

Nachhaltigkeitsbericht 2023

Die Sparkasse Bremen AG



Die Sparkasse
Bremen

Inhalt

Vorwort	4
Haltung	5
Berichtsparameter	6
H1 Allgemeine Informationen	6
Geschäftspolitik	12
H2 Geschäftsmodell	12
H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen	13
H4 Grundsätze der Unternehmensführung	16
H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	19
Nachhaltigkeitsmanagement	23
H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	23
H7 Implementierung in Prozesse und Controlling	32
H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	33
H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	37
H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	38
H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten	43
H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	48
Umwelt	51
H13 Umwelt	51
H14 Ökologische EU-Taxonomie	60
Personal	69
H15 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	69
H16 Gesundheit und Wohlergehen	76
H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen	80
Corporate Governance	85
H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende	85
H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung	87
Kommunikation	92
H20 Dialog mit Anspruchsgruppen	92
Produkte	96
Nachhaltige Anlageprodukte	97
P1 Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte	97
P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge	97
Nachhaltige Kreditprodukte	99
P3 Kredite für ökologische Zwecke	99
P4 Kredite für soziale Zwecke	100
Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug	102
P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen	102
P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	104
Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung	105
P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung	105
P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft	105
P9 Förderung von Unternehmensgründungen	106
Initiativen	108
Klimaschutz	109
I1 Förderung von Umwelt- und Klimaschutzprojekten	109

I2 Förderung nachhaltiger Mobilität	111
Infrastruktur	113
I3 Wirtschafts- und Strukturförderung	113
Bildung	115
I7 Förderung von Bildung und Wissenschaft	115
Soziales	116
I8 Förderung sozialer Projekte	116
Kultur	118
I9 Förderung regionaler Kulturangebote	118
Sport	119
I10 Förderung regionaler Sportangebote	119
Anhang	120

Vorwort

Gemeinsam für nachhaltigen Wandel

Liebe Leserinnen und Leser,

die Transformation zu einer klimaneutralen Wirtschaft gilt als elementarer Schritt zur Begrenzung der globalen Erderwärmung. Neben Innovationen und gemeinschaftlichem Handeln erfordert diese Transformation auch erhebliche Investitionen, bei der Finanzinstitute eine Schlüsselrolle einnehmen.

Die Sparkasse Bremen AG (nachfolgend "Sparkasse Bremen") verfolgt seit vielen Jahren eine anspruchsvolle Nachhaltigkeitsstrategie, die ein wesentlicher Teil der Unternehmensstrategie ist und mit der wir deutlich weiter sind als viele andere Finanzinstitute. Wir setzen uns aktiv für einen nachhaltigen Wandel von Gesellschaft und Wirtschaft ein: beispielsweise durch nachhaltige Anlage- und Kreditprodukte, die finanzielle Förderung des Gemeinwohls in Bremen, eine zukunftsorientierte Personalpolitik sowie einen ressourcen- und klimaschonenden Geschäftsbetrieb.

Für die Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens sehen wir eine wesentliche Zukunftsaufgabe darin, die Transformation hin zu einer kohlenstoffarmen und krisensicheren Kreislaufwirtschaft gemeinsam mit unseren Kundinnen und Kunden zu gestalten und mit den sozialen und ökonomischen Aspekten von Nachhaltigkeit auszutarieren.

Im Geschäftsjahr 2023 haben wir unsere Kundinnen und Kunden aktiv bei der Dekarbonisierung und bei der Umsetzung der Pariser Klimaziele unterstützt, wir fordern aber auch Fortschritte bei den Kunden ein. Dazu werden wir erste Dekarbonisierungsziele in unserem Kerngeschäft erarbeiten, vor allem im Kreditgeschäft, bei den Kundenanlagen, der Vermögensverwaltung, im Eigenanlagegeschäft sowie im eigenen Geschäftsbetrieb.

Die Umsetzung des European Green Deal der Europäischen Union bedeutet für die Sparkasse Bremen unter anderem, dass wir Treibhausgasemissionen in allen Geschäftsbereichen bis zum Jahr 2050 auf netto Null senken wollen und müssen. Unser Ziel und unser Anspruch ist es, schon vor 2050 "netto Null" zu sein. Bis zum nächsten Meilenstein im Jahr 2030 wollen wir eine weitere Reduzierung der CO₂-Emissionen über alle Geschäftsbereiche erreicht haben.

Außerdem bauen wir unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten für unsere Firmenkunden als Transformationsbegleiter und Kreditgeber kontinuierlich weiter aus. Mit unserem Know-how treten wir aktiv in den Dialog mit unseren Firmenkunden zum Thema Nachhaltigkeit und haben ein ESG-Branchen Score Modell für unsere Firmenkundschaft eingeführt. Darüber hinaus haben wir verschiedene Workshop-Angebote zum Thema Nachhaltigkeit aufgebaut und erfolgreich mit unseren Geschäftspartnern durchgeführt.

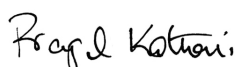
Unseren Mitarbeitenden boten wir die Möglichkeit, an einer Online-Nachhaltigkeitsschulung teilzunehmen, um eigenes Know-how zur Nachhaltigkeit aufzubauen, um dieses zum Beispiel auch in der Beratung einzusetzen.

Wir danken allen Mitarbeitenden, unseren Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnern, die sich auf vielfache Weise für mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz engagieren. Wir freuen uns über Ihr Interesse und bleiben gern weiter im Dialog mit Ihnen.

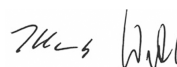
Der Vorstand der Die Sparkasse Bremen AG



Dr. Tim Neseemann



Pranjal Kothari



Klaus Windheuser

Haltung

Berichtsparameter

H1 Allgemeine Informationen

Unternehmensdaten

Die Sparkasse Bremen AG

Universitätsallee 14
28359 Bremen
0421 179-0
mail@sparkasse-bremen.de
https://www.sparkasse-bremen.de

Nutzung von Rahmenwerken

Die Sparkasse Bremen AG (nachfolgend "Sparkasse Bremen") orientiert sich bei der nichtfinanziellen Berichterstattung am Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe, der vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) unter Einbindung von Regionalverbänden, Sparkassen und Verbundpartnern als eigenständiges Berichtssystem für die Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt wurde. Die Sparkassen-Indikatoren sind anschlussfähig an die international anerkannten Standards (Sustainability Reporting Standards, SRS) der Global Reporting Initiative, an die „GRI-G4 Financial Services Sector Disclosures“ (GRI-G4 FS) und an den „Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)“. Sie wurden 2013 vom „Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)“ anerkannt.

Der Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) juristisch geprüftes Set von 22 Berichtsindikatoren der Gruppe G (20 Indikatoren aus dem Bereich Haltung und 2 aus dem Bereich Produkte). Die Sparkasse Bremen berichtet darüber hinaus freiwillig zu weiteren 14 Indikatoren aus den Bereichen Produkte und Initiativen (jeweils sieben).

Referenzen zu Rahmenwerken

Sparkassen-Indikator Haltung	Referenzen
H1 Allgemeine Informationen	GRI SRS 2016: 102-1, 102-3, 102-4, 102-5, 102-6, 102-7, 102-23, 102-31, 102-45, 102-48, 102-49, 102-50, 102-51, 102-52, 102-53, 102-56
H2 Geschäftsmodell	GRI SRS 2016: 102-14, 102-15
H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen	GRI SRS 2016: 103-1, 103-2, 103-3, 201-1, 201-4, 203-2, 413-1, 413-2
H4 Grundsätze der Unternehmensführung	GRI SRS 2016: 102-18, 102-24, 102-25, 102-27, 102-28, 102-30, 102-33, 102-34, 102-35, 102-36, 102-37, 102-38, 102-39, 201-4
H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16, 102-33, 102-34, 102-43, 102-44, 418-1
H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	GRI SRS 2016: 102-11, 102-14, 102-15, 102-18, 102-19, 102-20, 102-21, 102-26, 102-27, 102-29, 102-30, 102-31, 102-32, 103-1, 103-2, 103-3
H7 Implementierung in Prozesse und Controlling	GRI SRS 2016: 102-15, 102-19, 102-30
H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 11; GRI SRS 2016: 201-2, 304-2, 416-1, 417-1, 417-2, 417-3, 302-5
H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 11; GRI SRS 2016: 201-2, 304-2, 416-1, 417-1, 417-2, 417-3, 302-5
H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 11; GRI SRS 2016: 201-2, 304-2, 416-1, 417-1, 417-2, 417-3, 302-5
H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten	GRI SRS 2016: 103-1, 103-2, 103-3, 407-1, 408-1, 409-1, 412-1, 412-2, 412-3
H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	G4-FS 3; GRI SRS 2016: 102-9, 204-1, 308-1, 308-2, 414-1, 414-2

Referenzen zu Rahmenwerken

Sparkassen-Indikator Haltung	Referenzen
H13 Umweltbelange	GRI SRS 2016: 102-30, 103-1, 103-2, 103-3, 301-1, 302-1, 302-2, 302-4, 302-5, 303-1, 305-1, 305-2, 305-3, 305-5, 306-2, 307-1
H14 Ökologische EU-Taxonomie	
H15 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	GRI SRS 2016: 103-1, 103-2, 103-3, 401-1, 401-2, 401-3, 405-1, 405-2, 406-1
H16 Gesundheit und Wohlergehen	GRI SRS 2016: 403-1, 403-2, 403-3, 403-4
H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen	GRI SRS 2016: 404-1, 404-2, 404-3
H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende	G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16, 202-17
H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung	GRI SRS 2016: 103-1, 103-2, 103-3, 205-1, 205-2, 205-3, 415-1, 419-1
H20 Dialog mit Anspruchsgruppen	GRI SRS 2016: 102-40, 102-42, 102-43, 102-44, 102-47, 103-1, 103-2, 103-3

Referenzen zu Rahmenwerken

Sparkassen-Indikator Produkte	Referenzen
P1 Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte	G4-FS 7, G4-FS 8; GRI SRS 2016: 102-15
P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge	G4-FS 7
P3 Kredite für ökologische Zwecke	G4-FS 8
P4 Kredite für soziale Zwecke	G4-FS 7
P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen	G4-FS 13, G4-FS 14
P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	G4-FS 14
P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung	G4-FS 6
P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft	G4-FS 6
P9 Förderungen von Unternehmensgründungen	G4-FS 6; GRI SRS 2016: 203-1

Referenzen zu Rahmenwerken

Sparkassen-Indikator Initiativen	Referenzen
I1 Förderung von Umwelt- und Klimaschutzprojekten	GRI SRS 2016: 102-15, 201-1, 413-1
I2 Förderung nachhaltiger Mobilität	GRI SRS 2016: 413-1
I3 Wirtschafts- und Strukturförderung	GRI SRS 2016: 201-1, 413-1
I7 Förderung von Bildung und Wissenschaft	GRI SRS 2016: 201-1, 413-1
I8 Förderung sozialer Projekte	GRI SRS 2016: 201-1, 413-1
I9 Förderung regionaler Kulturangebote	GRI SRS 2016: 201-1, 413-1
I10 Förderung regionaler Sportangebote	GRI SRS 2016: 201-1, 413-1

Berichtsperiode

Die Berichterstattung erfolgt jährlich für das Geschäftsjahr. Berichtszeitraum des vorliegenden Berichtes: 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Berichtsinhalte

Mit dem vorliegenden nichtfinanziellen Bericht kommen wir den Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB nach. Die Berichtsinhalte orientieren sich an den oben genannten Sparkassen-Indikatoren. Der Vorstand wurde in die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts im Rahmen der turnusmäßigen Vorstandssitzungen eingebunden. Der Sparkassen-Standard wird kontinuierlich gemäß den regulatorischen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen aktualisiert und an neue Anforderungen angepasst.

Angaben zu externen Prüfungen

Die dargestellten 22 Berichtsindikatoren der Gruppe G und die 14 freiwillig berichteten Indikatoren aus den Bereichen Produkte und Initiativen wurden einer Prüfung mit begrenzter Sicherheit durch den Jahresabschlussprüfer unterzogen. Die abschließende Prüfung erfolgte durch den Aufsichtsrat der Die Sparkasse Bremen AG.

Kontakt

Katja Mandt
0173 1793847
katja.mandt@sparkasse-bremen.de

Frank Aselage
0173 1792846
frank.aselage@sparkasse-bremen.de

Geschäftsergebnisse und wirtschaftliche Lage

→ [Geschäftsbericht der Sparkasse Bremen AG](#)

Wesentliche Daten per 31.12.2023	Wert	Vorjahr
Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten gesamt	1.169	1157
Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten (im Jahresdurchschnitt)	1.014	996
Anzahl Auszubildende und Trainees	84	84
Anzahl Filialen (personenbesetzt)	22	21
Anzahl SB-Filialen	45	45
Anzahl SB-Geräte (Bankautomaten)	127	121
Anzahl Geldausgabeautomaten	78	78
Anzahl Ein- und Auszahlautomaten	49	48
Anzahl Privatgirokonten	298.622	279.452
Anzahl Geschäftsgirokonten	14.829	38.137
Bilanzsumme in €	14.565.731.414	15.019.673.664
Gesamteinlagen in €	10.540.402.057	10.915.274.215
Kreditvolumen in €	10.683.300.607	10.665.451.359
Eigenkapital in €	1.001.676.537	929.387.104

Vorstand

Dr. Tim Nesemann, Vorsitzender des Vorstands
Thomas Fürst, Mitglied des Vorstands (bis 31.08.2023)
Frauke Hegemann, Mitglied des Vorstands (bis 11.03.2024)
Klaus Windheuser, Mitglied des Vorstands
Pranjal Kothari, Mitglied des Vorstands

Aufsichtsrat

Ulrich Emde	Vorsitzender
Klaus Ziegler	Stellvertretender Vorsitzender
Sven Balke	Mitglied (Arbeitnehmervertreter)
Stefan Bellinger	Mitglied
Mitja Blanke	Mitglied (Arbeitnehmervertreter)
Jan Christiansen	Mitglied
Janina Marahrens-Hashagen	Mitglied

Aufsichtsrat

Stefan Messerknecht	Mitglied
Serap Vogel	Mitglied (Arbeitnehmervertreterin)

Träger

Im Jahre 1825 haben sich Bremer Bürger zusammengetan, um der wachsenden Armut in der Stadt Einhalt zu gebieten. Sie gründeten die „Spar-Kasse“ in Bremen. Der Auftrag von damals, spätere Erträge für die Bremer Bevölkerung bereitzustellen, ist ebenso erhalten geblieben wie die Unabhängigkeit der Sparkasse Bremen AG. Nach wie vor gehört die Freie Sparkasse Bremen den Bremer Bürgern – repräsentiert durch rund 740 Mitglieder aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur oder sozialen Einrichtungen.

Rechtsform

Die Sparkasse Bremen ist eine Aktiengesellschaft. Alleinaktionär ist der rechtsfähige wirtschaftliche Verein Finanzholding der Sparkasse in Bremen.

Beteiligungen	Anteil in %	Direkte Beteiligung	Indirekte Beteiligung über:
Verbundene Unternehmen			
Bremer Schoss Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH i.L.	100	Ja	
Bremer Wolle Beteiligungsgesellschaft mbH	100	Ja	
GET Capital AG	75,00	Ja	
Sachwert Invest GmbH	100	Ja	
SI Vermögen 1 GmbH	100	Nein	Sachwert Invest GmbH
nordwest Imp-Ex-IT Dienstleistungsges. mbH	100	Nein	nwi nordwest international Servicegesellschaft mbH
nordwest Import-Export IT-Service GmbH & Co. KG	100	Nein	nwi nordwest international Servicegesellschaft mbH
nwd nordwest Dienstleistungsgesellschaft der Sparkasse Bremen mbH	100	Ja	
SI Vermögen 2 GmbH	100	Nein	Sachwert Invest GmbH
nwi nordwest international Servicegesellschaft mbH	100	Ja	
nwk nordwest Kapitalbeteiligungsgesellschaft der Sparkasse Bremen mbH	100	Ja	
S-Kundenservice GmbH	100	Ja	
nwu nordwest Unternehmensbeteiligungsgesellschaft der Sparkasse Bremen mbH	100	Nein	nwk nordwest Kapitalbeteiligungsgesellschaft der Sparkasse Bremen mbH
smanet GmbH	100	Ja	
Smavesto GmbH	100	Ja	
s mobile Versicherungsmakler GmbH	100	Ja	
Sparkasse Bremen flexi GmbH	100	Ja	
Sparkasse Immobilien Bremen GmbH	100	Ja	
Sparkassen Campus Bremen GmbH & Co. KG	100	Ja	
Sparkassen Campus GmbH	100	Ja	
ÜberseeHub GmbH	100	Ja	
ZOBA Zollberatung und -abwicklung GmbH	100	Nein	nwi nordwest international Servicegesellschaft mbH
Sparkasse Bremen InnoVenture GmbH	100	Nein	Bremer Wolle Beteiligungsgesellschaft mbH
Gool GmbH	51	Nein	GET Capital AG
Beteiligungen S-Finanzgruppe			
Deka Anteilseigner GmbH	0,65	Ja	
Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG	0,53	Ja	
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG	0,68	Ja	

Beteiligungen	Anteil in %	Direkte Beteiligung	Indirekte Beteiligung über:
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	1,10	Ja	
Hanseatischer Sparkassen- und Giroverband	20,62	Ja	
SCHUFA Holding AG	0,94	Ja	
S Country Desk GmbH	2,50	Ja	
Freie Sparkassen Beteiligungsgesellschaft mbH	14,19	Ja	
Beteiligungen in der Region			
Bürgschaftsbank Bremen GmbH	10,74	Ja	
Entwicklungsgesellschaft Hafenkante Beteiligungs GmbH i. L.	16,67	Ja	
GEWOBA Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen	21,73	Ja	
Bremische Wohnungsbaubeteiligungsgesellschaft mbH i. L.	50,00	Ja	
Sonstige Beteiligungen			
neue leben Holding AG	7,80	Ja	
neue leben Pensionskasse AG	8,01	Ja	

Mitgliedschaften in Verbänden und Institutionen

Die Sparkasse Bremen AG ist Mitglied des Hanseatischen Sparkassen- und Giroverbandes. Sie ist außerordentliches Mitglied im Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB. Zusätzlich ist sie Mitglied im Verband der freien Sparkassen.

Geschäftsgebiet und wichtige Märkte

Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der Die Sparkasse Bremen AG liegt in der Region Bremen. Die Sparkasse Bremen AG erbringt geld- und kreditwirtschaftliche Leistungen nach wirtschaftlichen Grundsätzen und den Anforderungen des Marktes unter Berücksichtigung ihrer am Gemeinwohl orientierten Aufgabenstellung. Sie gibt insbesondere Gelegenheit zur sicheren und verzinslichen Anlage von Ersparnissen und anderen Geldern, fördert den Sparsinn und die Vermögensbildung breiter Bevölkerungskreise und dient der Befriedigung des Kreditbedarfs der örtlichen Wirtschaft unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstandes. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Sparkasse Bremen AG zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet sind, dem Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar zu dienen. Sie kann zu diesem Zweck insbesondere Unternehmensverträge abschließen sowie im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, andere Unternehmen gründen, erwerben oder sich an ihnen beteiligen. Die Sparkasse Bremen AG hatte 2023 keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche Angaben in diesem Nachhaltigkeitsbericht beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland.

Geschäftsbereiche

Funktionsteam (FT) Abwicklung und Inkasso, FT Assistenz, FT Ausbildung, FT Banksteuerung

FT Compliance, FT Dezernat Vorstand, FT Facility Management

FT Filial-Service, FT Finanzen, FT Firmenkundenberatung

FT Handel, FT Immobilienbewertung

FT Kreditüberwachung- und entscheidung, FT Kundenberatung und Stadtteilmanagement, FT Marketing und Kommunikation, FT Organisation und IT

FT Personal, FT Private Immobilienfinanzierung

FT Recht, FT Revision, FT Risikocontrolling, FT Vermögensberatung

FT Vermögensverwaltung Asset Management, FT Vertriebsassistenz im Aktivbereich, FK FT Vertriebsservice und Innovation

Wichtige Produkte und Dienstleistungen

Die Mission der Sparkasse Bremen AG ist es, nach wirtschaftlichen und nachhaltigen Grundsätzen Finanzdienstleistungen für breite Bevölkerungskreise und die mittelständische Wirtschaft in der Region Bremen zu erbringen. Die Sparkasse Bremen fördert den Sparsinn und die Vermögensbildung breiter Bevölkerungskreise und dient der Befriedigung des Kreditbedarfs der örtlichen Wirtschaft unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstandes. Daraus leitet sich ab, dass Sparprodukte, Wertpapierprodukte, Zahlungsverkehrsprodukte, Kreditprodukte als auch Versicherungsprodukte und digitale Produkte und Dienstleistungen wichtige Produkte der Sparkasse Bremen sind. Wir wollen der beste Finanzdienstleister für die Menschen und für Unternehmen in Bremen sein. Um dies zu erreichen, wollen wir mit Hilfe einer Netzwerkorganisation zu einem agilen Unternehmen werden. Wir wollen durch unsere Netzwerkorganisation außerdem unsere Talente und Stärken so entwickeln und einsetzen, dass wir eine nachweislich höhere Produktivität und persönliche Erfüllung erreichen. Wir wollen die Fortschritte der Digitalisierung kreativ und effektiv einsetzen, um den Kundennutzen signifikant und nachhaltig zu steigern. Wir wollen in Gemeinschaft mit unseren Kundinnen und Kunden allen die Gelegenheit geben, ein harmonischeres und erfolgreicher Leben zu führen.

Wichtige Kundengruppen

Privatkunden (Retailkunden und Private Banking Kunden) Firmenkunden (Unternehmen, Gewerbetunden, Filialgeschäftskunden)

Nachhaltigkeitsratings der Sparkasse

Die Sparkasse Bremen AG hat von der Ratingagentur ISS-ESG das Nachhaltigkeitsrating Prime erhalten.

Geschäftspolitik

H2 Geschäftsmodell

Öffentlicher Auftrag

Die Sparkasse Bremen wurde 1825 auf Initiative von Bremer Bürgerinnen und Bürgern gegründet, um finanzielle Selbstbestimmtheit und damit gesellschaftliche Teilhabe von breiten Kreisen der Bevölkerung zu gewährleisten. Zugleich hat die Sparkasse Bremen seit jeher den satzungsmäßigen Auftrag, die örtliche Wirtschaft mit Finanzdienstleistungen zu versorgen und somit Beschäftigung, Einkommen und gesellschaftliches Leben in der Region zu fördern. Diese soziale und ökonomische Nachhaltigkeit ist die Grundlage des Geschäftsmodells der Sparkasse Bremen und prägt seit 1825 ihr Handeln.

Die Sparkasse Bremen betreibt ihre Geschäfte unter Berücksichtigung ihrer gemeinnützigen Aufgaben nach wirtschaftlichen Grundsätzen. Sie gibt Gelegenheit, Ersparnisse und andere Gelder sicher und verzinslich anzulegen und dient der Befriedigung des Kreditbedarfs. Kredite sollen vorzugsweise dem Mittelstand und den wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen zur Verfügung gestellt werden. Die Sparkasse Bremen ermöglicht auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellt Basis-Bankdienstleistungen für jedermann bereit und vergibt Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Als freie Sparkasse investiert die Sparkasse Bremen einen großen Teil ihres wirtschaftlichen Ergebnisses wieder in die Hansestadt – somit auch in das Gemeinwohl und die Lebensqualität der Bremerinnen und Bremer – vom Kindergarten über den Sportverein bis zu kulturellen Veranstaltungen der Stadt profitieren viele.

Wertschöpfung und Lieferkette

Als regional tätige Sparkasse ist die Sparkasse Bremen Mitglied im Hanseatischen Sparkassen- und Giroverband und auch Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungsangebote. Den Kern der Sparkassen-Finanzgruppe bilden die Sparkassen. Zum Verbund gehören darüber hinaus die Landesbanken und die DekaBank, die Landesbausparkassen, die BerlinHyp, die öffentlichen Versicherer, Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen zum Beispiel in den Bereichen IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen.

Die Sparkasse Bremen bietet ihrer Kundschaft in Zusammenarbeit mit ihren Verbundpartnern eine umfassende Palette an Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen an. Ihre wesentlichen Ertragsquellen sind Zinserträge sowie Erträge aus dem Provisiongeschäft mit Kundinnen und Kunden sowie mit Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe und anderen Anbietern. Nähere Angaben dazu finden sich im Jahresabschluss.

Weiterführende Angaben zu den gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen sind dem Geschäftsbericht 2023 der Sparkasse Bremen zu entnehmen.

→ [Geschäftsbericht der Sparkasse Bremen 2023](#)

H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen

Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange

Als Sparkasse Bremen sind wir unserem Geschäftsmodell entsprechend Teil des regionalen Wirtschaftskreislaufs. Unsere Beschäftigten sowie Kundinnen und Kunden leben hier in der Region. Durch unseren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand und zu gesellschaftlicher Entwicklung tragen wir zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserer Region bei.

Wir schließen in Anwendung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) keine Kunden oder Kundengruppen von vornherein von unseren Angeboten und Dienstleistungen aus.

Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des nachhaltigen Wohlstands und der sozialen Nachhaltigkeit in der Region ist Teil unseres gesellschaftlichen Auftrags. Unser Geschäftsmodell zeichnet daher eine hohe Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der europäischen Sozialtaxonomie aus. Die Bedarfe unserer Anspruchsgruppen berücksichtigen wir bei der Erbringung unserer Leistungen. Die Megatrends der Urbanisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit betreffen unser gemeinwohlorientiertes Geschäftsmodell und unsere regional ausgerichtete Geschäftsstrategie ganz konkret.

Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten

Als Sparkasse Bremen respektieren wir die international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte. Wir halten uns an alle entsprechend in nationales Recht überführten Vorgaben aus diesem Bereich und berücksichtigen diese in unseren Geschäftsprozessen. Dazu zählen unter anderem Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechte, die Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag, die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Beschäftigten. Wir schaffen gute Arbeitsbedingungen und treiben die Förderung von Diversität und Chancengerechtigkeit im Sinne einer nachhaltigen und inklusiven Gemeinschaft an. Als attraktiver Arbeitgeber sichern wir gute Arbeitsplätze.

Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen wir als Sparkasse unsere Beschäftigten dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Die grüne und digitale Transformation der Wirtschaft erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung für unsere Beschäftigten. Im Bereich der Digitalisierung stehen uns als Sparkasse dabei umfassende Unterstützungsinstrumente zur Verfügung, mit denen wir die Kompetenzen unserer Beschäftigten schrittweise und passgenau erweitern. Nachhaltigkeit ist als fester Bestandteil in das Aus- und Weiterbildungsprogramm integriert.

Für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber möchten wir ein exzellenter Arbeitgeber sein, der seine Beschäftigten auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken. Nähere Angaben zu den oben genannten Themen finden sich im Kapitel „Personal“.

Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot

Unsere Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in der Region sicher. Wir bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne uns dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren. Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch verändert. Unser Filialnetz passen wir konsequent an diesen Wandel an. Gleichzeitig bieten wir unseren Kundinnen und Kunden mit der Sparkassen-Internetfiliale einen sicheren, bedarfsgerechten digitalen und mobilen Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlfverfahren.

Wir stärken die Finanzbildung in allen Generationen. Wir unterstützen über den unabhängigen Beratungsdienst Geld und Haushalt private Haushalte mit werbe- und kostenfreien Angeboten zur Budget- und Finanzplanung und befähigen sie damit zur selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge.

Sparkassen sind außerdem diejenige kreditwirtschaftliche Gruppe in Deutschland, welche die Schuldnerberatungsstellen finanziell unterstützt, obwohl ihre Kundinnen und Kunden diese Leistungen nur unterdurchschnittlich in Anspruch nehmen müssen.

Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften

Unsere Geschäftstätigkeit sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute. Als Arbeitgeber, Steuerzahler und Auftraggeber für die heimische Wirtschaft haben wir im Jahr 2023 eine Wertschöpfung von rund 159 Mio. Euro in unserem Geschäftsgebiet realisiert. Insgesamt haben wir im Berichtsjahr einen wirtschaftlichen Beitrag in Höhe von rund 2,8 Mio. Euro zum Gemeinwesen geleistet.

Beitrag zum Gemeinwesen

Das Thema Gemeinwesen ist in der Satzung unter §2 (Gegenstand des Unternehmens) geregelt. Zusätzlich gibt es als Orientierung ein Leitbild. Einer der fünf Leitsätze bezieht sich auf das Thema Gemeinwesen: „Wir nutzen unseren wirtschaftlichen Erfolg, um die Lebensqualität in Bremen für uns und für die Bremer Bürger zu verbessern.“

Die Sparkasse Bremen erhöht ihr Eigenkapital durch Gewinne, die sie selbst verdienen muss. Unsere Geschäftstätigkeit sowie die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute. Kapital, das die Sparkasse Bremen nicht für die eigene Stabilität und für notwendiges Wachstum benötigt, wird nicht an private Investoren ausgeschüttet. Vielmehr stellen wir diese Mittel für Anliegen der örtlichen Gemeinschaft zur Verfügung. Steuerzahlungen, unsere Lohn- und Gehaltszahlungen und Sozialabgaben kommen Beschäftigten zugute, die in der Regel hier im Geschäftsgebiet leben. Auftragsvergaben der Sparkasse an lokale Unternehmen stärken die regionale Wirtschaft; Spenden, Sponsoring und Zweckerträge stellen wir für gesellschaftliche Anliegen bereit.

Für gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen haben wir rund 2,8 Mio Euro zur Verfügung gestellt. Davon entfielen auf Soziales 1.214 TEUR, auf Bildung/Wissenschaft 250 TEUR, auf die Kultur 799 TEUR, auf die Umwelt 197 TEUR, auf den Sport 290 TEUR, auf die Wirtschafts- und Strukturförderung 22 TEUR und nachhaltige Mobilität 13 TEUR.

Unsere gesellschaftlichen Initiativen und Förderengagements stehen im Einklang mit den geschäftsstrategischen Zielsetzungen und den Nachhaltigkeitszielen der Sparkasse Bremen. Gemeinsam mit den Akteuren aus dem kommunalen, wirtschaftlichen sowie zivilgesellschaftlichen Bereich engagieren wir uns für das Gelingen des Transformationsprozesses und die Erreichung der Klimaziele in der Region.

Entsprechend ihres satzungsmäßigen Auftrags stärkt die Sparkasse Bremen die Lebensqualität in der Hansestadt. Sie engagiert sich für gesellschaftliche Vielfalt durch die Förderung von übergeordneten Projekten und zivilgesellschaftlichen Institutionen im Land Bremen sowie durch die Unterstützung von Einzelvorhaben in den Stadtteilen. Detaillierten Aufschluss über die Förderprojekte und die Wirkungsweisen unseres gesellschaftlichen Engagements geben wir im Kapitel „Initiativen“.

Förderprinzipien mit Fokus auf Gemeinwohl und Kontinuität

Eine verlässliche Spendenpolitik ist eine elementare Grundlage für funktionierende und vielseitige zivilgesellschaftliche Strukturen. In den vergangenen Jahren hat sich ein wachsender Trend hin zur Projektförderung und weg von der Förderung zivilgesellschaftlicher Strukturen manifestiert. Diese Entwicklung beeinträchtigt die finanzielle Planungssicherheit von zivilgesellschaftlichen Organisationen stark und stellt sie vor große Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund hat die Sparkasse Bremen unter Beteiligung ihrer Stakeholder (Privat- und Firmenkunden, Mitglieder der Finanzholding der Sparkasse in Bremen, weitere gesellschaftliche Akteure) den Spendenprozess im Jahr 2016 neu justiert. Ziel war es, durch die Entwicklung transparenter Förderprinzipien, eine stete und verlässliche Gemeinwohlorientierung der Förderengagements der Sparkasse Bremen abzusichern und die Anspruchsgruppen an der Vergabe der Fördermittel zu beteiligen. Unsere vier Förderprinzipien sind nachfolgend zusammengefasst.

- **Gesellschaftliche Relevanz:** Die Förderung der Sparkasse Bremen greift aktuelle und gesellschaftlich relevante Themen auf.
- **Nachhaltige Wirksamkeit:** Zentrales Kriterium ist die nachhaltige Wirkung von Projekten. Neben der Projektförderung sichert eine institutionelle Förderung die Planungssicherheit langfristig erfolgreicher Engagements.
- **Transparenz:** Die Förderkriterien sind für jeden zugänglich auf der Homepage der Sparkasse Bremen veröffentlicht. Gewinner der Wettbewerbe werden öffentlich ausgezeichnet.
- **Teilhabe:** Wichtige Stakeholdergruppen der Sparkasse Bremen sind in die Förderprozesse einbezogen (Privat- und Firmenkunden, Mitglieder, Vertreter gesellschaftlicher Einrichtungen, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen). Sie repräsentieren die unterschiedlichen gesellschaftlichen Kontexte, in denen Bremerinnen und Bremer engagiert sind, und bringen diese Perspektiven über den Mitgliederbeirat aktiv ein. Vorbereitende Unterlagen (detaillierter Förderantrag) von Seiten der Einrichtungen sowie die direkte Einbindung in den Prozess erhöhen die Transparenz der Förderentscheidungen.

Klare Förderformen und Entscheidungsprozesse

Im Zuge der Neuausrichtung wurden drei Förderformen definiert, die eine wirksame Unterstützung gemeinwohlorientierter Institutionen, die Bearbeitung aktueller Themen sowie auch die Förderung stadtteilbezogener Bedarfe ermöglicht.

- **Leuchtturmprojekte mit hoher Relevanz für den Standort Bremen** werden in der „GUT für Bremen Stiftung“ gebündelt und von den Stiftungsgremien bewilligt. Hierbei handelt es sich um langfristige, eher größere Engagements mit hoher gesellschaftlicher Relevanz und/oder nachhaltiger Wirkung auf die Standortqualität Bremens insgesamt.
- **Nachhaltige, auch institutionelle Förderung für Bremen** erfolgt über die Spendenverteilung (Spendenliste Mitgliederversammlung). Im Fokus stehen dabei langfristige, eher kleine und mittelgroße Engagements, die in ihrem Bereich eine langfristige positive Wirkung erzielen und Planungssicherheit benötigen. Vorschläge und Vorauswahl der Spenden für längerfristige Förderungen erfolgen durch einen Mitgliederbeirat, die Entscheidung trifft die Mitgliederversammlung. Die Förderung kann auch für Institutionen bereitgestellt werden. Die Unterstützung wird für drei Jahre gewährt und über die Spendenliste zur Abstimmung gegeben.
- **Projektförderung für Stadtteile und Einzelprojekte:** Förderung für kleinere, ggf. auch zeitlich und örtlich begrenzte Projekte zu aktuell relevanten Themen. Die Auswahl von Projektförderungen erfolgt entweder durch den Mitgliederbeirat indem 30 Mitglieder die Spendenliste bewerten oder das sogenannte CSR Board, das aus fünf Mitarbeitenden besteht. Die Bewilligung ist einmalig. Über die Sponsoringmittel entscheidet der Vorstand.

Die Sparkasse Bremen hat folgende Kriterien für eine Förderung durch eine Spende definiert. Die Einrichtung muss:

- in Bremen ihren Sitz haben und dort arbeiten,
- gemeinnützig sein,
- die Lebensqualität für die Menschen in Bremen und/oder die Attraktivität des Standorts Bremen insgesamt verbessern,
- Ziele verfolgen, die nicht unter hoheitliche Aufgaben fallen,
- eine möglichst unmittelbare positive Wirkung entfalten,
- auf Nachhaltigkeit angelegt sein,
- eine möglichst große Zielgruppe erreichen oder aber eine Zielgruppe, die anderweitig wenig auf dringend notwendige Unterstützung hoffen kann,
- positiv auf die Gemeinschaft und/oder den sozialen Zusammenhalt wirken,
- eine hohe gesellschaftliche Relevanz haben,

- plausible, nachvollziehbare und vermittelbare Aktivitäten verfolgen.
- Positive Zusatzaspekte sind darüber hinaus ein hoher Innovationsgrad, eine gute Aktivierung von ehrenamtlich Engagierten oder der Vorbildcharakter einer Einrichtung, der zur Nachahmung ermutigt.

→ Liste der Spendenempfänger
 → Förderrichtlinien Die Sparkasse Bremen AG

Beitrag zum Gemeinwesen	Volumen in T€	Vorjahr
Ertragsabhängige Steuerzahlungen	58.071	38.444.225
Personalaufwand	98.186	98.468.842
Spenden, Sponsoring, Zweckerträge gesamt	2.785	3.081.500
<i>Davon: Soziales</i>	1.214	889.000
<i>Davon: Bildung/Wissenschaft</i>	250	236.000
<i>Davon: Kultur</i>	799	921.000
<i>Davon: Sport</i>	290	206.000
<i>Davon: Wirtschafts- und Strukturförderung</i>	22	106.000
<i>Davon: Umwelt</i>	197	143.000
<i>Davon: Sonstiges</i>	13	580.500
Beitrag zum Gemeinwesen gesamt	159.042	139.994.567

Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange

Gemeinsam mit den Akteuren aus dem kommunalen, wirtschaftlichen sowie zivilgesellschaftlichen Bereich engagieren wir uns für das Gelingen des Transformationsprozesses und die Erreichung der Nachhaltigkeits- und Klimaziele in der Region. Besonderen Wert legen wir auf die Förderung von Projekten, die den sozialen Zusammenhalt stärken, das Auseinanderdriften der Gesellschaft verhindern und ökologische Aspekte fördern. Zudem engagieren wir uns für eine moderne Wirtschafts- und Finanzbildung für alle Schichten der Bevölkerung. Weitere Schwerpunkte sind Aufbau des Generationendialogs. Die Förderprogramme sollen verstärkt ausgerichtet werden auf die Belange der älteren Generation.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Generationenmanagement	Gemeinwohlorientierung zur Stärkung der älteren Generation	Fördermaßnahmen gezielt für die ältere Generation auswählen.	ab 2023

H4 Grundsätze der Unternehmensführung

Grundlagen der Unternehmensführung

Die Sparkasse Bremen hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die spezialgesetzlich fixiert sind. Dazu zählen u.a. das Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz, KWG), das Gesetz über den Wertpapierhandel (Wertpapierhandelsgesetz, WpHG) sowie das Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz, GwG). Die Sparkasse Bremen unterliegt der Aufsicht der BaFin und der Deutschen Bundesbank.

„Verantwortungsvolle Unternehmensführung“ in der Sparkasse

Die Sparkasse Bremen ist eine Freie Sparkasse und seit 1825 untrennbar mit dem Geschäftsgebiet in der Hansestadt verbunden. Bremer Bürgerinnen und Bürger haben die Sparkasse Bremen als Bürgerinitiative gegründet, um möglichst allen Menschen in der Region ein finanziell selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Bis heute steht die nachhaltige Entwicklung in der Region im Mittelpunkt der Geschäftstätigkeit der Sparkasse Bremen. Das Ziel ist es, der beste Finanzdienstleister für die Menschen und für Unternehmen in Bremen zu sein.

Die Unternehmensführung in der Sparkasse Bremen orientiert sich an dem nachfolgenden Grundsatz:

1. Die Sparkasse Bremen erbringt geld- und kreditwirtschaftliche Leistungen nach wirtschaftlichen Grundsätzen und den Anforderungen des Marktes.
2. Die Sparkasse Bremen gibt insbesondere Gelegenheit zur sicheren und verzinslichen Anlage von Ersparnissen und anderen Geldern, fördert den Sparsinn und die Vermögensbildung breiter Bevölkerungskreise und dient der Befriedigung des Kreditbedarfs der örtlichen Wirtschaft unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstandes.

Führungsstruktur in der Sparkasse

Die Organe der Sparkasse Bremen sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Der Vorstand leitet die Sparkasse Bremen in eigener Verantwortung. Er vertritt die Sparkasse Bremen gerichtlich und außergerichtlich. Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht dessen Geschäftsführung. Ferner bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstandes sowie deren Vertreter. Aufsichtsrat und Vorstand arbeiten zum Wohle der Sparkasse Bremen eng zusammen. Zur Vermeidung von Interessenkollisionen bestimmt das Gesetz über das Kreditwesen (KWG), wer dem Vorstand und dem Aufsichtsrat nicht angehören darf. Die Hauptversammlung beschließt u.a. über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie über die Wahl und Abberufung der Aufsichtsratsmitglieder.

Vergütung

Das Vergütungssystem der Sparkasse steht in Einklang mit dem Management der Nachhaltigkeitsrisiken sowie der Nachhaltigkeitsstrategie der Sparkasse. Die Sparkasse stellt im Rahmen ihrer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Vergütung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ein nachhaltiges, verantwortungs- und risikobewusstes Wirtschaften zur langfristigen Sicherung des gemeinwohlfördernden Sparkassengeschäfts ausgerichtet ist. Zudem stellt die Sparkasse sicher, dass die Leistung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit ihrer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht. Die Vergütungsstruktur richtet sich nach dem Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken. Die Sparkasse Bremen hält die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) – Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssystem von Instituten – ein. Als nicht bedeutendes Institut unterliegt die Sparkasse Bremen nicht allen Regelungen der InstitutsVergV.

Die Sparkasse Bremen ist ein „anderes, nicht börsennotiertes Institut“ im Sinne von Art. 433c CRR. Sie ist nicht bedeutend im Sinne von § 1 Abs. 3c KWG. Daher besteht eine Offenlegungspflicht gemäß Art. 433c Abs. 2 Buchst. f CRR i. V. m. Art. 450 Abs. 1 Buchstaben a bis d und h bis k CRR. Darüber hinaus besteht auch eine Offenlegungspflicht nach § 16 Abs. 2 der Institutsvergütungsverordnung. Die Offenlegung nach der Institutsvergütungsverordnung ist Teil des Offenlegungsberichts nach CRR. Eine genaue Darstellung zu den Vergütungsstrukturen der Sparkasse Bremen ist dem Offenlegungsbericht nach CRR der Finanzholding zu entnehmen, der auf der Homepage der Sparkasse Bremen veröffentlicht wird, da die Sparkasse Bremen keinen eigenen Offenlegungsbericht nach CRR erstellt.

Diversität im Vorstand

Die Sparkasse Bremen hat im September 2021 eine "Diversitätsrichtlinie für den Vorstand der Die Sparkasse Bremen AG" verabschiedet und darin die nachfolgenden Rahmenbedingungen definiert.

Die Sparkasse Bremen strebt Diversität im Hinblick auf Bildungshintergrund, Herkunft, Geschlecht und Alter im Vorstand an. Bei der Auswahl der Mitglieder des Vorstands werden - neben der persönlichen Zuverlässigkeit und allgemeinen fachlichen Qualifikation (Eignung) – die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands betrachtet, so dass eine ausgewogene Meinungsbildung im Vorstand gefördert wird.

Abhängig von der individuellen Ausgangslage im Vorstand und im Hinblick auf die beabsichtigten Zuständigkeiten (Ressort) im Rahmen der Vorstandstätigkeit sind unterschiedliche Schwerpunkte zu setzen. Bei der Bestellung der Vorstandsmitglieder wird auf Vielfalt hinsichtlich der fachlichen und persönlichen Qualitäten und Kompetenzen geachtet und dabei insbesondere die Chancengleichheit von Frauen und Männern gefördert.

Die Sparkasse Bremen sieht insbesondere in leistungsbereiten und -starken Frauen einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die Zukunft. Die Sparkasse Bremen hat in der Diversitätsrichtlinie das Ziel genannt, den Anteil von Frauen im Vorstand bis 2025 von 0 Prozent auf 25 Prozent zu erhöhen.

Im Aufsichtsrat der Sparkasse Bremen sind Männer und Frauen vertreten. Bei der Neubesetzung des Aufsichtsrats achtet die Sparkasse Bremen darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Aufsichtsrats ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und anderer gesetzlicher Regelungen, zum Beispiel des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung vakanter Positionen entsprechend mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts. Die Ziele beim Frauenanteil auf der obersten Führungs- und Aufsichtsebene der Sparkasse Bremen werden gemäß der Berichtspflichten nach § 289f HGB im Jahresabschluss veröffentlicht. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat der Sparkasse Bremen beträgt 22 Prozent.

Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat bekennen sich zur Nachhaltigkeitsstrategie für alle Geschäftsbereiche.

Gesamtverantwortlich für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie ist der Vorstand. Dieser fördert die Nachhaltigkeitsberichterstattung und lebt Nachhaltigkeit im Managementprozess vor, sodass alle Mitarbeitenden in den Nachhaltigkeitsprozess eingebunden werden. Der Aufsichtsrat wird im Rahmen der turnusmäßigen Sitzungen in die Planungen mit einbezogen. Die Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Koordination des Nachhaltigkeitsprozesses, deren Umsetzung inklusive des Strategiecontrollings der einzelnen Maßnahmen obliegen dem Kernteam Unternehmensentwicklung. Die Verantwortung und Koordination aller Nachhaltigkeitsthemen inklusive der Umsetzung liegt bei der Nachhaltigkeitsbeauftragten. Diese ist Mitarbeiterin im Kernteam Unternehmensentwicklung.

Corporate-Governance-Kodex und Compliance

Wesentlicher Leitfaden guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung für börsennotierte Gesellschaften in Deutschland und wichtiges Vertrauensinstrument der deutschen Wirtschaft ist der Deutsche Corporate Governance Kodex (im Folgenden DCGK).

Der DCGK stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften dar. Er enthält in Form von Empfehlungen und Anregungen international und national anerkannte Standards. Er ist unabhängig erarbeitet und basiert auf Best Practices. Der DCGK dient Stakeholdern aller Art als Referenzrahmen, insbesondere auch solchen aus dem Ausland, die mit der zweigliedrigen deutschen Führungsstruktur aus Vorstand und Aufsichtsrat meist wenig vertraut sind. Seit der ersten Veröffentlichung im Jahr 2002 wurde der DCGK daher regelmäßig überarbeitet. Die letzte Überarbeitung des DCGK erfolgte mit der Fassung vom 28. April 2022, welche mit Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 in Kraft getreten ist.

Der Unternehmenszweck der Sparkasse Bremen wird in ihrer Satzung definiert. Vor dem Hintergrund der Bedeutung des DCGK sind die Organe der Sparkasse Bremen gem. § 5 Abs. 2 der Satzung der „Die Sparkasse Bremen AG“ gehalten, sich an dem DCGK zu orientieren. Diese Orientierung beschränkt sich auf die Empfehlungen des DCGK, soweit diese im Hinblick auf die Unternehmensstruktur und die Nicht-Börsennotierung der Sparkasse Bremen sinnvoll sind, bis auf weiteres jedoch nicht auf die Anregungen des DCGK. Auch auf eine Erstellung und Veröffentlichung eines Corporate Governance Berichtes sowie einer Entsprechenserklärung wird gemäß des Beschlusses des Aufsichtsrates verzichtet.

Die Berichterstattung erfolgt stattdessen vollumfänglich innerhalb der Gremien der Sparkasse Bremen. Diese Beschlussfassung wird vom Aufsichtsrat und Vorstand einmal jährlich überprüft. Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte diese Überprüfung mit gleichlautendem Votum in der Sitzung des Aufsichtsrates am 28. September 2023.

Die Sparkasse Bremen hat darüberhinaus einen Verhaltenskodex formuliert und auf ihrer Homepage veröffentlicht, der wichtiger Bestandteil der Risiko- und Compliancekultur in der Sparkasse Bremen ist. Zu weiteren Ausführungen zum Verhaltenskodex wird in diesem Zusammenhang auf den Indikator H 18 verwiesen.

→ Verhaltenskodex

Grundlagen der Unternehmensführung	Status
Bericht zur Unternehmensführung	veröffentlicht
Corporate Governance Kodex	vorhanden
Diversitätsrichtlinie für den Vorstand	vorhanden

Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit	Funktion
Bereich	
Gesamtverantwortung auf Vorstandsebene	Vorstand
Operative Verantwortung	Kernteam Unternehmensentwicklung

H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Qualitätsstandards für Kunden und Verbraucher

In 22 Filialen in unserem Geschäftsgebiet sowie über verschiedene Onlinekanäle bieten wir unserer Kundschaft qualifizierte Beratung in allen Finanzfragen an. Qualität ist unser oberstes Unternehmensziel in der Kundenberatung. Wir wollen unsere Kundinnen und Kunden durch unsere Beratung in die Lage versetzen, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen.

Grundlage für unser Qualitätsversprechen ist eine hochwertige, an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch unsere qualifizierten Beraterinnen und Berater. Unser ganzheitlicher Beratungsansatz ermöglicht es uns, individuell auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen, zu unterstützen. Dabei erfasst die Beraterin bzw. der Berater die Lebens- und Finanzsituation, die persönlichen Ziele (bei Relevanz inklusive Nachhaltigkeitspräferenzen), bei Bedarf die Risikoneigung sowie die Erfahrungen und Kenntnisse der Kundin bzw. des Kunden.

Im vergangenen Jahr führten wir mit rund 85.000 Privatkunden (Vorjahr 72.000) und rund 8.500 Firmenkunden (Vorjahr: 6.700) qualifizierte Beratungsgespräche durch. Wesentliche Themen waren ganzheitliche Beratung, Finanzierungsgespräche, Vorsorgegespräche, Anlagegespräche sowie Bilanz- und Jahresgespräche.

Die Sparkasse Bremen ist auch Vermittlungsdienstleisterin: Unsere Kundinnen und Kunden können über die Sparkassenhomepage via PROCHECK 24 Konditionen von Baufinanzierungsdarlehen, Ratenkrediten, Versicherungen, Strom- und Gastarifen oder von Fest- und Tagesgeldangeboten vornehmen und entsprechend Verträge abschließen. Die Sparkasse Bremen arbeitet darüber hinaus zu den Themen Versicherungen und Immobilien mit spezialisierten Tochtergesellschaften zusammen.

Unser Qualitätsversprechen

1. Wir wollen die beste Beratungsleistung in Bremen anbieten – heute und in Zukunft.
2. Wir stellen die Ziele und Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt unserer Beratung.
3. Wir beraten unsere Kundinnen und Kunden kompetent und bieten ihnen hochwertige Produkte zu fairen Konditionen an. In unserer Beratung bieten wir unseren Kundinnen und Kunden immer nachhaltige Produkte an, es sei denn, sie wünschen ausdrücklich etwas anderes. Dann unterstützen wir, in dem wir auf Produkte und Dienstleistungen anderer Anbieter zurückgreifen.
4. Wir sind überall und immer für unsere Kundinnen und Kunden erreichbar.
5. Wir sind freundlich, professionell und sprechen so mit unseren Kundinnen und Kunden, dass sie uns verstehen.
6. Wir bearbeiten die Wünsche unserer Kundinnen und Kunden zügig und sorgfältig.
7. Die Meinung unserer Kundinnen und Kunden ist uns wichtig.

Produktverantwortung

Die Sparkasse Bremen bekennt sich zu ihrer Produktverantwortung und nimmt diese für die von ihr vertriebenen Produkte und Dienstleistungen umfassend wahr. Unsere Vorgaben für Produktverantwortung – siehe hierzu die „Richtlinie zur Produktverantwortung“ – definieren die Elemente unseres verantwortungsbewussten und integren Verhaltens gegenüber allen Kundinnen und Kunden – von der Entwicklung eines Produkts oder einer Dienstleistung bis hin zum auf die individuellen Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden zugeschnittenen Verkauf.

Zu den Themen, auf die die Sparkasse Bremen im Rahmen ihrer Produktverantwortung besonderen Wert legt, gehören das sorgsame Vorgehen bei der Entwicklung von neuen Produkten und bei der Umsetzung neuer produktbezogener Anforderungen, eine umsichtige und ganzheitliche Kundenberatung, die Vermeidung von Überschuldung sowie eine klare Kommunikation und der gute und transparente Umgang mit Kundenimpulsen bzw. Interessenkonflikten. Dabei berücksichtigen wir stets auch die gesetzlichen Vorgaben, wie sie unter anderem im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) formuliert sind.

→ [Richtlinie zur Produktverantwortung](#)

Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab

Die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden ist die Grundlage der Erfüllung unseres gesellschaftlichen Auftrags, denn zufriedene und gebundene Kundinnen und Kunden empfehlen uns als Finanzpartner weiter und ermöglichen es uns so, die Ressourcen zu erwirtschaften, die wir in die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region Bremen investieren. 89 Prozent der Privatkunden und 85 Prozent der Firmenkunden empfehlen die Sparkasse Bremen weiter. Die Umsetzung der Qualitätsvorgaben überprüfen wir regelmäßig im Rahmen der Kundennutzenanalyse. Die Kennzahl dafür ist der „Kundenpräferenzwert“. Dieser Wert sagt aus, wie viele Kundinnen und Kunden im Markt bei aktuellem Leistungsprofil (auf Basis der abgefragten Kriterien) einen bestimmten Anbieter präferieren würden. Im Rahmen einer jährlichen Befragung durch ein Marktforschungsunternehmen wird der Kundenpräferenzwert für Privat- und Firmenkunden festgestellt. Das Zielsystem der Sparkasse orientiert sich an der Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden. Der reine Produktverkauf steht bei uns nicht im Vordergrund. Bei der Umsetzung unserer Qualitätsvorgaben setzen wir auf die Eigenverantwortung der Beschäftigten und die Unterstützung durch das jeweilige Kernteam.

In 2023 konnte bei Kundinnen und Kunden eine positive Entwicklung im Rahmen der Kundenbindung verzeichnet werden. Während bereits in 2022 im Firmenkundenbereich die Kundenbindung gestärkt werden konnte, ist in 2023 dies sowohl im Firmenkundenbereich als auch bei den Privatkunden gelungen. Im Firmenkundenbereich steigt der Kundenbindungsindex auf 77 Punkte (+5) und im Privatkundenbereich auf 71 Punkte (+4). Damit liegt die Sparkasse Bremen in beiden Geschäftsfeldern im Bereich einer guten und stabilen Kundenbindung. Und auch bei ihrer Präferenz als Finanzdienstleister konnte die bereits gute Position weiter ausgebaut werden. In beiden Geschäftsfeldern steigt der Kundenpräferenzwert an - im Firmenkundenbereich auf 61 (+4 Punkte) und bei den Privatkunden auf 55 Punkte (+ 2 Punkte). Beste Voraussetzungen, um die unterschiedlichen Herausforderungen des dynamischen Umfelds anzugehen und nachhaltig als starker Finanzpartner unsere Position zu halten.

Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept	Anzahl	Vorjahr
Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept gesamt	93.799	78.543
Davon:		
Privatkundinnen/-kunden	85.325	71.822
Firmenkunden	8.474	6.721
Indexwerte Kundenzufriedenheit und Kundenbindung	Punkte	Vorjahr
Kundenzufriedenheitsindex Privatkundinnen/-kunden	71	67
Kundenbindungsindex Privatkundinnen/-kunden	71	67
Kundenzufriedenheitsindex Firmenkunden	77	72
Kundenbindungsindex Firmenkunden	77	72
Top-3-Box-Werte Kundenzufriedenheit und Kundenbindung	In %	Vorjahr
Kundenzufriedenheit Privatkundinnen/-kunden	86,5	84,6
Weiterempfehlungsbereitschaft Privatkundinnen/-kunden	89,1	86,6
Kundenzufriedenheit Firmenkunden	89,6	83,8
Weiterempfehlungsbereitschaft Firmenkunden	85,3	86,5

Impuls- und Beschwerdemanagement

Auch Kundenimpulse sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Wir haben ein Kundenimpulsmanagement eingerichtet, das zum Ziel hat, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenimpulsen sicherzustellen sowie Maßnahmen aus Kundenimpulsen abzuleiten. Eingegangene Kundenimpulse werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit wollen wir dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sicherstellen.

In 2023 wurden 6.153 Impulse im Kundenimpulsmanagement bearbeitet. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine leichte Erhöhung um knapp 1 Prozent. Das Kundenimpulsmanagement erfasst negative Impulse (Beschwerden), Reklamationen, Erstattungen und positive Impulse (Lob von Kunden).

Alle Kundenimpulse werden ernst genommen und mit entsprechender Sorgfalt bearbeitet. Sie werden an die zuständigen Fachteams zur Bearbeitung weitergeleitet. Wir konnten insbesondere bei Kundenimpulsen zur Umsetzung des Stadtteilfilialkonzeptes viele wichtige Aspekte unserer Kundinnen und Kunden umsetzen. So haben wir unter anderem auch Optimierungen an unseren Geldautomaten im Bereich der Barrierefreiheit vorgenommen. Zum Thema Wartezeiten und Verdichtungen von Filialen werten wir regelmäßig Nutzungsquoten und Auslastungen der SB-Automaten aus können somit schnell und flexibel handeln. Zusätzlich zu unserem Vertriebsnetz bieten wir unseren Kundinnen und Kunden auch einen Bargeldbringservice an sowie auch das Angebot der Digitalhelfer.

Eingaben zu Nachhaltigkeitsaspekten werden im Kundenimpulsmanagement genau wie alle anderen Themen systematisch ausgewertet. In 2023 gab es kaum Impulse zu Nachhaltigkeitsthemen. Es gab einige Beschwerden zum Thema Zusendung von Zwangskontoauszügen. Denn beim Papierverbrauch ist für Kundinnen und Kunden sehr wichtig, dass Papier nur dann verschickt wird, wenn es wirklich erforderlich ist. Daher hält die Sparkasse Bremen konsequent daran fest Kundenkommunikation nur dann in Papierform zu verschicken, wenn es gesetzlich erforderlich ist.

In 2023 wurden über 1088 positive Impulse (Lob) geäußert und Beraterinnen und Berater wurden für gute Beratungsgespräche gelobt. Diese haben sich signifikant erhöht. Dies liegt unter anderen auch daran, dass ein neues Feedbacksystem in 2023 implementiert wurde. Mittels QR-Code hat jede Kundin/ jeder Kunde die Möglichkeit ein schnelles Feedback abzugeben.

In den „Beschwerdemanagement-Grundsätze der Sparkasse Bremen AG“ geben wir einen Überblick zum Prozess, nach dem alle eingehenden Beschwerden bearbeitet und bewertet werden.

- Beschwerdemanagement-Grundsätze der Sparkasse Bremen
- Ideen Lob und Beschwerden

Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Beschwerdemanagement	Anzahl	Vorjahr
Erfasste Kundenbeschwerden insgesamt	6.153	6.098

Schlichtungsverfahren

Kundinnen und Kunden, die in einem Konflikt mit der Sparkasse keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden.

Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für unsere Sparkasse ist die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV).

Ihr Ziel ist die außergerichtliche und somit kostengünstige und schnelle Streitbeilegung zwischen Kundin bzw. Kunde und Sparkasse. Das Schlichtungsverfahren wird von einer Schlichterin bzw. einem Schlichter, der sogenannten Ombudspersonen, durchgeführt. Die Ombudspersonen müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Sie sind unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Die Ombudspersonen werden, nach vorheriger Beteiligung des Bundesamtes für Justiz und des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e. V., durch die Verbandsleitung des DSGV für die Dauer von drei Jahren bestellt. Sie dürfen in den letzten drei Jahren vor ihrer Bestellung nicht beim DSGV, einem Regionalverband der Sparkassen-Finanzgruppe oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig gewesen sein.

- Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V.

Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Schlichtungsverfahren	Anzahl	Vorjahr
Kundeneingaben bei der zuständigen Schlichtungsstelle gesamt	13	15
Davon zu:		
Zahlungsverkehr und Kontoführung	6	9
Kreditgeschäft	1	0
Wertpapiergeschäft	1	0
Spargeschäft	3	1
Sonstiges	2	5
Verfahrensausgänge (der abgeschlossenen Verfahren)	Anzahl	Vorjahr
Zurückgenommene Schlichtungsanträge	1	0
Abgelehnte Anträge (z. B. wegen Gerichtsanhängigkeit, rechtsgrundsätzlicher Bedeutung oder Beweiserheblichkeit)	0	0
Ergebnis zugunsten der Kundinnen/Kunden	0	1
Entscheidungen zugunsten der Sparkasse	5	8
Einigungen und von der/dem Schlichter/-in angeregte Vergleiche	2	9

Nachhaltigkeitsmanagement

H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele

Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse Bremen bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die wir als Kreditinstitut in unserem Geschäftsgebiet entwickeln. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für unseren wirtschaftlichen Erfolg – in der Region Bremen und überall in Deutschland.

Der fortschreitende Klimawandel gefährdet dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit spielt eine herausragende Rolle bei der Sicherung wirtschaftlicher Stabilität und Leistungsfähigkeit. Die Anpassung an den globalen Temperaturanstieg entscheidet vielfach über die Zukunftsfähigkeit einzelner Geschäftsmodelle mit. Folgerichtig stehen die Abschwächung des Klimawandels und eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft im Blickpunkt der deutschen und europäischen Wirtschaftspolitik.

Als gemeinwohlorientierte Kreditinstitute haben die Sparkassen in dem sich gegenwärtig vollziehenden, tiefgreifenden Transformationsprozess eine herausgestellte Bedeutung: Nur sie können die nachhaltige Transformation in die Breite der Realwirtschaft tragen und in den Regionen fördern. Gemeinsam mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe wollen die Sparkassen gezielt zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland und Europa beitragen.

Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber für das Geschäftsmodell der Sparkasse

Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten: Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Sie stellen somit keine eigenständige Risikoart dar.

Als Kreditinstitut sind wir gefordert, die Auswirkungen, die der Klimawandel und die Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise auf unsere Geschäftstätigkeit haben können, zu bewerten und zu steuern. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation [eines beaufsichtigten Unternehmens] haben kann“.

Nachhaltigkeitsaspekte aus dem Bereich Umwelt wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände oder auf die Kreditwürdigkeit (Outside-in-Perspektive). Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, zum Beispiel infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über die Kundinnen und Kunden auf die Sparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Sachschäden und Kreditausfällen materialisieren. Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Geschäftsmodelle unserer Kundinnen und Kunden aufgrund stark steigender CO₂-Preise in ihrer Existenz bedroht sind.

Die Sparkasse wirkt über ihre finanzierten Wirtschaftsaktivitäten ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, wenn zum Beispiel bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder die Sparkasse im Dialog mit den Kundinnen und Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisiert (Inside-out-Perspektive).

Die Sparkasse Bremen verfolgt im Rahmen der Dekarbonisierung das Ziel, CO₂-Emissionen systematisch zu steuern und weitreichend zu vermeiden.

Mit den Richtlinien zur Nachhaltigkeit in den Kernbankgeschäften werden kohlenstoffintensive Aktivitäten nahezu ausgeschlossen. Für Wertpapiere beträgt die Umsatztoleranzschwelle 5 Prozent. Im Kreditgeschäft werden wesentliche Aktivitäten der Branchen ausgeschlossen. Ausgeschlossen ist bspw. die Förderung oder der Vertrieb von Kohle, Energieerzeugung mittels Kohle, Verfahren zum Abbau oder zur Aufbereitung von Ölsanden oder Fracking-Technologien.

Die Sparkasse Bremen hat innerhalb des Segmentes Energiewirtschaft bereits heute einen überwiegenden Teil des Finanzierungsvolumens durch die Erneuerbare Energie belegt und stellt auch an diese hohen Anforderungen. So transformiert die Sparkasse Bremen ihr Kreditportfolio zunehmend in ein CO₂-armes Kreditportfolio. Die CO₂-Emissionen sollen mittelfristig auch in die Banksteuerung integriert werden.

Potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken werden jährlich im Rahmen der Nachhaltigkeitsinventur identifiziert. Zukünftig werden im Rahmen der jährlichen Risikoinventur Nachhaltigkeitsrisiken analysiert und bewertet. Um den besonderen langfristigen Charakter von Nachhaltigkeitsrisiken zu berücksichtigen, werden Nachhaltigkeitsrisiken zukünftig sowohl für kurz- und mittelfristige Zeiträume im Rahmen der bestehenden (operativen) Risikoinventur und zusätzlich für längerfristige Zeiträume im Rahmen der strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur bewertet.

Darüber hinaus führt die Sparkasse Bremen regelmäßig Klimastresstests durch, deren Ziel es ist, die finanziellen Risiken zu analysieren, die sich aus den Auswirkungen des Klimawandels für die Sparkasse Bremen ergeben. Durch die Integration von Klimarisiken in die Risikomessung und -steuerung kann die Sparkasse proaktiv Maßnahmen ergreifen, um potentielle negative Auswirkungen zu mindern und Chancen im Zusammenhang mit dem Übergang in eine kohlenstoffarme Wirtschaft zu nutzen.

Nachfolgend geben wir einen Überblick über Nachhaltigkeitsrisiken, die als Risikotreiber die Geschäftstätigkeit der Sparkasse beeinflussen können. Diese werden im Rahmen der Risikoinventur bewertet.

Bereich	Risiken aus Outside-in-Perspektive	Risiken aus Inside-out-Perspektive	Berichterstattung Sparkassen-Indikatoren
Geschäftsbetrieb	Politische Vorgaben könnten zu weiteren Investitionen zur Reduzierung des Ressourcenverbrauches führen. Hieraus ergeben sich geringe Risiken.	Die Sparkasse Bremen unternimmt erfolgreich aufwendige Maßnahmen zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs, der klimafreundlichen Mobilität und der positiven Einflussnahme auf externe Partner vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeitsaspekte. Der IT-Betrieb gilt dabei weiterhin als großer Energieverbraucher. Hieraus ergeben sich geringe Risiken.	H13 Umweltbelange und Ressourcenverbrauch
Finanzierungsstandards	Im Kreditgeschäft orientieren wir uns an nachhaltigen Aspekten. Potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken analysieren wir im Kreditgeschäft mit Hilfe des S-ESG-Scores der Sparkassenfinanzgruppe. Hieraus ergeben sich geringe Risiken.	Die Nachhaltigkeitsrichtlinie der Sparkasse Bremen stellt sicher, dass bei Krediten die Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden. Aus dem bestehenden Portfolio ergeben sich geringe Risiken.	H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft
Eigenanlage	Die Ausrichtung der Eigenanlagen und die Anlageberatung für Kunden orientieren sich an nachhaltigen Aspekten. Für das Depot A und das Depot B nutzen wir ESG Scores verschiedener Ratingagenturen. Hieraus ergeben sich geringe Risiken.	Die Nachhaltigkeitsrichtlinie der Sparkasse Bremen stellt sicher, dass bei Eigenanlagen die Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden. Aus dem bestehenden Portfolio ergeben sich geringe Risiken.	H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

Bereich	Risiken aus Outside-in-Perspektive	Risiken aus Inside-out-Perspektive	Berichterstattung Sparkassen-Indikatoren
Personal	Die Qualifikation der Mitarbeitenden und der Ausbau der Kompetenz zu den Themen der Nachhaltigkeit, hier insbesondere der Anlage- und Kreditberatung, sind eine kontinuierliche Aufgabe. Dies setzt, neben den durch die Sparkasse Bremen durchgeführten Maßnahmen, auch die Eigenverantwortung jedes einzelnen Mitarbeitenden voraus. Hieraus ergeben sich geringe Risiken.	Die Attraktivität für gutes Personal ist aus Sicht der Sparkasse Bremen ein wesentlicher Erfolgsfaktor, zu dessen Aufrechterhaltung umfangreiche Maßnahmen umgesetzt werden. Es bestehen keine relevanten Risiken.	H15 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit
Kommunikation	Die Sparkasse Bremen trägt dem gestiegenen Informationsbedarf ihrer Interessengruppen Rechnung indem sie ausführlich über Konzepte, Maßnahmen, Aktivitäten und Ergebnisse ihrer Nachhaltigkeitsstrategie berichtet. Es bestehen keine relevanten Risiken.	Die Kommunikation zu Nachhaltigkeitsaspekten entspricht der in der Sparkasse Bremen gelebten Praxis. Es stehen hierfür angemessene Ressourcen zur Verfügung. Es bestehen keine relevanten Risiken.	H20 Dialog mit Anspruchsgruppen

Neue Geschäftschancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung und Transformation verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen.

Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem damit einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für uns als Sparkasse wichtige Entwicklungspotenziale, die wir auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags nutzen wollen.

Dabei verstehen wir uns als Transformationsbegleiter, der konkrete und passgenaue Lösungen für die Kundinnen und Kunden entwickelt. Auf der Grundlage einer individuellen Bewertung der ESG-Risiken eines Firmenkunden und unter Berücksichtigung der nachhaltigen Unternehmensaktivitäten der EU-Taxonomie können wir die Kundinnen und Kunden beispielsweise durch die Vergabe entsprechender Kredite als Finanzierungspartner beim Transformationsprozess hin zum emissionsarmen wirtschaften begleiten.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich im Firmenkundenbereich anhand von identifizierten Nachhaltigkeitsrisiken auch Vertriebspotenziale.

Handlungsfeld	Wesentliche Ziele und Maßnahmen in der Region	Unterstützungsaktivitäten/Maßnahmen der Sparkasse
"Nachhaltige Transformation" der Wirtschaft	Schulungen zum Thema "Das Nachhaltigkeitsgespräch" der Firmenkundenberatenden	Schulung "Das Nachhaltigkeitsgespräch". Das Nachhaltigkeitsgespräch ist ein interaktives Tool, was Firmenkundenberatende in Kundengesprächen einsetzen können. Es gibt Antworten auf die Top-Nachhaltigkeitsthemen und Unternehmerfragen zum Thema Energie, Umwelt und Effizienz. Ziel ist es, dass das oftmals nicht greifbare Thema, in der Beratung konkret und fassbar für den Unternehmer und unsere Beratenden wird.
"Nachhaltige Transformation" der Wirtschaft	Einführung des Finanzierungsrahmenwerks	Einführung Finanzierungsrahmenwerk. Das Finanzierungsrahmenwerk verfolgt das Ziel, durch die Vergabe von „grünen“ Finanzierungen Nachhaltigkeit im deutschen Mittelstand zu verankern und die gesellschaftliche Transformation aktiv zu fördern. Das Finanzierungsrahmenwerk ist für die Sparkassen konzipiert und soll grundsätzlich bei allen zweckgebundenen Finanzierungen für nicht-CSR-berichtspflichtige gewerbliche Kunden Anwendung finden können.

Nachhaltigkeitsmanagement

Die Sparkasse Bremen ist gefordert ökologische, soziale und Governance-bezogene Aspekte (ESG-Aspekte) in die Management- und Steuerungssysteme sowie in die Prozesse und Produkte des Bankgeschäfts zu integrieren. Die Grundlagen unseres Nachhaltigkeitsmanagements stellen wir nachfolgend dar.

Nachhaltigkeitsverständnis

Als Sparkasse Bremen bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit, denn Nachhaltigkeit verbindet wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und mit dem Schutz der natürlichen Umwelt. Mit unserer unternehmerischen Haltung, unseren Produkten und unseren gesellschaftlichen Initiativen wollen wir uns als Sparkasse Bremen für die Verkleinerung des ökologischen Fußabdrucks unserer Region sowie für die Verbesserung der Lebensqualität in Bremen einsetzen.

Wir handeln nachhaltig – seit 1825

Nachhaltigkeit bedeutet für uns, die Bedürfnisse der heute lebenden Menschen zu erfüllen, ohne dabei die späteren Generationen in ihren Fähigkeiten einzuschränken, die eigenen Bedürfnisse zu erfüllen (Orientierung an der Definition der Vereinten Nationen).

Wir haben eine nachhaltige Unternehmensführung und bekennen uns zu einer nachhaltigen Geschäftstätigkeit mit ethischen, sozialen und umweltbezogenen Zielen. Wir sind transparent und halten, was wir versprechen. Damit unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden bei der Wahl ihrer Bankverbindung und stellen uns offen und ehrlich unserem Wettbewerb. Unser Anspruch ist, dass uns Kundinnen und Kunden als „nachhaltig“ über alle Unternehmensbereiche wahrnehmen. Sie erleben Aspekte der Nachhaltigkeit regelmäßig, wenn sie mit der Sparkasse Bremen in Kontakt treten.

Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltigkeit ist in der Geschäftsstrategie als strategische Herausforderung formuliert. Wesentliche Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sind daher integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie der Sparkasse Bremen. Als Sparkasse Bremen orientieren wir uns an den sechs Prinzipien für Verantwortliches Bankwesen den sogenannten „Principles for Responsible Banking (PRB)“ der Vereinten Nationen (UNEP FI), die nachfolgend aufgeführt sind.

Leitlinie 1: Strategische Ausrichtung

Wir werden unsere Geschäftsstrategie so ausrichten, dass sie in Übereinstimmung mit den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs), dem Pariser Klimaabkommen und wesentlichen nationalen und regionalen Rahmenwerken zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele beiträgt und den Mensch in den Mittelpunkt stellt.

Leitlinie 2: Auswirkungen und Zielsetzung

Wir werden die aus unseren Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen resultierenden positiven Auswirkungen auf Mensch und Umwelt fortwährend steigern. Zeitgleich werden wir die negativen Auswirkungen verringern und die entsprechenden Risiken managen. Dabei werden wir uns in der Entwicklung und Veröffentlichung von Zielvorgaben auf die Bereiche konzentrieren, in denen wir die größten Auswirkungen haben.

Leitlinie 3: Kundenbeziehungen

Wir werden vertrauensvoll mit unseren Kundinnen und Kunden zusammenarbeiten, um nachhaltige Arbeitsweisen zu ermutigen. Wir werden Kundinnen und Kunden darin unterstützen, Wirtschaftstätigkeiten so auszurichten, dass gemeinsamer Wohlstand für jetzige und künftige Generationen geschaffen wird.

Leitlinie 4: Stakeholder

Wir werden auf eigene Initiative hin relevante Anspruchsgruppen verantwortungsvoll zu Rate ziehen, einbinden und mit diesen partnerschaftlich zusammenarbeiten, um gesellschaftliche Ziele zu erreichen.

Leitlinie 5: Governance und Unternehmenskultur

Wir werden unser Bekenntnis zu diesen Leitlinien durch eine wirksame Unternehmensführung („Corporate Governance“) und eine Unternehmenskultur des verantwortungsvollen Bankwesens umsetzen.

Leitlinie 6: Transparenz und Verantwortung

Wir werden regelmäßig unsere eigene und die kollektive Umsetzung der Leitlinien überprüfen. Für unsere positiven und negativen Auswirkungen und unseren Beitrag zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele, übernehmen wir Verantwortung und stellen hierüber Transparenz her.

Im November 2020 hat die Sparkasse Bremen die „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ unterzeichnet. Ein klares Bekenntnis dafür, dass sie sich für folgende Aspekte einsetzt:

- Aktives Einsetzen für den Klimaschutz,
- CO₂-Neutralstellung des Geschäftsbetriebes, Finanzierungen und Eigenanlagen auf Klimaziele ausrichten,
- Kundinnen und Kunden bei der Transformation unterstützen,
- Bewusstsein der Kundinnen und Kunden für nachhaltige Wertpapierinvestments fördern,
- Mitarbeitende zum Klimaschutz befähigen und den Klimaschutz vor Ort in der Region Bremen voranzubringen.

Bereits in 2022 haben einige Tochterunternehmen der Sparkasse Bremen ebenfalls die „Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ unterschrieben.

→ **Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften**

Nachhaltigkeitsziele

Bei der Entwicklung von strategischen Nachhaltigkeitszielen orientieren wir uns am „Zielbild 2025 – Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen“ des DSGV. Auf Basis der Geschäftsstrategie und des Nachhaltigkeitsverständnisses sowie der Risikoinventur haben wir folgende Nachhaltigkeitsziele definiert.

Strategische Nachhaltigkeitsziele

Ziel ist es, die Sparkasse Bremen als Marktführer dauerhaft zu positionieren und sie konsequent auf die Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten. Um dieses Ziel zu erreichen, steht die Erreichung eines hohen Kundennutzens bei der Sparkasse Bremen im Fokus. Der Kundennutzen, als Frühindikator für die Entwicklung der Marktstellung, wird jährlich jeweils für Privat- und Firmenkunden getrennt mit Hilfe des Kundenpräferenzwertes gemessen. Ein weiteres Ziel ist es, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Dabei sind die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Gesundheit und Leistungsfähigkeit wesentliche Faktoren für den Erfolg der Sparkasse Bremen. Die Messung erfolgt über eine jährliche Mitarbeiterbefragung. Diese Ziele werden mit besonders hoher Priorität behandelt, da diese nachhaltig auf den Unternehmenserfolg einzahlen.

Ein weiteres großes Ziel der Sparkasse Bremen ist es, sich aktiv für die Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens einzusetzen. Daher hat sie erste Dekarbonisierungsansätze in ihrem Kerngeschäft (Kreditgeschäft, Kundenanlage, Vermögensverwaltung), in der Eigenanlage (Depot A) und im eigenen Geschäftsbetrieb erarbeitet. Diese Ansätze beinhalten, dass Die Sparkasse Bremen spätestens 2050 Net Zero sein möchte und sich am 1,5 Grad Ziel des Pariser Klimaabkommens ausrichtet. Die Klimaziele der EU (European Green Deal) - bis 2050 CO₂-Neutralität in Europa sind dabei zentrale Orientierungspunkte.

Zusätzlich zum langfristigen Ziel setzt sie sich in den einzelnen Teilbereichen mittelfristige Ziele (2030). Die Sparkasse Bremen nutzt dafür das derzeit am Markt verfügbare Know-how, um Einwertungen ihrer Portfolien vorzunehmen, um diese in der Dekarbonisierungsstrategie fest zu verankern. Zielsetzung der Sparkasse Bremen ist es, sich konsequent an der Begrenzung der mittleren Erdoberflächentemperatursteigerung auf deutlich unter zwei Grad Celsius, nach Möglichkeit 1,5 Grad auszurichten.

Erste Auswertungen in der Eigenanlage (Depot A) zum implizierten Temperaturanstieg sind erfolgt. Weitere Auswertungen in der Vermögensverwaltung werden aktiv verfolgt. Reduktionspfade in den einzelnen Teilbereichen sind erarbeitet und werden in der Dekarbonisierungsstrategie fest verankert.

Im Kreditbereich ist es ebenfalls das Ziel das Kreditportfolio im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten und durch die Finanzierung der Transformation hin zu einer emissionsarmen und klimaresilienten Wirtschaft und Gesellschaft die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad zu begrenzen und das 1,5-Grad-Ziel anzustreben. Das Kreditportfolio wird nach Branchen betrachtet und analysiert. Dabei stehen die CO₂ intensiven Branchen im Fokus. Für die Branche Immobilien wurde in 2023 die „Private Immobilienstrategie“ erarbeitet.

Den eigenen Geschäftsbetrieb hat die Sparkasse Bremen durch Klimaschutzprojekte klimafreundlich gestaltet. Zielsetzung ist es jedoch, ihre CO₂-Emissionen konsequent zu reduzieren. Sie entscheidet jährlich auf Basis der CO₂-Emissionswerte, ob und wie nicht vermeidbare CO₂-Emissionen durch freiwillige finanzielle Beiträge zum Klimaschutz ausgeglichen werden. Dieses Ziel ist abgeleitet aus der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ (Klimaneutralität des eigenen Geschäftsbetriebes in 2035).

Die Sparkasse Bremen bietet ihrer Kundschaft bereits seit Jahren Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen an. Sie fördert nachhaltig bezogene Investitionen und Aktivitäten von Unternehmen und Kundinnen und Kunden durch Finanzierungen. Unter Einbindung ihrer Anspruchsgruppen aus der Region will sie passgenaue Produktangebote entwickeln, die regionale Nachhaltigkeitsprogramme fördern oder ermöglichen.

Bei der weiteren Bearbeitung der Dekarbonisierungsstrategie stehen folgende übergeordnete Themen kontinuierlich im Fokus:

- Risikominimierung von Klima-/Umweltrisiken in den Portfolien
- Positionierung der Sparkasse Bremen als Transformationsbegleiter
- Erreichung des ESG-Ratingziels Prime C

Alle Ziele werden im Rahmen des Strategiecontrolling regelmäßig überprüft. Für die Zielerreichung ist jeder Mitarbeitende der Sparkasse Bremen in seinem Verantwortungsbereich zuständig. Für die Gesamtziel-erreichung ist die Unternehmensführung verantwortlich.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Dekarbonisierung - Die Sparkasse Bremen AG	Die Sparkasse Bremen will spätestens 2050 Net Zero sein und sich am 1,5 Grad Ziel des Pariser Klimaabkommens ausrichten. In 2030 setzt sie sich ein erstes Zwischenziel.	Konsequente Messung und Steuerung der CO ₂ -Emissionen für die Gesamtbank	2050 2030 Zwischenziel
Dekarbonisierung - Teilbereich Eigenanlagen	Um das Gesamtziel zur Dekarbonisierung zu erreichen, unterstützt das Depot A (Eigenanlagen), in dem Investments getätigt werden, die sich am 1,5 Grad Ziel des Pariser Klimaabkommens orientieren. Daher will die Sparkasse Bremen in der Eigenanlage in 2050 Net Zero sein.	Konsequente Messung und Steuerung der CO ₂ -Emissionen mittels ISS-ESG Datenbank (Modul "Climate Impact Report")	2050 2030 Zwischenziel

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Dekarbonisierung - Kundenanlage	Um das Gesamtziel zur Dekarbonisierung zu erreichen, wird in der Kundenanlage zwischen Vermögensverwaltung und Kundenanlage unterschieden. Fokus liegt auf den Fonds, die die Sparkasse Bremen selber managt und verwaltet. Daher unterstützt das Depot B mit den verwalteten Portfolien "Vermögensverwaltung BremenKapital Mandat und Individuell sowie BremenKapital Fairinvest.	Konsequente Umsetzung der Nachhaltigkeitskriterien "Richtlinie für nachhaltige Anlage- und Produktempfehlungen sowie für die Anlagen in BremenKapital-Fonds". Im Rahmen der Anlageberatung fördert die Sparkasse Bremen das Bewusstsein für Wertpapierinvestments mit Nachhaltigkeitsmerkmalen. Angebot von nachhaltigen Produkten. Konsequente Erhebung der CO ₂ -Kennzahlen im Rahmen der PAI-Erklärung für die Vermögensverwaltung "BremenKapital Individuell und Mandat".	2050 2030 Zwischenziel
Dekarbonisierung - FK Kreditportfolio (Branchen und Gewerbliche Immobilienfinanzierungen)	Um das Gesamtziel zur Dekarbonisierung zu erreichen, unterstützt das Kundenkreditgeschäft indem die Transformation bei den Firmenkunden zu einer nachhaltigen Wirtschaft vorangetrieben wird. Dabei wird sich ebenfalls an dem 1,5 Grad Ziel des Pariser Klimaabkommens orientiert und will auch im Firmenkundenkreditgeschäft in 2050 Net Zero sein.	Konsequente Messung der finanzierten CO ₂ -Emissionen in Tonnen (Scope1-3). Nutzung der Reduktionspfade des Umweltbundesamts. Aufbau der erforderlichen Daten und Verbesserung der Datenqualität. Erhalt von "Echtdaten" Klimabilanzen der Kundinnen und Kunden. Im Rahmen der Transformationsmaßnahmen bei den Firmenkundinnen und -kunden wird dies sukzessive eingeführt. Start mit Schulungen der Firmenkundenberatenden ab 2024 mit dem Modul "Das Nachhaltigkeitsgespräch".	2050 2030 Zwischenziel
Dekarbonisierung - PK Kreditportfolio (Private Immobilienfinanzierungen)	Um das Gesamtziel zur Dekarbonisierung zu erreichen, unterstützt das Privatkundenkreditgeschäft den Weg zu einem klimaneutralen Gebäudebestand. Dabei wird sich am 1,5 Grad Ziel des Pariser Klimaabkommen orientiert und will auch im PK-Kundenkreditgeschäft in 2050 Net Zero sein.	Aufbau der Datenverfügbarkeit und der Verbesserung der Datenqualität. Einholen der Energieausweise und Dokumentation der Energieeffizienzklassen sowie Bau- bzw. Modernisierungsjahr. Konsequente Messung der CO ₂ -Emissionen. Nutzung der Reduktionspfade des Umweltbundesamts sowie des CRREM-Pfad für Ein- und Zweifamilienhäuser und Wohnungen. Aktive Ansprache der Kundinnen und Kunden zum Thema Sanieren und Modernisieren.	2050 2030 Zwischenziel
Geschäftsbetrieb	Um das Gesamtziel zur Dekarbonisierung zu erreichen, unterstützt der eigene Geschäftsbetrieb in dem eine jährliche Reduktion der CO ₂ -Emissionen von 4,2 Prozent erreicht wird. Der Anteil an freiwilligen finanziellen Beiträgen zum Klimaschutz soll über die Jahre immer weiter reduziert werden.	Aktive und unterjährige Steuerung der Klimadaten durch ein Energiemanagementsystem. Erstellen der jährlichen Klimabilanz nach den Vorgaben des Greenhouse Gas Protocols (Treibhausgasprotokoll). Erhebung von allen erforderlichen Kennzahlen.	.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Nachhaltigkeitsrating Die Sparkasse Bremen AG	Kontinuierliche Verbesserung des Nachhaltigkeitsratings der Sparkasse Bremen. Ziel ist es die Ratingnote C+ der Ratingagentur ISS-ESG zu erreichen.	Die Sparkasse Bremen wird jährlich von der Ratingagentur ISS-ESG geratet. Aktuell befindet sich die Sparkasse Bremen in der Ratingnote C (Primestatus). Sie erstellt jährlich für die Ratingagentur ISS-ESG einen Ratingbericht. Nach Erhalt der jährlichen Ratingnote erfolgt die GAP-Analyse, um herauszuarbeiten, in welchen Themen der Nachhaltigkeit noch Handlungsbedarf besteht.	2024
Kundinnen und Kunden	Die Sparkasse Bremen bietet ihren Kundinnen und Kunden Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen an.	In der Beratung werden immer nachhaltige Produkte angeboten, es sei denn, Kundinnen und Kunden wünschen ausdrücklich etwas anderes. Dann unterstützt die Sparkasse Bremen, indem auf Produkte und Dienstleistungen anderer Anbieter zurückgegriffen wird. Angeboten wird das eigene Produkt Bremen Kapital in allen Varianten, das ausschließlich nachhaltig ist. Weitere eigene Produkte werden nur noch nach Nachhaltigkeitskriterien entwickelt und der Kundschaft angeboten.	ab 2021
Personal	Zufriedene, engagierte und motivierte Mitarbeitende, die sich fair behandelt fühlen. Die Sparkasse Bremen wird weiterhin an ihren Sozialstandards für alle Mitarbeitenden festhalten und diese zukünftig noch mehr auf Nachhaltigkeitskriterien überprüfen. Sie wird ihre Dienstleister auch nach Nachhaltigkeitskriterien auswählen und ihre Beteiligungen an Unternehmen und ihre Töchter an Umwelt- und Sozialstandards messen.	Chancengleichheit, faire Bezahlung, umfangreiches Betriebliches Gesundheitsmanagement, Förderung von Beruf und Familie; bei Spenden und Sponsoring den Nachhaltigkeitsaspekt noch mehr in den Fokus stellen, Achtung der Menschenrechte, Überprüfung der Umwelt- und Sozialstandards bei unseren Dienstleistern.	laufend
Kommunikation	Die Sparkasse Bremen will die Wahrnehmung als nachhaltiges Unternehmen fördern.	Transparente Nachhaltigkeitsberichterstattung auf der Homepage der Sparkasse Bremen. Aktiver und konsequenter Dialog mit ihren Stakeholdern zum Thema Nachhaltigkeit.	seit 2021

Nachhaltigkeitsverständnis

Status

Bekennnis des/der Vorstandsvorsitzenden	veröffentlicht
Bekennnis des Gesamtvorstands	veröffentlicht
Bekennnis des Aufsichtsrats	veröffentlicht

Strategische Implementierung von Nachhaltigkeit

Status

Verankerung von Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie	implementiert
Gesonderte Nachhaltigkeitsstrategie	implementiert
Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften	unterzeichnet
Orientierung an den „Principles for Responsible Banking“ des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP FI)	implementiert

Operative Implementierung von Nachhaltigkeit	Status
Definition von strategischen Nachhaltigkeitszielen	implementiert
Definition von operativen Nachhaltigkeitszielen	implementiert
Prozess zur Maßnahmenentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit	implementiert
Jährliches Monitoring der Zielerreichung	implementiert

H7 Implementierung in Prozesse und Controlling

Implementierung von Nachhaltigkeit in Prozesse

Die Implementierung von Nachhaltigkeit in den Geschäftsbetrieb und in das Kerngeschäft erfolgt über den etablierten Nachhaltigkeitsmanagementprozess der Sparkasse Bremen. Dieser regelt die Aufgaben der einzelnen Teams bezüglich strategischer Vorgaben, Controlling und Kommunikation, operativer Verantwortung und Umsetzung.

Die Nachhaltigkeit ist ein Themenbereich, der über einen Management-Regelkreis in den Planungs-, Steuerungs- und Controlling-Prozessen in der Sparkasse Bremen verankert ist. Alle nachfolgenden Handlungsanforderungen werden im Rahmen der Regelprozesse in der Sparkasse Bremen umgesetzt. Überall dort, wo einzelne Aspekte der Nachhaltigkeit zusätzlichen Planungs-, Steuerungs- und Controlling-Bedarf erforderlich machen, werden die notwendigen Prozesse und Verfahren aufgesetzt. Die einzelnen Themen der Nachhaltigkeit sind in den erforderlichen Kernteams platziert. Das Thema Nachhaltigkeit ist in den entsprechenden Teilstrategien der Sparkasse Bremen fest verankert und dokumentiert. Zu dem gibt es das Kernteam ESG Nachhaltigkeit. Die Teilnehmer des Kernteam ESG Nachhaltigkeit wirken konsequent darauf hin, dass die Umsetzung aller erforderlichen Maßnahmen und aufsichtsrechtlicher Anforderungen in hoher Priorität verfolgt werden. Mögliche Risiken, die sich durch die Umsetzung der Maßnahmen ergeben können, werden im Vorhinein im Nachhaltigkeitsteam sowie in den einzelnen Arbeitspaketen diskutiert, analysiert und abgewogen. Auf Basis der Ergebnisse erfolgen dann die konkreten Umsetzungen.

Die Sparkasse Bremen hat Nachhaltigkeitsrichtlinien für die Eigenanlagen (Depot A), die Anlageberatung (Depot B) und das Kreditgeschäft definiert und umgesetzt. Diese sind in alle relevanten Prozesse integriert. Die Prüfung der Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt regelmäßig und ggf. anlassbezogen im Rahmen der Risikoinventur und ist in den zugehörigen Organisationshandbüchern fixiert. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die bestehenden internen Organisationsrichtlinien zu den Prozessen Kreditvergabe, Zeichnung, Anlageentscheidung, Risikosteuerung und -controlling ist erfolgt.

Darüber hinaus werden Nachhaltigkeitsfaktoren im Neue-Produkte-Prozess (NPP-Prozess) berücksichtigt, um unerwünschte Nachhaltigkeitsrisiken auszuschließen.

Instrumente zur Steuerung von Nachhaltigkeit

In Finanzierungs- und Anlagestandards hat die Sparkasse Leitlinien zur Nachhaltigkeit definiert, die in alle relevanten Prozesse integriert sind. Nachhaltigkeit ist ein Themenbereich, der als zusätzliches Kriterium über einen Management-Regelkreis in den Planungs-, Steuerungs- und Controllingprozessen in der Sparkasse verankert ist. Alle nachfolgenden Handlungsanforderungen werden im Rahmen der Regelprozesse in der Sparkasse umgesetzt. Überall dort, wo einzelne Aspekte der Nachhaltigkeit zusätzlichen Planungs-, Steuerungs- und Controllingbedarf erforderlich machen, werden die notwendigen Prozesse und Verfahren aufgesetzt.

Kontrolle

Die Nachhaltigkeitsleistung der Sparkasse Bremen wird jährlich im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung anhand des Sparkassen-Standards in den Bereichen Haltung, Produkte und Initiativen transparent.

Die Erhebung der Berichtsdaten anhand des Sparkassen-Standards stellt eine konsistente Datenqualität sicher und macht die Weiterentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit sichtbar. Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Facheinheiten (Kern- und Funktionsteams) in die Berichterstellung sichergestellt.

Status der Implementierung von Nachhaltigkeit	Status
Verankerung von Nachhaltigkeit in Prozessen	implementiert
Nachhaltigkeits-Reporting nach Sparkassen-Standard	implementiert

H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft

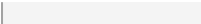
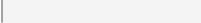
Die Sparkasse Bremen ist als Finanzdienstleisterin ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeitet zum Wohle der Region. Unsere Wertschöpfung erbringen wir im Wesentlichen in unserem Geschäftsgebiet und wir richten unser Produktangebot an regionalen Bedürfnissen aus. Auf der Grundlage unseres gesellschaftlichen Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit Krediten und weiteren Finanzdienstleistungen zu versorgen.

Kundenkreditportfolio der Sparkasse

Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung des Kundenkreditportfolios der Sparkasse Bremen auf KUSY-Brancheebene. Das Kundenkreditportfolio im Obligo der Sparkasse Bremen belief sich zum 31.12.2023 auf insgesamt 14.444,4 Mio Euro. Der Schwerpunkt des Kreditportfolios liegt im Bereich „Private Haushalte“ mit einem Anteil von 23,3 Prozent am Obligo und im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen, auf den 30,4 Prozent des Obligos entfallen.

Kundenkreditportfolio nach Branchen (Kusy)

Aktivität/Branche	Volumen in T€	Anteil am Obligo in %	
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	10.938	0,08 %	
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	8.841	0,06 %	
C Verarbeitendes Gewerbe	210.181	1,46 %	
D Energieversorgung	1.033.737	7,16 %	
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	30.140	0,21 %	
F Baugewerbe	1.158.928	8,02 %	
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	844.088	5,84 %	
H Verkehr und Lagerei	213.114	1,48 %	
I Gastgewerbe	117.513	0,81 %	
J Information und Kommunikation	79.784	0,55 %	
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1.569.645	10,87 %	
L Grundstücks- und Wohnungswesen	4.384.050	30,35 %	
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	723.038	5,01 %	
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	168.108	1,16 %	
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	50.182	0,35 %	
P Erziehung und Unterricht	38.008	0,26 %	
Q Gesundheits- und Sozialwesen	262.469	1,82 %	
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	95.709	0,66 %	
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	54.092	0,37 %	
T Private Haushalte als Arbeitgeber bzw. als Hersteller von Waren und Dienstleistungen	3.364.663	23,29 %	

980	Private Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen)	27.204	0,19 %	
	Ohne Zuordnung nach Kusy-Branchen	268	0,00 %	
Gesamtsumme		14.471.910		

Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements haben wir im Berichtsjahr Nachhaltigkeitsrisiken für das Kundenkreditgeschäft anhand des Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score) qualitativ bewertet.

Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score)

Der S-ESG-Score wurde 2021 vom Branchendienst des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e. V. (DSGV) und der S-Rating und Risikosysteme, dem zentralen Sparkassen-Dienstleister für Risikomanagement-Verfahren, entwickelt. Er bietet ein Modell, mit dem sich mögliche Risiken in den Bereichen Umwelt und Klima (E: Environment), Soziales (S: Social) und Governance (G: Governance) identifizieren und analysieren lassen. Der S-ESG-Score ist der Standard für die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Firmenkundengeschäft der Sparkasse Bremen.

Der S-ESG-Score ermittelt anhand von verschiedenen Indikatoren in den Bereichen Environment (E: Umwelt und Klima), Soziales (S) und Governance (G) die Nachhaltigkeitsrisiken eines Firmenkunden. Die ESG-Risikobewertung des Firmenkunden erfolgt dabei relativ zu seiner Branche gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes (WZ 2008). Für gewerbliche Immobilienkunden erfolgt zusätzlich eine ESG-Bewertung des Immobilienportfolios. Die Portfoliobewertung fließt mit in den Kundenscore ein.

Der Score wird in folgende drei Teilbereiche gebildet. E für Environment/Umwelt im Score gewichtet mit 60%; S für Social/Soziales im Score mit 30% und G für Governance/Unternehmensführung im Score gewichtet mit 10%. Die Environment-Risiken werden für die jeweilige Branche anhand der Treibhausgasemissionen nach Scope 1-3, des Wassereinsatzes, dem gefährlichen Abfall, der akuten physischen Risiken/Hochwasser, den chronischen physischen Risiken/Biodiversität und der Wandlungsfähigkeit/Klimaneutralität im Branchendienst bewertet. Bei der Bewertung der Social-Risiken liegt das Augenmerk auf dem Anteil der geringfügig Beschäftigten, dem Einsatz von Leiharbeit, dem Gender Pay Gap und einer qualitativen Experteneinschätzung der sozial Standards/ der Verstöße gegen Menschenrechte entlang der Wertschöpfungskette in der jeweiligen Branche. Für die Bewertung der Governance-Risiken wird neben den Verstößen gegen eine ordnungsgemäße Unternehmensführung auch für die organisatorische Integration von Nachhaltigkeit ebenfalls eine qualitative Experteneinschätzung je Branche herangezogen.

Liegen für den Firmenkunden keine individuellen ESG-Kennzahlen vor, kommen u.a. Rückfallwerte auf Branchenebene (S-ESG-Branchenscore) zum Einsatz. Die Branchenscores werden regelmäßig aktualisiert.

Die Ergebnisse aus den Bereichen werden regelmäßig ermittelt und anschließend zum S-ESG-Score zusammengefasst, der das aktuelle Ausmaß der Nachhaltigkeitsrisiken aller erfassten Branchen beschreibt. In der Bewertung werden die Risikofaktoren nach einem Punktesystem bewertet und den S-ESG-Score-Noten A-E zugeordnet. Der Score arbeitet mit einer Skala von null (sehr geringe Risiken) bis 100 (hohe Risiken).

- A- die Branche weist sehr geringe Nachhaltigkeitsrisiken auf
- B- die Branche weist geringe Nachhaltigkeitsrisiken auf
- C- die Branche weist mittlere Nachhaltigkeitsrisiken auf
- D- die Branche weist erhöhte Nachhaltigkeitsrisiken auf
- E- die Branche weist hohe Nachhaltigkeitsrisiken auf

Insbesondere bei erhöhtem und hohem ESG-Risiko im Notenbereich D und E ist die eingehende Analyse des Geschäftsmodells des Kunden gefordert, inklusive Überprüfung der Treibhausgasemissionen des Marktumfelds, der aufsichtsrechtlichen ESG-Vorschriften sowie deren Auswirkungen auf die Finanzlage des Kreditnehmers.

Die Bewertung des individuellen Kunden erfolgt relativ zur Branche. Das individuelle Bewertungsergebnis ist fünfstufig - analog zu den Branchenbewertungen. Der Kunde kann hierbei aktiv zu seiner Branche viel besser/ besser/ gleich/ schlechter oder viel schlechter sein. Die Bewertungen werden einzeln für jeden Indikator durchgeführt. Um zu entscheiden, ob weitergehende Analysen bzw. Maßnahmen erforderlich sind, wird das Individualisierungsergebnis in Kombination mit dem S-ESG Score der Branche betrachtet.

Der S-ESG Score wird insbesondere auch im Kundendialog eingesetzt und soll helfen, Klarheit über Nachhaltigkeitsrisiken im Branchenvergleich zu erhalten. Handlungs- und Optimierungsbedarf festzustellen und Transformationsvorhaben in der Planung, Priorisierung und effektiven Umsetzung zu unterstützen.

Der S-ESG-Score ist fester Bestandteil im Firmenkundengeschäft. Alle Firmenkundenberater sind geschult. Eine regelmäßige Überprüfung erfolgt einmal im Jahr.

Mit diesem Bewertungsmodell lassen sich erste Aussagen zur Anfälligkeit bestimmter Branchen in Bezug auf Klimarisiken ableiten und perspektivisch auch branchenspezifische Risikogrenzen und -limite definieren.

Ergebnisse des S-ESG-Score (Kredite an gewerbliche Kunden im Bestand)

Im Berichtsjahr wurden gewerbliche Bestandskredite in Höhe von 10.825,4 Mio Euro (Vorjahr: 10.887,8 Mio Euro) mit dem S-ESG-Score bewertet. Nicht betrachtet wurden Kredite an Privatkundinnen und -kunden bzw. öffentliche Haushalte, die einen Anteil von 23,3 Prozent der Kundenkredite ausmachen, für die aktuell keine Bewertungen der ESG-Risiken vorliegen. Der durchschnittliche S-ESG-Score für Kundenkredite an gewerbliche Kunden ergab zum Stichtag 31.12.2023 ein geringes ESG-Risiko.

Bezogen auf die Verteilung nach Kreditvolumen wurden zum Stichtag 97,6 Prozent (Vorjahr: 85,8 Prozent) der Kredite an Kundinnen und Kunden in Branchen mit sehr geringen bis mittleren ESG-Risiken vergeben.

1 Prozent (Vorjahr: 3,3 Prozent) der Kredite an Kundinnen und Kunden wurden in Branchen mit erhöhten oder hohen ESG-Risiken vergeben. Die Entwicklung der Verteilung wird vierteljährlich überwacht und berichtet.

Die Berichterstattung zu ESG-Risiken wurde zum Berichtsstichtag 31.12.2023 in den Kreditrisikobericht integriert.

Finanzierte Emissionen im Firmenkreditgeschäft nach S-ESG-Score

Für das Kreditportfolio ohne Privatkunden und öffentliche Haushalte ergeben sich ca. 151.084 Tonnen CO₂-Äquivalente (tCO₂e) finanzierte Scope-1- und -2-Emissionen bzw. ca. 18 tCO₂e je 1 Mio. Euro Kreditvolumen.

Bezieht man Scope-3-Emissionen der Kreditnehmer mit ein, so ergeben sich als Näherung ca. 772.100 tCO₂e finanzierte Scope-1 bis 3-Emissionen bzw. 89 tCO₂e je 1 Mio. Euro Kreditvolumen.

Das im S-ESG-Branchenscore eingesetzte Treibhausgas-Modell kommt auch zum Einsatz für die Berechnung der finanzierten Emissionen im Firmenkreditgeschäft. Dazu nutzt die Sparkasse Bremen die Reportvorlage inkl. Musterselect des Branchendienstes (Firmenkunden-Emissionsrechner). Durch das gemeinsam in beiden Anwendungsbereichen zum Einsatz kommende Treibhausgas-Modell ist die Bewertung von ESG-Risiken mit dem S-ESG-Branchenscore konsistent mit der Berechnung finanzierten Emissionen mit dem Firmenkunden-Emissionsrechner. Widersprüche zwischen ESG-Risikoeinschätzungen und Emissionstreibern im Firmenkreditgeschäft werden so vermieden. Die Berechnung der finanzierten Emissionen im Firmenkundenkreditgeschäft orientiert sich am PCAF-Standard. Die finanzierten Emissionen werden einzeln für jeden Kunden berechnet und zu einem Portfoliowert aggregiert. Je nachdem welche Daten für die Emissionsberechnung eines einzelnen Firmenkunden verfügbar sind (verifizierte Unternehmensdaten, nicht-verifizierte Unternehmensdaten, Branchendurchschnitte etc.) definiert der PCAF-Standard einen spezifischen Datenqualität-Score zwischen 1 (höchste Datenqualität) und 5 (geringste Datenqualität). Der gewichtete Datenqualität-Score für die Berechnung der finanzierten Emissionen des Firmenkreditportfolios beträgt 4,69 zum Stichtag 31.12.2023.

ESG-Richtlinien im Kundenkreditgeschäft

Die nachfolgenden Finanzierungsstandards berücksichtigen wir derzeit im Kundenkreditgeschäft:

Übergeordnete Leitlinien: UN Global Compact und die „Internationale Arbeitsorganisation (ILO)“

Wir schließen das Kreditgeschäft mit Unternehmen aus, die folgende Geschäftspraktiken und -felder anwenden beziehungsweise nicht berücksichtigen.

Es handelt sich um Mindeststandards, die für alle Branchen gelten.

Kontroverse Geschäftspraktiken: Menschenrechtsverletzungen, Verletzung von Arbeitsrechten (inklusive Arbeitssicherheit), Korruption, Geldwäsche, Tierversuche, kontroverses Umweltverhalten.

Kontroverse Geschäftsfelder: Kontroverse Rüstungsgüter, Glücksspiel

Für bestimmte, unter sozialen und umweltbezogenen Gesichtspunkten besonders sensible Branchen sowie Branchen mit einem hohen Nachhaltigkeitsrisiko haben wir besondere Kreditvergaberichtlinien beschlossen, die für den Konzern gelten.

1. Energieversorgung (Ausschlusskriterien: Atomenergie, Kohle, Öl und Gas)
2. Landwirtschaft inklusive Nahrungs- und Futtermittel (Ausschlusskriterien: Massentierzucht und Massentierhaltung, Gentechnik, Pelze, Pestizide, Rohstoffspekulation, Umweltverstöße in Verbindung mit Boden-, Grundwasser- oder Luftverschmutzung, Lieferkettenregister – keine validen Nachweise über Lieferkettenprozesse)
3. Schifffahrt (Ausschlusskriterien: Tourismus- und Kreuzfahrt, Fischfang, Kreislaufwirtschaft, Mindeststandards für Gefahrstoffe)

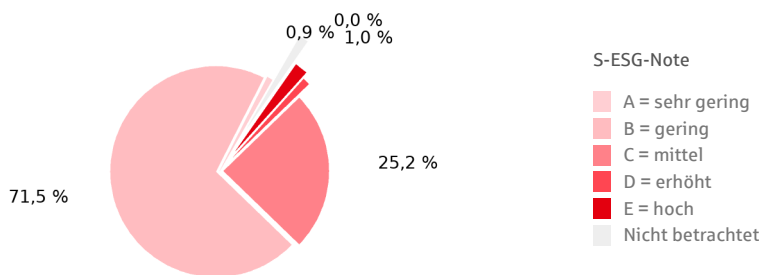
Die Nachhaltigkeitskriterien im Kreditgeschäft (Richtlinie im Kreditgeschäft) veröffentlichen wir auf unserer Website.

[→ Richtlinie im Kreditgeschäft](#)

S-ESG-Score – Nachhaltigkeitsrisiken in Branchen

Verteilung des Kreditbestands auf die Noten

% des untersuchten Kreditbestands



S-ESG-Score - Finanzierte Emissionen	in Tausend t CO ₂ e	in t CO ₂ e je 1 Mio. € Kreditvolumen
Finanzierte Scope-1-Emissionen	103.472	12
Finanzierte Scope-2-Emissionen	47.612	6
Finanzierte Scope-3-Emissionen	621.016	72
Gesamtsumme	772.100	90

Ziele und Handlungsprogramm zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft

Unser Ziel ist es, unser Kreditportfolio im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten und durch die Finanzierung der Transformation hin zu einer emissionsarmen und klimaresilienten Wirtschaft und Gesellschaft die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad zu begrenzen und das 1,5-Grad-Ziel anzustreben. Die Klimaziele der EU (European Green Deal) sind dabei zentrale Orientierungspunkte.

Ergänzend dazu zeigen wir auf, durch welche Maßnahmen wir die Implementierung von Nachhaltigkeit in diesen Bereichen voranbringen wollen.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
ESG-Datenqualität	Erhöhung der Datenqualität zu den erforderlichen ESG Klimadaten	Einholung von Echtdaten von Kundinnen und Kunden. Aufbau eines konsistenten Datenhaushalts.	bis 2026
Einsatz des VÖB-Taxo Tools	Implementierung des VÖB Taxo Tools	Schulungen des VÖB Taxo Tools bei den Firmenkundenberatenden.	ab 2024
Angebot von Unterstützungsprojekten zur Nachhaltigkeit durch strategische Partner	Unterstützung der Firmenkunden bei der Transformation zu mehr Nachhaltigkeit	Regelmäßige Ansprache des Themas Nachhaltigkeit durch die Firmenkundenberatenden	ab 2024

H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

Nachhaltigkeitsaspekte im Passivgeschäft

Die Umwandlung von Spareinlagen in Kredite für die Region ist der Kern unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse Bremen. Wir refinanzieren die Investitionen von Unternehmen, Selbstständigen und Privatpersonen über die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden. Für den Klimaschutz sowie die Ausrichtung der regionalen Infrastruktur auf eine kohlenstoffarme Wirtschafts- und Lebensweise sind enorme Investitionsanstrengungen erforderlich. Ohne die Mobilisierung privaten Kapitals ist diese Transformation nicht zu finanzieren. Als Vermittlerin zwischen Anlegerinnen und Anlegern sowie Kapitalsuchenden kann die Sparkasse Bremen hier in der Region finanzielle Ressourcen für den Klimaschutz sowie auch für soziale Aufgaben erschließen. Über die interne Refinanzierung verbinden wir die Erlöse aus den nachhaltigen Passivprodukten mit der Finanzierung von Investitionen mit einem ökologischen und/oder sozialen Nutzen.

Die Sparkasse Bremen stellt ressourcenschonende, SB- und onlinefähige Spar- und Anlageprodukte bereit. So waren im Berichtsjahr im SB-Sparkonto SPARFLEXX und in Tagesgeldkonten ca. 2,7 Mrd. Euro (Vorjahr: 2,4 Mrd. Euro) angelegt. Dies entspricht einem Zuwachs von rund 300 Mio. Euro (Vorjahr: 234 Mio) und einem Anteil an gesamten Sparvolumen von 28 Prozent (Vorjahr: 29 Prozent).

Unser Ziel ist es zusätzlich, mit unseren Spareinlagen Investitionen und Innovationen für die nachhaltige Weiterentwicklung der Region zu finanzieren.

Darüber hinaus bieten wir unseren Kundinnen und Kunden auch das Produkt Responsible Gold und das Solit Edelmetall Depot an. Das Responsible Gold hat einen Fokus auf die Themen Gesellschaft und Umwelt, Einhaltung von Menschenrechten, Ausschluss von Kinderarbeit. Das Solit Edelmetall Depot stellt eine Investition in physische Edelmetalle mit dem Fokus auf das Thema Umwelt dar. Durch eine zentrale Verwahrung erfolgen keine Transportwege, was zu einem verminderten CO₂-Ausstoß führt.

Damit konnten auch in 2023 wieder wichtige Nachhaltigkeitsimpulse gesetzt werden.

Ziele zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

Wir wollen unseren Kunden nachhaltige Produkte und Prozesse anbieten. In unserer Beratung bieten wir unseren Kunden immer nachhaltige Produkte an, es sei denn, sie wünschen ausdrücklich etwas anderes. Dann unterstützen wir unsere Kunden, in dem wir auf Produkte und Dienstleistungen anderer Anbieter zurückgreifen. Eigene Produkte werden nur noch nach Nachhaltigkeitskriterien entwickelt und dem Kunden angeboten.

→ [Richtlinie zur Produktverantwortung](#)

Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

Nachhaltigkeit im Passivgeschäft ist ein Handlungsfeld innerhalb des Schwerpunktthemas Produkte und Dienstleistungen im Rahmen der Gesamtausrichtung des Themas Nachhaltigkeit.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Produkte und Dienstleistungen	Wir bieten unseren Kundinnen und Kunden Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen an.	Forcierung von Produkten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen.	In Umsetzung seit 2020
Produkte und Dienstleistungen	Klimafreundliches Girokonto	Berechnung des CO ₂ -Ausstoßes aller Girokonten und anschließender Klimaschutzbeitrag in gleicher Höhe	seit 2020

H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

Das Volumen der Finanzanlagen umfasste zum 31. Dezember 2023 insgesamt 3.677 Mio. Euro (Vorjahr: 3.495 Mio. Euro), von denen 1.403 Mio. Euro (Vorjahr: 1.493 Mio. Euro) auf die Eigenanlage der Sparkasse (Depot A) entfallen und 2.274 Mio. Euro (Vorjahr: 2.002 Mio. Euro) auf die Finanzanlagen unserer Kundinnen und Kunden (Depot B).

Nachhaltigkeitsaspekte in der Eigenanlage (Depot A)

Für die Eigenanlage werden Vermögenstitel ausgewählt, die unseren Liquiditäts-, Risiko- und Ertragsanforderungen am besten entsprechen.

Bereits im Jahr 2020 hat die Sparkasse Bremen eine „Richtlinie für Nachhaltige Investitionen in Eigenanlagen“ erarbeitet und diese im Oktober 2020 implementiert. Mit dieser Richtlinie hat die Sparkasse Bremen Nachhaltigkeitskriterien im Depot A eingeführt.

ESG-Risikoscreening der Eigenanlage

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements haben wir im Berichtsjahr Nachhaltigkeitsrisiken für das Depot A anhand der DSGVO-Nachhaltigkeitsinventur und Datenquellen wie MSCI und ISS ESG qualitativ und quantitativ bewertet. In die Portfolioanalyse wurden die Direktbestände, Spezialfonds und der Pensionsfonds einbezogen. Die Bestände gliedern sich per Stand 31.12.2023 wie folgt auf:

Gesamtbestand Direktanlagen: 990 Mio Euro (Vorjahr: 1.086 Mio. Euro)

Gesamtbestand Spezialfonds: 160 Mio Euro (Vorjahr: 151 Mio. Euro)

Gesamtbestand Pensionsfonds: 253 Mio Euro (Vorjahr: 255 Mio. Euro)

Bei den Direktanlagen (mit Ausnahme des im Bestands befindenen eigenen Pfandbriefs) wurden im Berichtsjahr 99,45 Prozent (Vorjahr: 93,6 Prozent) der Gesamtbestände, dies entspricht 984 Mio. Euro (Vorjahr: 1.017 Mio. EUR) nach ESG-Kriterien auf Basis der Daten der Ratingagentur ISS-ESG bewertet. 0,55 Prozent (Vorjahr: 6,4 Prozent) des Gesamtbestandes konnten aufgrund von fehlenden Ratings der Ratingagentur ISS-ESG nicht bewertet werden. 88,1 Prozent (Vorjahr: 86,5 Prozent) sind eingestuft in ESG Prime. 98 Prozent (Vorjahr: 97,9 Prozent) weisen keinen Verstoß gegen den UN Global Compact auf.

Bei dem Spezialfonds wurden im Berichtsjahr 89,67 Prozent (Vorjahr: 54,9 Prozent) der Gesamtbestände, dies entspricht 143 Mio. Euro (Vorjahr: 83 Mio. EUR) nach ESG-Kriterien auf Basis der Daten der Ratingagentur MSCI bewertet. 10,3 Prozent (Vorjahr: 45,1 Prozent) des Gesamtbestandes, konnten aufgrund von fehlenden Ratings der Ratingagentur MSCI sowie dem Kassenbestand von rund 10 Prozent (Vorjahr: 30 Prozent) nicht bewertet werden. Bei den Spezialfonds haben wir ein MSCI Quality Portfolioscore von 7,4 (Vorjahr: 8,1). Dies entspricht einem Portfolio Rating von AA (Vorjahr: AA) und bedeutet, dass wir unsere Anforderungen (MSCI Quality Portfolio-score von 7,0) aus der Nachhaltigkeitsrichtlinie erneut übertroffen haben.

Bei dem Pensionsfonds wurden im Berichtsjahr 67 Prozent (Vorjahr: 63 Prozent) der Gesamtbestände, dies entspricht 169,1 Mio. Euro (Vorjahr: 161 Mio. EUR) nach ESG-Kriterien auf Basis der Daten der Ratingagentur MSCI bewertet. 33 Prozent (Vorjahr: 37 Prozent) des Gesamtbestandes konnten aufgrund von fehlenden Ratings der Ratingagentur MSCI nicht bewertet werden. Bei den Pensionsfonds haben wir ein ESG-Rating Portfolio von 7,47 (Vorjahr: 7,36). Dies bedeutet, dass wir unsere Anforderungen (ESG-Rating Portfolio von 7,0) aus der Nachhaltigkeitsrichtlinie übertroffen haben.

Carbon Footprint im Depot A

Direktanlagen:

Das Carbon Risk Rating beträgt 55,9 (Vorjahr: 64). 4,2 Prozent (Vorjahr: 76,1 Prozent) Leader, 48 Prozent (Vorjahr: 3,7 Prozent) Outperformer und 46 Prozent (Vorjahr: 13,8 Prozent) Medium Performer. Der CO₂-Fußabdruck des Portfolios ergibt folgende Werte auf Basis der ISS-ESG Daten: Gesamtabdeckung 78,4 Prozent (Vorjahr: 97,6 Prozent) nach Titeln und 68,5 Prozent (Vorjahr: 95 Prozent) nach Gewicht. 135.861 tCO₂ (Vorjahr: 86.035 tCO₂) Emissionen Scope 1,2 und 3 und 313,9 tCO₂/Mio. EUR Umsatz (Vorjahr: 25,93 tCO₂/Mio. EUR Umsatz). Die gewogene mittlere Emissionsintensität beträgt 372 tCO₂/Mio. EUR Umsatz (Vorjahr: 23,15 tCO₂/Mio. EUR Umsatz).

Spezialfonds:

Der CO₂-Fußabdruck des Portfolios ergibt folgende Werte ebenfalls auf Basis der MSCI Daten: Gesamtabdeckung 48 Prozent (Vorjahr: 33,3 Prozent) nach Gewicht und 87,4 Prozent (Vorjahr: 88,0 Prozent) nach Titeln. 28.193 tCO₂ (Vorjahr: 29.485,7 tCO₂) Emissionen Scope 1,2 und 3 und 150,3 tCO₂/Mio. EUR (Vorjahr: 228,5 tCO₂/Mio. EUR) investiert. Die gewogene mittlere Emissionsintensität beträgt 108,8 tCO₂/Mio. EUR Umsatz (Vorjahr: 205,9 tCO₂/Mio. EUR Umsatz).

Pensionsfonds:

Der CO₂-Fußabdruck des Portfolios ergibt folgende Werte ebenfalls auf Basis der MSCI Daten: Gesamtabdeckung von 63,4 Prozent (Vorjahr: 41,7 Prozent). 14.339,8 tCO₂e (Vorjahr: 10.936 tCO₂e) Emissionen Scope 1+2 und 78,5 tCO₂/Mio. EUR (Vorjahr: 42,9 tCO₂/Mio. EUR) investiert. Die gewichtete mittlere Emissionsintensität beträgt 82,6 tCO₂/Mio. EUR Umsatz (Vorjahr: 81,1 tCO₂/Mio. EUR Umsatz). Die Werte beinhaltet nur die Emissionen Scope 1+2.

ESG-Richtlinien für die Eigenanlage

Für eine zielgerichtete Steuerung und Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken haben wir eine „Richtlinie für Nachhaltige Investitionen in Eigenanlagen“ implementiert.

Zur Auswahl unserer Investitionen verwenden wir den Best-in-Class Ansatz. Dies bedeutet, dass wir nur in solche Emittenten investieren, die unter Nachhaltigkeitsaspekten besser abschneiden als ihre Wettbewerber in der gleichen Branche. Bei Unternehmen wird hier z. B. auf das Umweltmanagement, das Verhalten gegenüber den Mitarbeitern und den Zulieferern geschaut. Bei der Beurteilung nutzen wir neben eigenen Analysen insbesondere die Expertise von ESG Ratingverfahren und -anbietern, die eine intensive Prüfung und Analyse dieser Emittenten vornehmen. Da über den Best-in-Class Ansatz zwar die Unternehmen mit den vergleichsweise besseren Nachhaltigkeitsratings ausgewählt werden, bleiben jedoch zunächst alle Branchen grundsätzlich investierbar. Um bestimmte Branchen sowie Geschäftspraktiken bei der Investition auszuschließen, die nicht mit unseren Werten übereinstimmen, haben wir zusätzlich Ausschlusskriterien definiert, die in einem kontinuierlichen Prozess überprüft und weiterentwickelt werden.

Die Nachhaltigkeitskriterien für die Eigenanlagen (Richtlinie für Eigenanlagen) veröffentlichen wir auf unserer Website.

→ [Richtlinie für Eigenanlagen](#)

Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A)

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Produkte und Dienstleistungen	Unsere Eigenanlagen erfolgen nach nachhaltigen Kriterien	Unsere Eigenanlagen werden nach Nachhaltigkeitskriterien gesteuert.	umgesetzt
Produkte und Dienstleistungen	Wir wollen unseren Kunden nachhaltige Produkte anbieten.	Wir bieten unseren Kunden unser eigenes Produkt Bremen Kapital in allen Varianten nur noch nachhaltig an.	umgesetzt

Nachhaltigkeitsaspekte in der Kundenanlage (Depot B)

Als ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe haben wir Nachhaltigkeitsaspekte in die Anlageberatung und in die Investmentprozesse im Rahmen der Vermögensverwaltung eingebunden.

Über die der Anlageberatung vorgelagerte Produktauswahl entscheiden wir unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften, welche Finanzinstrumente in unser Beratungsuniversum aufgenommen werden. Durch die Auswahl der Finanzinstrumente, die wir unseren Kundinnen und Kunden in der Anlageberatung als für Sie geeignet empfehlen, beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken und die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung bei der Anlageberatung ein.

Im Rahmen der Produktauswahl orientieren wir uns zum einen an den Vorgaben unserer Produkthanbieter. Diese sind aufgrund regulatorischer Vorgaben oder Branchenstandards generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen (bei Investmentfonds) oder über die Auswahl der Basiswerte (bei Zertifikaten) zu berücksichtigen. Zum anderen berücksichtigen bestimmte Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen Nachhaltigkeitsfaktoren, wie z. B. Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards.

Von den Mindestausschlüssen erfasst sind Aktien oder Anleihen von Unternehmen, deren Umsatz zu mehr als 10 Prozent aus Herstellung und/oder Vertrieb von Rüstungsgütern (geächtete Waffen > 0 Prozent), zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 5 Prozent aus Herstellung und/oder Vertrieb von Kohle besteht oder Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen. Dies bedeutet zugleich, dass bei Investmentfonds nicht in bestimmte Unternehmen investiert wird, die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen. Bei Zertifikaten werden diese nicht als Basiswert zugrunde gelegt.

Alternativ dazu wählen wir auch Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen für die Anlageberatung aus, die in (ökologisch) nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investieren. Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess dazu bei, dass Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und verstärkt Finanzinstrumente in das Beratungs- universum aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen bzw. die möglichst geringe wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen haben.

Die Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und zur Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Anlageberatung, für die Vermögensverwaltung und und für die Versicherungsvermittlung veröffentlichen wir auf unserer Website unter folgendem Link:

→ www.sparkasse-bremen.de/pai

ESG-Richtlinien für die Kundenanlage

Im Rahmen der Kundenanlage und in der Vermögensverwaltung setzt die Sparkasse Bremen individuelle und kundenspezifische Nachhaltigkeitsvorgaben und -konzepte um. Wir verfügen über die notwendigen Instrumente und Kompetenzen, um die Nachhaltigkeitskriterien im Portfoliomanagement erfolgreich umzusetzen. Unser Dienstleistungsangebot erstreckt sich dabei von der reinen Umsetzung der von den Kundinnen und Kunden vorgegebenen Positiv- oder Negativkriterien bis hin zur umfassenden Beratung bei der Entwicklung einer individuellen nachhaltigen Anlagestrategie.

Die Sparkasse Bremen bietet ein breites Produktspektrum für Kunden, die ihr Geld in sozial und ökologisch besonders verantwortlich handelnde Unternehmen und Institutionen investieren möchten. Die Sparkasse Bremen berücksichtigt Nachhaltigkeitskriterien umfassend in der Anlageberatung und im Vermögensmanagement ihrer Kundinnen und Kunden. Sie hat dazu eine „Richtlinie für nachhaltige Anlage- und Produktempfehlungen sowie für die Anlagen in Bremen Kapital-Fonds“ implementiert.

Nachhaltige Anlageberatung

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat bei der Einführung der nachhaltigen Anlageberatung eine Führungsrolle übernommen. Kommende gesetzliche Anforderungen haben wir gemeinsam mit unseren Verbundpartnern proaktiv und frühzeitig umgesetzt.

Seit Januar 2021 wird die nachhaltige Anlageberatung in der Sparkasse Bremen umgesetzt. Jede Kundin und jeder Kunde wird verpflichtend in jeder Anlageberatung gefragt, ob sie oder er Interesse an Finanzinstrumenten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen hat. Bei einer positiven Antwort und entsprechender Geeignetheit werden in der Beratung ein oder mehrere Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen empfohlen.

Mit der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen werden seit Juni 2022 - entsprechend der regulatorischen Vorgaben - drei Produkttypen als Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen ausgewiesen. Darüber hinaus bietet die Sparkasse Bremen ihren Kundinnen und Kunden auch in der digitalen Vermögensverwaltung Smavesto die Möglichkeit, Nachhaltigkeit als Präferenz zu hinterlegen.

- **ESG-Strategieprodukt mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen (PAI):** Bei diesem Produkttyp sollen negative Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft reduziert oder sogar vermieden werden. Gemessen und berücksichtigt werden die nachteiligen Auswirkungen mit Hilfe von "Principle Adverse Impacts" (PAI). Beispielsweise können damit je nach Produkt der CO₂-Fußabdruck eines Unternehmens oder Verstöße gegen anerkannte Normen wie die des UN Global Compact berücksichtigt werden. Relevant ist das bei Unternehmen, in die investiert wird (bei Fonds) bzw. bei der Kreditvergabe (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Dabei werden gewisse Mindestausschlüsse berücksichtigt. Die Mindestausschlüsse beziehen sich bei Fonds auf die Auswahl der Investments und bei Zertifikaten auf die Auswahl des Basiswerts: Ein Unternehmen, das den Mindestausschlüssen nicht entspricht, kommt nicht als Investment bei Fonds bzw. als Basiswert bei Zertifikaten in Betracht. Bei Fonds wird die Fondsgesellschaft parallel Einfluss auf die investierten Unternehmen ausüben, größere Anstrengungen in Sachen Nachhaltigkeit zu unternehmen (z. B. über die Stimmrechtsausübung als Aktionärin).

- **Produkt mit Auswirkungsbezug Nachhaltigkeit (ESG):** Hier handelt es sich um Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten (bei Fonds) bzw. die Finanzierung von wirtschaftlichen Tätigkeiten (bei Anleihen bzw. Zertifikaten), die zur Erreichung eines oder mehrerer Umweltziele oder sozialer Ziele im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung beitragen. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Investitionen keinem anderen der ökologischen oder sozialen Ziele erheblich schaden und die Prinzipien einer guten Unternehmensführung beachtet werden. Die gute Unternehmensführung bezieht sich insbesondere auf solide Managementstrukturen, die Beziehung zu und die Vergütung von Arbeitnehmern sowie die Einhaltung von Steuervorschriften der Unternehmen
- **Produkt mit Auswirkungsbezug Ökologie (E):** Hier wird in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie investiert (bei Fonds) bzw. werden diese durch Kredite finanziert (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Die EU-Taxonomie zielt darauf ab, Investitionen zugunsten klimafreundlicher Projekte und Unternehmen spezifisch zu fördern. Zu diesem Zweck wird mit Hilfe eines Kriterienkatalogs für Unternehmen definiert, welche Wirtschaftstätigkeiten bzw. Umsätze zur Erreichung der EU-Umweltziele beitragen und kein anderes Umweltziel erheblich beeinträchtigen. Anhand dieser Kriterien kann bestimmt werden, ob Wirtschaftsaktivitäten ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie sind oder nicht. Die Taxonomie befindet sich noch in der Entwicklung. Unter anderem aus diesem Grund gibt es derzeit kaum Produkte, die Taxonomie-konform investieren.

Bei den beiden Produkten mit Auswirkungsbezug kann zudem die Kundin und der Kunde bestimmen, wie hoch der Mindestanteil in ökologisch nachhaltige bzw. in nachhaltige Investitionen sein soll.

Alle Beraterinnen und Berater mit Wertpapierkompetenz werden regelmäßig zum Thema Nachhaltigkeit in der Anlageberatung umfassend geschult. Ziel ist es, dass alle Wertpapierberaterinnen und -berater die jeweils von ihnen empfohlenen nachhaltigen Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot kontinuierlich vermittelt.

Die Nachhaltigkeitskriterien für die Vermögensverwaltung und für die Anlageberatung (Richtlinie für die Anlageberatung) veröffentlichen wir auf unserer Website.

→ **Richtlinie für die Anlageberatung**

- **Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Vermögensverwaltung „BremenKapital Individuell und BremenKapital Mandat“ der Die Sparkasse Bremen AG LEI: 5299009D9BIL4D4UHT93**

Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

Finanzanlagen mit sozialer/ökologischer Auswahlprüfung	Wert
Volumen Finanzanlagen in T€ gesamt	3.677.000
Davon: Depot A in T€	1.403.000
Davon: Depot B in T€	2.274.000
Anteil der Eigenanlage (Depot A), der nach ESG-Kriterien bewertet wurde	1.296.000
Anteil der Kundenanlage (Depot B), der nach ESG-Kriterien bewertet wurde	922.000

H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten

Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte

Grundlage für der Geschäftstätigkeit der Sparkasse Bremen sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Die Mitarbeitenden, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner sowie Lieferanten und Dienstleister kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet der Sparkasse Bremen.

Marktdynamiken, veränderte Betriebsbedingungen, neue Geschäftsbeziehungen etc. können jedoch immer wieder potenziell oder tatsächlich Auswirkung auf die Risikosituation im Bereich der Menschenrechte haben. Menschenrechtsrisiken entstehen z. B. insbesondere im Geschäftsbetrieb, bei Einkauf und Beschaffung in den vorgelagerten Lieferketten oder im Kerngeschäft bei der Kreditvergabe, der Eigenanlage und den Angeboten für Kapitalanlagen der Kundinnen und Kunden bzw. in der Vermögensverwaltung. Daher handelt die Sparkasse Bremen stets im Bewusstsein, dass die Beachtung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten eine kontinuierliche Aufmerksamkeit auf den verschiedenen Ebenen des Unternehmens erfordert.

Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen der Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion in der Sparkasse Bremen überwacht. Für die Beschreibung und Bewertung möglicher Risiken ist das Funktionsteam Risikocontrolling zuständig. Eingebunden in die Identifikation und Analyse von Risiken bei den Menschenrechten sind die Kernteams Unternehmensentwicklung, Compliance, Facility Management sowie die Kernteams im Bereich Personal und Informationssicherheit. So wird sichergestellt, dass die relevanten Unternehmensbereiche in die Verantwortung für den Umgang mit Menschenrechten eingebunden sind.

Der Umgang mit Risiken ist in der Risikostrategie beschrieben, die auch den Umgang mit Risiken aus der Verletzung von Menschenrechten in der Lieferkette umfasst. Die Behandlung von menschenrechtlichen Risiken erfolgt auch durch die kontinuierliche Validierung der verankerten Prozesse und Maßnahmen, die in die Richtlinien und internen Systeme aufgenommen werden.

Für alle Mitarbeitenden der Sparkasse Bremen werden die Kernarbeitsnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten. Die Sparkasse Bremen befolgt die gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung.

Mit den geschilderten Regelungen und Prozessen können menschenrechtliche Risiken frühzeitig identifiziert und falls notwendig mit geeigneten Maßnahmen minimiert oder verhindert werden oder, im Falle einer unmittelbar bevorstehenden oder tatsächlichen Verletzung, kann Abhilfe geschaffen werden.

Im Kerngeschäft wird im Rahmen der kontroversen Geschäftsfelder das Thema Menschenrechtsverletzungen explizit definiert. Die Sparkasse Bremen investiert nicht in Unternehmen, die schwerwiegende Kontroversen mit Bezug zu Menschenrechten aufweisen und gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen. Es werden Staaten ausgeschlossen, welche die wesentlichen Menschenrechtsabkommen nicht ratifiziert haben. Als Sparkasse Bremen beteiligen wir uns nicht an internationalen Projektfinanzierungen in Entwicklungsländern.

Bei der Sparkasse Bremen liegen in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen keine wesentlichen Risiken vor.

Alle Mitarbeitenden in den in diesem Zusammenhang relevanten Geschäftsbereichen werden regelmäßig, meist jährlich, durch Informationen speziell auf die Anforderungen in ihrem Bereich geschult und sensibilisiert.

Achtung der Menschenrechte

Die Sparkasse Bremen und ihr Vorstand bekennen sich zur Achtung der allgemeinen, international anerkannten Menschenrechte. Dieses Bekenntnis schließt die Verpflichtung ein, im Geschäftsbetrieb, beim Produkt- und Dienstleistungsangebot im Kerngeschäft sowie in eigenen Liefer- und Wertschöpfungsketten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Belangen mit größtmöglicher Sorgfalt nachzukommen. Das Thema Menschenrechte ist in der Sparkasse Bremen in den Richtlinien im Kerngeschäft, im Verhaltenskodex sowie in der Richtlinie zur Achtung der Menschenrechte beschrieben.

Die Achtung der Menschenrechte und die Wahrnehmung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten stehen im Einklang mit den Grundwerten der Sparkasse Bremen. Das Gründungsprinzip fußt auf Respekt, Fairness und Rücksichtnahme gegenüber benachteiligten Personen. Diese Werteorientierungen schließen heute das Bekenntnis zu Demokratie, Toleranz, Vielfalt und Chancengleichheit mit ein und sind unerlässlich für eine verantwortliche und kundenorientierte Unternehmensführung.

Alle Mitarbeitenden der Sparkasse Bremen sind dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Dies erwartet die Sparkasse Bremen auch von ihren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Dienstleistern. Eine Missachtung oder Verletzung der Menschenrechte wird nicht geduldet.

Bei der Beachtung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und ihrer Vorkehrungen zu deren Einhaltung befolgt die Sparkasse Bremen deutsches und europäisches Recht. Sie orientiert sich darüber hinaus z.B. an den Vorgaben der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen), der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, den Prinzipien des UN Global Compact, der Charta der Vielfalt der Vereinten Nationen sowie den Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsvolles Bankwesen (PRB).

Die Sparkasse Bremen orientiert sich an den 10 Prinzipien des [UN Global Compact \(UN GC\)](#) in der Geschäftsstrategie und im operativen Geschäft und fördert eine Unternehmenskultur, die diese Prinzipien unterstützt. Der UN Global Compact ist die weltweit größte und wichtigste Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Grundlage sind 10 Prinzipien sowie die 17 Weltentwicklungsziele der Vereinten Nationen.

Im Bereich der Arbeitsnormen wird sich an den [Kernarbeitsnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation \(ILO\)“](#) orientiert. Die ILO-Kernarbeitsnormen sind Sozialstandards im Rahmen der Welthandelsordnung, die menschenwürdige Arbeitsbedingungen und einen hinreichenden Schutz gewährleisten sollen. Sie wurden 1998 in einer Erklärung der ILO niedergelegt. Die Sparkasse Bremen bekennt sich zu den acht Kernarbeitsnormen.

Die Sparkasse Bremen hat eine eigene Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und zur Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten veröffentlicht.

Die Sparkasse Bremen hat in den Grundsätzen zur Nachhaltigkeit wichtige ökologische und soziale Aspekte verankert. Als regional tätiges Finanzdienstleistungsunternehmen bietet die Sparkasse Bremen überwiegend Produkte und Dienstleistungen in der Region Bremen an. Sie arbeitet überwiegend mit Geschäftspartnern aus Deutschland zusammen, mit denen immer ein fairer und partnerschaftlicher Umgang angestrebt wird.

Im Kerngeschäft und bei der Eigenanlage stellt die Sparkasse Bremen die Achtung der Menschenrechte durch explizite ESG-Richtlinien sicher und überwacht diese regelmäßig.

→ [Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte](#)

→ [Nachhaltigkeitsrichtlinien im Kerngeschäft](#)

Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In Richtlinien, internen Arbeitsanweisungen sowie in Betriebsvereinbarungen sind alle wesentlichen Regelungen festgehalten, die den Mitarbeitenden als Orientierung dienen können, um die Prinzipien und Werte der Sparkasse Bremen im täglichen Handeln umzusetzen.

Die Sparkasse Bremen ist der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessensausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht.

Entsprechend den Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Mitarbeitenden gewährleistet. Darüber hinaus engagiert sich die Sparkasse Bremen für familienfreundliche Arbeitsbedingungen und langfristige Entwicklungsperspektiven ihrer Mitarbeitenden. Zudem können sich die Mitarbeitenden im Rahmen von Beschwerderechten, Personalentwicklungsprozessen und Feedback-Mechanismen in die Weiterentwicklung der Sparkasse Bremen einbringen. Als Freie Sparkasse unterliegt die Sparkasse Bremen dem Tarifvertrag für öffentliche Banken.

Ausführliche Beschreibungen und Konkretisierungen sind der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten sowie dem Verhaltenskodex der Sparkasse Bremen zu entnehmen.

Die Sparkasse Bremen erkennt das Recht der Mitarbeitenden auf den Schutz ihrer persönlichen Daten an und geht mit allen mitarbeiterbezogenen Daten gesetzeskonform um. Ergänzend gibt es eine Betriebsvereinbarung zur Verarbeitung von Mitarbeitendendaten. Es gibt einen Datenschutzbeauftragten.

Für alle Mitarbeitenden werden die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten. Darüber hinaus gibt es Betriebsvereinbarungen über gesundheitsrelevante Themen wie zum Beispiel zum betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) oder auch rund um den Arbeitsplatz zu den Themen Arbeitszeit und Arbeitsschutz.

Zur Gesundheitsprävention wurde ein umfassendes System von Sensibilisierungs-, Motivations- und Umsetzungshilfen etabliert, welche das Gesundheitsbewusstsein der Mitarbeitenden fördern und stärken. Allen Mitarbeitenden der Sparkasse Bremen steht das Angebot des Medical Checks zur Verfügung.

Die Sparkasse Bremen bietet allen Mitarbeitenden gleiche Beschäftigungschancen und Aufstiegsmöglichkeiten entsprechend ihren Zielen und Fähigkeiten.

Für die Sparkasse Bremen ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten eine Selbstverständlichkeit. Die Sparkasse Bremen setzt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) um, d.h. sie geht gegen jede Form von Benachteiligung aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder einer bestimmten sexuellen Identität vor. Die Sparkasse Bremen befolgt die gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung.

Die Sparkasse Bremen entlohnt ihre Mitarbeitenden fair, leistungsbezogen und angemessen. Es finden die Tarifverträge für die öffentlichen Banken Anwendung. In der Sparkasse Bremen gibt es tarifliche und über-/außertarifliche Mitarbeitende. Außertariflich Mitarbeitende dürfen nicht schlechter gestellt sein als tariflich Mitarbeitende. Die Vorgabe des Entgelttransparenzgesetzes, Entgeltgleichheit von Männern und Frauen zu gewährleisten, hat in der Sparkasse Bremen Priorität.

Die Sparkasse Bremen bekennt sich zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken. Entsprechend den Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Mitarbeitenden gewährleistet. Die Sparkasse Bremen unterstützt die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen.

In der Sparkasse Bremen bestehen für die Mitarbeitenden über die Teilnahme an Befragungen sowie über die Nutzung von Beschwerderechten entsprechende Möglichkeiten zur Kommunikation von Verbesserungs- oder Veränderungswünschen.

Die Sparkasse Bremen bekennt sich nachdrücklich uneingeschränkt zum Verbot jeglicher Form von Zwangsarbeit, sexueller Ausbeutung, Menschenhandel und moderner Sklaverei. Die Sparkasse Bremen duldet keine Form ausbeuterischer Kinderarbeit.

Die gesetzlichen Vorgaben zum Umweltschutz werden von der Sparkasse Bremen strikt eingehalten. Hierzu zählen zum Beispiel Verbote zu schädlicher Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, Verwendung schädlicher oder toxischer Substanzen.

Die Sparkasse Bremen vermeidet alle Handlungen, die eine negative Auswirkung auf die Gesundheit und das Wohlergehen ihrer Mitarbeitenden, ihrer Kundinnen und Kunden und Geschäftspartner sowie aller anderen Anspruchsgruppen haben könnten. Sie engagiert sich auf den unterschiedlichsten Ebenen für Umwelt- und Klimaschutz mit positiven Auswirkungen auf Lebens- und Erholungsqualität und Gesundheit.

Mitarbeitende der Sparkasse Bremen, die Verstöße gegen Menschenrechte (und damit geltendes Recht) erkennen oder vermuten, sind verpflichtet, sich an die Compliance-Beauftragte oder den Beauftragten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) der Sparkasse Bremen zu wenden.

- [Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte](#)
- [Verhaltenskodex](#)

Kundinnen und Kunden

Kundenzufriedenheit ist ein wichtiges strategisches Geschäftsziel. Daher bekennt sich die Sparkasse Bremen zu ihrer Verantwortung für die Menschen in der Region. Das bedeutet für die Sparkasse Bremen insbesondere auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Das Ziel ist es, Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen. Bei den Maßnahmen zur Erreichung dieses Zieles orientiert sich die Sparkasse Bremen an den Vorgaben des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes. Auch bei der Ausgestaltung von Produkten und Dienstleistungen werden alle Altersgruppen gleichberechtigt berücksichtigt. Die Sparkasse Bremen hat vor diesem Hintergrund auch den barrierefreien Zugang zu ihren Filialen, zum Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zum gesamten Beratungsangebot weiter ausgebaut. Der Zugang zu Angeboten und Dienstleistungen ist damit größtenteils barrierefrei.

Die Sparkasse Bremen hat ein umfassendes Beschwerdemanagement implementiert, in dem sämtliche Impulse und Anliegen der Kundinnen und Kunden systematisch analysiert werden. Alle (potenziellen) Kundinnen und Kunden (z.B. Einzelpersonen, Organisationen oder Unternehmen), die von einer Dienstleistung bzw. Geschäftsaktivität der Sparkasse Bremen berührt werden, können Beschwerde einlegen. Für die Bearbeitung von Beschwerden verantwortlich ist das Kundenimpulsmanagement der Sparkasse Bremen. Beschwerden können sowohl elektronisch als auch schriftlich oder mündlich an die Sparkasse Bremen gerichtet werden.

Das Ziel ist es, potenzielle negative Auswirkungen einer Kreditvergabe oder Finanzierung durch die Sparkasse Bremen möglichst gering zu halten. Dafür hat die Sparkasse Bremen in ihren Richtlinien im Kerngeschäft die Aspekte umfassend formuliert. Es finden regelmäßig Nachhaltigkeitsprüfungen bei Finanzanlagen durch Ratingagenturen statt. Im Kreditgeschäft nutzt die Sparkasse Bremen den S-ESG-Score (siehe hierzu auch die Indikatoren H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft sowie H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlagen (Depot B)).

- [Beschwerdemanagement-Grundsätze der Sparkasse Bremen](#)
- [Ideen Lob und Beschwerden](#)

Kundenkreditgeschäft

Die Sparkasse Bremen hat sowohl grundsätzlich in ihren "Nachhaltigkeitsrichtlinien im Kerngeschäft für Die Sparkasse Bremen AG" sowie im speziellen in ihrer "Richtlinie für ESG im Kreditgeschäft" das Thema „Menschenrechtsverletzungen“ als Ausschlusskriterium unter dem Aspekt der kontroversen Geschäftspraktiken fest verankert.

Demnach schließt die die Sparkasse Bremen Kreditgeschäft mit Unternehmen aus, die u.a. folgende Geschäftspraktiken und -felder anwenden beziehungsweise nicht berücksichtigen (Auszug):

- **Menschenrechtsverletzungen:** Wir schließen Engagements mit Unternehmen oder deren Zulieferern aus, die schwerwiegende Kontroversen mit Bezug zu Menschenrechten aufweisen.
- **Verletzung von Arbeitsrechten (inklusive Arbeitssicherheit):** Wir schließen Engagements mit Unternehmen oder deren Zulieferern aus, die schwerwiegende Kontroversen mit Bezug zu Arbeitsrechten aufweisen. Hierzu zählen vor allem die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung.

Die o.g. Richtlinien hat die Sparkasse Bremen auf ihrer Homepage veröffentlicht.

→ [Nachhaltigkeitsrichtlinien im Kerngeschäft](#)

→ [Richtlinie ESG im Kreditgeschäft](#)

Eigenanlage

Die Sparkasse Bremen hat in ihrer "Richtlinie für Nachhaltige Investitionen in Eigenanlagen" festgelegt, dass sie u.a. nicht in Unternehmen investiert, die schwerwiegende Kontroversen mit Bezug zu Menschenrechten aufweisen. Darüber hinaus investiert die Sparkasse Bremen nicht in Unternehmen, die gegen die Prinzipien Gewerkschaftsrechte (Vertragsfreiheit und Vereinigungsrecht), Abschaffung der Zwangsarbeit, Gleichbehandlung und Verbot der Kinderarbeit verstoßen

Die Sparkasse Bremen schließt Staaten aus, welche die wesentlichen Menschenrechtsabkommen nicht ratifiziert haben, ein totalitäres Regime aufweisen, die Todesstrafe anwenden oder keine Religionsfreiheit gewähren.

Die o.g. Anlagerichtlinie hat die Sparkasse Bremen auf ihrer homepage veröffentlicht. Zur Überwachung bedient sis sich im Wesentlichen der Einschätzung und Bewertung von ISS ESG.

→ [Richtlinie für Nachhaltige Investitionen in Eigenanlagen](#)

Lieferanten und Dienstleister

Die Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte findet, ebenso wie umweltbezogene Sorgfaltspflichten, auch im Einkaufs- und Beschaffungs- bzw. Lieferantenmanagement der Sparkasse Bremen Berücksichtigung. Die Sparkasse Bremen erwartet von ihren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen und damit auch die Menschenrechte einhalten und anerkennen. Bei der Auswahl von Lieferanten und Dienstleistern sind die Sozial- und Umweltstandards wichtige Entscheidungskriterien für die Sparkasse Bremen.

Die Sparkasse Bremen hat in diesem Zusammenhang im Geschäftsjahr 2023 eine Richtlinie „Nachhaltigkeit im Einkauf von Waren und Dienstleistungen“ (Einkaufsrichtlinie) verabschiedet und auf ihrer Homepage veröffentlicht, die sukzessive umgesetzt und in alle erforderlichen Prozesse integriert wird. Mit dieser Einkaufsrichtlinie verfolgt die Sparkasse Bremen sowohl ethisch wie geschäftspolitisch das Ziel, u.a. menschenrechtliche Sorgfaltspflichten über die eigenen Geschäftsaktivitäten hinaus auch in ihrer Liefer- und Wertschöpfungskette durch geeignete präventive Maßnahmen zu stärken.

Die Mitarbeitenden in den für Einkauf und Beschaffung zuständigen Kernteams werden regelmäßig durch Informationen und Schulungen speziell zu den Anforderungen in ihrem Bereich unterrichtet und sensibilisiert.

→ [Richtlinie Nachhaltigkeit für den Einkauf von Waren und Dienstleistungen \(Einkaufsrichtlinie\)](#)

Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung

In Fällen, in denen Mitarbeitende oder Dritte eine Missachtung ihrer Rechte empfinden, stehen ihnen Beschwerde- und Meldewege sowie Vertretungsstellen in der Sparkasse Bremen als Ansprechpersonen und Unterstützung zur Verfügung.

Externe Hinweise können über die Webseite, per e-Mail, Telefon, auf dem Postweg oder direkt in den Filialen der Sparkasse Bremen erfolgen. Intern können sich Mitarbeitende bei erkannten oder vermuteten Verletzungen von Menschenrechten an das Kernteam Compliance wenden. Auch bei den Beauftragten Datenschutz, Informationssicherheit und Nachhaltigkeit oder dem Betriebsrat können Beschwerden vorgetragen werden.

Es finden Informationen und Sensibilisierungen für Mitarbeitende in den internen Medien der Sparkasse Bremen statt. Für externe Hinweise stehen Informationen auf der Homepage der Sparkasse Bremen zur Verfügung.

Handlungsprogramm im Bereich Achtung der Menschenrechte

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Menschenrechtliche Risikoanalyse	Ermittlung und Bewertung von tatsächlichen und potentiellen negativen menschenrechtlichen Auswirkungen unternehmerischer Aktivitäten.	Aufnahme der Risikodefinition im Risikohandbuch sowie Formulierungen von Regelprozessen und Formulierung des Risikoappetits explizit im Rahmen der Risikostrategie.	bis Ende 2024
Eigenanlage: Menschenrechtliche Risikoanalyse	Detailanalysen hinsichtlich Beachtung von Menschenrechten	Für den Pensionsfonds liegt derzeit keine Detailanalyse hinsichtlich Beachtung der Menschenrechte vor. Verbreiterung der Analysebasis um weitere Maßnahmen zu prüfen und Erkenntnisse und Handlungen daraus abzuleiten.	bis Ende 2024

H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Die Sparkasse Bremen ist gemäß ihrer Satzung dem Regionalprinzip verpflichtet. Ihr Geschäftsgebiet ist die Stadt Bremen. Wo immer es möglich ist, arbeitet sie mit Produzenten und Dienstleistungsunternehmen aus ihrer Region zusammen. Vor Ort oder in der Region verfügbare Produkte und Dienstleistungen bezieht sie möglichst unter Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. Anbietern aus der Region. Darüber hinaus beschränkt die Sparkasse Bremen ihren Einkauf im Wesentlichen auf Produkte und Dienstleistungen von Anbietern aus Deutschland bzw. auf Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe sowie auf spezialisierte Anbieter von Dienstleistungen für Unternehmen der Finanzwirtschaft.

Die Sparkasse Bremen hat sich zu dem Prinzip der Nachhaltigkeit bekannt und engagiert sich für eine nachhaltige Entwicklung in der Region. Bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen kommen daher immer häufiger nicht nur wirtschaftliche und geografische, sondern auch soziale, ethische und ökologische Aspekte zur Geltung. In diesem Zusammenhang erwartet die Sparkasse Bremen auch von ihren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen.

Die Sparkasse Bremen hat im Geschäftsjahr 2023 eine Richtlinie „Nachhaltigkeit im Einkauf von Waren und Dienstleistungen“ (Einkaufsrichtlinie) verabschiedet und auf ihrer Homepage veröffentlicht, die sukzessive umgesetzt und in alle erforderlichen Prozesse integriert wird. Alle neuen sowie sukzessive auch bestehende vertragliche Vereinbarungen wird die Sparkasse Bremen vor diesem Hintergrund vertraglich so gestalten, dass die Wahrnehmung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten in der Lieferkette Bestandteil der Geschäftsbeziehungen ist.

Bei Neuverträgen wird die Einkaufsrichtlinie gegenüber den Geschäftspartnern kommuniziert und als Anlage zum Vertragsgegenstand. Bestehende Vertragskonstellationen werden bei anstehenden Verlängerungen oder Erneuerungen entsprechend aktualisiert. Alle Lieferanten und Dienstleister haben gegenüber der Sparkasse Bremen eine Erklärung abzugeben, die die Kenntnisnahme der Einkaufsrichtlinie, der Grundsatzserklärung zur Achtung der Menschenrechte sowie des Verhaltenskodexes der Sparkasse Bremen bestätigt.

Lieferanten und Dienstleister der Sparkasse Bremen werden mindestens jährlich über die aktuelle Entwicklung der Nachhaltigkeitsanforderungen der Sparkasse Bremen informiert. Die Informationsform obliegt dem Ermessen der verantwortlichen Teams und erfolgt in der Regel schriftlich (zum Beispiel per e-Mail). Mit den für die Sparkasse Bremen bedeutsamen Lieferanten werden Jahresgespräche geführt. Dabei werden mit ihnen die interne Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung durch die Sparkasse Bremen besprochen sowie mögliche bzw. notwendige Veränderungen diskutiert.

Die Mitarbeitenden in den für Einkauf und Beschaffung zuständigen Kernteams werden regelmäßig durch Informationen und Schulungen speziell zu den Anforderungen in ihrem Bereich unterrichtet und sensibilisiert.

Die Sparkasse Bremen behält sich beim Management ihrer Geschäftsbeziehungen vor, durch Stichproben bzw. bei begründeten Verdachtsfällen die Einhaltung der mit ihren Lieferanten und Dienstleistern getroffene Vereinbarungen zu überprüfen. Liegt ein besonders schwerwiegender oder anhaltender Verstoß gegen menschenrechtliche und/oder umweltbezogene Pflichten oder ein vergleichbarer schwerwiegender Sachverhalt in diesem Zusammenhang vor, kann die Geschäftsbeziehung außerordentlich gekündigt werden.

Übersicht über wesentliche Vorgaben für Einkauf und Beschaffung

Für den Einkauf von Produkten von Dienstleistungen besteht in der Sparkasse Bremen eine Verpflichtung zur Nachhaltigkeit. Grundsätzlich und übergreifend erwartet die Sparkasse Bremen folgende Punkte von ihren Lieferanten und Dienstleistern:

- die Einhaltung jeweils geltender Umwelt- und Sozialstandards
- auch Vorlieferanten und deren Dienstleistern zur Einhaltung der Standards anzuhalten

Die wesentlichen und konkreten Vorgaben für die Berücksichtigung sozialer, ethischer und ökologischer Standards in Einkauf und Beschaffung werden durch die im Geschäftsjahr 2023 verabschiedete Richtlinie "Nachhaltigkeit für den Einkauf von Waren und Dienstleistungen" (Einkaufsrichtlinie) festgelegt.

Die Einkaufsrichtlinie definiert explizit die Anforderungen zur sozialen und ökologischen Verantwortung sowie zur verantwortlichen Unternehmensführung und enthält Beschreibungen zum Geltungsbereich, zu den Erwartungen an Lieferanten und Dienstleister, zum Thema Vorgaben und Prozesse, eine Negativliste für Einkauf und Beschaffung, Angaben zu Dialogen und Prävention, Angaben zu Prüfprozessen und Umgang mit Hinweisen, Angaben zu Konsequenzen und Sanktionsmechanismen, Angaben zur Einbindung von Nachhaltigkeitsrisiken in das Risikomanagement sowie eine Beschreibung zur kontinuierlichen Weiterentwicklung.

Die enthaltene Negativliste für Einkauf und Beschaffung legt fest, welche Produkte oder Produktbestandteile grundsätzlich bei allen Einkaufs- und Beschaffungsprozessen der Sparkasse Bremen nicht beschafft werden dürfen bzw. bei der Beauftragung von Dienstleistern für den Einsatz in der Sparkasse im Auftrag der Sparkasse ausgeschlossen sind.

Zum Zwecke der Früherkennung und Minimierung von ökologischen, sozialen und ethischen Risiken im Rahmen ihres Lieferanten- bzw. Dienstleistermanagements nutzt die Sparkasse Bremen z.B. verfügbare Informationen von fachlich zuständigen Teams mit Kontakt zum Lieferanten oder Dienstleister, um Umwelt- und Sozialaspekte auf Grundlage der folgenden Kriterien berücksichtigen und bewerten zu können:

- Bei den Umweltstandards steht das aktive Engagement der Lieferanten zur Minimierung ihrer Umweltbelastungen und die kontinuierliche Verbesserung ihrer Umweltleistung, durch einen effektiven Umweltschutz, entsprechende Umweltmaßnahmen bzw. Umweltmanagementsysteme, das stetige Bemühen um die Optimierung der Verfahrensweisen in den betrieblichen Abläufen und der eingesetzten Technologien, die Verwendung umweltverträglicher Produkte sowie die Beachtung der nationalen gesetzlichen Normen und internationalen Standards zum Umweltschutz im Vordergrund.

- Bei den Sozialstandards steht die Achtung der geltenden gesetzlichen Normen und internationalen Standards zu Grund- und Menschenrechten sowie zur Gewährung fairer Arbeitsbedingungen insbesondere im Hinblick auf Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen, Vergütung, Arbeitszeit, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie die Vermeidung von Diskriminierung, Zwangsarbeit und Kinderarbeit im Vordergrund. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Vermeidung von Korruption und Bestechung in der Lieferantenkette. Die neu erarbeitete Einkaufsrichtlinie nimmt Bezug auf übergreifende Regelungen, die in der Geschäftsstrategie, der Nachhaltigkeitsstrategie, der Verfassung, in dem Verhaltenskodex sowie anderen internen Richtlinien und Systemen der Sparkasse Bremen verankert sind.

Bei der Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte sowie dem Umweltschutz haben vorbeugende Aktivitäten einen hohen Stellenwert. Für die Sparkasse Bremen ist es daher ethisch wie geschäftspolitisch zwingend, menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten über die eigenen Geschäftsaktivitäten hinaus auch in ihrer Liefer- und Wertschöpfungskette zu berücksichtigen. Dafür bietet die Einkaufsrichtlinie einen geeigneten Rahmen und gute Orientierung.

Übersicht über wesentliche Vorgaben im Bereich Einkauf und Beschaffung:

Produkte/Dienstleistungen	Vorgaben zur Sozialverträglichkeit, zu menschen- und arbeitsrechtlichen Sorgfaltspflichten	Vorgaben zur Umweltverträglichkeit, zu umweltbezogenen Sorgfaltspflichten
Papier		FSC-Siegel (FSC-zertifiziertes Papier; recycelbare Tonerpatronen)
Bauleistungen	Vertragliche Vereinbarung nach dem Entsendegesetz	Vertragliche Vereinbarung zur Einhaltung gesetzlicher Standards (Trinkwasser, Energie, Entsorgung), Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV
Reinigungsleistungen	Vertragliche Vereinbarungen des Mindestlohns	Biologisch abbaubare und gefahrstoffarme Reinigungsmittel
Abfallentsorgung	Vertragliche Vereinbarung zu Schutzkleidung, Schutz vor gesundheitsgefährdeten Stoffen	Gewerbeabfallverordnung
Energie		Bezug von Ökostrom, Ökogaz, Fernwärme sowie Nutzung von Geothermie und Solarstrom
Büromaterialien	Vertragliche Vereinbarung zu Arbeitsrechten und Arbeitsschutz in der Lieferkette	Verwendung von Recyclingpapier
Werbemittel	Berücksichtigung EN31 Richtlinie Kinderspielzeug	
Büromöbel	Vertragliche Vereinbarung zum Ausschluss von Zwangs- und Kinderarbeit in der Produktion von Vorprodukten	

Umwelt

H13 Umwelt

Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange

Risiken aufgrund von Klima- und Umweltveränderungen sind ein möglicher Treiber bekannter Risikoarten, die im Rahmen der regelmäßigen Nachhaltigkeitsinventur in Bezug auf die Geschäftsstrategie analysiert werden. Die wesentlichen Ergebnisse aus der Nachhaltigkeitsinventur werden in der Risikoinventur integriert, so dass Auswirkungen aufgrund von Klima- und Umweltveränderungen in allen vorhandenen Risikoarten Berücksichtigung findet und bewertet wird. In der Nachhaltigkeitsinventur werden potenziell negative Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Sparkasse Bremen betrachtet und analysiert. Mit der Analyse potenzieller Nachhaltigkeitsrisiken erfüllt die Sparkasse Bremen die Erwartungen des BaFin-Merkblattes zu Nachhaltigkeitsrisiken bzw. die Anforderungen der 7. MaRisk-Novelle. Um den besonderen langfristigen Charakter von Nachhaltigkeitsrisiken zu berücksichtigen, werden Nachhaltigkeitsrisiken zukünftig sowohl für kurz- und mittelfristige Zeiträume im Rahmen der bestehenden (operativen) Nachhaltigkeitsinventur und zusätzlich für längerfristige Zeiträume im Rahmen der strategischen Nachhaltigkeitsinventur bewertet.

In der Nachhaltigkeitsinventur werden Nachhaltigkeitsrisiken betrachtet, die von außen auf die Sparkasse Bremen einwirken (Outside-in-Perspektive) als auch die von der Sparkasse Bremen ausgehen (Inside-out-Perspektive). Die Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt derzeit nur qualitativ oder mittels Szenarien. So erfolgt auch die Nachhaltigkeitsinventur in Form einer qualitativen Bewertung – in erster Linie Schätzungen – mittels eines Scoringmodells.

Inhaltlich ist die Nachhaltigkeitsinventur nach Handlungsfeldern aufgebaut. Diese sind Unternehmensführung und Strategie, Kunden, Finanzierungsstandards und Eigenanlagen, Personal, Geschäftsbetrieb, Engagement vor Ort sowie Kommunikation intern und extern. Für jedes Handlungsfeld werden anhand von Fragen die mögliche Betroffenheit durch unterschiedliche Nachhaltigkeitsaspekte und die draus resultierenden Risiken bewertet. Zu jedem Handlungsfeld gibt es Haupt- und Nebenfragen. Nebenfragen werden beantwortet, wenn sich aus der Hauptfrage ein Nachhaltigkeitsrisiko ergibt. Die Einschätzung eines Nachhaltigkeitsaspektes bezüglich seines Risikogehaltes erfolgt anhand einer Bewertungsskala von 0-3. Die Werte 0-3 spiegeln dabei wider, wie stark ein Nachhaltigkeitsaspekt mit einem möglichen Nachhaltigkeitsrisiko verbunden ist. Der Wert 0 bedeutet, dass ein Nachhaltigkeitsaspekt mit keinem Nachhaltigkeitsrisiko verbunden ist. Der Wert 1 ein geringes, der Wert 2 ein mittleres, der Wert 3 ein hohes Nachhaltigkeitsrisiko. Daraus leitet die Sparkasse Bremen jeweils das Ausmaß des Nachhaltigkeitsrisikos pro Handlungsfeld ab.

Als Ergebnis erfolgt die Gesamteinschätzung eines Unternehmensbereichs, differenziert nach Outside-in- und Inside-out-Aspekten, ergänzt um Reputationsrisiken.

Die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsinventur werden im Kapitel „Nachhaltigkeitsmanagement“, Indikator „H6 Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele“, erläutert.

Inside-out-Risiken

Bei der Betrachtung der „Inside-out-Perspektive“ analysieren wir, welche Auswirkungen unsere Geschäftstätigkeit auf das Klima hat und wie der Ausstoß von Treibhausgasen reduziert werden kann. Direkte Auswirkungen auf Klima und Umwelt ergeben sich in folgenden Bereichen unserer Wertschöpfung:

Operativer Geschäftsbetrieb in den Filialen und unserem Verwaltungsgebäude Campus: Diese Auswirkungen machen wir nachfolgend in der Klimabilanz transparent. Im Geschäftsbetrieb halten wir alle gesetzlichen Umweltvorgaben ein, z. B. in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (Gewerbeabfallverordnung). Wir führen die vorgeschriebenen Energieaudits gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) durch und halten bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein.

Finanzierte Wirtschaftstätigkeiten, insbesondere finanzierte Emissionen im Kundenkreditportfolio: Nähere Angaben hierzu finden sich im Kapitel „Kerngeschäft“ in Sparkassen-Indikator „H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft“.

Vermögenswerte in der Eigenanlage (Depot A) und im Vermögensmanagement (Depot B) der Sparkasse Bremen haben ebenfalls einen Carbon Footprint. Nähere Angaben dazu finden sich im Kapitel „Kerngeschäft“ in Sparkassen-Indikator „H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)“.

Outside-in-Risiken

Bei der Betrachtung der „Outside-in-Perspektive“ analysieren wir, welche potenziellen physischen und/oder transitorischen Risiken auf unsere Finanzierungen und Anlagen und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation unseres Instituts hinwirken können.

Operativer Geschäftsbetrieb: Mögliche physische Risiken für den Geschäftsbetrieb durch Naturgewalten/Unfälle werden im Rahmen unseres Risikomanagements unter den „operationellen Risiken“ analysiert. Dabei bewerten wir die Auswirkungen derartiger externer Ereignisse auf die Ertrags- und Risikosituation der Sparkasse Bremen.

Finanzierte Wirtschaftstätigkeiten: Im Kerngeschäft der Sparkasse Bremen führen wir allgemeine Screenings zu ESG-Risiken anhand des Sparkassen-ESG-Scores durch. Dabei wird untersucht, ob und wie sich physische oder transitorische Klimarisiken auf die Risikopositionen der Sparkasse Bremen auswirken. Physische Klimarisiken sind beispielsweise Schäden an Gebäuden oder Infrastruktur insbesondere unserer Kreditnehmerinnen und -nehmer, die durch Folgen des veränderten Klimas wie Überschwemmungen, Stürme oder Trockenperioden entstehen. Transitorische Klimarisiken ergeben sich dagegen aus dem Übergang von den heute vorherrschenden Wirtschaftsformen, die noch zu einem großen Teil auf fossilen Energien (Erdöl, Kohle, Erdgas) basieren, hin zu einer treibhausgasarmen Wirtschaft. Auch transitorische Risiken können Auswirkungen auf unsere Kreditnehmerinnen und -nehmer und damit auf unsere Kreditrisiken haben (wenn im vorliegenden Bericht von Kreditrisiken die Rede ist, schließt das immer auch Beteiligungsrisiken ein). Beide Risikoformen betrachten daher primär nicht die Schäden durch die Umwelt- und Klimaveränderung, sondern deren finanzielle Auswirkungen für die Sparkasse. Nähere Informationen dazu finden sich in der Berichterstattung zur Nachhaltigkeit im Kerngeschäft (s. auch Indikator H8). Künftig streben wir auch die Messung der finanzierten Emission aus dem Kreditgeschäft an. Allerdings bestehen hier aktuell noch keine abschließenden Methoden.

Dezidierte Instrumente zur Steuerung von Umwelt- und Klimarisiken im Kerngeschäft wurden im Berichtsjahr nicht eingesetzt implementiert. Diese Aspekte betrachten wir ausführlich in den Sparkassen-Indikatoren der Kategorie „Kerngeschäft“ (H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft, H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft, H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B) und verzichten daher an dieser Stelle auf eine erneute Darstellung.

Die Messung der finanzierten Emissionen von Portfolios ist die Grundlage dafür, dass Finanzinstitute Szenarioanalysen durchführen, Ziele festlegen, Maßnahmen treffen und Fortschritte offenlegen können. Diese Schritte sind gemeinsam entscheidend für die Ausrichtung des Portfolios und die Dekarbonisierung.

Seit dem Jahr 2020 steht mit dem „Global GHG Accounting and Reporting Standard for the Financial Industry“ von der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) ein Standard zur Messung von Treibhausgasemissionen von Portfolios zur Verfügung. Dieser Standard ist kompatibel mit global anerkannten Standards und Initiativen wie dem „Greenhouse Gas Protocol“, dem „Carbon Disclosure Project (CDP)“ sowie der „Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)“ und wird in den jüngsten Leitfäden von der „Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA)“ und der „Europäischen Zentralbank (EZB)“ zu Nachhaltigkeit und klimabezogenen Risiken referenziert.

Umweltleistung und Ressourcenverbrauch

Klimabilanz der Sparkasse Bremen

Die Klimabilanz 2023 wurde nach dem Greenhouse Gas Protocol erstellt. Berichtet wird zu Scope 1, 2 und 3.

Datenqualität

Der überwiegende Teil der verwendeten Daten (Strom, Verkehr, Papier, Kühl- und Löschmittel, Abfall) basiert auf einer exakten Messung. Wenn nur Teildaten vorlagen, wurden fehlende Daten hochgerechnet.

- Strom: Datengrundlage sind hier die Abrechnungen des örtlichen Energieversorgers swb in Bremen
- Wärme: Der Wärmeverbrauch wurde auf Basis der Abrechnungen des örtlichen Energieversorgers swb in Bremen berechnet.
- Geschäftsverkehr: Der Geschäftsverkehr (Dienst- und Geschäftsreisen) wurde intern bei allen Kernteams der Sparkasse Bremen abgefragt und ermittelt. Der Pendlerverkehr wurde mittels Mitarbeitendenbefragung erhoben.
- Papier: Der Papierverbrauch wurde über den entsprechenden Dienstleister erhoben.
- Wasser: Der Wasserverbrauch wurde auf Basis der Abrechnungen des örtlichen Energieversorgers swb in Bremen berechnet.
- Abfall: Abfallmengen wurden über den entsprechenden Dienstleister erhoben.
- Kühl- und Löschmittel: Die Kühl- und Löschmittel wurden über den entsprechenden Dienstleister erhoben.

Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs

Die Umweltauswirkung unseres direkten Geschäftsbetriebs ergibt sich im Wesentlichen aus Verbräuchen bei Gebäudeenergie, Geschäftsverkehr, Papier und Wasser sowie darüber hinaus durch Abfälle sowie durch Kühl- und Löschmittelverluste.

Im Jahr 2023 betragen die THG-Emissionen für den Geschäftsbetrieb 947 Tonnen CO₂-Äquivalente nach dem Marktansatz (unter Berücksichtigung von Grünstrom), gegenüber 880 Tonnen CO₂-Äquivalente im Vorjahr 2022. Gegenüber 2022 stiegen die THG-Emissionen um 67 Tonnen CO₂-Äquivalente bzw. 7,6 Prozent. Die relativen THG-Emissionen betragen 0,93 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Mitarbeitenden gegenüber 0,88 Tonnen CO₂-Äquivalente im Berichtsjahr 2022.

Grund für den leichten Anstieg sind zum einen die CO₂-Emissionen für Abfall, Wasser und Papier, die erstmalig in 2023 berücksichtigt wurden, sowie ein moderater Anstieg im Bereich des Pendlerverkehrs.

Leistungsindikator GRI SRS 301-1

Eingesetzte Materialien

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien
- ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Im Berichtsjahr wurden 2.070.000 Blatt Papier und 242 recycelbare Toner verbraucht.

Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Reduktion des Papierverbrauchs um 17,3% und eine Reduktion des Tonerverbrauchs um 66,3%.

Leistungsindikator GRI SRS 302-1

Energieverbrauch innerhalb der Organisation

- a. den gesamten Brennstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder Vielfachen von Joule, einschließlich der verwendeten Brennstoffarten.
- b. den gesamten Brennstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder Vielfachen von Joule, einschließlich der verwendeten Brennstoffarten.
- c. in Joule, Wattstunden oder Vielfachen der Einheiten den gesamten:
 - i. Stromverbrauch
 - ii. Wärmeenergieverbrauch
 - iii. Kühlenergieverbrauch
 - iv. Dampfverbrauch
- d. in Joule, Wattstunden oder Vielfachen der Einheiten die/den gesamte/n:
 - i. verkauften Strom
 - ii. verkaufte Wärmeenergie
 - iii. verkaufte Kühlenergie
 - iv. verkauften Dampf
- e. den gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder Vielfachen von Joule.
- f. verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.
- g. Quelle der verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Im Berichtsjahr wurden verbraucht:

Strom: 2.880.257 kWh

Gas: 1.603.829 kWh

Fernwärme: 383.511 kWh

Leistungsindikator GRI SRS 302-4

Verringerung des Energieverbrauchs

- a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Strom-, Gas-, und Fernwärme Verbräuche sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Der Wasserverbrauch ist ebenfalls gesunken.

Strom: von 2.928.215 kWh auf 2.880.257 kWh – Reduzierung um 47.958 kWh

Fernwärme: von 462.638 kWh auf 383.511 kWh – Reduzierung um 79.127 kWh

Gas: von 1.944.252 kWh auf 1.603.829 kWh – Reduzierung um 340.423 kWh

Wasser: von 8.997 m³ auf 6.936 m³ – Reduzierung um 2.061 m³

Leistungsindikator GRI SRS 303-3

Wasserentnahme

- a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend): i. Oberflächenwasser; ii. Grundwasser; iii. Meerwasser; iv. produziertes Wasser; v. Wasser von Dritten.
- b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend): i. Oberflächenwasser; ii. Grundwasser; iii. Meerwasser; iv. produziertes Wasser; v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.
- c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien: i. Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtratrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS))); ii. anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtratrockenrückstand (TDS)).
- d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Das Gesamtvolumen der Wasserentnahme betrug im Berichtsjahr 6.936 m³.

Die Mengen sind erhoben worden durch abgerechnete Wassermengen über geeichte Wasseruhren.

Leistungsindikator GRI SRS 305-1

Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

- Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich: i. der Begründung für diese Wahl; ii. der Emissionen im Basisjahr; iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle. g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Gesamtwert Scope 1 = 9,08 Tonnen CO₂-Emissionen (Vorjahreswert: 77,35 Tonnen CO₂-Emissionen)

1. Direkte THG-Emissionen (Scope 1) aus verbrennungsprozessen stationärer Anlagen: 0 Tonnen CO₂-Emissionen; genutzt wird Ökogas.

2. Direkte THG-Emissionen (Scope 1) flüchtiger klimarelevanter Gase (nachgefüllte Kältemittel der Klimaanlage): 0 Tonnen CO₂-Emissionen

3. Fuhrpark: Die Sparkasse Bremen hat keinen eigenen Fuhrpark, sondern nutzt das Modell Carsharing. Gefahren wurden im Berichtsjahr insgesamt 81.125 km. Das entspricht 9,08 Tonnen CO₂-Emissionen.

Leistungsindikator GRI SRS 305-2

Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

- Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich: i. der Begründung für diese Wahl; ii. der Emissionen im Basisjahr; iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Gesamtwert Scope 2 = 18,83 Tonnen CO₂-Emissionen (Vorjahreswert: 28,65 Tonnen CO₂-Emissionen)

1. Indirekte Emissionen aus gekauftem Strom (Scope 2 – CO₂-Emissionen aus Stromverbrauch): 0 Tonnen CO₂-Emissionen; genutzt wird Ökostrom
Gesamtmenge: 2.880.257 kWh

2. Indirekte Emissionen aus Fernwärme (Scope 2 – CO₂-Emissionen aus Fernwärme): 19 Tonnen CO₂-Emissionen
Gesamtmenge: 383.511 kWh, davon
62.544 kWh Kraftwerk Hastedt (269gr/kwh)= 16,82 Tonnen CO₂-Emissionen (1 Standort Ludwig-Roselius Allee)
17.967 kWh Kraftwerk Hafen Mittelkalorik Kraftwerk (MKK) (111,8gr/kwh) = 2,01 Tonnen CO₂-Emissionen (2 Standorte Heinrich-Plett-Allee und Konsul-Smidt Straße)
303.000 kWh MHKW = 0 Tonnen CO₂-Emissionen (Standort Campus)

3. Indirekte Emissionen aus gekauftem Dampf (Scope 2): keine entsprechenden Anlagen vorhanden.

Quellen: Abrechnungen der swb Bremen (Fernwärme). Stromkennzeichnung swb Bremen. Strom und Fernwärme wurden auf Basis der vom Versorgungsunternehmen ermittelten Verbräuche berechnet.

Leistungsindikator GRI SRS 305-3

Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

- Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich: i. der Begründung für diese Wahl; ii. der Emissionen im Basisjahr; iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Gesamtwert Scope 3 = 919,15 Tonnen CO₂-Emissionen (Vorjahreswert: 772,83 Tonnen CO₂-Emissionen)

1. Dienstleister: 101,59 Tonnen CO₂-Emissionen (Vorjahreswert: 124,78 Tonnen CO₂-Emissionen)

Gebäudebewirtschaftung: (36.500 km) = 5,56 tCO₂-Emissionen

Reinigung: (105.000 km) = 16,07 tCO₂-Emissionen

Bargeldtransporte (210.422 km): 40,82 tCO₂-Emissionen

Sicherheitstechnik (Alarm und Video) (41.700 km): 5,42 tCO₂-Emissionen

Sicherheitsdienste (25.200 km): 2,54 tCO₂-Emissionen

IT Dienstleister: 0 tCO₂ Emissionen (Bezug von Ökostrom)

Entsorger (13.380 km): 2,68 tCO₂ Emissionen

Transportdienstleistungen (89.000 km): 12,3 tCO₂-Emissionen

Druckdienstleistungen : keine

2. Töchter und Beteiligungen: 123,73 Tonnen CO₂-Emissionen (Vorjahreswert: 116,40 Tonnen CO₂-Emissionen)

Pendlerverkehr: 706.463 km: 109,39 tCO₂-Emissionen

Geschäftsreisen: 125.040 km: 14,34 tCO₂-Emissionen

3. Geschäftsreisen der Mitarbeitenden: 25,69 Tonnen CO₂-Emissionen (Vorjahreswert: 31,16 Tonnen CO₂-Emissionen)

Im Berichtsjahr wurden 283.988 km für 428 Dienstreisen und Geschäftsreisen von Mitarbeitenden mit der Bahn, dem Flugzeug und mit dem PKW absolviert.

179.458 km mit der Bahn = 0 Tonnen CO₂-Emissionen

34.723 km mit dem Flugzeug = 17,05 Tonnen CO₂-Emissionen

69.807 km mit dem PKW, davon 16.285 km mit dem Elektroauto = 15,11 Tonnen CO₂-Emissionen

Personenkilometer, das heißt 1 Person fährt 1 Kilometer.

Beim PKW wurde ein Mischwert Benzin und Diesel genutzt. Quelle: Umweltbundesamt

4. Berufsverkehr der Mitarbeitenden: 567,63 Tonnen CO₂-Emissionen (Vorjahreswert: 480,13 Tonnen CO₂-Emissionen)

Im Berichtsjahr haben die Mitarbeitenden insgesamt 4.123.158 km zu ihrem Arbeitsplatz zurückgelegt.

Zu Fuß = 32.889km = 0 tCO₂-Emissionen

Fahrrad= 306.581km = 0,21 tCO₂-Emissionen

E-Bike = 270.623km = 1,51 tCO₂-Emissionen

E-Scooter = 5.336km = 0,05 tCO₂-Emissionen

Motor-Roller/Mofa= 5.135km = 0,52 tCO₂-Emissionen

Motorrad= 8.124km = 1,40 tCO₂-Emissionen

PKW (Benzin)= 1.778.705km = 358,18 tCO₂-Emissionen

PKW (Diesel) = 792.493km = 175,07 tCO₂-Emissionen

PKW (Elektro) = 213.534 = 17,85 tCO₂-Emissionen

Linienbus = 72.913km = 4,07 tCO₂-Emissionen

Straßenbahn = 168.597km = 6,54 tCO₂-Emissionen
 Zug (Deutsche Bahn) = 261.040km = 0 tCO₂-Emissionen
 Zug (regional Nordwestbahn) = 207.188km = 2,24 tCO₂-Emissionen

5. Fernwärme: 16,87 Tonnen CO₂-Emissionen. (Vorjahreswert: 20,36 Tonnen CO₂-Emissionen)
 (Scope 3 Werte – Indirekte Wert durch Lieferung, Erzeugung und Transport) (44 gr./kwh): 16,87 Tonnen CO₂-Emissionen
 (383.511 kWh)

6. Emissionen durch Abfall, Wasser und Papier: 83,64 Tonnen CO₂-Emissionen
 Im Berichtsjahr 2023 wurden diese CO₂-Emissionen erstmals erhoben.

Abfall: Abfallmenge: 71 Tonnen = 71 Tonnen CO₂-Emissionen (1t Abfall = 1t CO₂)
 Wasser: Wassermenge: 6.936 m³ = 2,29 Tonnen CO₂-Emissionen (1l Wasser = 0,33g CO₂)
 Papier: Papierverbrauch: 2.070.000 Blatt = 10,35 Tonnen CO₂-Emissionen (1 Blatt = 5g CO₂)

Quellen: Abrechnungen der swb Bremen, BAFA Informationsblatt, Mitarbeitendenbefragung, Schätzungen

Leistungsindikator GRI SRS 305-5

Senkung der THG-Emissionen

- Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Insgesamt sind die CO₂-Emissionen (Scope 1-3) in 2023 um 7,6 Prozent gestiegen: Von 880 Tonnen auf 947 Tonnen CO₂-Emissionen. Dies entspricht einem Verbrauch pro Mitarbeiterkapazität von 0,93 Tonnen CO₂-Emissionen (Vorjahr 0,88 tCO₂-Emissionen). Im Bereich Scope 1 konnten wir die CO₂-Emissionen um 69 Tonnen senken. Im Berichtsjahr wurden keine Kältemittel verbraucht. Im Bereich Scope 2 konnten wir die CO₂-Emissionen um knapp 10 Tonnen CO₂ - Emissionen senken. Der Fernwärmeverbrauch wurde um 79.127 kWh reduziert. Im Bereich Scope 3 sind die CO₂- Emissionen um 146 Tonnen gestiegen. Erstmals in 2023 wurden die CO₂-Emissionen für Abfall, Wasser und Papier berücksichtigt. Es handelt sich dabei um rund 84 Tonnen CO₂-Emissionen. Zudem ist der Pendlerverkehr der Mitarbeitenden angestiegen.

Zur Verringerung der CO₂ Werte wird weiterhin mit den unterschiedlichsten Maßnahmen gearbeitet. Siehe hierzu die entsprechenden Beschreibungen in den einzelnen Kapiteln.

Bei den Scope 3 Werten werden die Dienstleister, Töchter und Beteiligungen angehalten auch ihre Klimabilanz zu verbessern. Dies bezieht sich in erster Linie auf Tourenfahrten. Hier sollten die Dienstleister, Töchter und Beteiligungen darauf achten, Fahrzeuge mit sparsamen Benzinantrieb für Routen und Fahrdienste, die sie für die Sparkasse Bremen erbringen, zu wählen. Auch die Nutzung oder der Umstieg auf Elektrofahrzeuge sollte immer Thema bei den Dienstleistern, Töchtern und Beteiligungen sein.

Bei den Geschäftsreisen von Mitarbeitenden wird immer darauf geachtet, wenn möglich, die Bahn zu nutzen und nur in Ausnahmefällen den PKW oder das Flugzeug zu wählen. Im Berichtsjahr 2023 wurden 81 Geschäftsreisen mehr gegenüber dem Vorjahr getätigt. Trotzdem wurde der CO₂-Ausstoß bei Geschäftsreisen um 5,47 tCO₂-Emissionen gesenkt. Das liegt vor allem daran, dass deutlich weniger Kilometer mit dem Flugzeug zurückgelegt wurden. Diese konnten um 56,6 Prozent zum Vorjahr reduziert werden und damit rund 7 t CO₂-Emissionen eingespart werden. Stattdessen wurde immer mehr das Elektroauto genutzt. Außerdem ist die Anzahl der Bahnreisen mit der Deutschen Bahn weiter angestiegen. Da die Deutsche Bahn hauptsächlich mit Grünstrom fährt, stellt dies eine nachhaltige Alternative dar.

Zusätzlich haben alle Mitarbeitende die Möglichkeit, Geschäftstermine im Geschäftsgebiet Bremen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln wahrzunehmen. Dafür stellt die Sparkasse Bremen in den Teams ÖPNV-Fahrkarten zur Verfügung.

Der Pendlerverkehr ist sowohl bei den Töchtern, als auch bei den Mitarbeitenden der Sparkasse Bremen angestiegen. Die gefahrenen Kilometer sind um 21,2 Prozent gestiegen. Dies liegt vor allem daran, dass weniger Mitarbeitende im Homeoffice gearbeitet haben. Jedoch ist der damit verbundene CO₂-Ausstoß nur um 14,7 Prozent gestiegen. Das bedeutet, dass die Mitarbeitenden der Sparkasse Bremen und der Töchter im Jahr 2023 sich häufiger für eine nachhaltigere Option entschieden haben, um zur Arbeit zu gelangen.

Mitarbeitende können für ihren Fahrtweg zur Arbeit ein Jobticket beziehen. Dies wird von vielen Mitarbeitenden genutzt und durch eine gute Verhandlung zwischen der Sparkasse Bremen mit der BSAG (Verkehrsbetriebe Bremen) werden die Kosten der Monatskarte dadurch um einen großen Anteil reduziert.

Leistungsindikator GRI SRS 306-2

Abfall

- a. Gesamtgewicht des gefährlichen Abfalls, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren: i. Wiederverwendung ii. Recycling iii. Kompostierung iv. Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung v. Müllverbrennung (Massenverbrennung) vi. Salzwasserversenkung vii. Mülldeponie viii. Lagerung am Standort ix. Sonstige (von der Organisation anzugeben)
- b. Gesamtgewicht ungefährlicher Abfälle, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren: i. Wiederverwendung ii. Recycling iii. Kompostierung iv. Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung v. Müllverbrennung (Massenverbrennung) vi. Salzwasserversenkung vii. Mülldeponie viii. Lagerung am Standort ix. Sonstige (von der Organisation anzugeben)
- c. Wie die Abfallentsorgungsmethode bestimmt wurde: i. Direkt von der Organisation entsorgt oder anderweitig direkt bestätigt ii. Vom Entsorgungsdienstleister zur Verfügung gestellte Informationen iii. Organisatorische Standardmethoden des Entsorgungsdienstleisters

Im Berichtsjahr fielen im Bereich gefährlicher Abfall an:
Batterien, Elektroschrott und Leuchtstoffröhren: 0,195 Tonnen

Im Berichtsjahr fielen im Bereich ungefährlicher Abfall an:

- Aktenvernichtung: 14,72 Tonnen Datenmüll, 0,99 Tonnen Datenträger
- Kunststoffe: keine
- Papier, Pappe: 51 Tonnen
- Küchen und Speisereste: 4,08 Tonnen

Mitarbeitermobilität

Befragt wurden alle Mitarbeitenden der Sparkasse Bremen und der Tochtergesellschaften. Erfasst wurde der Arbeitsweg für das Jahr 2023 (Hin- und Rückfahrt)

Aufteilung der Kilometer gesamt:

PKW Benzin: 43%
 PKW Diesel: 19%
 Zug: 11%
 Fahrrad: 7%
 E-Bike: 7%
 PKW Elektro: 5%
 Straßenbahn: 4%
 Linienbus: 2%
 Sonstige: 2%

Klima- und Umweltziele

Als Sparkasse Bremen setzen wir uns aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen. Wir wollen dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern. Wir wollen mit natürlichen Ressourcen effizient und bewusst umgehen. Das Ziel ist ein ökologisch und sozial verträglicher Geschäftsbetrieb. Wir wollen bezahlbare und saubere Energie, nachhaltigen Konsum und Produktion fördern sowie ihre CO₂-Emissionen kontinuierlich reduzieren.

Dieses Ziel haben wir mit der Unterzeichnung der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ im Jahr 2020 öffentlich dokumentiert. Die Verbesserung unserer Klimabilanz richten wir am übergeordneten Ziel der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau aus, welches bei dem Pariser Klimaabkommen beschlossen wurde.

Wir verfolgen den Dreiklang „vermeiden, reduzieren und kompensieren“: Seit März 2020 berechnet die Sparkasse Bremen für den Geschäftsbetrieb alle wesentlichen CO₂-Emissionen, entwickelt Reduktionsmaßnahmen und leistet einen Beitrag zum Klimaschutz durch die Förderung diverser Klimaschutzprojekte. Dieses freiwillige Engagement spart jährlich CO₂-Emissionen in Höhe der eigenen verursachten Emissionen im Geschäftsbetrieb ein.

Um das Gesamthausziel zur Dekarbonisierung zu erreichen, unterstützt der eigene Geschäftsbetrieb, in dem eine jährliche Reduzierung der CO₂-Emissionen von 4,2 Prozent erreicht wird. Dies ist zum einen abgeleitet aus der oben genannten Selbstverpflichtung, aber auch aus den Vorgaben der Science Based Targets Initiative, welche Unternehmen dabei hilft, ihre Reduktionsziele nach dem 1,5 Grad Ziel (Net Zero) auszurichten. Das gesteckte Ziel ist hierbei, bis spätestens zum Jahr 2050 Net Zero im Geschäftsbetrieb zu erreichen. Dafür haben wir einen eigenen konkreten Reduktionspfad erstellt, der uns bei der Erreichung dieses Zieles hilft. Wir haben uns alle 5 Jahre Etappenziele gesetzt und genau festgehalten, um wieviel wir die Scope 1-3 Emissionen reduzieren wollen.

Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung

Auch in Zukunft ist es ein wichtiges Anliegen der Sparkasse Bremen, den Strom- und Wärmeverbrauch aller Standorte zu reduzieren. Es werden schrittweise alle Standorte der Sparkasse Bremen umgerüstet und energetisch saniert.

Unterstützend dazu starten wir im Jahr 2024 mit dem Projekt zur Einführung eines Energiemanagementsystems nach ISO 50001. Das System dient zur Verbesserung der Energieeffizienz, des Energieeinsatzes und des Energieverbrauchs. Auf diese Weise lassen sich Kostensenkungspotenziale beim Energieeinkauf ausschöpfen und nachweislich ein wichtiger Beitrag zur Vermeidung und Reduktion energiebedingter Treibhausgasemissionen leisten.

Außerdem werden wir uns weiterhin freiwillig und proaktiv für den Umweltschutz einsetzen, indem wir jedes Jahr in Klimaschutzprojekte investieren. Der Umfang unseres Beitrags ist in Höhe der CO₂-Emissionen, welche jährlich durch den Geschäftsbetrieb entstehen.

Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Energiemanagementsystem	Einführung eines Energiemanagementsystems nach ISO 50001	Einführung einer Energiemanagement Software, Beschaffung und Implementierung aller Verbrauchsdaten in der Software etc.	Juli 2025

H14 Ökologische EU-Taxonomie

Qualitative Angaben vom Kreditinstitut zu den veröffentlichten taxonomielevanten Leistungsindikatoren

1. Hintergrundinformationen

Erstmals zum Geschäftsjahresende 2023 ist die Sparkasse Bremen verpflichtet die umfangreicheren Anforderungen aus der EU-Taxonomie, insbesondere zur Taxonomiekonformität umzusetzen. Daraus ergeben sich zahlreiche Berichtsansforderungen, die in den nachfolgenden Abschnitten umfassend qualitativ beschrieben werden. Die nach der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (im Folgenden EU-Taxonomie-Verordnung) erforderliche Veröffentlichung von zahlreichen Taxonomie-Meldebögen kann aufgrund einer übersichtlicheren Darstellung dem Anhang in diesem Nachhaltigkeitsbericht entnommen werden.

2. Erläuterungen

Die Berichterstattung zur EU-Taxonomie basiert auf den Finanzinformationen, die regelmäßig für das regulatorische Meldewesen gem. Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) und der zugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2021/451 (FINREP) erhoben und gemeldet werden und die die gesamten Vermögenswerte der Sparkasse Bremen umfassen. Einbezogen in die Berechnungen der beiden Hauptkennzahlen Green Asset Ratio Capex und Green Asset Ratio Turnover werden jedoch nur spezifische Vermögenswerte, die gemäß dem Ziel der Finanzierung der jeweils relevantesten Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden können sowie nicht zweckgebundene Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die eine nichtfinanzielle Erklärung abgeben müssen. Die Berichterstattung erfolgt gemäß der Anforderungen aus der EU-Taxonomie-Verordnung mit dem Bruttobuchwert der Vermögenswerte, der verringert um die gebildeten Wertberichtigungen die Summe aller Aktiva der Sparkasse ergibt. Auf Grund der erstmaligen Veröffentlichung der Taxonomiekonformität werden keine Vergleichsangaben veröffentlicht.

Für die Identifikation nach EU-Taxonomie nachhaltiger Tätigkeiten von Finanz- und Nichtfinanzunternehmen werden eine Vielzahl von bisher nicht vorliegenden Informationen benötigt. Die Analyse erfordert neben veröffentlichten Informationen zu den nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Kreditnehmern und Gegenparteien bereitgestellte Informationen. Aufgrund der Neuartigkeit der Datenanforderung und der Kategorisierung von Risikopositionen anhand ihrer ökologischen Nachhaltigkeit hat die Sparkasse Bremen umfangreiche Anstrengungen hinsichtlich Datenerhebung und -erfassung, insbesondere Datennacherfassungen bei Bestandspositionen, durchgeführt. Anpassungen relevanter Kreditprozesse und der IT-Infrastruktur sowie der Mitarbeiterweiterbildung wurden unternommen, um insbesondere im Neugeschäft EU-Taxonomie relevante Informationen unmittelbar im Kreditprozess zu erheben und technisch zu erfassen.

Trotz der Bemühungen war die Datenerhebung für die Berichterstattung über EU-Taxonomie konforme Wirtschaftstätigkeiten beschränkt, insbesondere da zum Berichtszeitpunkt keine veröffentlichten Berichte über Kennzahlen zur Taxonomiekonformität von Finanzunternehmen vorlagen und die erhobenen Daten für Nichtfinanzunternehmen regelmäßig auf deren Berichterstattung aus dem Jahr 2022 basiert.

Darüber hinaus ist eine Berichterstattung über die Eignung in Frage kommender Vermögenswerte und finanzierter Wirtschaftstätigkeiten für die vier zusätzlichen Umweltziele, die neuen Wirtschaftstätigkeiten aus dem Sustainable Finance Paket und der Wirtschaftstätigkeiten mit Bezug zu Kernenergie und fossiles Gas auf Grund mangelnder Verfügbarkeit der Daten und nicht vollumfänglicher IT-technischer Unterstützung beschränkt (siehe dazu Beschreibung in der Überschrift "Berichtsbogen 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas").

Die Beschränkungen in der Verfügbarkeit der Daten zur Einwertung EU-Taxonomiekonformer Vermögenswerte führt zu einer konservativen Ableitung der Taxonomiekennzahlen, insbesondere der beiden Green Asset Ratios.

Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen der EU-Taxonomie Meldebögen erfolgt auf Basis des Bruttobuchwertes und unter Berücksichtigung weiterer Kennzeichen wie Kontrahentengruppe und Wirtschaftssektor in Übereinstimmung mit dem Ausweis in der FINREP-Meldung.

Die relevante Wirtschaftstätigkeit zur Ableitung der Taxonomiefähigkeit erfolgt regelmäßig über Kennzeichen zum Verwendungszweck und der Kundensystematik, die die Sparkassenorganisation basierend auf der Wirtschaftszweigzuordnung (NACE Rev. 2, 2008, Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union) implementiert hat. Kennzeichen der Berichtspflichtigen Unternehmen ergänzen die Ableitung taxonomiefähiger Risikopositionen.

Meldebogen 0 "Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegender KPI"

Die Green Asset Ratio der Sparkasse Bremen auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2023 0,10 %. Die Green Asset Ratio der Sparkasse Bremen auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2023 0,12 %. Diese beiden Zahlen liegen im Rahmen der Erwartungen und dürften im Branchenvergleich üblich sein. Es wurden in den vergangenen Jahren umfangreiche Anstrengungen unternommen die regulatorischen Anforderungen zur Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) Nachhaltigkeitsregulatorik in die Kreditprozesse, Bewertungsprozesse von Kapitalmarktanlagen, den Datenhaushalt und die weitestgehend automatisiert laufende Ableitungslogik der Kennzahlen aus dem Datenhaushalt in die Taxonomiemeldebögen zu ermöglichen.

Die GARs liegen im Rahmen der Erwartungen, da

- ein großer Teil/größere Anteile der Aktiva der Sparkasse Bremen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtsspflichtigen Firmenkunden bestehen. Potentielle taxonomiekonforme Kredite an diese Unternehmen, zu denen neben klassischen KMUs (Handwerksbetriebe, kleinen Dienstleister) auch größere Betriebe ohne Nachhaltigkeitsberichtspflicht, sowie finanzierte Projekte von Zweckgesellschaften gehören, dürfen nicht in den Zähler bei der Berechnung der GAR einbezogen werden, erhöhen im Nenner aber die Bemessungsgrundlage.
- es trotz intensiver Bemühungen bisher noch nicht möglich ist, den kompletten Bestand an bereits ausgereichten Immobilienfinanzierungen gegenüber privaten Haushalten bzgl. Taxonomiekonformität nachzuerfassen. Denn regelmäßig ist die Erfolgsquote der relevanten Datenbeschaffung z.B. bezüglich Energieeffizienzklassen anhand Energieausweisen nur dann hoch, wenn Gesprächsanlässe mit den Kunden generiert werden konnten. Gesprächsanlässe sind zumeist Prolongationen oder sonstige Anpassungen am Kreditvertrag. Massenmailings führten nicht zum gewünschten Erfolg. Es wurden umfangreiche Anstrengungen unternommen die erforderlichen Daten nach zu erheben. Es wird mit einem stetig verbesserten Datenbestand und damit auch steigenden KPIs in den kommenden Jahren gerechnet. Im Neukreditgeschäft werden Energieausweise von privaten Haushalten seit einiger Zeit ohnehin eingesammelt.
- ein größerer Anteil der gehaltenen Kapitalmarktpositionen im Depot-A besteht gegenüber Emittenten, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen. Dabei handelt es sich z.B. auch um Unternehmen aus Drittstaaten. Diese Positionen erhöhen die Bemessungsgrundlage (Nenner), dürfen im Zähler aber nicht berücksichtigt werden.

Meldebogen 1 "Vermögenswerte für die Berechnung der GAR"

Private Haushalte - Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite

Zum Geschäftsjahresende 2023 hatte die Sparkasse Bremen ein Volumen an Wohnimmobiliendarlehen gegenüber privaten Haushalten in Höhe von 3.570 Mio. Euro begeben. Dies entspricht ca. 25,2 % der im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner. Die Sparkasse Bremen finanziert dabei einen Querschnitt des Gebäudebestands der Region. Neben der Finanzierung von Neubauten, die tendenziell eher energieeffizient gebaut wurden, finanziert die Sparkasse auch ältere Gebäude mit einer schlechteren Energiebilanz. Die derzeitige Taxonomiekonformitätsquote der finanzierten Wohnimmobilien gegenüber privaten Haushalten beträgt 0,38 %. Zu dieser Quote tragen dabei grundsätzlich diejenigen Darlehen erhöhend bei, bei denen eine Energieeffizienzklasse von A oder besser nachgewiesen werden konnte. Die Nachweise über die Energieeffizienzklasse werden dabei über die Energieausweise erbracht. Im Neukreditgeschäft werden seit einiger Zeit Energieausweise mit angefordert.

Die große Herausforderung bestand und besteht darin, Energieeffizienzklassen für den Altbestand nach zu erfassen. In der Vergangenheit war es nicht erforderlich Energieausweise systematisch zu erheben. Es wurden in den vergangenen zwei Jahren umfangreiche Anstrengungen unternommen, um diese Energieausweise von den Kunden nachträglich einzuholen. Nicht alle entsprechenden Anfragen an Kunden führten jedoch zu einer Verbesserung der Datenlage. Es ist zu erwarten, dass sich die Datenbasis in den kommenden Jahren verbessern wird, was sich voraussichtlich positiv auf die Taxonomie-KPIs in diesem Bereich auswirken dürfte.

Konkret wurden im Bereich der durch Wohnimmobilien besicherten Kredite gegenüber privaten Haushalten verschiedene Vereinfachungen zur Ermittlung der ökologisch nachhaltigen Finanzierungen getroffen. So erfolgte z.B. die Ableitung der Taxonomiekonformität von Baufinanzierungen pauschal nach der Energieeffizienzklasse des Finanzierungsobjektes. Eine Taxonomiekonformität i.H.v. 100% (grün) wurde dabei bei allen Baufinanzierungen (Bestand wie Neugeschäft) angenommen, bei denen das Baujahr und durch Energieausweis nachgewiesene Energieeffizienzklasse folgende Bedingungen erfüllen. Erstens bei einem Baujahr vor oder in 2020, wenn die Energieeffizienzklasse „A“ oder „A+“ ist. Zweitens bei einem Baujahr nach dem 31.12.2020, wenn die Energieeffizienzklasse nur „A+“ ist. Mit dieser Umsetzung wurden bereits die neuen regulatorischen Anforderungen durch das Sustainable Finance Paket der EU-Kommission vom 21.11.2023 berücksichtigt. Entsprechend werden Baufinanzierungen mit einer schlechteren oder keiner ermittelbaren Energieeffizienzklasse (also ungleich A+ und A) als nicht taxonomiekonform klassifiziert.

Private Haushalte - Gebäudesanierungskredite

(Zu dieser Kategorie gehören Kredite an private Haushalte, die primär der Gebäudesanierung oder Gebäudertüchtigung mit dem Ziel einer Energieeffizienzverbesserung dienen. In diese Kategorie fallen grundsätzlich Modernisierungsdarlehen.)

Die Sparkasse Bremen weist zum Geschäftsjahresende 2023 Gebäudesanierungskredite gegenüber Privaten Haushalten in Höhe von 331 Mio. Euro aus. Davon wurden 331 Mio. Euro als taxonomiefähig klassifiziert. 0,12 Mio. Euro konnten als ökologisch nachhaltig klassifiziert werden. Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit dieser Darlehensart basiert im Wesentlichen auf Basis einer internen Klassifizierung des Verwendungszwecks der Darlehenskonten, welche im Kreditbeantragungsprozess festgelegt wird. Relevant sind hierbei die Ausprägungen "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude Eigenheim/ETW", "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude übriger Wohnungsbau (MFH)", sowie "Modernisierung / Renovierung". Bei diesen Darlehen handelt es sich nicht um durch Immobilien besicherte Darlehen. Eine Ableitung der Taxonomiekonformität ist für das Bestandsgeschäft aufgrund häufig fehlender Informationen und Nachweisen zu den konkreten Kundenvorhaben regelmäßig nicht möglich. Sofern bei Darlehen eine Verbindung zu Drittmitteln zu potentiell ökologisch nachhaltigen Dritt- mitteln (Förderdarlehen) vorlag, erfolgt die Ableitung der Taxonomiefähigkeit und -konformität darüber.

Private Haushalte - Kfz-Kredite

(Aufgrund der regulatorischen Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 sind im Bereich der KFZ-Finanzierungen von Privaten Haushalten ausschließlich neue Kredite betroffen, die nach dem 31.12.2023 vergeben wurden.)

Kreditinstitute sollen Auskunft über taxonomiekonforme Kfz-Kredite gegenüber natürlichen Personen offenlegen. Derzeit vergibt die Sparkasse Bremen keine in der eigenen Bilanz erfassten Kfz-Kredite gegenüber privaten Haushalten. Kreditwünsche werden an den S-Kreditpartner GmbH vermittelt.

Nicht-Finanzunternehmen

(Hierbei handelt es sich um alle Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die von den Instituten in OSPlus (Kernbanksystem der Sparkasse Bremen) als „berichtspflichtig“ klassifiziert wurden und die kein Finanzunternehmen sind. Es fallen alle allgemeinen und zweckgebundenen Darlehen, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien in diese Kategorie. Nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile z.B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfondskonstrukte) gehören eigentlich auch in diese Kategorie, können technisch aber für 2023 noch nicht hier abgebildet werden. Depot-A-Positionen, die über allgemeine Publikums- oder Spezialfonds indirekt gehalten werden, werden über die Zeilen 38 bzw. 39 in der IDH-Ausgabetable ange liefert)

Die Sparkasse Bremen hat zum Geschäftsjahresende 2023 194 Mio. Euro Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Von der Sparkasse Bremen nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichts- pflichtigen Unternehmen z.B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfondskonstrukte) können grundsätzlich auch in diese Kategorie gehören, können technisch aber für 2023 noch nicht abgebildet werden. Diese sind derzeit noch in der Meldeposition laufende Nummer 38 bzw. 39 zu finden. Die in den Fonds enthaltenen taxonomiekonformen Risikopositionen zahlen daher nicht positiv auf die Green Asset Ratio ein. Eine bessere Zuordnung dieser Risikoposition für die kommenden Berichte wird angestrebt. Derzeit sind 0,48 % bzw. 5,97 % der Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform bzw. taxonomiefähig. Da ein Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind, und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen zumeist nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt diese Einzelkennzahl entsprechend sowie die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Sparkasse Bremen zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Hinweis zu den zugrundeliegenden Unternehmensdaten: Für die Ermittlung der Kennzahlen und die Befüllung der einzelnen Meldebögen konnte auf eine umfangreiche Stammdatenliste zurückgegriffen werden. Diese Liste enthält Taxonomiedaten von über 1.200 Unternehmen mit Sitz in der Europäischen Union, die potentiell der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum Geschäftsjahresende 2022 unterlagen. Die Liste enthält zahlreiche taxonomierelevante Kennzahlen. Dazu zählen: Unternehmensname, LEI-Code (Legal Entity Identifier); Taxonomiefähigkeits- und konformitätsquote, Quote der Übergangstätigkeiten sowie Quote der ermöglichenden Tätigkeiten für die Umweltziele 1, 2 und auf Gesamtunternehmensebene. Alle Kennzahlen wurden auf Basis der Turnover- (Umsatz-) und CapEx (Investitionsausgaben)-KPIs der Nicht-Finanzunternehmen erhoben. Zusätzlich enthält diese Liste noch Informationen von mehreren Dutzend Unternehmen über deren Angaben zum Meldebogen 1 „Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas.“ Diese Stammdatenliste wurde zentral innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe erstellt, durch manuelle Übernahme der Angaben aus den einzelnen Unternehmensberichten vom Geschäftsjahresende 2022. Eine umfassende Qualitätssicherung zu dieser Stammdatenliste ist erfolgt. Kennzahlen von Finanzunternehmen, die über die Taxonomiefähigkeitsquoten hinaus gehen, liegen für 2022 nicht vor.

Aufgrund dieser umfassenden Unternehmensdaten war für die Sparkasse Bremen die Ableitung der Taxonomie-KPIs der allgemeinen Risikoposition gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen leicht möglich. Im Datenhaushalt der Sparkasse mussten im Wesentlichen zwei aufwendige Anpassungen händisch vorgenommen werden. Das betraf die Ermittlung und Zuordnung der LEI-Codes bei Unternehmenskunden, unabhängig von deren Größe. Dies betraf auch die datentechnische Festlegung, ob ein Unternehmenskunde der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum Geschäftsjahresende 2023 unterlag. Danach konnten die erhobenen relevanten Unternehmensstammdaten vom IT-Dienstleister in den Datenhaushalt überführt werden.

Finanzunternehmen

(Hierbei handelt es sich um alle Risikopositionen gegenüber allen Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Eine Aufteilung in Kreditinstitute, Versicherungen, Wertpapier-firmen und Verwaltungsgesellschaften erfolgt weiter unten im Text.)

Die Sparkasse Bremen weist gegenüber Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen in Höhe von 855 Mio. Euro auf. Davon sind 11 % taxonomiefähig und 0 % taxonomiekonform.

Finanzunternehmen müssen erstmals Kennzahlen zur Taxonomiekonformität zum 31. Dezember 2023 berichten. Die Grundlage für die Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts sind jedoch die Unternehmenskennzahlen von Finanzunternehmen vom Geschäftsjahresende 2022 (da zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts noch keine Kennzahlen für 2023 vorlagen) und die bewerteten zweckgebundenen Finanzierungen gegenüber Finanzunternehmen. Die von den Finanzunternehmen für deren Geschäftsjahresende 2022 veröffentlichten Taxonomiekennzahlen enthalten im Wesentlichen nur eine Taxonomiefähigkeitsquote. Diese Quote weicht in ihrer Berechnungslogik aufgrund der Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 sogar von der Berechnungslogik für das Geschäftsjahresende 2023 ab. Ein Vergleich zwischen den beiden Jahresscheiben ist nicht möglich. Die Kennzahlen zur Taxonomiekonformität von Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen für das Geschäftsjahresende 2023 können daher theoretisch nur von zweckgebundenen Darlehen an diese Finanzunternehmen determiniert werden. Zweckgebundene taxonomiekonforme Darlehen an diese Gesellschaften lagen nicht vor. Für die Taxonomiebewertung dieser zweckgebundenen Finanzierungen wurde das Taxo Tool der Vöb Service GmbH eingesetzt. Daher ist die Taxonomiekonformitätsquote in diesem Geschäftsbereich so niedrig (0%).

Kreditinstitute

(Hierbei handelt es sich um alle Risikopositionen gegenüber Kreditinstituten, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen.)

Die Sparkasse Bremen hat zum Geschäftsjahresende 2023 642 Mio. Euro Risikopositionen gegenüber Kreditinstituten, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden (12 Mio. Euro – davon 0 % taxonomiekonform), sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien (629 Mio. Euro – davon 0 % taxonomiekonform) in dieser Kategorie. Zweckgebundene Darlehen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Kreditinstituten liegen in Höhe von 93 Mio. Euro vor (Bogen 1 Feld b4) vor. Für die Taxonomiebewertung dieser zweckgebundenen Finanzierungen wurde das Taxo Tool der Vöb Service GmbH eingesetzt, welches im Wesentlichen die Kriterien der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 handhabbar gemacht hat. Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Kreditinstitut“ in diese Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FINREP-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bzgl. der Nachhaltigkeitsberichtspflicht des jeweiligen Kreditinstituts. Zu den allgemeinen Darlehen zählen auch die Einlagen bei anderen Kreditinstituten. Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichts- pflichtigen Unternehmen z.B. mittels Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfondskonstrukte) können grundsätzlich auch in diese Kategorie gehören, können technisch aber für 2023 noch nicht darin abgebildet werden. Diese sind derzeit noch der Meldeposition laufende Nummer 38 bzw. 39 zu finden. Die in den Fonds enthaltenen taxonomiekonformen Risikopositionen zahlen daher nicht positiv auf die Green Asset Ratio ein. Eine genauere Zuordnung dieser Risikoposition für die kommenden Berichtsjahre wird angestrebt. Ein Teil der Risikopositionen gegenüber der Unternehmenskategorie „Kreditinstitute“ besteht auch gegenüber Kredit- instituten, die selbst nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtig sind. Diese Risikopositionen gegenüber diesen Kreditinstituten dürfen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden, dürfen aber auch nicht vom Nenner abgezogen werden und verzerren damit die GAR. Die den Kennzahlen der Sparkasse Bremen zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022 und betragen grundsätzlich 0%. Dies liegt an der im Vergleich zu Nicht-Finanzunternehmen um ein Jahr erst später einsetzenden vollständigen Taxonomie-Berichtspflicht. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Versicherungsunternehmen

(Hierbei handelt es sich um alle Risikopositionen gegenüber Versicherungsunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen)

(Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.)

Wertpapierfirmen

(Hierbei handelt es sich um alle Risikopositionen gegenüber Versicherungsunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen)

(Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.)

Verwaltungsgesellschaften

(Hierbei handelt es sich um alle Risikopositionen gegenüber Versicherungsunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen)

(Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.)

Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien (Noterwerbe)

Die Sparkasse Bremen hat derzeit keine derartigen Vermögenswerte.

Meldebogen 1 "Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)"

(In dieser Kategorie werden alle Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen (Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen) beschrieben. Das betrifft im Wesentlichen KMU-Finanzierungen. In dieser Kategorie werden für 2023 noch von der Sparkasse gehaltene allgemeine Publikums- sowie Spezialfonds zugeordnet. Eine automatisierte Ableitung dieser Risikopositionen incl. der Taxonomie-Kennzahlen an die richtige Stellen in den Meldebögen ist für das Geschäftsjahresende leider nicht möglich.)

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU und nicht - Finanzielle Kapitalgesellschaften

Die Sparkasse Bremen hat zum Geschäftsjahresende 2023 8.250 Mio. Euro Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Zusätzlich enthalten diese Risikopositionen auch die von der Sparkasse erworbenen allgemeinen Publikums- oder Spezialfondsanteile.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen - KMU

Bei den 8.250 Mio. Euro Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichts- pflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich im Wesentlichen um die klassischen KMU-Kredite. Der Hauptteil der Unternehmensfinanzierungen der Sparkasse Bremen betrifft somit Kreditgeschäft, welches bisher überhaupt nicht von der Taxonomie erfasst ist. Eine Berücksichtigung dieses großen Anteils an der Gesamtaktiva 56 % kann aufgrund regulatorischer Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 nicht positiv auf die Taxonomiekenzahlen (z.B. GAR) einzahlen. Dadurch dass diese Risikopositionen nicht aus dem Zähler der Bemessungs- grundlage für die Berechnung der GAR herausgerechnet werden dürfen, wird die GAR negativ verzerrt. Da die Sparkasse Bremen besonders aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung im Bereich der Unternehmensfinanzierung auf KMU-Finanzierung fokussiert ist, wird dieser die GAR verzerrende Effekt verstärkt.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen - Nicht-KMU

Bei den 8.250 Mio. Euro Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich neben den klassischen KMU-Krediten auch um Kredite an größere und große Unternehmen, die z.B. aufgrund einer fehlenden - oder aufgrund einer von der Pflicht zur nichtfinanziellen Berichterstattung nicht erfassten Rechtsform, nicht einer Nachhaltigkeitsberichtspflicht unterliegen. Dazu zählen auch Kredite an Unternehmen, die Tochter- gesellschaften von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Muttergesellschaften sind. Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen verzerren die GAR der Sparkasse Bremen zusätzlich negativ.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen - Fondsanteile

Von der Sparkasse Bremen nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von Unternehmen z.B. mittels Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfondskonstrukte) werden grundsätzlich auch in dieser

Kategorie abgebildet. Es ist möglich, dass in diesen Fondskonstrukten Risikopositionen gegenüber Unternehmen enthalten sind, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen.

Eine technische Ableitung bzw. Zuordnung dieser Risikopositionen im Meldebogen 1 zu den laufenden Nummern 2 bis 23 ist für das Geschäftsjahresende 2023 IT-technisch leider nicht möglich. Es besteht die Möglichkeit, dass in diesen Risikopositionen auch taxonomiekonforme Anteile enthalten sind. Diese Anteile wirken aufgrund der fehlenden IT-technischen Zuordnungsmöglichkeit in die entsprechenden Zeilen nicht erhöhend auf die Taxonomiekennzahlen der Sparkasse Bremen. Eine bessere Zuordnung dieser Risikoposition für den kommenden Bericht wird angestrebt. Die betroffenen Fondsanteile sind IT-technisch für 2023 größtenteils den laufenden Nummern 38 bzw. 39 im Berichtsbogen 1 zugeordnet. Die GAR auf Basis CapEx oder Turnover der Sparkasse wird dadurch für das Geschäftsjahresende 2023 möglicherweise unterzeichnet.

Derzeit sind 0,48 % der Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichts- pflichtigen Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform . Da ein Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind, und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen zumeist nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt diese Einzelkennzahl entsprechend sowie die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Sparkassen Bremen zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellste vorliegenden Unternehmensinformationen.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen - Unternehmen aus Nicht-EU-Ländern (Drittstaaten)

(Taxonomiekonforme Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die in einem Nicht-EU-Staat liegen, dürfen nicht in die Berechnung der GAR (Zähler) einfließen. Die Bruttobuchwerte dieser Risikopositionen dürfen aber leider auch nicht aus dem Nenner herausgerechnet werden. Eine Angabe über die entsprechenden Bruttobuchwerte wird erwartet.)

Die Sparkasse Bremen hat zum Geschäftsjahresende 2023 120 Mio. Euro Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, die ihren Sitz in einem Staat außerhalb der europäischen Union haben. Allgemeine Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen, zu denen neben allgemeinen Darlehen auch von der Sparkasse direkt gehaltene Inhaberschuldverschreibungen und Aktien gehören, können nicht in die Berechnung der Green-Asset-Ratio einbezogen werden. Eine Herausrechnen aus dem Nenner kann aus regulatorischen Gründen nicht durchgeführt werden. Dies hat einen voraussichtlich negativen Effekt auf die GAR der Sparkasse. Es konnte festgestellt werden, dass Unternehmen aus Drittstaaten trotz fehlender Pflicht in Teilen umfangreiche Taxonomiekennzahlen veröffentlichen.

Meldebogen 1 "Vermögenswerte, die nicht in den Zähler und den Nenner für die GAR-Berechnung einbezogen werden

(In diesem Abschnitt soll über die Vermögenswerte Auskunft gegeben werden, die nicht in den Zähler und den Nenner GAR-Berechnung einfließen dürfen.)

Die Vermögenswerte der Sparkasse Bremen, welche nicht in den Zähler und den Nenner der GAR einbezogen werden dürfen, umfassen für 2023 605 Mio. Euro. Dies entspricht ca. 4,1 % der gesamten Aktiva. Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert, durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten sowie Einlagen bei der Zentralen Notenbank. Relevante Handelsbuchpositionen existieren nicht.

Zentralstaaten und supranationale Emittenten

(Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten (z.B. deutsche Bundesanleihen) und supranationalen Emittenten dürfen nicht im Zähler und im Nenner der GAR-Berechnung berücksichtigt werden. Diese Positionen haben somit keinen Effekt auf die GAR, nehmen aber häufig große Teile der Bilanz ein.)

Die Sparkasse Bremen hat zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und supranationalen Emittenten über 535 Mio. Euro. Dies entspricht ca. 3,6 % der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Diese Kennzahlen werden im

Wesentlichen determiniert, durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, welche traditionell einen höheren Anteil an der Bilanzsumme der Sparkasse ausmachen.

Risikopositionen gegenüber Zentralbanken

(Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (z.B. Einlage bei der Bundesbank) dürfen nicht im Zähler und im Nenner der GAR-Berechnung berücksichtigt werden. Diese Positionen haben somit keinen Effekt auf die GAR, nehmen aber manchmal größere Teile der Bilanz ein.)

Die Sparkasse Bremen hat zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken über 70 Mio. Euro (Bogen 1 Feld a51). Dies entspricht ca. 0,47 % der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Bei dieser Risikoposition handelt es sich im Wesentlichen um Einlagen bei der Deutschen Bundesbank.

Meldebogen 2 - 2. GAR-Sektorinformationen

(In diesem Meldebogen sind alle Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen aufzuführen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen müssen konsolidiert nach NACE-Code aufgeschlüsselt dargestellt werden.)

Im Meldebogen „2. GAR-Sektorinformationen“ sind alle Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen aufzuführen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Die Auflistung der einzelnen Vermögenswerte basiert konsolidiert auf Ebene des vierstelligen NACE-Codes, welches dem Nicht-Finanzunternehmen zugeordnet wurde. Eine Berichterstattung über Finanzunternehmen erfolgt aufgrund der regulatorischen Vorgaben nicht in diesem Meldebogen. Die Zuordnung des NACE-Codes erfolgte dabei nach einem Best-Effort-Ansatz anhand der Einschätzung über die Haupttätigkeit des Unternehmens durch die Sparkasse Bremen. Eine qualitative Datenaufbereitung des am meisten zutreffenden NACE-Codes erfolgte mit Blick auf die vollumfängliche Taxonomieberichterstattungspflicht im Vorfeld. Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Zusammensetzung und die jeweiligen Anteile in den kommenden Berichtsperioden aufgrund von neuen Erkenntnissen über die Hauptgeschäftstätigkeiten der Unternehmen oder aufgrund von Portfolioveränderungen verändern. Die drei bedeutendsten NACE-Codes waren dabei 2462 mit 26 Mio. Euro; 2466 mit 21 Mio. Euro sowie 2464 mit 8 Mio. Euro. Die höchsten Taxonomiekonformen Risikopositionen für das Umweltziel 1 und auf Gesamtebene weisen die NACE-Codes 2462 und 2457 mit jeweils 1 Mio. Euro auf. Für das Umweltziel 2 hatten nur sehr wenige Nicht-Finanzunternehmen entsprechende Informationen veröffentlicht. Dass die Gesamtkennzahl determinierende Umweltziel ist daher für 2023 noch das Umweltziel 1 (Klimaschutz). Ein Vergleich zwischen dem Meldebogen auf Basis CapEx mit dem Meldebogen auf Basis Turnover zeigt, dass tendenziell die Quote der ökologisch nachhaltigen Investitionsausgaben systematisch höher ist als die Quoten der ökologisch nachhaltigen Unternehmensumsätze. Dies könnte darauf hindeuten, dass bei Neuinvestitionen Nicht-Finanzunternehmen eher in neue ökologisch nachhaltige Projekte investieren, während der Gesamtinvestitionsbestand (alte und neue Investitionen), welcher ursächlich für die erzielbaren Unternehmensumsätze ist, auch noch große Anteile von nicht ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten enthält.

Berichtsbogen 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Dieser Berichtsbogen enthält grundsätzlich Angaben darüber, ob berichtende Unternehmen Wirtschaftstätigkeiten im Bereich der Kernenergie oder des fossilen Gases nachgehen. Darunter zählen u.a. der Bau oder Betrieb von Kraftwerken und Anlagen zur Stromerzeugung mittels Kernkraft oder der Verfeuerung von fossilem Gas. Dazu zählt aber auch die Finanzierung oder das Halten von Risikopositionen in diesen Wirtschaftstätigkeiten. Durch das Halten von Risikopositionen in diesen Bereichen, z.B. mittels Inhaberschuldverschreibung oder Eigenkapitalanteilen von Unternehmen, die diesen Wirtschaftstätigkeiten nachgehen, müssen die Angaben dieser Unternehmen auch auf die Angaben des berichtenden Kreditinstituts übertragen werden.

Die Kreditinstitute sind damit indirekt investiert. Der Berichtsbogen enthält sechs Fragestellungen, die jeweils mit JA oder NEIN zu beantworten sind. Allgemeine Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen oder gehaltene Inhaberschuldverschreibungen sowie Aktien von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, die in ihrer Berichterstattung die einzelnen Fragen bejaht haben, führen beim berichtenden Kreditinstitut damit automatisch auch zu einer Bejahung der jeweiligen Fragestellung, unabhängig davon wie hoch der dem Kreditinstitut indirekt zurechenbare Anteil an der Wirtschaftstätigkeit ist. Kreditinstitute haben häufig größere Bestände an verschiedenen direkt gehaltenen Fremd- und Eigenkapitalanteilen von einer

Vielzahl von Unternehmen. Die Zahl der zuzuordnen Fremd- und Eigenkapitalanteile erhöht sich nochmals durch indirekt gehaltene Fremd- oder Eigenkapitalanteile mittels allgemeinen Publikums- oder Spezialfonds. Es ist daher möglich, das Finanzunternehmen aufgrund ihres breit diversifizierten Anlageportfolios in diesem Berichtsbogen Fragen bejahen.

Die Sparkasse Bremen bejaht alle Fragen zu den Wirtschaftstätigkeiten. Im Bereich der Kernenergie kommen die JA-Angaben ausschließlich aufgrund des durchgeschauten Anlageportfolios bzw. der allgemeinen Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen zu Stande, die diese Fragen selbst bejaht haben. Direkte zweckgebundene Finanzierungen im Bereich der Kernenergie existieren nicht. Im Bereich des fossilen Gases kommen die JA-Angaben auch nur/ im Wesentlichen aufgrund des durchgeschauten Anlageportfolios bzw. der allgemeinen Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen zu Stande, die diese Fragen selbst bejaht haben. Direkte zweckgebundene Finanzierungen im Bereich des fossilen Gases existieren nicht.

Für die Ermittlung der JA-Angaben auf Basis der Unternehmensangaben wurde auf die zuvor bereits erwähnte zentrale Stammdatenliste zurückgegriffen. Insgesamt lässt sich feststellen, dass für 2022 erst wenige Dutzend Unternehmen Angaben zu diesem Meldebogen gemacht haben. Im Wesentlichen haben Energieerzeuger bzw. Finanzunternehmen entsprechende Angaben veröffentlicht. Aufgrund noch fehlender quantitativer Unternehmensangaben (aus den jeweiligen Geschäftsberichten der Unternehmen von 2022) bzgl. der restlichen Meldebögen zu den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas und keiner direkt von der Sparkasse Bremen begebenen zweckgebundenen Finanzierung, ist für das Geschäftsjahresende 2023 keine Befüllung der restlichen quantitativen Meldebögen zu Kernenergie und fossilem Gas möglich. In den kommenden Berichtsperioden wird sich die Datenlage verbessern und die einzelnen Meldebögen voraussichtlich mit Kennzahlen befüllt durch die Sparkasse Bremen veröffentlicht werden.

3. Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) 2020/852

Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie. In der Geschäftsstrategie und im täglichen Handeln bekennt sich die Sparkasse Bremen zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik.

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) sowie die dazugehörigen verschiedenen delegierten Verordnungen haben für die Sparkasse Bremen eine sehr hohe Bedeutung. Denn EU-Taxonomie betrifft wesentliche Geschäftsfelder. Dazu zählen im Wesentlichen das komplette Privatkundengeschäft, die Kapitalmarktanlagen und einen kleinen Teil der Unternehmenskunden. Darüber hinaus kann die EU-Taxonomie dazu beitragen, dass Finanzströme leichteren Zugang zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigen finden. Aufgrund der Bedeutung der EU-Taxonomie ist es daher für die Sparkasse Bremen besonders wichtig, das Regelwerk in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien zu beachten. Dies findet seit Ende 2023 umfassend statt. Es werden umfangreiche Anstrengungen unternommen die EU-Taxonomie anzuwenden.

5. Zusätzliche oder ergänzende Angaben

Mit einer Erläuterung zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit wird mit dem zweiten Jahr der Implementierung begonnen (Berichtsjahr 2024).

Personal

H15 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte

Motivierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung der Kundinnen und Kunden ruht. Das veränderte Kundenverhalten und die fortschreitende Digitalisierung erfordern eine deutlich differenziertere Marktbearbeitung. Vertriebskanäle mit neuen Rollen und Aufgaben entstehen. Die zugrundeliegenden Prozesse, Konzepte, die Struktur und Steuerung des Personal werden vor diesem Hintergrund entsprechend angepasst.

Daher stehen Attraktivität für gutes Personal, Weiterentwicklung der Kompetenzen der Mitarbeitenden sowie die Stärkung der individuellen Veränderungsfähigkeit stark im Fokus:

- **Stärkung der Arbeitgeberattraktivität:** Die Attraktivität für gutes Personal ist für die Sparkasse Bremen von höchster personalstrategischer Relevanz und der Schlüsselfaktor für den Geschäftserfolg. Der Mensch steht im Mittelpunkt, denn die Mitarbeitenden prägen die Wahrnehmung der Werte und Kompetenzen der Sparkasse Bremen. Angesichts des demografischen Wandels ist die Gewinnung und Bindung motivierter und qualifizierter Nachwuchskräfte eine zentrale Aufgabe. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist dabei ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Mitarbeitenden mit den Interessen der Sparkasse Bremen zu vereinbaren. Das Managementkonzept beinhaltet als Ziel, zufriedene Mitarbeitende zu haben und diese an die Sparkasse Bremen zu binden. Die regelmäßige Messung erfolgt über die jährliche Mitarbeitendenbefragung. Die Umsetzung der Ergebnisse erfolgt in den einzelnen Teams nach einer vorgegebenen Struktur. So ist sichergestellt, dass das Thema unterjährig immer wieder in Teambesprechungen zur Sprache kommt. Das Konzept wird immer wieder überprüft und den aktuellen Rahmenbedingungen angepasst.
- **Weiterentwicklung der Kompetenzen der Mitarbeitenden:** Die Transformation der Arbeitswelt erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung. Im Bereich der Digitalisierung stehen der Sparkasse Bremen dabei umfassende Unterstützungsinstrumente zur Verfügung, mit denen die digitale Fitness der Mitarbeitenden schrittweise und passgenau erweitert wird. Als ein Handlungsfeld sieht die Sparkasse Bremen unter anderem den Aufbau und die Weiterentwicklung entsprechender Nachhaltigkeitskompetenzen in der Anlageberatung, im Kreditgeschäft sowie in den internen Bereichen.
- **Stärkung der individuellen Veränderungsfähigkeit:** Die fachliche Weiterentwicklung der Mitarbeitenden in Bezug auf neue Markterfordernisse muss einhergehen mit einer Stärkung ihrer individuellen Bereitschaft und Fähigkeit zur Veränderung. Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse will die Sparkasse Bremen einerseits ihre Mitarbeitenden dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Zum anderen möchte die Sparkasse Bremen auch für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber ein exzellenter Arbeitgeber sein, der seine Mitarbeitenden auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken.

Die Sparkasse Bremen befolgt die geltenden gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung. Darüber hinaus engagiert sie sich für familienfreundliche Arbeitsbedingungen und langfristige Entwicklungsperspektiven ihrer Mitarbeitenden. Zudem können sich die Mitarbeitenden im Rahmen von Beschwerderechten, Personalentwicklungsprozessen und Feedback-Mechanismen in die Weiterentwicklung der Sparkasse Bremen sowie bei der Erarbeitung von Konzepten und Maßnahmen einbringen.

Grundlagen der Beschäftigung und Tariftreue

Die Sparkasse Bremen beschäftigte zum 31. Dezember 2023 insgesamt 1.169 Mitarbeitende (Vorjahr 1.157). Von diesen sind 45 Prozent männlichen und 55 Prozent weiblichen Geschlechts. Die Sparkasse Bremen verzichtet aus Gründen des Datenschutzes auf eine Veröffentlichung weiterer Geschlechteridentitäten.

Als Arbeitgeber unterliegt die Sparkasse Bremen dem „Tarifvertrag für die öffentlichen Banken“, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. Weitere Beschäftigungsbedingungen sind mit dem Betriebsrat in Form von Betriebsvereinbarungen geregelt. Zusätzlich gibt es eine Betriebsordnung, die folgende Punkte regelt: Verhaltensrichtlinien und allgemeine Bestimmungen (z. B. Verschwiegenheitspflicht, Datengeheimnis, Nebentätigkeit) sowie betriebliche Sozialleistungen. In den internen Informationsmedien, durch Schulungen sowie durch kontinuierliche Kommunikation in den Teams werden die Mitarbeitenden über aktuelle Entwicklungen immer zeitnah in Kenntnis gesetzt. Die Einhaltung dieser Standards gilt für alle Mitarbeitenden der Sparkasse Bremen. 74 Prozent aller Beschäftigten der Sparkasse Bremen haben Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag. 26 Prozent der Beschäftigten der Sparkasse Bremen sind außertariflich beschäftigt. Außertariflich Beschäftigte dürfen nicht schlechter gestellt sein als tariflich Beschäftigte.

Die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen sowie das Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf im Sinne des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sind Grundlage des Handelns der Sparkasse Bremen. Sie bekennt sich zu den Kernarbeitsnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“, diese werden für alle Mitarbeitenden der Sparkasse Bremen eingehalten.

Die Sparkasse Bremen ist ein attraktiver Arbeitgeber, für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger wie für bereits im Beruf stehende Personen. Die Mehrzahl ihrer Mitarbeitenden lebt auch im Geschäftsgebiet. Hier vor Ort werden Nachwuchskräfte ausgebildet, deren Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich in der Sparkasse Bremen weiterentwickelt werden. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in der Sparkasse Bremen beträgt 21 Jahre. Das durchschnittliche Alter der Mitarbeitenden beträgt 44 Jahren (Frauen) und 45 Jahre (Männer). Nahezu alle Mitarbeitenden der Sparkasse Bremen sind auf der Grundlage eines unbefristeten Arbeitsvertrags angestellt.

Von den Mitarbeitenden der Sparkasse Bremen sind 3,9 Prozent Menschen mit Behinderung. Zu dem werden Beauftragungen an externe Behinderteneinrichtungen wie zum Beispiel der Martinsclub vergeben und Kompensationsleistungen erbracht. Bei Unterschreitung der gesetzlichen Mindestquote von 5 Prozent wird eine Ausgleichsabgabe gezahlt. Eine Schwerbehindertenvertretung ist eingerichtet.

Als einer der größten Arbeitgeber in der Region Bremen ist die Nachwuchsförderung für die Sparkasse Bremen von hoher Bedeutung. Im Jahr 2023 arbeiteten 81 Auszubildende (51 Frauen und 30 Männer) sowie 3 Trainees (eine Frau und 2 Männer) bei der Sparkasse Bremen. Unsere Ausbildungsquote im Jahr 2023 betrug rund sieben Prozent. Die meisten Auszubildenden streben einen Abschluss als Bankkauffrau oder Bankkaufmann an. Praxisnahes Lernen und Trainings durch Fachpraktiker in der Sparkasse Bremen ergänzen den Berufsschulunterricht. Das Ziel ist es, Auszubildende nach dem Abschluss ihrer Berufsausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis in der Sparkasse Bremen zu übernehmen.

Bereits während der Berufsausbildung ist es der Sparkasse Bremen wichtig, jungen Kolleginnen und Kollegen Sicherheit und Perspektive, aber auch interessante und flexible Arbeitsfelder zu bieten. Die Sparkasse Bremen ist überzeugt, dass die wirkliche Anerkennung und Wertschätzung eigener Ideen das Ankommen im Unternehmen fördert. Im Rahmen der Ausbildung wird daher durch selbstorganisierte oder projektbezogene Arbeitsformen die Eigenverantwortlichkeit und die Kreativität der Auszubildenden gestärkt.

Die Sparkasse Bremen bietet neben der klassischen Ausbildung auch die Möglichkeit eines dualen Studiums in der ausbildungs- und berufsbegleitenden Version an. Des Weiteren bietet sie neben Schülerpraktika auch Studierenden die Möglichkeit der Absolvierung eines Pflichtpraktikums oder freiwilligen Praktikums in verschiedenen Bereichen.

Um die Vereinbarkeit zwischen Studium und Werkstudententätigkeit zu erhöhen, hat die Sparkasse Bremen mit ihrem Flexi-Studium eine eigene Beschäftigungsmöglichkeit für Studierende entwickelt, welche neben einer thematischen Nähe zu den Inhalten des Studiums vor allem auch ein hohes Maß an Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung bieten.

Gleichbehandlung und Entgelttransparenz

Für die Sparkasse Bremen ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften eine Selbstverständlichkeit.

Die Sparkasse Bremen richtet sich im Rahmen ihrer Tarifgebundenheit und mit den bestehenden internen Regelungen und Betriebsvereinbarungen an den Anforderungen des Gesetzes zur Förderung der Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern aus (Entgelttransparenzgesetz). Demnach darf keine unmittelbare oder mittelbare Benachteiligung beim Entgelt existieren, wenn weibliche und männliche Beschäftigte gleiche oder gleichwertige Tätigkeiten ausüben. Alle Mitarbeitenden wurden über die Einführung, die Inhalte und die daraus resultierenden Möglichkeiten des Entgelttransparenzgesetzes informiert. Die Sparkasse Bremen hat dem Betriebsrat Einblick in die Entgeltstruktur gewährt.

Ein Bericht gemäß § 21 des Entgelttransparenzgesetzes für den Berichtszeitraum 2018-2022 wurde Anfang 2023 erstellt und im Geschäftsbericht 2022 als Anlage zum Lagebericht veröffentlicht. Die Bewertung der Tätigkeiten und Aufgaben erfolgt in einem paritätisch besetzten Ausschuss rein auf Basis von Aufgabenbeschreibungen. Der Ausschuss setzt auch die Kriterien für Prüfverfahren fest. Ein internes Prüfverfahren wurde noch nicht durchgeführt.

Die Sparkasse Bremen handelt gemäß der Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und hat die dazu erforderlichen Strukturen und Abläufe in der Sparkasse Bremen etabliert.

Ausgewählte Maßnahmen der Sparkasse Bremen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern im Berichtszeitraum (Berichtszeitraum 2018-2022)

1. Regelmäßiger Bericht an die Gremien über die Zielerreichung bezüglich der Erreichung der Frauenquote im Aufsichtsrat und im Vorstand.
2. Es existieren Betriebsvereinbarungen bzw. fest vereinbarte Prozesse u.a. zu flexiblen Arbeitszeiten, mobiles Arbeiten, zu Zusatzurlaub gegen Entgeltverzicht, über ein Dialogkonzept für Mitarbeitende vor und während der Elternzeit.
3. Gutes regionales und nationales Netzwerk zum Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie, z.B. Mitgliedschaft im Unternehmensnetzwerk Erfolgsfaktor Familie. Der Vorstandsvorsitzende ist Botschafter für das Bundesland Bremen beim Erfolgsfaktor Familie.
4. Jährliche Mitarbeitendenbefragung für alle Mitarbeitenden zu den Themen Engagement/Haltung, Kundenorientierung, Arbeitsklima, Fairness/Zuverlässigkeit, Innovation, Kommunikation, Arbeitsanforderungen, Weiterbildung, Arbeitsbedingungen und Zufriedenheit.
5. Einbindung von Mitarbeitenden bei dem seit 2007 durchgeführten Audit der Hertie-Stiftung berufundfamilie.
6. Angebot von rund 422 Kinderbetreuungsplätzen durch den Verein Familienbündnis (Kooperation mit der Bremer Heimstiftung) in Bremen mit Ganztagesplätzen und kostenlose Möglichkeit für die Mitarbeitenden zur Nutzung eines Mitarbeiterunterstützungstelefon (Sozialberatung).

Wirkungen: Die seit vielen Jahren vorhandenen Maßnahmen werden von den Mitarbeitenden sehr positiv wahrgenommen. Bei den Mitarbeitendenbefragungen in den letzten Jahren stimmen regelmäßig mehr als 90 Prozent der Aussage zu, dass es eine faire Behandlung unabhängig vom Geschlecht in der Sparkasse gibt. Die Sparkasse Bremen hat im Berichtszeitraum das Dauerzertifikat zum audit berufundfamilie erhalten.

Maßnahmen der Sparkasse zur Herstellung von Entgeltgleichheit von Frauen und Männern im Berichtszeitraum (Berichtszeitraum 2018-2022)

1. Tarifgebundenheit durch Mitgliedschaft im Arbeitgeberverband VÖB: Tarifvertrag für die öffentlichen Banken.
2. Für außertarifliche Mitarbeitende existiert ein geschlechtsneutrales Vergütungssystem in Form einer Betriebsvereinbarung. Die Mitarbeitenden haben in Ihren Verträgen eine Bezugnahme-Klausel auf den Tarifvertrag.
3. Aufnahme in die Vergütungsstrategie, dass Entgeltbenachteiligungen wegen des Geschlechts bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit ausgeschlossen sein müssen. Für Sozialleistungen, betriebliche Altersversorgung bzw. variable Vergütung existieren Betriebsvereinbarungen. Die relevanten Parameter sind ausschließlich geschlechtsneutral.
4. Die Bewertung der Aufgaben (Grundlage der Eingruppierung und Vergütung) erfolgt in einem paritätisch besetzten Gremium auf Basis der jeweiligen Aufgabenbeschreibung.
5. Erstellung eines aktuellen Prüfberichts zur Entgeltgleichheit von Frauen und Männern in der Sparkasse Bremen.
6. Aufnahme der Vorgaben zur Entgeltgleichheit von Frauen und Männern in Regularien und Prozesse für die MitarbeiterEinstellung.

Beteiligung und Mitarbeitendenzufriedenheit

Entsprechend den Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Mitarbeitenden in der Sparkasse Bremen gewährleistet.

Die Sparkasse Bremen bekennt sich zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Sie unterstützt die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Sie ist der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessenausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht.

Mitarbeitende haben zu jeder Zeit die Gelegenheit, Ideen, Optimierungen und Verbesserungen in der Sparkasse Bremen zu formulieren und diese auch umzusetzen. Damit haben sie die Chance, sich an der Weiterentwicklung der Sparkasse Bremen zu beteiligen. Dies sieht auch ausdrücklich die Netzwerkorganisation (NWO) der Sparkasse Bremen vor. Es gibt keine Hierarchien, sondern Entscheidungen werden in Kern- und Funktionsteams auf Basis einer Unternehmensverfassung getroffen. Dies ermöglicht ein agiles Arbeiten und bietet jedem die Chance, sich mit seinen Stärken in die Organisation einzubringen. Im Zuge der Netzwerkorganisation und den damit einhergehenden teambasierten Entscheidungsstrukturen sind auch alle Führungsebenen mit Ausnahme des Vorstandes entfallen. Daher sind hier keine Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungsposition mehr notwendig.

Die Sparkasse Bremen fördert den gezielten Austausch aller Mitarbeitenden aus unterschiedlichen Teams. Über Workshops, Seminare, Veranstaltungen, Befragungen, den internen Unternehmensblog sowie über weitere Tools (z.B. auch Confluence) werden die Mitarbeitenden aktiv in die Unternehmensentwicklung und das Nachhaltigkeitsmanagement mit eingebunden.

Es finden jährliche Betriebsversammlungen und zum Jahresbeginn eine Jahresauftaktveranstaltung für alle Mitarbeitenden statt. Jährlich wird eine Mitarbeitendenbefragung durchgeführt, um herauszufinden, wie zufrieden die Mitarbeitenden sind und welche Themen für diese von Interesse sind. Die Befragungsergebnisse werden in den einzelnen Teams besprochen und es werden Maßnahmen erarbeitet, um kontinuierlich die Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu erhöhen.

Die Mitarbeiterzufriedenheit im Berichtsjahr beträgt 87 Prozent (Vorjahr: 88 Prozent), während die Bereitschaft zur Weiterempfehlung des Arbeitgebers bei 70 Prozent (Vorjahr: 67 Prozent) liegt.

Die Sparkasse Bremen verfügt über eine Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV), die für Fragen, Anregungen und Probleme beim Arbeits- und Ausbildungsplatz als Ansprechpartnerin zur Verfügung steht. Die JAV ist die Interessenvertretung aller jugendlichen Arbeitnehmer unter 18 Jahren und aller Auszubildenden unter 25 Jahren in einem Betrieb. Sie überwacht die Einhaltung von Gesetzen, Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen, die die Auszubildenden betreffen und beantragt beim Betriebsrat Maßnahmen, die die Berufsausbildung betreffen.

Viele Mitarbeitende nehmen ehrenamtliche Tätigkeiten wahr. Dieses ehrenamtliche Engagement wird ausdrücklich und aktiv von der Sparkasse Bremen gefördert.

Beschäftigungsstruktur	2023				Vorjahr			
	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	1.169	521	648	0	1.157	521	636	0
Auszubildende und Trainees	84	52	32	0	84	40	44	0

Gleichbehandlung und Tarifverträge	2023				Vorjahr			
	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte mit Tarifvertrag	867	302	565	0	849	294	555	0

0,18 Prozent gerechnet ohne Azubis

Betriebszugehörigkeit und Nachwuchskräfte	Wert	Vorjahr
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit	21 Jahre	21
Ausbildungsquote	7,48 %	7,58%
Übernahmequote	93 %	40%

Zufriedenheit der Mitarbeitenden	Wert	Vorjahr
Mitarbeitendenzufriedenheit insgesamt	87 %	88%
Bereitschaft zur Weiterempfehlung des Arbeitgebers	70 %	67%

Diversität und Chancengerechtigkeit

In der Sparkasse Bremen arbeiten Menschen aus unterschiedlichen Generationen, mit unterschiedlichen Qualifikationen, Lebensentwürfen oder kulturellen Hintergründen. Von ihren breit gefächerten Potenzialen kann die Sparkasse Bremen profitieren. Die Anerkennung und Förderung unterschiedlicher Talente und Qualifikationen ist eine wichtige Ressource für innovatives und zukunftsgerichtetes unternehmerisches Handeln.

So verfügen 68,4 Prozent der Mitarbeitenden über den Abschluss als Bankkaufleute und / oder weitergehende Qualifikation als Sparkassen-/Bankfachwirt, Sparkassenbetriebswirt (grad.) oder Bankbetriebswirt. Darüber hinaus haben rund 13 Prozent der Mitarbeiternden den Abschluss einer Fachhochschule oder Universität. Von diesen breit gefächerten Potenzialen profitiert die Sparkasse Bremen.

Vielfalt hilft auch, um attraktiv zu bleiben für die junge Generation und für digitale Talente. Die Sparkasse Bremen fördert die Möglichkeit zum Austausch zwischen jungen und etablierten Mitarbeitenden, schafft gezielte Anlässe, sie miteinander ins Gespräch zu bringen. Darüber hinaus fördert sie beispielsweise die nebenberufliche Weiterbildung von Mitarbeitenden durch eine bezahlte Freistellung und den finanziellen Beitrag zu den anfallenden Kosten.

Die Sparkasse Bremen hat seit vielen Jahren erfolgreiche Maßnahmen zur Chancengleichheit und Vielfalt implementiert. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird regelmäßig durch verschiedene Feedback- und Überprüfungsprozesse evaluiert.

Die Betriebsgemeinschaft der Sparkasse Bremen hat sich durch ihr Leitbild und die interne Organisation von Prozessen verpflichtet, keine Benachteiligungen aufgrund der Rasse oder der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu dulden. Sichergestellt wird dieses Leitmotiv auf der einen Seite durch die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und besonderen Regelung, wie zum Beispiel durch das Entgelttransparenzgesetz oder das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Auf der anderen Seite hat das Unternehmen eine Vielzahl von „Kontrolleinheiten“ eingerichtet. Im Personalausschuss überprüft ein übergreifendes Gremium (mit Vorstandsbeitrag) die arbeitsrechtlichen und entgeltrelevanten Entscheidungen der Kernteams. Beschwerden über Benachteiligung lagen in 2023 keine vor.

In den Gremien und Ausschüssen mit dem Betriebsrat werden die mitbestimmungsrelevanten Themen auch mit dem Fokus Chancengleichheit und Vielfalt diskutiert, kontrolliert und eventuelle Einwände geäußert. Aus dem Personalbereich werden regelmäßig Mitarbeitendenbefragungen initiiert und auch der Status dieser Themen regelmäßig überprüft. Dabei ist die hohe Zufriedenheit der Belegschaft über viele Jahre dokumentiert (zum Beispiel durch die „Great Place To Work“-Befragungsergebnisse). Zusätzlich wird bei betrieblichen Initiativen darauf geachtet, dass die Teilnehmenden die Diversität der Belegschaft innerhalb des Unternehmens abbilden. Verschiedene Einzelmaßnahmen runden den Themenkomplex ab. So werden z.B. sogenannte „Einstiegs-qualifikations-Maßnahmen“ (kurz: EQ-Programm) durchgeführt, um nach einem bezahltem Lang-zeitpraktikum die Möglichkeit für eine Berufsausbildung zu erhalten. Diese Möglichkeit wurde in der Vergangenheit insbesondere durch „Geflüchtete“ genutzt. Die Sparkasse Bremen bietet in ihrem EQ-Programm „Geflüchteten“ die Möglichkeit ein Praktikum bei der Sparkasse Bremen zu machen mit der Perspektive eine Ausbildung bei der Sparkasse Bremen zu absolvieren. Das Programm wird nachgefragt und genutzt, so konnte die Sparkasse Bremen 2023 wieder einen Geflüchteten für das EQ-Programm einstellen.

Die Sparkasse Bremen fördert Diversität nicht nur im eigenen Unternehmen, sondern auch im Land Bremen sowie in der gesamten Metropolregion Nordwest als Mitglied in [Trägergemeinschaft Diversity](#). Sie vergibt den [Bremer Diversity Preis](#) für die wirksame, beispielhafte Gestaltung von Vielfalt, für die Förderung von Chancengerechtigkeit, für das Vorgehen gegen diskriminierende Strukturen, für die Sichtbarmachung der positiven Wirkung von Vielfältigkeit nach außen. Der Bremer Diversity Preis wird von einer Gemeinschaft Bremer Unternehmen und Institutionen getragen, die für die Nutzung von Vielfalt eintreten und den Preis konzeptionell wie finanziell verantworten. Er richtet sich an Unternehmen, Institutionen und Projekte aus dem Land Bremen und der gesamten Metropolregion Nordwest.

Die Sparkasse Bremen sieht insbesondere in leistungsbereiten und -starken Frauen einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die Zukunft. Sie hat das Ziel, den Anteil von Frauen im Vorstand bis 2025 von 0 Prozent auf 25 Prozent zu erhöhen.

Die Sparkasse Bremen hat im September 2021 eine "Diversitätsrichtlinie für den Vorstand der Die Sparkasse Bremen AG" verabschiedet und darin die nachfolgenden Rahmenbedingungen definiert.

Die Sparkasse Bremen strebt Diversität im Hinblick auf Bildungshintergrund, Herkunft, Geschlecht und Alter im Vorstand an. Bei der Auswahl der Mitglieder des Vorstands werden - neben der persönlichen Zuverlässigkeit und allgemeinen fachlichen Qualifikation (Eignung) – die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands betrachtet, so dass eine ausgewogene Meinungsbildung im Vorstand gefördert wird. Abhängig von der individuellen Ausgangslage im Vorstand und im Hinblick auf die beabsichtigten Zuständigkeiten (Ressort) im Rahmen der Vorstandstätigkeit sind unterschiedliche Schwerpunkte zu setzen.

Bei der Bestellung der Vorstandsmitglieder wird auf Vielfalt hinsichtlich der fachlichen und persönlichen Qualitäten und Kompetenzen geachtet und dabei insbesondere die Chancengleichheit von Frauen und Männern gefördert.

Diversitätsrichtlinie für die Mitarbeitenden der Die Sparkasse Bremen AG: Die Diversitätsrichtlinie für die Mitarbeitenden ist auf der Homepage der Sparkasse Bremen veröffentlicht.

→ [Diversitätsrichtlinie Mitarbeitende](#)

→ [Trägergemeinschaft Diversity Bremen](#)

Diversität bei Beschäftigten und Führungskräften	Anzahl gesamt	Geschlecht			Alter		
		männlich	weiblich	divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	1169	521	648	0	190	522	457
Vorjahr							
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	1157	521	636	0	168	546	443

Kontrollorgane und Eigentümer	Anzahl gesamt	Geschlecht			Alter		
		männlich	weiblich	divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Verwaltungsrat	16	11	5	0	0	3	13
Aufsichtsrat	9	7	2	0	0	2	7
Vorjahr							
Verwaltungsrat	16	11	5	0	0	3	13
Aufsichtsrat	9	7	2	0	0	2	8

Frauenanteil nach Hierarchieebene	Wert	Vorjahr
Weibliche Beschäftigte	55 %	55
Weibliche Vorstandsmitglieder	25 %	0
Weibliche Aufsichtsratsmitglieder	22 %	22

H16 Gesundheit und Wohlergehen

Förderung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Mit einem umfangreichen Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) fördert die Sparkasse Bremen die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden. Dazu gehören u.a. betriebsärztliche Betreuung, die Unterstützung für Initiativen des Betriebssports, ein Fitnessraum im Hauptstellengebäude, ergonomische Arbeitsplätze mit höhen verstellbaren Schreibtischen sowie ein unabhängiges psychosoziales Beratungsangebot für Beschäftigte in schwierigen persönlichen Lebenssituationen.

Die Sparkasse Bremen unterstützt die Gesundheitsprävention für ihre Mitarbeitenden sowie deren Angehörige durch ein umfassendes Informations- und Aufklärungsangebot, durch Schulungen, Seminare, Sport- und Fitnessangebot sowie das Angebot des „Medical Check-Ups“. Im Fokus stehen dabei die drei Bereiche Bewegung, Ernährung und Resilienz.

Die Kommunikation von relevanten Informationen erfolgt über „Confluence“, über interne verbindliche Mitteilungen sowie durch Informationen aus dem Arbeitsschutzausschuss oder durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit. Es erfolgen im Regelbetrieb regelmäßige Begehungen in allen Standorten und Teams, um mit dem Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz alle Mitarbeitenden zu erreichen.

Es gibt BGM-Botschafter, die sich aktiv um Gesundheitsförderung der Mitarbeitenden der Sparkasse Bremen kümmern.

Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM)

Seit 2004 gibt es das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) als einen weiteren Bestandteil der Fürsorgepflicht als Arbeitgeber. Das BEM kann von Mitarbeitenden in Anspruch genommen werden, die innerhalb der zurückliegenden 12 Monate ununterbrochen oder aufgrund häufiger Kurzerkrankungen länger als sechs Wochen arbeitsunfähig waren oder weiterhin sind. Im Rahmen des BEM sind die Möglichkeiten zu klären, wie die Arbeitsunfähigkeit überwunden, mit welchen Leistungen oder Hilfen erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt und der Arbeitsplatz erhalten werden kann. Im Berichtsjahr haben 53 Mitarbeitende das Angebot der BEM-Gespräche in Anspruch genommen.

Gesundheitsvorsorge und Prävention

Seit 2016 bietet die Sparkasse Bremen ihren Mitarbeitenden die Möglichkeit, einmal im Jahr einen kostenfreien Medical Check-Up in Anspruch zu nehmen. Dabei können die Mitarbeitenden selbst wählen, auf welchen der fünf Schwerpunkte die Untersuchung ausgerichtet sein soll:

- Herz-Kreislauf/Fitness
- Innere Medizin/Ernährung
- Sinnesorgane/Stress
- Rücken
- Osteopathie und Schmerzprävention

Mitarbeitende bekommen eine gesundheitliche Standortbestimmung, erkennen mögliche Gesundheitsrisiken und können gemeinsam mit einem Experten überlegen, welche Gesundheitsziele sich aus den Untersuchungsergebnissen ableiten lassen und wie Sie diese am besten umsetzen. Exemplarisch sind nachfolgend einige Inhalte des Bausteins Sinnesorgane und Stress aufgeführt:

- Vollständige Inspektion der Haut
- Auflichtmikroskopie der Haut
- Hautkrebsvorsorge
- Orientierende Sehschärfenprüfung
- Gesichtsfeldmessung

- Messung Augeninnendruck
- Spiegelung des Augenhintergrunds
- Gehörprüfung
- Stressmanagement – Balance zwischen Arbeit und Leben

Im Berichtsjahr fanden 402 Termine statt.

Darüber hinaus finden jedes Jahr Gesundheitstage statt, an denen die Mitarbeitenden in ihrer Arbeitszeit teilnehmen können. Die Themen wechseln jährlich und sind auf die aktuellen gesundheitlichen Herausforderungen der Arbeitswelt abgestimmt. Im Berichtsjahr haben 134 Mitarbeitende die Gesundheitstage in Anspruch genommen (74 Frauen und 60 Männer).

Außerdem zählen Firmenfitness, Betriebssport und Arbeitsschutz zur Förderung einer gesunden Führungs- und Arbeitskultur sowie die Unterstützung der Work-Life-Balance zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) der Sparkasse Bremen. Neben einem eigenen Fitnessraum in der Hauptstelle bietet die Sparkasse Bremen ihren Mitarbeitenden ein Massageangebot sowie Gesundheitskurse (z.B. zu den Themen Darmgesundheit und Entgiftungskuren, Rückengesundheit sowie Ganzkörpertrainings und Qigong).

Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Sicherheit am Arbeitsplatz wird über die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sichergestellt. Es gibt in der Sparkasse Bremen einen Arbeitsschutzausschuss. Dieser tagt vierteljährlich. Die Zusammensetzung und Aufgabe ergibt sich gemäß gesetzlichen Anforderungen (Grundlage Arbeitsschutz- ausschuss § 11 7. Buch Sozialgesetzbuch). Die Sparkasse Bremen stellt ihren Mitarbeitenden ergonomische Arbeitsplätze zur Verfügung. In der Hauptstelle gibt es an allen Arbeitsplätzen höhenverstellbare Schreibtische. Darüber hinaus wurde beim Bau des neuen Hauptgebäudes der Sparkasse Bremen im Technologiepark nahe der Universität Bremen sowohl im Parkhaus als auch im Bürogebäude auf einen barrierefreien Zugang geachtet.

Förderung der psychischen Gesundheit

Um die psychische Gesundheit der Mitarbeitenden zu fördern und der Entstehung psychischer Erkrankung der Mitarbeitenden vorzubeugen, bietet die Sparkasse Bremen ein umfassendes Präventionsangebot an.

Als externer, neutraler Ansprechpartner unterstützt das Unternehmen OTHEB die Mitarbeitenden der Sparkasse Bremen bei persönlichen, privaten, gesundheitlichen und/oder familiären Fragestellungen. Das Beratungstelefon steht allen Mitarbeitenden und den im Haushalt lebenden Angehörigen 24 Stunden an jedem Tag im Jahr zur Verfügung. Der Anruf bei OTHEB erfolgt anonym, vertraulich und für Festnetz kostenlos. OTHEB-Berater unterliegen der Schweigepflicht gemäß § 203 StGB.

OTHEB bietet einen allgemeinen Informationsservice zu den Themen Nachbarschaft, Wohnen oder medizinische Anliegen, einen Familienservice zu den Themen Kinderbetreuung und Pflege, einen Expertenservice zu den Themen Steuern und Versicherungen sowie einen Gesundheitsservice zur Hilfe bei der Suche von ambulanten Psychotherapieplätzen oder bei der Terminvereinbarung bei Ärztinnen und Ärzten. Beratungen erfolgen per Telefon, E-Mail oder über die App „Frag Elli“. Das psychologische Beratungsangebot gilt auch für Familienangehörige, die im eigenen Haushalt leben. Im Berichtsjahr haben 207 Mitarbeitende (Vorjahr: 181 Mitarbeitende) das Angebot von OTHEB in Anspruch genommen.

Neben den Angaben zur krankheitsbedingten Abwesenheitsquote bietet auch die Mitarbeitendenbefragung zur Zufriedenheit mit dem Angebot und der Qualität der gesundheitsbezogenen Angebote einen Einblick in die Leistungsfähigkeit des Gesundheitsmanagements der Sparkasse Bremen. Zugleich zeigt die Befragung auch Optimierungspotenziale in der Gesundheitsförderung auf. Im Berichtsjahr waren 62 Prozent (Vorjahr: 57 Prozent) der befragten Personen mit dem Gesundheitsmanagement in der Sparkasse Bremen zufrieden.

Krankheitsbedingte Abwesenheitsquote		Wert	Vorjahr	
Krankheitsbedingte Abwesenheitsquote	7 %		8	
Zufriedenheit der Mitarbeitenden im Zusammenhang mit Gesundheit		Wert	Vorjahr	
Mitarbeitendenzufriedenheit mit dem Gesundheitsmanagement	62 %		57	
Mitarbeitendenzufriedenheit mit Angebot und Qualität	87 %		k.A.	
Gesundheitsförderung		Maßnahmen	Anzahl	Nutzer/-innen
Organisatorische Verankerung der Gesundheitsförderung	Gesundheitsförderung ist im Personalbereich verankert. Es gibt in der Sparkasse Bremen ein Sozialleistungsrat. Das Thema ist im Leitbild verankert. Es gibt Botschafterinnen und Botschafter für das Betriebliche Gesundheitsmanagement	39 Botschafter		1.169
Betriebsärztliche Betreuung	Es gibt eine eigene Betriebsärztin, die wöchentlich in der Sparkasse Bremen ist und Sprechzeiten anbietet.	310 Stunden		k.A.
Betriebssportangebote	Es sind diverse Betriebssportgemeinschaften in der Sparkasse Bremen vorhanden.	14		267
Fortbildungen zu Gesundheitsthemen		Anzahl	Teilnehmende	Fördervolumen in €
Workshop zum Thema Stressmanagement und Resilienz		24	107	56.996
Für die Mitglieder des BEM-Teams: Externe Schulung zu BEM		8	14	1.996
HKK Challenge 02.05. - 31.08.2023 Mit dem Rad zur Arbeit		1	134	1.500

Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Sparkasse Bremen fühlt sich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie verpflichtet. Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagiert sie sich umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass die Sparkasse Bremen eine Kultur der Kollegialität fördert, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist.

Die Sparkasse Bremen möchte außerdem für Frauen bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Ebenso will sie Männer stärker ermutigen, Zeit für die Familie zu investieren. Auch die Pflege von Angehörigen wird mit spezifischen Maßnahmen gefördert.

Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Angeboten hat die Sparkasse Bremen die notwendigen Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass ihre Mitarbeitenden die unterschiedlichen Anforderungen von Beruf und Familie gut oder besser in Einklang bringen können.

Flexible Arbeitsformen / Mobiles Arbeiten

Durch flexible Lösungen im Arbeitsalltag unterstützt die Sparkasse Bremen ihre Mitarbeitenden dabei, berufliche und familiäre Ziele in Einklang zu bringen. So arbeiten derzeit rund 50 Prozent der Belegschaft in verschiedenen Teilzeitvarianten. Flexible Arbeitsformen sind Teil einer modernen Gestaltung der Arbeitswelt. Sie erhöhen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und tragen somit zur Chancengleichheit der Mitarbeitenden bei.

Die Zusammenarbeit in einer Netzwerkorganisation setzt gegenseitiges Vertrauen von Arbeitgeber und Mitarbeitenden sowie verantwortungsbewusstes und eigenverantwortliches Handeln im Sinne der Sparkasse Bremen und deren Kundschaft voraus. Durch die Betriebsvereinbarung über die flexible Gestaltung der Arbeitszeit (Vertrauensarbeit) erhalten alle Mitarbeitenden einen zeitlichen Handlungsspielraum zur Verrichtung ihrer Arbeitszeit. Die flexible Gestaltung der Arbeitszeit ermöglicht die Anpassung des Erbringens der Arbeitsleistung an den jeweiligen Leistungsbedarf innerhalb eines Kernteams. Dies gestattet allen Mitarbeitenden, ihre Arbeitszeit in Abstimmung mit den übrigen Mitgliedern des jeweiligen Kernteams selbst zu gestalten.

Im Rahmen einer Betriebsvereinbarung ist es auch für alle Mitarbeitenden möglich, zeitanteilig die Möglichkeit des mobilen Arbeitens zu nutzen. Grundsätzlich gilt, dass die genaue Ausgestaltung des mobilen Arbeitens mit dem jeweiligen Kernteam abgestimmt werden muss. Diese Betriebsvereinbarungen gelten grundsätzlich für alle Mitarbeitenden der Sparkasse Bremen. Weitere Sonderregelungen können für einzelne Kernteams/Funktionsteams, Personengruppen oder Mitarbeitende zwischen der Sparkasse und dem Betriebsrat getroffen werden.

Pflege und Sonderurlaub

Alle Mitarbeitenden der Sparkasse Bremen haben bei Pflegebedürftigkeit eines nahen Angehörigen gesetzlichen Anspruch auf zwei Tage bezahlten Sonderurlaub, wenn die Bedingungen der kurzzeitigen Arbeitsverhinderung gemäß § 2 Pflegezeitgesetz (PflegeZG) gegeben sind. Darüber hinaus besteht im Falle einer akuten Pflegesituation ein Rechtsanspruch auf eine sofortige Freistellung von der Arbeit für die Dauer von zehn Arbeitstagen. In dieser Zeit besteht ein besonderer Kündigungsschutz. Der Anspruch besteht einmalig pro pflegebedürftiger Person.

Gemäß § 616 BGB haben alle Mitarbeitenden der Sparkasse Bremen Anspruch auf bezahlten Sonderurlaub, wenn sie unverschuldet nicht zur Arbeit erscheinen können. Über die digitale Urlaubsbuchung können Mitarbeitende Sonderurlaub einfach und schnell in folgenden Fällen beantragen: Hochzeit, Umzug, Todesfall in der Familie, Geburt eines Kindes, Jubiläum, Pflege eines Angehörigen.

Seit 2010 arbeitet die Sparkasse Bremen mit der Bremer Heimstiftung zusammen, um über den Verein Familienbündnis e.V. ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder zu schaffen. Das Familienbündnis betreibt an acht Standorten Kitas mit rund 422 Betreuungsplätzen. Neben Kitaplätzen unterstützt der Verein die Mitarbeiter in dem Bereich Pflege.

Für die Sparkasse Bremen ist das Familienbündnis ein wichtiger Bestandteil einer familienbewussten Unternehmenspolitik. Mehrmals wurde die Sparkasse Bremen als familienfreundlicher Betrieb mit dem Dauerzertifikat des Audits „berufundfamilie“ der Hertie-Stiftung ausgezeichnet.

Mit den zahlreichen Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird die Attraktivität der Sparkasse Bremen weiter erhöht, um langfristig hochqualifizierte, engagierte und motivierte Mitarbeitende an das Unternehmen zu binden.

Die Angaben der Mitarbeitenden zu ihrer Zufriedenheit mit den familiengerechten Arbeitsbedingungen in der Sparkasse Bremen geben einen Anhaltspunkt, ob die oben angeführten Prinzipien, zu denen sich die Sparkasse Bremen bekennt, in der Praxis genügend Anwendung und Anerkennung finden.

Die Zufriedenheit mit der Flexibilität der Arbeitszeit beträgt 74 Prozent (Vorjahr: 69 Prozent), während die Zufriedenheit mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei 87 Prozent (Vorjahr: 86 Prozent) liegt. Die Impulse der Mitarbeitenden zeigen die Handlungsbedarfe auf, an denen weitergearbeitet werden kann, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter zu verbessern. Beispielsweise bei der Gestaltung des Wieder- einstiegs nach der Elternzeit.

Inanspruchnahme von Elternzeit	2023				Vorjahr			
	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte, die familienfreundliche Teilzeitangebote nutzen (ohne Altersteilzeit)	556	126	430	0	549	118	431	0
Beschäftigte in Elternzeit	28	11	17	0	40	16	24	0
Rückkehr nach Elternzeit	30	12	18	0	45	18	27	0

Zufriedenheit der Mitarbeitenden im Zusammenhang mit Familie und Beruf		Wert	Vorjahr
Mitarbeitendenzufriedenheit mit der Flexibilität der Arbeitszeit	74 %		69
Mitarbeitendenzufriedenheit mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie	87 %		86

Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie	
Implementierung Betriebsvereinbarung zum mobilen Arbeiten	
Forcierung des Dialogs für Kolleginnen und Kollegen in der Elternzeit	
Digitale Vernetzung der Kolleginnen und Kollegen in Elternzeit u.a. Bereitstellung von Hardware	
Bereitstellung eines Familienzimmers	
Jobsharing Modelle	
Familienpflegezeit, Hinterbliebenenversorgung und Waisengeld	

H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen

Grundlagen der Aus- und Weiterbildung

Als Marktführer in der Region Bremen legt die Sparkasse Bremen Wert auf gut ausgebildete Mitarbeitende und fördert das lebenslange Lernen sowie die Weiterentwicklung der persönlichen Fähigkeiten. Die Bewältigung der durch den Werte- und Kulturwandel, die demografische Entwicklung, die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit ausgelösten Transformationsprozesse hat für die Sparkasse Bremen oberste Priorität.

Die Sparkasse Bremen bietet auch in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe ihren Mitarbeitenden ein breites Spektrum an Aus- und Weiterbildungsangeboten an. Hierdurch eröffnet sie ihren Mitarbeitenden langfristige, berufliche Perspektiven.

Menschliche Nähe unterscheidet die Sparkasse Bremen von ihren Mitbewerbern – diesen persönlichen Kontakt will die Sparkasse Bremen trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation der Mitarbeitenden für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung. Damit dies gelingt, nutzt die Sparkasse Bremen das Qualifizierungsangebot der regionalen Sparkassenakademie.

Nach der Ausbildung bietet die Sparkasse Bremen vielen Mitarbeitenden die Weiterbildung zur „Sparkassenfachwirtin“ bzw. zum „Sparkassenfachwirt“ oder zur „Bankfachwirtin“ bzw. zum „Bankfachwirt“ an. Anschließend ist die Weiterbildung zur „Sparkassen-Betriebswirtin“ bzw. zum „Sparkassen-Betriebswirt“ oder zur „Betriebswirtin“ bzw. zum „Betriebswirt“ möglich. Studieninteressierten Mitarbeitenden fördert die Sparkasse Bremen unter anderem berufsbegleitend das Bachelor- bzw. Masterstudium.

Die Hochschule für Finanzwirtschaft & Management der Sparkassen-Finanzgruppe (HFM) bietet in enger Kooperation mit der Hochschule Koblenz seit Ende 2018 ein gemeinsames Studienprogramm an. Das „Lehrinstitut mit MBA“ führt die Stärken der bestehenden Angebote – Lehrinstitut und MBA-Studium – zu einem einzigartigen Studienkonzept zusammen. Die Studierenden erhalten einen Doppelabschluss: zum einen die „diplomierten Sparkassen-Betriebswirtin“ bzw. den „diplomierten Sparkassen-Betriebswirt“ sowie den Abschlussgrad „Master of Business Administration (MBA)“. Ziel ist es, talentierte Beschäftigte mit erster Führungserfahrung auf die Übernahme anspruchsvoller Management- und Führungsaufgaben in Finanzdienstleistungsunternehmen vorzubereiten. Auch einen Zertifizierungs-Lehrgang für Nachhaltigkeitsmanager:in bietet die HFM im Rahmen ihrer Weiterbildungsangebote für Mitarbeitende der Sparkassen an.

Strategisches Aus- und Fortbildungsmanagement

In der Sparkasse Bremen findet die Bedarfsanalyse für das Trainings-/Weiterbildungsangebot in einem iterativen Prozess mit unterschiedlichen Fokusschwerpunkten statt. Im ersten Durchlauf werden die formalen Anforderungen für die Belegschaft gesichtet und bewertet (z.B. Qualifizierungsbedarf aufgrund regulatorischer und gesetzlicher Anforderungen). Im zweiten Durchlauf erfolgt die Ableitung für das Trainingsangebot aufgrund der aktuellen strategischen Themenstellungen. Anschließend wird in unterschiedlichen Austauschrunden oder auch durch die Rückmeldung von Kern- und Funktionsteams die Jahresplanung ergänzt. Zusätzlich haben die Kern- und Funktionsteams in der Netzwerkorganisation die Aufgabe, die ergänzenden fachlichen Ausbildungselemente für ihren speziellen Arbeitsbereich zu koordinieren. Während eines Geschäftsjahres entstehen oft weitere Qualifizierungsimpulse, z.B. aus Projektteams oder technischen Innovationen.

Ausbildungsmanagement

In der Verfassung der Sparkasse Bremen wird in Artikel 2.14 beschrieben, wie die Mitarbeitenden und die Kernteams für ihre Weiterentwicklung sorgen können und im Unternehmensinteresse auch sollen. Dies eröffnet einen individuellen Gestaltungsspielraum bzw. Gestaltungsspielraum auf Kernteamebene:

„Wie wir uns permanent weiterentwickeln: In Zeiten rasanter, disruptiver und wenig vorhersehbarer Veränderungen unseres Umfeldes müssen Dienstleistungen und Arbeitsabläufe schnell und unkompliziert auf neue Kundenbedürfnisse oder an digitale Lösungen angepasst werden. Das setzt eine permanente Weiterentwicklung unserer Kenntnisse und Fähigkeiten an aktuelle und neue Anforderungen voraus. Deshalb soll sich jede und jeder von uns für seine Aus- und Weiterbildung im Hinblick auf die von ihm übernommenen oder auch zukünftigen Aufgaben selbst verantwortlich fühlen. Dazu helfen wir uns gegenseitig im Team, indem wir das Wissen und die Erfahrungen im Team einfordern bzw. weitergeben. Außerdem steht uns unter Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten die Teilnahme an betrieblichen oder außerbetrieblichen Maßnahmen.“

Aufgabe der Personalentwicklung

Darüber hinaus hat die Personalentwicklung den Auftrag, für die Aus- und Fortbildung der Mitarbeitenden zu sorgen, damit diese ihre Aufgaben erfüllen und einen hohen Beitrag zum Unternehmenserfolg erbringen können. Die Personalentwicklung hält dafür ein Fortbildungsangebot und Qualifizierungsmaßnahmen bereit und sorgt für die permanente Anpassung der Kompetenzen an aktuelle und zukünftige Anforderungen.

Prozessbeschreibung

Der Bedarf an Fortbildungsmaßnahmen wird von der Personalentwicklung aufgrund der Anforderungen an alle bestehenden Aufgaben in der Sparkasse Bremen als auch von strategischen Unternehmenszielen abgeleitet, konzeptionell erarbeitet, organisiert und umgesetzt.

Formale Qualifikationen

Für jede Aufgabe ist eine formale Mindestqualifikation festgelegt. Die Mitarbeitenden können diese über die Beschreibung ihrer Aufgaben erfahren. Sie bringen die erforderliche Qualifikation bei Beginn der Aufgabenübernahme mit, oder es wird eine entsprechende Maßnahme mit dem Mitarbeitenden vereinbart und geplant. Für die formalen Qualifikationen sind in der Förderpolicy der Sparkasse Bremen sowohl die Studiengänge sowie die zeitliche als auch finanzielle Unterstützung festgelegt.

Laufbahnausbildungen

Für Aufgaben, die in der Sparkasse Bremen in einer großen Anzahl vorhanden sind, z.B. Privatkundenberater, Vermögensberater, Immobilienberater, Geschäftskundenberater und Firmenkundenbetreuer sind sogenannte Laufbahnausbildungen formuliert, die sowohl die formale Qualifikation als auch die zusätzlichen persönlichen, verkäuferischen, methodischen und fachlichen Weiterbildungsmaßnahmen umfassen. Dafür sind für alle Mitarbeitenden in den entsprechenden Laufbahnkonzepten die Maßnahmen, der zeitliche Umfang und die Begleitung festgelegt und für alle transparent gemacht.

Stabs- und Spezialistenaufgaben

Für die Aufgaben in den innerbetrieblichen Kernteams, z.B. Sachbearbeitungs- und Spezialistenaufgaben, sind in den Aufgabenbeschreibungen jeweils die erforderlichen Kompetenzen und die erforderlichen Qualifikationen genannt, die der Mitarbeitende entweder für die Aufgabenerfüllung mitbringen sollte und/oder noch absolvieren muss.

Verpflichtende Weiterbildungsmaßnahmen

Für Themen der Regulatorik wie im Wertpapier- und Versicherungsgeschäft werden für bestimmte Aufgaben von Mitarbeitenden, die Wertpapiere und Versicherungen beraten und verkaufen in festgelegten Intervallen verbindliche Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen des sogenannten Wertpapier- und Versicherungsführerscheins festgeschrieben. Diese werden von der Personalentwicklung initiiert, organisiert und mit den betroffenen Mitarbeitenden regelmäßig durchgeführt. Die Informationen dazu sind für alle Mitarbeitenden in unserem Informations- und Collaborationstool „Confluence“ transparent. Darüber hinaus führen wir für spezielle oder für alle Aufgaben verbindliche Qualifikationsmaßnahmen in Themen wie Geldwäsche, Compliance, Datenschutz und AGG, erste Hilfe, Schutzhelfer durch.

Karrieremöglichkeiten

Innerhalb der Kernteams haben Mitarbeitende einerseits die Möglichkeit sich entweder auf der Stelle oder durch die Übernahme von weiterführenden Aufgaben weiterzuentwickeln. Dies wird mit dem Kernteam besprochen und entweder über eine Ausschreibung und Versetzung vorgenommen oder bei Weiterentwicklung auf der eigenen Aufgabe inkl. einer höheren Bezahlung über den Personalausschuss genehmigt. Die Bewertung erfolgt im Rahmen des gültigen Tarifvertrages oder auf Grundlage der Betriebsvereinbarung "AT-Vergütungssystem". Die Förderung von Mitarbeitenden erfolgt neben der formalen und fachlichen Qualifikation über Personalentwicklungsmaßnahmen im Kernteam, zusätzlich durch die Übernahme von Projektaufgaben oder Rollen im Team oder durch Weiterbildungsmaßnahmen in den persönlichen oder methodischen Kompetenzen. Zur Orientierung über erforderliche Kompetenzen dient ein Kompetenzmodell. Die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, an internen oder externen Weiterbildungsmaßnahmen (z.B. Sparkassenakademie Niedersachsen) teilzunehmen.

Anpassung an besondere Herausforderungen

Für die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der Digitalisierung, der Nachhaltigkeit, aus etwaigen Umstrukturierungen und aus der Veränderung der Unternehmenskultur gibt es für einzelne Mitarbeitende und für Kernteams ein Angebot an Trainings- und Unterstützungsmaßnahmen sowohl digital als auch in Präsenz. Zusätzlich sind 14 Teamcoaches mit der Begleitung der Kernteams betraut, die die Teams in Themen der Selbstorganisation in der Netzwerkorganisation begleiten und unterstützen.

Digitale Lernplattform Masterplan

Seit 2021 nutzt die Sparkasse Bremen eine digitale Lernplattform, die den Mitarbeitenden zu Themen der persönlichen als auch methodischen Kompetenzen sowie zu Kulturthemen der Netzwerkorganisation Lernvideos und Podcasts zur Verfügung stellt.

Maßnahmen zur Feststellung von Nutzung und Wirksamkeit

- **Feedback:** Nach den Trainings wird von den Teilnehmenden ein Feedback sowohl von den Trainerinnen und Trainern als auch durch die Personalentwicklung eingeholt. Bei vielen Trainings wird entweder durch Reviewtermine oder durch Retrospektiven eruiert, inwieweit die Maßnahme erfolgreich war. Dieses Vorgehen zählt zum einen auf die Nachhaltigkeit ein, zum anderen können bei Bedarf Trainingsinhalte angepasst werden.
- **NWO-Check:** Die Transformation in die neue Unternehmenskultur „Netzwerkorganisation“(NWO) wird wie oben beschrieben durch viele Unterstützungs- und Begleitmaßnahmen für Mitarbeitende und Kernteams vorangetrieben, deren Erfolg durch eine Mitarbeiterbefragung zum Transformationsprozess, den sogenannten „NWO-Check“, alle vier Monate abgefragt wird und aus der weitere Maßnahmen abgeleitet werden.
- **Mitarbeitendenbefragung** In einer jährlichen Mitarbeitendenbefragung fragt die Sparkasse Bremen umfangreiche Informationen zur Beurteilung der Wirksamkeit ihrer Weiterbildungsmaßnahmen ab.

Changeteams

In der Netzwerkorganisation der Sparkasse Bremen bilden sich zu Innovations- und Unterstützungsmaßnahmen sogenannte Changeteams als befristet agierende Arbeitsgruppen. Beispielsweise hat sich das Changeteam CT Coaching die Begleitung der Kernteams in die Netzwerkorganisation zum Thema gemacht und bekommt hier, durch den direkten Dialog mit den Mitarbeitenden und Kernteams, eine unmittelbare Rückmeldung über den Erfolg und die Wirksamkeit von Maßnahmen.

Weiterbildungsmaßnahmen

Der Qualifizierungsbedarf der Mitarbeitenden wird von der Sparkasse Bremen vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, die sich zum Beispiel aus der Digitalisierung, aus Änderungen des Produkt- und Dienstleistungsangebots sowie aus regulatorischen Anforderungen ergeben, laufend analysiert. Daraus resultiert die kontinuierliche Fortschreibung der Weiterbildungsziele für einzelne Mitarbeitende, Teams oder die gesamte Sparkasse, deren Umsetzung durch interne und externe Schulungen erfolgt.

Im Berichtsjahr hat die Sparkasse Bremen in die Aus- und Weiterbildung von 1.169 Beschäftigten mehr als 2,1 Mio Euro (Vorjahr 1,3 Mio) investiert. Jede bzw. jeder Mitarbeitende hat beliebig viele Weiterbildungstage im Jahr zur Verfügung.

In 2023 haben 4.842 (Vorjahr: 4.470) Teilnehmende an Weiterbildungen teilgenommen. Dafür haben wir im Berichtsjahr rund 2,1 Mio Euro (Vorjahr: 1,3 Mio Euro) investiert. Davon entfielen 105.087 Euro (Vorjahr: 50.489 Euro) auf reine Ausbildungsmaßnahmen für Auszubildende. Im Durchschnitt hat jede bzw. jeder Beschäftigte 4 Weiterbildungstage im Berichtsjahr in Anspruch genommen. Die Weiterbildungskosten pro Mitarbeitenden betragen 1.842 Euro (Vorjahr: 1.164 Euro) im Berichtsjahr. In jährlichen Gesprächen wird ermittelt, ob und welcher Bedarf der Mitarbeitende hat, Qualifizierungen und Weiterbildungen durchzuführen.

Erstmals in 2023 wurde allen Mitarbeitenden der Sparkasse Bremen ein E-Learning Modul "Grundlagenschulung Nachhaltigkeit" angeboten. Diese Grundlagenschulung stellt eine sehr gute Basis dar, um das Thema ganzheitlich zu verstehen und nachzuvollziehen. Darüber hinaus wurden zum Thema Nachhaltigkeit in 2023 allen Kernteams im Bereich Firmenkunden angeboten, einen ESG Zertifizierungslehrgang zu absolvieren, um sich zum Thema Nachhaltigkeit weiter zu qualifizieren.

Zum Thema "Digitale Fitness" bietet die Sparkasse Bremen folgende Formate an: Die digitale Lernplattform "Masterplan", „Digitale Häppchen“ – ein internes Informationsangebot zum Austausch von digitalen Produkten, einen freien Zugang zum gesamten Bildungskatalog des Sparkassenverbandes Niedersachsen sowie die Möglichkeit des Erlangens des "Digitalen Führerschein" mittels webbasierter Schulung.

Um die kollegiale Zusammenarbeit zu fördern und Leistung und Zielerreichung permanent zu verbessern, nutzt die Sparkasse Bremen die Instrumente des situativen und strukturierten Feedbacks. Die Sparkasse Bremen erkennt besonders gute Leistungen durch positives Feedback an. Veränderungsbedarf und Versäumnisse werden mit den relevanten Beteiligten umgehend besprochen. Das bedeutet, dass persönliche Verbesserungsimpulse grundsätzlich unter vier Augen unverzüglich weitergegeben wird (situatives Feedback). Darüber hinaus erfolgt mindestens einmal jährlich unter Nutzung eines einheitlichen Prozesses ein strukturiertes Teamfeedback.

Für das regelmäßige Feedback werden ein Feedback-Bogen und die dort genannten Feedback-Schritte genutzt. Die erhaltenen Feedback-Bögen verbleiben ausschließlich bei den „Feedback-Nehmern“; d.h. sie werden weder zur Personalakte genommen noch in sonstiger Weise von der Sparkasse Bremen aufbewahrt oder gespeichert.

Im Rahmen der Mitarbeitendenbefragung wird auch die Zufriedenheit mit den Weiterbildungsmöglichkeiten sowie die Zufriedenheit mit den Entwicklungsmöglichkeiten in der Sparkasse Bremen abgefragt. 65 Prozent (Vorjahr: 63 Prozent) der befragten Mitarbeitenden waren dabei im Berichtsjahr zufrieden mit den Weiterbildungsmöglichkeiten, die sie von ihrer Sparkasse Bremen angeboten bekommen haben, 74 Prozent (Vorjahr: 69 Prozent) der Befragten waren auch mit ihren persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten zufrieden.

Durch die Anmerkungen der Mitarbeitenden zu den offenen Fragen lassen sich zudem gezielt Ursachen und Verbesserungsmöglichkeiten ermitteln. Konkrete Impulse der Mitarbeitenden umfassten insbesondere die Bereiche der Karrierebegleitung und Unterstützung bei der Orientierung.

→ Die Verfassung der Sparkasse Bremen

Teilnahmen an Weiterbildungsmaßnahmen	Anzahl gesamt	Alter		
		< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen	4.842	k.A.	k.A.	k.A.
Personentage für Fortbildung	5.026	k.A.	k.A.	k.A.
Teilnehmende an Stipendiatenprogrammen (intern)	68	40	27	1
Vorjahr				
Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen	4.470	k.A.	k.A.	k.A.
Personentage für Fortbildung	3.602	k.A.	k.A.	k.A.
Teilnehmende an Stipendiatenprogrammen (intern)	61	k.A.	k.A.	k.A.

Stipendiatenprogramm = Förderpolicy

Investitionen in Fort- und Weiterbildung	Wert	Vorjahr
Ausgaben für Fort- und Weiterbildung gesamt (in T€)	2.153 Euro	1.347
Durchschnittliche jährliche Anzahl Tage für Aus- und Weiterbildung pro Beschäftigten	4 Tage	3

Zufriedenheit der Mitarbeitenden	Wert	Vorjahr
Mitarbeitendenzufriedenheit mit Weiterbildungsmöglichkeiten	65 %	63
Mitarbeitendenzufriedenheit mit Entwicklungsmöglichkeiten	74 %	69

Art der Weiterbildungsangebote

Seminare zu bankfachlichen Themen

Seminare zur Persönlichkeitsentwicklung

Seminare zu vielfältigen Themen mit wirtschaftlichen Schwerpunkten

Corporate Governance

H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende

Rechtlicher Rahmen

Die gesellschaftlichen und politischen Anforderungen an Finanzinstitute in Bezug auf Transparenz und Mitwirkung bei der Verhinderung von Geldwäsche und Korruption haben sich in den letzten Jahren weiter erhöht. Sie führen auch zu strikteren regulatorischen Vorgaben, in deren Mittelpunkt neben der effizienten Überwachung aller Finanztransaktionen und Intensivierung des internen Risikomanagements auch der kontinuierliche Dialog mit und zwischen den verschiedenen Interessengruppen (Aufsichtsorgane, Eigentümer, Vorstand, Beschäftigte, Kundinnen und Kunden und Dienstleister, breite Öffentlichkeit) einem systematischen Verbesserungsprozess unterliegt.

Die entsprechenden Anforderungen an Finanzdienstleister sind unter anderem in folgenden Gesetzen und Richtlinien formuliert:

- Capital Requirements Regulation (CRR)
- Gesetz über das Kreditwesen (KWG)
- Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG)
- Gesetz über Geldwäsche (GwG)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)

Ergänzend hierzu stellt der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) einen Leitfaden guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung für börsennotierte Gesellschaften in Deutschland auf und ist ein wichtiges Vertrauensinstrument der deutschen Wirtschaft. Die Sparkasse Bremen orientiert sich gemäß ihrer satzungsmäßigen Bestimmungen an den Empfehlungen des DCGK. Zu Einzelheiten im Zusammenhang mit dem DCGK und dessen Verankerung in der Sparkasse Bremen wird auf die Ausführungen im Indikator H4 verwiesen.

Auf Basis der vorgenannten rechtlichen Grundlagen hat die Sparkasse Bremen einen Verhaltenskodex erstellt und auf ihrer homepage veröffentlicht. Der Verhaltenskodex enthält auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen eine Vielzahl konkreter Vorgaben für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie für das verbindliche, verlässliche und gesetzeskonforme Verhalten der Mitarbeitenden nach innen und außen.

Der Verhaltenskodex bündelt die einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen, freiwillig eingegangene Selbstverpflichtungen, unternehmensinterne Richtlinien, ethische Grundsätze und Wertmaßstäbe sowie Verhaltensregeln für alle Organe sowie Mitarbeitenden der Sparkasse. Er ist Leitfaden für die tägliche berufliche Praxis sowie konkrete Orientierungshilfe für gute Unternehmensführung sowie in Konfliktsituationen. Der Verhaltenskodex trägt zugleich zur Entwicklung eines entsprechenden Risikobewusstseins im Hinblick auf die Bedeutung von Rechtstreue und Nachhaltigkeit für den Geschäftserfolg bei.

Der Verhaltenskodex beschreibt die Verpflichtung von Vorstand und Aufsichtsrat, im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften und dem Unternehmensinteresse, die Geschäftstätigkeit und die nachhaltige Erfüllung des gesellschaftlichen Auftrags der Sparkasse Bremen langfristig zu gewährleisten und alle unternehmerischen Entscheidungen an dieser Aufgabe auszurichten.

Im Sinne einer Querschnittsfunktion hinsichtlich der Corporate Governance sowie relevanter Interessengruppen der Sparkasse Bremen erfolgt darüber hinaus eine Konkretisierung der Inhalte und Anforderungen primär über die Satzung der Sparkasse Bremen sowie über die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und den Vorstand. Die Werte und Grundsätze der Sparkasse Bremen sind darüber hinaus beispielhaft in unterschiedlichen Leitlinien geregelt:

1. Unternehmensverfassung: Diese regelt die Zusammenarbeit in der Sparkasse Bremen.
2. Unternehmensstrategie: Diese beschreibt die Mission und Vision der Sparkasse Bremen.

Aufsichtsrat und Vorstand arbeiten vertrauensvoll und eng zusammen. Der Aufsichtsrat legt die geschäftspolitischen Richtlinien fest. Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung und bestimmt in Rücksprache mit dem Aufsichtsrat die geschäfts- und risikostrategische Ausrichtung. Er trägt ebenfalls Sorge für die Beachtung und Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen und internen Richtlinien (Compliance), während der Aufsichtsrat zuständig für die Überwachung der Geschäftsführung ist. Dazu ist der Vorstand verpflichtet, regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Unternehmensführung relevanten Informationen, insbesondere zur Geschäftsentwicklung, zur Strategie, zur Risikolage und zur Compliance zu berichten.

Werte und Handlungsrichtlinien

Auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen, der Regelungen des Verhaltenskodexes und darauf aufbauender Richtlinien verlangt verantwortungsvolle Unternehmensführung in der Sparkasse Bremen nicht nur rechtskonformes, sondern auch ethisch fundiertes Handeln. Die Führungsorgane der Sparkasse Bremen sollen sich der Bedeutung der gesellschaftlichen Rolle der Sparkasse und der Berücksichtigung der Belange ihrer Anspruchsgruppen sowie der Wechselwirkung von der Geschäftstätigkeit mit sozialen und ökologischen Aspekten bewusst sein und diese Faktoren bei der Führung und Überwachung im Rahmen des Unternehmensinteresses berücksichtigen. Zu diesem Zweck sind in der Unternehmensstrategie, im Risikomanagement und im internen Kontrollsystem neben wirtschaftlichen Zielen auch nachhaltigkeitsbezogene Aspekte integriert.

Alle Mitglieder der Organe sind den Interessen der Sparkasse Bremen verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Absichten verfolgen. Der Vorstand nimmt eine wichtige Vorbildfunktion ein und hält die Mitarbeitenden zu gesetzeskonformem und fairem Verhalten an. Es gehört zu den Aufgaben der Unternehmensführung adäquate Verhaltensregeln für die Mitarbeitenden zu kodifizieren.

Im Sinne der Gemeinwohlorientierung und des Selbstverständnisses der Sparkasse Bremen liegen auch den Verhaltensstandards für die Mitarbeitenden zentrale Werte zugrunde. Verantwortung, Verlässlichkeit, Vertrauenswürdigkeit sowie Transparenz und Integrität sind fest in der Haltung der Sparkasse Bremen verankert. Zudem sind die Achtung sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit sowie Kooperationsbereitschaft, Respekt und Toleranz in das Werteverständnis der Sparkasse Bremen eingebunden.

Die Sparkasse Bremen duldet kein belästigendes oder diskriminierendes Verhalten und keine Benachteiligung aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften. Damit verbunden sind die Achtung und der Schutz von Menschenrechten. Diese Haltung prägt sowohl das interne Miteinander als auch den Umgang mit Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit und weiteren Anspruchsgruppen. Damit verbunden ist ein klares Bekenntnis zur europäischen Wertegemeinschaft und zur demokratischen Grundordnung.

In diesem Sinne sind auch alle Mitarbeitenden dazu verpflichtet, persönliche und unternehmensbezogene Daten streng hochsensibel zu behandeln und vor Missbrauch zu schützen. Geschäftsgeheimnisse werden in der Sparkasse Bremen gewahrt und streng vertraulich behandelt. Es wird sichergestellt, dass entsprechende Informationen nur den damit befassten Mitarbeitenden zugänglich gemacht werden.

Zudem sind alle Mitarbeitenden zur Beachtung der einschlägigen kapitalmarktrechtlichen Vorschriften insbesondere des Insiderhandelsverbots verpflichtet. Auch unlautere Wettbewerbsmethoden wie Boykottaufrufe oder Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten und sonstigen Unternehmen mit Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation sind ausdrücklich untersagt. Unlautere Vorteilsgewährung, Bestechung und Marktmanipulation sind verboten und entsprechende Prozesse und Richtlinien zu deren Verhinderung sind implementiert. Dazu gehört auch der sachgerechte und transparente Umgang mit Geschenken und Zuwendungen. Interessenkonflikte sind in diesem Sinne dringend zu vermeiden, zumindest aber, wenn sie im Geschäftsalltag dennoch auftreten, transparent offenzulegen.

Verfahren zur Handlungsorientierung in entsprechenden Situationen sind in den Richtlinien der Sparkasse Bremen festgelegt und werden regelmäßig geschult.

Der Verhaltenskodex der Sparkasse ist veröffentlicht auf der homepage.

→ [Verhaltenskodex der Sparkasse Bremen](#)

Verhaltensstandards für Mitarbeitende	Status
Unternehmensverfassung: Diese regelt die Zusammenarbeit in der Sparkasse Bremen	implementiert
Unternehmensstrategie: Diese beschreibt die Mission und Vision der Sparkasse Bremen	implementiert
Verhaltenskodex: Dieser gibt Orientierung für das tägliche Handeln und das gemeinsame Arbeiten	implementiert

H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung

Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regelungen zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten. Die Sparkasse Bremen bekennt sich ausdrücklich zum Ziel, vollumfänglich illegale Tätigkeiten zu bekämpfen. Vor diesem Hintergrund erwartet sie von allen Mitarbeitenden, dass sie stets rechtskonform handeln und sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen.

Für die Überwachung dieser Regelungen und Vorgaben sowie die Bewertung daraus resultierender Risiken sind in der Sparkasse Bremen die Compliance-Beauftragte und das Kernteam Compliance verantwortlich. Die Compliance-Beauftragte ist unabhängig vom operativen Geschäft, hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang. Sie führt Kontrollen durch und überprüft die Vorschriften und Richtlinien auf Aktualität und Einhaltung.

Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die Compliancebeauftragte stellt über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird, um Vermögens- und Reputationsschäden für die Sparkasse Bremen und ihre Kundinnen und Kunden zu verhindern. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen. Weiter unterstützt und berät sie den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben.

Die Compliancebeauftragte bzw. das Kernteam Compliance identifizieren zudem mögliche Interessenkonflikte. Darüber hinaus wird auch die Einhaltung der internen Verhaltensregeln vom Bereich Compliance geprüft. Hierzu gehört insbesondere die Einhaltung der allgemeinen Geschäftsanweisung und des Verhaltenskodexes, der die Basis der Compliance-Grundsätze der Sparkasse Bremen bildet. Allen Mitarbeitenden sind die Richtlinien zugänglich und sie werden im Rahmen von Schulungen für diese Themen sensibilisiert. Es wird keine Form der Korruption oder Bestechung toleriert. Weder ist es zulässig, unerlaubt Entscheidungsträger, Behörden oder staatliche Institutionen zu beeinflussen, indem ihnen Vorteile angeboten, versprochen oder gewährt werden, noch dürfen Mitarbeitende solche Vorteile entgegennehmen, durch die sie einem Interessenkonflikt ausgesetzt oder in ihrer Urteilsfähigkeit beeinträchtigt werden können. Die Sparkasse Bremen behandelt Geschäftspartner fair und verkehrt mit Behörden in Deutschland und im Ausland auf Basis des geltenden Rechts und der internen Richtlinien. Sie lässt nicht zu, dass der Wettbewerb und die Geschäftstätigkeit durch Bestechung, Betrug, Wirtschaftsspionage, Diebstahl, Nötigung u.ä. beeinflusst oder verfälscht werden.

Weiter unterstützt und berät sie den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Die Compliance-beauftragte bzw. das Kernteam Compliance erstatten sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die interne Revision und an den Aufsichtsrat weitergeleitet.

Die Sparkasse Bremen trägt dafür Sorge, dass insbesondere ihre Mitarbeitenden, aber auch externe Dritte die Möglichkeit haben, auf Auffälligkeiten und Verstöße gegen Richtlinien und Gesetze innerhalb der Sparkasse sowie durch Geschäftspartner bzw. Kunden hinzuweisen. Hierfür bietet die Sparkasse Bremen geschützte schriftliche und mündliche Meldekanäle an. Eine strikt vertrauliche Behandlung der Hinweise wird zugesichert. Zur Wahrung von Neutralität und Sicherheit der Person kann die Meldung auch anonym erfolgen.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind insbesondere alle Mitarbeitenden aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen jederzeit an die Compliance-Beauftragte bzw. das Kernteam Compliance zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, hat die Sparkasse Bremen eine Meldestelle für Rechts- und Regelverstöße im Kernteam Compliance implementiert. Dieses sogenannte Hinweisgebersystem gewährleistet Vertraulichkeit, ist für das Kernteam Compliance ein wesentliches Mittel, um entsprechenden Hinweisen fachgerecht nachzugehen sowie Abhilfe schaffen zu können und stellt damit die gesetzeskonforme Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) sicher.

Zum weiteren Schutz der Mitarbeitenden, die als Hinweisgeber auftreten, hat die Sparkasse Bremen seit dem Geschäftsjahr 2023 ihr Hinweisgebersystem weiterentwickelt und zusätzlich zu den bereits bestehenden persönlichen und telefonischen Kanälen der Kontaktaufnahme, die Möglichkeit der Kontaktaufnahme über eine digitale Plattform ("whistle.law") geschaffen. Die Sparkasse Bremen stellt somit vollumfänglich sicher, dass alle Mitarbeitenden vertraulich und unter Schutz der eigenen Identität auf Rechts- und Regelverstöße aufmerksam machen können.

Zur laufenden und nachhaltigen Pflege der Compliance-Kultur werden sämtliche betroffene Mitarbeitende im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen in den von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen geschult. Darüber hinaus werden die Mitarbeitenden bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Die Sparkasse Bremen distanziert sich von Personen und Unternehmen, die sich nicht an diese Regeln halten und wird mit ihnen keine geschäftlichen Beziehungen aufrechterhalten oder neue Beziehungen generieren. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, jeden Versuch der Bestechung, der an sie gerichtet ist, an die Compliance-Beauftragte zu melden.

IT-Compliance

Die Verantwortung für die Bereiche Informationstechnologie und Organisation erfordert die Erfüllung umfangreicher gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen. Die Sparkasse Bremen nutzt hierfür das Werkzeug „Sicherer IT-Betrieb“ (SITB) der [SIZ GmbH](#) (SIZ). Das Werkzeug ist ISO 27001 kompatibel und stellt dabei über regelmäßige Aktualisierungszyklen sicher, dass alle wesentlichen, gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen Berücksichtigung finden. Das Einhalten der gesetzlichen und / oder aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die IT mithilfe des SITB ist eines der strategischen IT-Ziele der Sparkasse Bremen.

Die Unternehmensführung konkretisiert ihre Informationssicherheits-Ziele in Form von Grundsätzen der Informationssicherheit. Sie bringen zum Ausdruck, dass der reibungslose IT-Betrieb und die Informationssicherheit zur Unterstützung der eigentlichen Geschäftsziele, der Abwicklung der Geschäftsprozesse sowie zur Zufriedenheit der Kunden dienen. Die aus den Grundsätzen abgeleiteten Regelungen dienen dazu, ein wirksames und angemessenes Sicherheitsniveau für Daten, Systeme, Netze und Lokationen zu erreichen und aufrechtzuerhalten. Dies beinhaltet die Sicherstellung der Informationssicherheits-Grundwerte Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit.

Die Funktion des Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) ist in der Sparkasse dem Funktions-/Kernteam Compliance zugeordnet. Die Unabhängigkeit des ISB ist über die direkte Berichtslinie zum Vorstand sichergestellt. Der Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden hinsichtlich der Informationssicherheit kommt der ISB wirksam und in angemessenem Umfang nach. Die Anforderungen an die Informationssicherheit werden über einen Zeitraum von jeweils drei Jahren auditiert.

Datenschutz

Die Funktion des Datenschutzbeauftragten (DSB) ist in der Sparkasse Bremen dem Funktionsteam Organisation und IT zugeordnet. Die Unabhängigkeit des DSB ist über die direkte Berichtslinie zum Vorstand sichergestellt. Die Sparkasse Bremen hat sichergestellt, dass der Datenschutzbeauftragte (DSB) bei der Erfüllung seiner Aufgaben keine Anweisungen bezüglich der Ausübung seiner Aufgabe erhält (Art. 39 Absatz 3 Satz 1 Datenschutz-Grundverordnung).

Das Datenschutzmanagementsystem baut auf den Komponenten Datenschutzleitbild, Datenschutzrichtlinie und dem internen Datenschutzmanagementkonzept auf. Durch diese Regelungen, jährlich durchzuführende Web Based Trainings für alle Mitarbeitenden und die kontinuierliche Weiterbildung des DSB wird sichergestellt, dass die Anforderungen des Datenschutzes in den Geschäftsprozessen berücksichtigt werden.

Mindestens jährlich informiert der DSB den Vorstand über seine verantworteten Aufgaben. Der DSB übernimmt in Abstimmung mit der Geschäftsleitung die Meldung von Datenschutzverstößen an die Behörden. Darüber hinaus obliegt es dem DSB die Behörden im Rahmen von Konsultationen einzubinden.

Die Sparkasse Bremen übt ihre Tätigkeit unter Einhaltung der geltenden Gesetze, aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und Verordnungen aus. Um ein bestmögliches Compliance-System für ihre Kundinnen und Kunden, das gesamte Haus und die Mitarbeitenden gewährleisten zu können, ist die Compliance-Kompetenz in folgenden Bereichen gebündelt:

- Geldwäscheprävention und Betrugsbekämpfung
- Kapitalmarkt-Compliance
- MaRisk-Compliance
- Informationssicherheit
- Einhaltung und Umsetzung von Verbraucherschutzregelungen

→ [Compliance Sparkasse Bremen](#)

→ [Verhaltenskodex](#)

Politische Interessenvertretung

Die Sparkasse Bremen ist Mitglied im Hanseatischen Sparkassen- und Giroverband (HSGV) und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe.

Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung. Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe und der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind zum Beispiel die Stiftung für die Wissenschaft, die Eberle-Butschkau-Stiftung sowie die Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Der DSGV verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Die Sparkasse Bremen spendet nicht an Parteien und Politikerinnen und Politiker.

Steuern

Steuern sind die wichtigste Einnahmequelle eines Staates für die Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben, insbesondere der umfassenden Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger. Steuern dienen damit auch der Erfüllung der Aufgaben, die mit einer nachhaltigen Entwicklung der Staaten verbunden sind.

Die Sparkasse Bremen berücksichtigt umfassend und bei allen relevanten Geschäftstätigkeiten sowie in all ihren Gesellschaften die jeweils gültigen steuerrechtlichen Anforderungen. Die Sparkasse Bremen hält die jeweils geltenden Steuergesetze und -vorschriften in Bezug auf ihre eigenen Steuerverbindlichkeiten ein. Wir kommunizieren anlassbezogen, aktiv, transparent und konstruktiv mit den jeweils zuständigen Steuerbehörden. Steuerhinterziehung ist illegal und steht im Widerspruch zu unserer Unternehmenskultur sowie zu unseren Werten und Überzeugungen.

Im Rahmen einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung hat die Sparkasse Bremen die nachfolgenden "Grundsätze zur Tax-Compliance der Sparkasse Bremen AG (Tax Compliance)" zur Einhaltung der geltenden steuerrechtlichen Vorschriften veröffentlicht.

Leitbild der Sparkasse Bremen zum Thema Tax Compliance

Ausgehend von dem unternehmenskulturellen Zielbild gemäß der Geschäftsstrategie der Sparkasse Bremen AG, beachtet der Vorstand in seinem Handeln die gesetzlichen Bestimmungen. Im Rahmen einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung beachtet er die nachfolgenden Tax Compliance Grundsätze zur Einhaltung der geltenden steuerrechtlichen Vorschriften.

Die Tax Compliance Grundsätze der Sparkasse Bremen AG werden wie folgt definiert:

1. Die Leitlinie für ein steuerkonformes Verhalten stellen die Basis jeder Entscheidung dar.
2. Vorleben von steuerkonformen Verhalten durch den Vorstand als Vorbild für alle Mitarbeitenden.
3. Anspruch gegenüber allen Mitarbeitenden sich in betrieblichen Angelegenheiten ebenfalls steuerkonform zu verhalten.
4. Keine Vornahme unangemessener steuerrechtlicher Gestaltungen eigener Geschäfte, die zu gesetzlich nicht vorgesehenen Steuervorteilen führen.
5. Keine Unterstützung von steuerinduzierten Gestaltungen im Kundengeschäft, die gesetzlich nicht vorgesehenen Steuervorteilen dienen.
6. Konsequentes Leben der Tax Compliance Grundsätze und bei Nichtbeachtung Maßnahmen ergreifen.
7. Dokumentation und Offenlegung festgestellter Fehler.
8. Schaffung von Transparenz der steuerlichen Prozesse, die die Organisation und Einhaltung der steuerlichen Vorschriften darstellen.
9. Einbeziehung der Kern- und Funktionsteams Finanzen, externer Steuerberatenden oder anderen zuständigen Kern- und Funktionsteams bei Geschäftsvorhaben mit steuerlichen Auswirkungen.
10. Durchführung von regelmäßigen Tax Compliance Schulungen, um relevante Mitarbeitende auf die Einhaltung steuerlicher Vorschriften aufmerksam zu machen und stetige, risikoorientierte Erweiterung des Kreises der zu schulenden Mitarbeitenden.
11. Durchsetzung und Einforderung der oben genannten Grundsätze auch gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die Tax Compliance Grundsätze werden von der Sparkasse Bremen durch ein Tax Compliance Management System untermauert. Die Sparkasse Bremen unterhält ihren Geschäftsbetrieb ausschließlich im Inland und ist nur dort unbeschränkt steuerpflichtig. Sie erhält keine Vorteile gegenüber anderen in Deutschland steuerpflichtigen Unternehmen.

Die Tax Compliance Grundsätze der Sparkasse Bremen sind auf der homepage der Sparkasse Bremen veröffentlicht.

→ [Tax Compliance Grundsätze der Sparkasse Bremen AG](#)

Handlungsprogramm im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Einhaltung von gesetzlichen und internen Vorgaben	Sensibilisierung der Mitarbeitenden	Durchführung von Schulungen und internen Informationen	laufend
Einhaltung von gesetzlichen und internen Vorgaben	Selbstverantwortung	Meldung und Verbot von der Annahme von Zuwendungen	laufend
Einhaltung von gesetzlichen und internen Vorgaben	Prävention	Aufnahme von Impulsen von außen: zum Beispiel Presse und Öffentlichkeit	laufend
Einhaltung von gesetzlichen und internen Vorgaben	Information u. Kommunikation	Hinweisgebersystem gem. HinSchG	laufend

Umsetzung von Compliance

	Status
Abteilung Compliance	implementiert
Compliance-Beauftragter	vorhanden
Kommunikation und Schulungen zur Korruptionsbekämpfung	implementiert
Compliance-Bericht an Vorstand und Verwaltungsrat	jährlich
Externer Compliance-Bericht	keine Berichterstattung

Jährliche Prüfung aller Bereiche durch die Revision.

Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden

Die Sparkasse Bremen AG inklusive der Tochterunternehmen

Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen

keine

Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich

keine

Kommunikation

H2O Dialog mit Anspruchsgruppen

Anspruchsgruppen der Sparkasse

Sparkassen sind aus der bürgerschaftlichen Motivation heraus gegründet worden, möglichst vielen Menschen wirtschaftliche und damit soziale Teilhabe zu ermöglichen. Damit gehört die Gemeinwohlorientierung seit ihrer Gründung vor mehr als 200 Jahren zum Selbstverständnis dieser Institute. Aus ihrem gesellschaftlichen Auftrag ergeben sich die Anspruchsgruppen der Sparkasse. Menschen, Unternehmen und Kommunen in den jeweiligen Geschäftsgebieten sollen von der Geschäftstätigkeit der Sparkassen profitieren. Als überwiegend nicht kapitalmarktorientierte Finanzinstitute sind die Sparkassen denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind. Die für Sparkassen relevanten Anspruchsgruppen wurden 2012 in einer wissenschaftlichen Studie vom Institut für Kreditwesen der Universität Münster erarbeitet. Auf dieser Grundlage definieren wir die Anspruchsgruppen für die Sparkasse Bremen wie folgt:

Anspruchsgruppen

Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)

Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen

Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)

Kommunikation mit Anspruchsgruppen

Wir nutzen den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen, um unsere Geschäftspolitik, unser Produktangebot und unsere gesellschaftlichen Initiativen weiterzuentwickeln, um jederzeit einen Kundennutzen zu stiften.

Die Sparkasse Bremen ebenso wie die Mehrzahl ihrer Beschäftigten sind in der Region verwurzelt. Wir führen im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements einen kontinuierlichen Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgerinnen und Bürgern in der Region. Diese Dialoge stellen die regelmäßige Interaktion und den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen in den lokalen Gemeinschaften sicher. Sie waren bislang häufig nicht im Sinne der Nachhaltigkeit formatiert, umfassen aber ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind. Wir nutzen den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen, um unsere Geschäftspolitik, unser Produktangebot und unsere gesellschaftlichen Initiativen weiterzuentwickeln, um jederzeit einen Kundennutzen zu stiften.

Im Folgenden sind die wichtigsten Dialogformate aufgeführt:

Kundenbefragung

In der jährlichen Kundennutzenanalyse werden die Kundinnen und Kunden sowie Nichtkundinnen und Kunden aus den Zielgruppen Privat- und Firmenkunden befragt. Neben der Erhebung von Kundenzufriedenheit und Kundenbindung wird in einem weiteren Schritt die Position der Sparkasse Bremen im Wettbewerbsumfeld bestimmt. Die Ergebnisse werden in Workshops mit den zuständigen Teams besprochen und Maßnahmen zur Verbesserung abgeleitet.

Mitarbeitendenbefragung

Jährlich wird eine Mitarbeitendenbefragung durchgeführt, um zum einen die Mitarbeiterzufriedenheit zu messen und zum anderen die Themenfelder zu identifizieren, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewegen. Die Ergebnisse werden dann in einem geregelten Prozess analysiert und weiterverfolgt.

Mitarbeitendenveranstaltung

Jährlich am Anfang des Jahres findet eine Jahresauftaktveranstaltung des Vorstandes für alle Mitarbeitenden statt. Dort werden die Ergebnisse des Geschäftsjahres kommuniziert sowie einen Ausblick für das laufende Geschäftsjahr gegeben. Darüber hinaus werden auch immer die Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung kommuniziert sowie weitere wichtige im Fokus stehende Themen transparent gemacht.

Vorstandsfrühstücke

Erstmals in 2023 wurden allen Mitarbeitenden Vorstandsfrühstücke mit allen vier Vorständen angeboten. Jeder Mitarbeitende konnte sich bei dem Vorstandsmitglied seiner Wahl anmelden und an diesen Frühstücken teilnehmen. Dem Vorstand ist es wichtig in diesen Dialogen zu erfahren, was den Mitarbeitenden wichtig ist, was sie bewegt und welche Ideen sie zu unterschiedlichen Themen haben. Jeder hat somit die Chance, sich aktiv innerhalb der Sparkasse Bremen einzubringen.

Veranstaltungen in den Stadtteilfilialen

In allen Stadtteilfilialen finden regelmäßig mehrmals in der Woche Veranstaltungen von und für Kundinnen und Kunden statt. Die Initiative für diese Veranstaltungen erfolgt durch die Mitarbeitenden der Stadtteilfiliale selber, aber auch von Bürgerinnen und Bürgern vor Ort. Bei jeder Veranstaltung treten die Mitarbeitenden der Sparkasse Bremen mit Privat- und Geschäftskunden in den aktiven Dialog, so dass zu jeder Zeit Themen, Anregungen und Wünsche ausgetauscht werden können und gezielt auf die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden eingegangen werden kann. Im Berichtsjahr haben insgesamt 319 Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themen stattgefunden. Diese betrafen wesentlich den Bereich der finanziellen Bildung, Netzwerk, Information sowie Kunst und Kultur. Seit Juli 2023 haben Kundinnen und Kunden die Möglichkeit Feedback zu den Veranstaltungen zu geben. Dies geschieht in Form eines Online-Fragebogens. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 126 Feedbacks von Kundinnen und Kunden abgegeben.

Dialogveranstaltungen

Dialogveranstaltungen finden regelmäßig mit Ortsamtsleitern und Vertretern von Interessenvertretungen statt. In den Veranstaltungen geht es insgesamt darum, über Angebote und Möglichkeiten der Sparkasse Bremen für die entsprechenden Zielgruppen zu informieren und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger ernst zu nehmen, um im Nachhinein Leistungen und Angebote entsprechend anzupassen. In 2023 hat sich die neue Privatkunden Vorständin bei den Ortsamtsleitenden vorgestellt und ist zum Thema Filialstandorte in den Dialog getreten.

In 2023 fand wieder ein Dialog speziell zum Thema Nachhaltigkeit unter der Überschrift „Vorstellung des Nachhaltigkeitsberichtes 2022“ statt. Es wurde ein definierter Stakeholderkreis an Personen eingeladen, die Interesse an der Vorstellung des Nachhaltigkeitsberichtes 2022 hatten. Hierfür wurde eigens eine Präsentation entwickelt, die im Nachgang allen eingeladenen Gästen (rund 40) zur Verfügung gestellt wurde. Tim Nesemann, Vorstandsvorsitzender, stand 90 Minuten Rede und Antwort. Impulse von den Gästen wurden von den Facheinheiten aufgenommen und weiter verfolgt.

Mitgliederbeirat

Der Mitgliederbeirat hat im Fokus, Vorschläge von Fördergeldern für die Spendenliste der Sparkasse Bremen zu erarbeiten. Der Mitgliederbeirat besteht aus rund 30 Personen, die Mitglieder der Finanzholding der Sparkasse Bremen sind (insgesamt rund 700 Mitglieder). Immer wieder sind neue Mitglieder im Mitgliederbeirat dabei, so dass bei der Diskussion um die Fördergelder auch immer neue Impulse entstehen und beachtet werden. Dies schafft Transparenz darüber, warum gemeinnützige Einrichtungen mit welchen Beträgen gefördert werden und gibt der Entscheidung der Mitgliederversammlung eine neue Qualität.

Die Arbeit des Mitgliederbeirats

Der Mitgliederbeirat bereitet einen Vorschlag zur Zusammenstellung der Spendenliste vor, über die in den Gremien und letztendlich in der Mitgliederversammlung des Folgejahres entschieden wird. In jedem Jahr bereitet der Mitgliederbeirat einen Vorschlag für ein Drittel der Spendenliste vor. Dieser Vorschlag bleibt dann für drei Jahre bestehen. So ist gewährleistet, dass in jedem Jahr erneut über Anträge entschieden werden kann und auch neue Projekte in jedem Jahr eine Chance auf Aufnahme haben.

Der Mitgliederbeirat hat alle Anträge der derzeit durch die Spendenliste geförderten Einrichtungen bereits mindestens einmal gesehen und bewertet. Neuvorschläge für die Spendenliste sind jederzeit durch alle Mitglieder der Finanzholding der Sparkasse in Bremen möglich. Die Systematik wird am Beginn der Sitzung vorgestellt. Der Mitgliederbeirat tagt vertraulich. Dies bedeutet, dass jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin am Mitgliederbeirat die vorbereitenden Unterlagen wie auch die Inhalte und Ergebnisse der Sitzung vertraulich behandelt.

Übersicht über Dialoge mit Anspruchsgruppen

Anzahl Dialoge	Art des Dialogs	Wesentliche Themen/Inhalte	Wesentliche Ergebnisse
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter			
1	Mitarbeitendenveranstaltung	Jahresauftaktveranstaltungen	Rückblick: Vorstellung der Jahresergebnisse sowie Vorschau der anstehenden Themen
2	Strategieforum	Community und Change für Privatkunden und Firmenkunden sowie die Plattformbank.	Im Rahmen von Workshops wurden Maßnahmen erarbeitet und in einzelnen Kernteams bearbeitet. Unter anderem wurden Maßnahmen wie z. B. Seitenwechsel, Community 2.0, Flagship Store "Zum Wohnen und Leben in Bremen und um zu". Im Dezember erfolgte ein Review zum aktuellen Stand der Themen.
2	NWO Forum Workshop- und Diskussionsformate zu aktuellen Themen in der NWO, circa 130 bis 140 Teilnehmende	Juni: Unternehmenskultur und Motivation Dezember: Kundenorientierung und Strategieprojekt Privatkunden	Juni: Impulse zur Unternehmenskultur und zur Motivation und Mitnahme von Tools zur Selbstorganisation in den Teams Dezember: Impulse zur Kundenorientierung und Partizipation des Gesamthauses am neuen Strategieprojekt Privatkunden
17	Vorstandsfrühstücke	Austausch von aktuellen Themen, Fragen an den Vorstand, was bewegt die Kolleginnen und Kollegen in der Sparkasse Bremen ,	Die Themen sind sehr unterschiedlich und individuell.
Kundinnen und Kunden			
319	Präsenz-veranstaltungen in den einzelnen Stadtteilfilialen	In den einzelnen Stadtteilfilialen finden jede Woche Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themen für Kundinnen und Kunden statt. Wir nutzen bei diesen Veranstaltungen unser Netzwerk wichtiger Geschäftspartner.	Wir stärken damit das Netzwerk im Stadtteil. Durch intensive Diskussionen mit den Kundinnen und Kunden erhalten wir einen guten Eindruck was sich Kunden von der Sparkasse Bremen wünschen und welche Bedarfs sie haben. Diese Erkenntnisse nutzen wir direkt für die Arbeit in den Stadtteilfilialen aber auch für generelle Überlegungen zu Produkte und Dienstleistungen aber auch andere Themenfelder.
Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)			
12	Präsenz auf Stadtteilfesten	Kontaktaufnahme mit Bürgerinnen und Bürgern	Stärkung des Stadtteils sowie Bildung von Netzwerken für Bürgerinnen und Bürger, um Menschen zusammenzubringen
Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)			
59	Netzwerktreffen und Werbegemeinschafts-treffen	Dialoge mit Vertretern von lokalen Gewerbe und Vereinen, um Bedürfnisse zu bündeln und bei Projektideen zu unterstützen	Viele Projektideen konnten durch ein gutes Netzwerk umgesetzt werden
Sonstige			
1	Stakeholderdialog: Präsenzveranstaltung	Vorstellung des Nachhaltigkeitsberichtes. Wesentliche Aspekte und Kennzahlen in den Bereichen Produkte und Dienstleistungen, Natur & Umwelt, Mensch und Transparenz wurden vorgestellt und diskutiert.	Großes Interesse an den vorgestellten Ergebnissen. Transparenz der Themen ist sehr wichtig und gut.

Wesentlichkeitsprüfung

Im Rahmen dieser Dialoge möchte die Sparkasse Bremen tatsächliche und potenzielle, positive und negative Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf ihre Anspruchsgruppen erfassen. Die Ergebnisse der Dialoge werden in regelmäßigen Prozessen analysiert und in wesentliche Entscheidungen mit einbezogen, um die Auswirkungen auf die Anspruchsgruppen zu steuern. Wir nutzen den Austausch auch, um unsere Geschäftspolitik, unser Produktangebot und unsere gesellschaftlichen Initiativen weiterzuentwickeln.

Insbesondere durch die Befragung unserer Kundschaft und der Mitarbeitenden hat die Sparkasse Bremen ein belastbares Feedback erhoben.

Produkte

Nachhaltige Anlageprodukte

P1 Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte

Als regionales Kreditinstitut bieten wir allen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen. Dazu gehört auch das Angebot von Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen. Die Sparkasse Bremen verfügt über ein komplettes Sortiment von Investmentfonds (zum Beispiel Renten-, Aktien- und Mischfonds, ETFs) und Anleihen sowie Zertifikaten, das für alle Kundinnen und Kunden passende Produkte je nach Risikoneigung und Liquiditätsbedarf bietet.

Im Rahmen der Anlageberatung werden die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundinnen und Kunden abgefragt. Kundinnen und Kunden mit entsprechenden Präferenzen beraten wir im Rahmen der Wertpapierberatung über entsprechende Investitionsmöglichkeiten und empfehlen ihnen geeignete Anlageprodukte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen.

Für Kundinnen und Kunden, die ihre Wertpapiergeschäfte online abwickeln, bieten wir mit der digitalen Vermögensverwaltung smavesto ein umfangreiches Angebot an Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen an.

Im Berichtsjahr 2023 legten unsere Kundinnen und Kunden ein Volumen von insgesamt 922 Mio. Euro (Vorjahr: 972 Mio. Euro) in nachhaltige Anlageprodukte an. Das entspricht 41 Prozent der gesamten Wertpapieranlagen einschließlich der Bestände der Smavesto GmbH (Depotführung bei einer Drittbank).

Davon entfielen 741 Mio. Euro auf unsere nachhaltige BremenKapital Familie und 11 Mio auf unsere digitale Vermögensverwaltung, während rund 170 Mio. Euro in andere nachhaltige Fonds investiert wurden, die wir unseren Kundinnen und Kunden empfohlen haben.

Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte	Volumen in T€	Vorjahr
Anlagevolumen gesamt	922.362	971.765

Nachhaltige Eigenemissionen

Als regionales Einlagen-Kreditinstitut begeben wir Eigenemissionen zur Refinanzierung nur in begrenztem Umfang. Das Volumen an Emissionen in Höhe von 905 Mio. Euro (Vorjahr: 932 Mio. Euro) betrug lediglich 7 Prozent (Vorjahr: 6,9 Prozent) des Finanzierungsbedarfs. Darin enthalten sind Hypothekendarlehenbriefe in Höhe von 732 Mio Euro (Vorjahr: 752 Mio. Euro). Aufgrund des Geschäftsmodells wurden nachhaltige Eigenemissionen bisher nicht begeben.

P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge

Die Förderung der Ersparnisbildung in der Bevölkerung gehört zu unseren zentralen Aufgaben als Sparkasse. Herausfordernde Zinsszenarien und die Inflation erschweren die finanzielle Zukunftsvorsorge erheblich und bringen vor allem Menschen mit geringeren Einkommen unter Druck. Die Anpassung der Eigenvorsorge unserer Kundinnen und Kunden an die veränderten Rahmenbedingungen ist und bleibt eine vordringliche Aufgabe für uns als Sparkasse.

Die Menschen in der Region sind zunehmend bereit, für die eigene (Alters-)Vorsorge selbst einzustehen. Jüngere fangen früher an, aus eigener Kraft Kapital aufzubauen, der Anteil der Nichtsparerinnen und -sparer geht generell zurück. Die steigende Bereitschaft zur Eigeninitiative spüren wir auch als Sparkasse. Durch regelmäßiges Sparen sorgt die breite Mehrheit unserer Kundinnen und Kunden vor: Über 2,1 Mrd Euro (Vorjahr: 2,8 Mrd. Euro) waren im Berichtsjahr bei der Sparkasse Bremen in rund 260.000 (Vorjahr 280.000) klassischen Sparprodukten angelegt, die regelmäßig bespart werden.

Darüberhinaus haben im Berichtsjahr Bremerinnen und Bremen rund 42,5 Mio Euro in Produkte der privaten und betrieblichen Altersvorsorge investiert. Insgesamt beläuft sich das Vermögen in diesen Verträgen auf über 450 Mio. Euro (=Rückkaufswert).

Insgesamt wurden bis Ende 2023 17.061 Wertpapiersparverträge bespart (8.376 Sparkassendepots und 8.685 DekaBank Depots). Angesichts fehlender Zinsen für die klassischen Geldanlagen nutzen private Kundinnen und Kunden seit einigen Jahren vermehrt auch Fondssparpläne für die Altersvorsorge oder den langfristigen Vermögensaufbau. Die Sparkasse Bremen bietet ihren privaten Kundinnen und Kunden ein breites Spektrum an Investmentfonds und Vorsorgeprodukten an. Je nach persönlichen Wünschen, Zielen und Risikoneigung haben sie die Möglichkeit, bereits mit Sparbeträgen ab 25 Euro monatlich langfristig Kapital aufzubauen. Hierzu bieten wir auch den Vermögensaufbau mit Produkten an, die über Nachhaltigkeitsmerkmale verfügen. Diese private (Alters-)Vorsorge ergänzt das Einkommen im Rentenalter und verringert die Rentenlücke.

Als Folge der Coronapandemie und verstärkt durch die Energiekrise haben viele Menschen auch 2023 ihren Konsum eingeschränkt und weiterhin Rücklagen gebildet. Entsprechend sind die Sichteinlagen unserer Kundinnen und Kunden auf hohem Niveau – allerdings in 2023 aufgrund steigender Energiepreise und höheren Lebenshaltungskosten leicht gesunken. Im Berichtsjahr wurde ein Anstieg in Tagesgeldkonten von rund 68 Mio Euro (Vorjahr 193 Mio Euro) verzeichnet. Bei Privatgirokonten reduzierte sich der Bestand um 390 Mio Euro (Vorjahr: Anstieg um 207 Mio Euro).

Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge	Volumen in T€	Vorjahr
Anlagevolumen gesamt	42.501	45.122

Nachhaltige Kreditprodukte

P3 Kredite für ökologische Zwecke

Energieunabhängigkeit ist ein wesentlicher Schlüssel für den Erhalt des Wohlstands in Deutschland und Europa. Der Ukraine-Krieg und die mit ihm verbundene Energiekrise machen deutlich, dass Klimaschutz und wirtschaftliche Stabilität zusammengehören. Die Umstellung unserer Energieversorgung auf erneuerbare Energien und die parallele Senkung des Energieverbrauchs schützen unsere industrielle Basis und die damit verbundenen Arbeitsplätze.

Nach der Coronapandemie stellt uns der nachhaltige Umbau der Wirtschaft vor die nächste große Herausforderung. Die Transformation zu mehr Nachhaltigkeit erfordert das wahrscheinlich größte Investitionsprogramm dieser Dekade.

Wir verstehen es als wichtigen Teil unseres gesellschaftlichen Auftrags, diese Transformation hin zu einer CO₂-neutralen und damit auch unabhängigen, krisensicheren Kreislaufwirtschaft zu begleiten. Für unsere gewerblichen und privaten Kundinnen und Kunden hier in der Region stellen wir dazu passende Produkte und Lösungen bereit.

Insgesamt stellte die Sparkasse im Berichtsjahr Kredite für ökologische Zwecke in Höhe von rund 311 Mio Euro (Vorjahr: 351 Mio Euro) bereit. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken.

Kredite für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz

Die energetische Modernisierung sowie die Senkung der Emissionen in privaten und gewerblichen Gebäuden und die CO₂-Reduzierung im Bereich der produzierenden Unternehmen fördern wir als Sparkasse aktiv in Sinne unserer Kundinnen und Kunden und der Gemeinschaft. Insgesamt stellten wir im Berichtsjahr Kredite in Höhe von 35 Mio Euro für die Finanzierung von Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz in der Region bereit.

Als führender Partner für die Finanzierung von Wohnimmobilien engagiert sich die Sparkasse umfassend für ökologisch verträgliches Bauen und Wohnen. Insgesamt stellten wir im Jahr 2023 Kredite in Höhe von rund 152 Mio Euro für energieeffizientes Sanieren und Bauen bereit, gegenüber 205 Mio Euro im Vorjahr. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken.

Transformationsfinanzierung für mittelständische Unternehmen

Unternehmerisches Handeln und Klimaschutz gehen künftig nur zusammen. Die am 1. Januar 2022 in Kraft getretenen technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie definieren die Standards für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Ihre Einhaltung wird in den kommenden Jahren zu einem entscheidenden Faktor für den Zugang zu Kapital und für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen.

Viele Mittelständlerinnen und Mittelständler in unserer Region treiben den Umbau in Richtung einer nachhaltigeren Wirtschaftsweise bereits engagiert voran. Sie sehen darin auch die Chance, ihre Vorreiterrolle in den europäischen und internationalen Märkten auszubauen und einen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele zu leisten.

Als Finanzpartner beraten wir unsere mittelständischen Kundinnen und Kunden zu diesen wesentlichen Zukunftsfragen im Bereich der Unternehmensfinanzierung. Ein wichtiger Baustein sind dabei ökologische Förderprogramme. Hierzu zählt beispielsweise das Förderprogramm „Klimaschutzoffensive für Unternehmen“ der KfW, das sich als zinsgünstiges Darlehen für Investitionen in Maßnahmen zur Verringerung, zur Vermeidung und zum Abbau von Treibhausgasemissionen an technische Kriterien der EU-Taxonomie für nachhaltiges Wirtschaften anlehnt. Oder das Programm „Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft“ der KfW, dessen sehr günstige Refinanzierungsmöglichkeiten wir als Sparkasse im Sinne unserer Kundinnen und Kunden nutzen.

Im Berichtsjahr hat die Sparkasse Kredite in Höhe von rund 690.000 Euro (Vorjahr: 26 Mio Euro) für ökologische Investitionen in die Transformation von Unternehmen, darunter auch landwirtschaftliche Betriebe und Unternehmen der verarbeitenden Industrie, bereitgestellt. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken.

Kredite für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz	Neuzusagen Volumen in T€	Vorjahr
Förderkredite	187.935	230.545
Gesamt	187.935	230.545

Finanzierung des Ausbaus erneuerbarer Energien

Als Sparkasse finanzieren wir Investitionen, die sowohl die Erzeugung als auch die Infrastruktur für die Nutzung von Wärme und Strom aus regenerativen Energien verbessern. Ob Solarkollektoranlagen, Biomasseanlagen, Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden, Biogasleitungen, Wärmespeicher, Wärmepumpen, Anlagen zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung – das Spektrum an technologischen Verfahren und wirtschaftlichen Einsatzmöglichkeiten ist sehr breit gefächert, ihr Einsatz braucht passgenaue Finanzierungslösungen.

Das Umsteuern auf diese Form der Energieerzeugung muss jetzt in sehr kurzer Zeit erfolgen. Als Hausbank beraten wir unsere Kundinnen und Kunden bei der tragfähigen Finanzierung erneuerbarer Energien. Dabei ist es uns ein Anliegen, private Kundinnen und Kunden, Sparerinnen und Sparer, Verbraucherinnen und Verbraucher, Unternehmen und Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung unserer Region einzubeziehen.

Für den Ausbau der erneuerbaren Energien stellte die Sparkasse im Berichtsjahr Kredite in Höhe von rund 123 Mio Euro (Vorjahr 121 Mio Euro) bereit. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken.

Kredite für erneuerbare Energien	Neuzusagen Volumen in T€	Vorjahr
Förderkredite	122.576	120.630
Gesamt	122.576	120.630

P4 Kredite für soziale Zwecke

Finanzierung kommunaler und sozialer öffentlicher Einrichtungen

Grundlage für Lebensqualität und wirtschaftliche Prosperität ist eine moderne Infrastruktur in der Region. Neben einer guten Verkehrsanbindung und schnellem Internet gehören dazu öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Bibliotheken, Museen, Sportstätten, Krankenhäuser sowie auch die Möglichkeit, sich Wohnraum leisten zu können.

Im Berichtsjahr hat die Sparkasse Kredite in Höhe von rund 5,3 Mio Euro (Vorjahr: 7 Mio Euro) für soziale Investitionen bereitgestellt. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken.

Die Mittel kommen einem breiten Spektrum von kommunalen und sozialen Vorhaben zugute, wie beispielsweise der Schaffung bezahlbaren Wohnraums, dem Ausbau der Infrastruktur für Breitband und Kommunikation, der Sanierung von öffentlichen Gebäuden, Schulen und Bildungseinrichtungen sowie dem Bau von Kitas und Krankenhäusern.

Finanzierung von Wohnraum

Insbesondere die Menschen mit kleineren und mittleren Einkommen stellt die Bezahlbarkeit von Wohnraum vor Herausforderungen. Die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum gehört auch in unserer Region zu den vordringlichen Aufgaben. Der seit Jahren anhaltende Preisanstieg bei Immobilien hat sich auch 2023 fortgesetzt.

Als Sparkasse beraten und unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden beim Kauf, Bau oder auch Umbau von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen. Dabei binden wir auch zinsgünstige öffentliche Förderprogramme wie das KfW-Wohneigentumsprogramm, das Baukindergeld oder KfW-Kredite für altersgerechtes Umbauen ein.

Der demografische Wandel macht weiterhin große Anstrengungen im Wohnungsbau, aber auch bei der Investition in öffentliche und private Gebäude notwendig, um die Barrierefreiheit zu verbessern und generationengerechtes Wohnen zu erleichtern. Die Sparkasse ist eine verlässliche Partnerin für private Kundinnen und Kunden, die ihr Haus oder ihre Wohnung altersgerecht umbauen möchten. Kredite mit einem Volumen von rund 10,8 Mio (Vorjahr: 6 Mio Euro) wurden dafür bereitgestellt. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken.

Kredite für soziale Zwecke	Neuzusagen Volumen in T€	Vorjahr
Förderkredite	16.120	6.940
Gesamt	16.120	6.940

Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug

P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

Als Sparkasse Bremen ist es unsere gesellschaftliche Aufgabe, allen Bevölkerungskreisen den Zugang zu modernen Bankdienstleistungen zu eröffnen. Diesen Auftrag erfüllen wir umfassend, verlässlich und im Sinne des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (AGG). Wir beleben so auch den kreditwirtschaftlichen Wettbewerb in der Region.

Unser Filialnetz und die persönliche Beratung sind verknüpft mit der Sparkassen-Internetfiliale, mit mobilen Anwendungen und kontaktlosen Bezahlverfahren. Unsere Beschäftigten bleiben ein wichtiger Erfolgsfaktor und bringen neben ihrer digitalen auch ihre soziale Kompetenz im Kontakt mit den Kundinnen und Kunden ein.

Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen

Mit der Führung von Basiskonten ermöglichen wir es jeder Verbraucherin und jedem Verbraucher (mit rechtmäßigem Aufenthalt in der EU), unabhängig von der persönlichen Situation, dem Einkommen, dem Alter oder der Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen.

Das Basiskonto wird auf Guthabenbasis geführt, sodass keine Verschuldung möglich ist. Der Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrags kann nur unter bestimmten Bedingungen verweigert werden: zum einen, wenn bereits ein Zahlungskonto vorhanden ist, bei strafbarem Verhalten bzw. beim Verstoß gegen ein gesetzliches Verbot oder bei einer früheren Kündigung wegen Zahlungsverzuges. Dann bei Vereinbarung eines Kündigungsrechtes: hier ist die Kündigung des Basiskontovertrags beispielsweise möglich, wenn 24 Monate lang keine Zahlungsvorgänge stattgefunden haben oder die Verbraucherin bzw. der Verbraucher keinen rechtmäßigen Aufenthalt in der EU mehr hat. Schließlich kann ohne die Vereinbarung eines solchen Kündigungsrechtes ein Basiskontovertrag nur aus wichtigen Gründen gekündigt werden, etwa weil Dienstleistungen missbraucht oder vereinbarte Kontoführungsentgelte nicht bezahlt wurden, weil die Verbraucherin bzw. der Verbraucher bei der Nutzung des Basiskontos gegen ein gesetzliches Verbot verstößt oder weil bei Abschluss des Basiskontovertrags unzutreffende Angaben gemacht wurden.

Im Berichtsjahr haben wir 298.622 Privatgirokonto geführt, 14.829 davon waren Basiskonten. Alle Privatgirokonto sind durch freiwillige finanzielle Beiträge zum Klimaschutz klimafreundlich ausgestaltet.

Filialnetz und digitale Zugangswege

Die Sparkasse Bremen bietet hochwertige Leistungen zu marktgerechten Preisen und ist mit 67 Standorten (Vorjahr: 66) überall im Geschäftsgebiet erreichbar. Wer in die Filiale kommt, sucht dort vor allem qualifizierte Beratung. Wir passen deshalb unser Filialnetz diesen veränderten Kundenbedürfnissen an und schaffen in Hinblick auf Beratungsmöglichkeiten und -qualität deutlich aufgewertete Standorte in Form von Stadtteilfilialen.

249 Selbstbedienungsterminals (SB-Geräte und SB-Terminals) stehen bei der Sparkasse Bremen zur Verfügung und sind größtenteils barrierefrei zugänglich. Zudem bieten wir mit unserem Kunden-Service-Center direkte Unterstützung für unsere Kunden per Telefon, Chat oder auch Videoberatung.

Die Sparkasse Bremen bietet ihren Kundinnen und Kunden auch einen Bargeldbringservice an. Im Jahr 2023 wurde er insgesamt 1.579 Mal (Vorjahr: 1.676) geordert, davon 35 (Vorjahr 5) Mal online und 1.544 (Vorjahr 1.671) Mal telefonisch.

Als Sparkasse sind wir in der analogen wie auch in der digitalen Welt die Lebens- und Geschäftsbegleiterin unserer Kundinnen und Kunden. Mit der Sparkassen-Internetfiliale bieten wir unseren Kundinnen und Kunden eine digitale Basis für alle Finanzgeschäfte.

Aufgrund veränderter Kundenbedürfnisse und verstärkt durch den seit der Coronapandemie stärker digitalisierten Alltag verzeichneten wir auch 2023 eine deutliche Zunahme der digitalen Kontakte. So erledigten 219.037 Kundinnen und Kunden (Vorjahr: 206.648) ihre Bankgeschäfte auch per Online- bzw. Mobile Banking.

Mit den Sparkassen-Apps bieten wir unseren Kundinnen und Kunden leistungsfähige und vor allem sichere Lösungen an, die wir durch die persönliche Beratung über digitale Kanäle ergänzen. Die App „Sparkasse“ hat sich für viele Kundinnen und Kunden zum wichtigsten Zugang zu ihrer Sparkasse entwickelt.

Darüber hinaus stehen mobile Beraterinnen und Berater (Digitalhelfer) zur Verfügung, die unsere Kundinnen und Kunden flexibel vor Ort beraten. Uns ist wichtig, die menschliche Nähe, die uns von unseren Wettbewerbern unterscheidet, trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen zu erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation der Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung. In 2023 haben 3 Digitalhelferinnen und Digitalhelfer (Vorjahr: 6) 41 Termine (Vorjahr: 71) den Digitalhelferservice bei Kundinnen und Kunden wahrgenommen.

Als Sparkasse sind wir eine Daten nutzende Organisation. Die IT-Sicherheit unserer Systeme hat höchste Priorität. Nähere Informationen dazu stellen wir in der Sparkassen-Internetfiliale bereit.

Mit der neuen Hauptstelle der Sparkasse Bremen ist die technische, organisatorische, räumliche und kulturelle Ausrichtung auf die digitale Welt von Morgen erreicht. Der Standort auf dem Universitätscampus soll zudem Transparenz, Innovation, Agilität und Flexibilität fördern.

Die Sicherheit für unsere Kundinnen und Kunden ist uns als Sparkasse sehr wichtig, daher stellen wir Informationen bereit, wie sich unsere Kundinnen und Kunden schützen können. Im Berichtsjahr haben wir allen Kundinnen und Kunden in das Elektronische Postfach im Online-Banking eine Information über Betrugsmaschen eingestellt.

- [Sparkasse Bremen – Sicherheit im Internet](#)
- [Sicherheit im Online-Banking – Unser Ratgeber](#)
- [Sparkasse Bremen – Compliance](#)

Finanzwirtschaftliche Grundversorgung wirtschaftlich schwächerer Privatpersonen	Anzahl	Vorjahr
Privatgirokonten gesamt	298.622	279.452
Davon: Basiskonten	14.829	15.230
Filialnetz und digitale Zugangswege	Anzahl	Vorjahr
Filialen (personenbesetzt)	22	21
Fahrbare Filialen	0	0
SB-Filialen	45	45
SB-Geräte (Bankautomaten)	127	121
Geldausgabeautomaten	78	78
Kontoauszugsdrucker (reine KAD-Funktion)	0	0
Ein- und Auszahlungsautomaten	49	48
Nutzer/-innen Online-/Mobile Banking	219.037	206.648
Installationen der Sparkassen-Apps	137.182	117.659

P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Die Sparkasse Bremen bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

→ [Leichte Sprache: Geld-Geschäfte einfach erklärt | Sparkasse.de](#)

Sprachservices

Wir stellen Aushänge und generelle Informationen in deutscher, türkischer, russischer und arabischer Sprache zur Verfügung. Wir bieten auch Beratung in englischer, russischer und türkischer Sprache an, um die erfolgreiche Einbindung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in unsere Gesellschaft und in das Wirtschaftsleben zu unterstützen.

Online Banking in der Internetfiliale bieten wir unseren Kundinnen und Kunden in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung. Darüber hinaus steht die Sparkasse-App auf Deutsch, Englisch, Tschechisch und Polnisch zur Verfügung sowie seit 2022 auch auf Ukrainisch.

Barrierefreiheit

Schritt für Schritt bauen wir auch den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu den Selbstbedienungsgeräten, zu unserem Internetauftritt und zu unserem gesamten Beratungsangebot aus. 66 Standorte sind weitgehend rollstuhlgerecht. An allen Standorten befinden sich vollkommen oder teilweise barrierefreie Geldautomaten bzw. SB-Terminals. Die Geldausgabeautomaten sind mit Sprachausgabe für Sehbehinderte ausgestattet. Den nächstgelegenen Standort – inklusive Angaben zur barrierefreien Ausstattung und eventuelle Öffnungszeiten – zeigen die Filialsuche auf [sparkasse.de](#) bzw. die Sparkassen-Apps an.

Wir bieten ein weitgehend barrierefreies Onlinebanking für Smartphone und PC an, das sich durch einfache Bedienbarkeit auszeichnet und zum Beispiel auch Vorleseprogramme („Screen Reader“) unterstützt. Darüber hinaus stellen wir Informationsmaterialien zu den angebotenen Finanzdienstleistungen als barrierefreie Dokumente in leichter Sprache sowie als Videos zur Verfügung. Erklärungen in leichter Sprache sind auf unserem zentralen deutschlandweiten Portal für alle Sparkassen hinterlegt.

Auch Menschen, die nicht in der Lage sind, in eine Filiale zu kommen, werden von der Sparkasse Bremen betreut. Für ältere Menschen oder für langfristig erkrankte Kundinnen und Kunden bieten wir bei Bedarf auch Hausbesuche sowie unseren Bargeldbringservice an.

Barrierefreiheit in der Sparkasse	Anzahl	Vorjahr
Ganz oder teilweise barrierefreie Standorte mit Geldausgabeautomaten	66	66

Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung

P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung

Wir sind der verlässliche Finanzpartner für alle Menschen in der Region, unabhängig von Einkommen und Status. Für Privatpersonen haben wir im Berichtsjahr ein Kreditvolumen in Höhe von 51.131.041 Euro bereitgestellt.

Wir sind dabei nicht nur der Finanzpartner für größere Investitionen wie den Erwerb eines Eigenheims, auch für kleinere private Ausgaben stellen wir Kredite zu fairen und verlässlichen Konditionen bereit. So entfiel im Berichtsjahr ein Volumen von 3.530.187 Euro auf Kleinkredite bis 5.000 Euro.

Unsere Verantwortung bei der Vergabe von Kleinkrediten nehmen wir sehr ernst und beraten unsere Kundinnen und Kunden so, dass eine für sie tragfähige Einnahmen- und Ausgabensituation gewährleistet bleibt. Wenn Kundinnen und Kunden etwa durch eine unvorhersehbare Notlage in Zahlungsschwierigkeiten geraten, begleiten wir sie umsichtig und verantwortungsvoll. Wichtig ist in einer solchen Lage, kurzfristig den Kontakt mit der Beraterin oder dem Berater in der Sparkasse aufzunehmen, um zu prüfen, welche Möglichkeiten zum Aufschub von Zins- und Tilgungszahlungen bestehen.

Kredite an Privatpersonen einschl. Kleinkrediten	Volumen in T€	Vorjahr
Kredite an private Personen	51.131	164.634
Davon: Kleinkredite bis 5.000 Euro	3.530	4.939

P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft

Im vergangenen Jahr haben wir gewerbliche Kredite in Höhe von knapp 65 Mio Euro (Vorjahr 48 Mio) für kleine und mittlere Unternehmen sowie auch für Selbstständige in der Region bereitgestellt. Wie bereits in der Pandemie war auch im vom Ukraine-Krieg sowie den hohen Energiepreisen und der Inflation geprägten Jahr 2023 die Sicherung der Liquidität häufig eine entscheidende Voraussetzung für eine weitere Auftragsabwicklung in kleinen und mittleren Betrieben. Die Sparkasse sicherte die Handlungsfähigkeit der Betriebe deshalb auch durch die Bereitstellung von Betriebsmittelkrediten in Höhe von 49 Mio (Vorjahr 20 Mio Euro). Damit leistet die Sparkasse auch einen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen in ihrem Geschäftsgebiet.

Kredite an Unternehmen und Selbstständige	Volumen in T€	Vorjahr
Kredite an Unternehmen und Selbstständige	64.885	47.822
Davon: bewilligte Betriebsmittelkredite	48.926	19.531

Förderung von Innovationen im Mittelstand

Die Stärkung von Innovationsfähigkeit und Resilienz ist eine wichtige Grundlage für das Gelingen der nachhaltigen Transformation. Als Sparkasse unterstützen wir mittelständische Unternehmen gezielt bei der Entwicklung und Markteinführung innovativer Produkte und Dienstleistungen ebenso wie bei der Realisierung von größeren Innovationsvorhaben. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Unternehmen.

Im Berichtsjahr haben wir ein Innovationsvorhaben mit einem Kreditvolumen von 238.000 Euro (Vorjahr: 520.000 Euro) finanziert. Die Refinanzierung dieses Kredites erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

Förderung von Innovationen	Neuzusagen Volumen in T€	Vorjahr
Förderkredite	238	520
Gesamt	238	520

Förderung des Auslandsgeschäfts

Auch als regional verankertes Kreditinstitut unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden beim Auslandsgeschäft. Mithilfe des EuropaService der Sparkassen-Finanzgruppe informieren und beraten wir unsere mittelständischen Kunden über wichtige Fragen rund um den europäischen Binnenmarkt, über dessen wirtschaftliche und rechtliche Auswirkungen sowie über die Umsetzung von EU-Förderprogrammen. Exporteuren und Importeuren helfen wir, ausländische Geschäftspartner zu finden. Firmenkunden mit intensiveren Auslandsgeschäften erhalten Beratungen zu den Bedingungen für Investitionen in mehr als 40 Ländern.

Das S-CountryDesk unterstützt Unternehmenskunden der Sparkassen beim Auslandsgeschäft und stellt Auslandskontakte, Finanzierungspartner und Anlaufstellen zur Verfügung. Dank dieser persönlichen Beziehungen zu den Partnern im Ausland können Anfragen von Unternehmen unbürokratisch und ergebnisorientiert bearbeitet werden. Hier wurde bei einem Kunden erfolgreich der Kontakt zum S-CountryDesk hergestellt.

P9 Förderung von Unternehmensgründungen

Die Förderung von Unternehmensgründungen gehört zu unserem gesellschaftlichen Auftrag. Durch die Begleitung von Existenzgründungen als Hausbank leisten wir einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wirtschaftsentwicklung, zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region.

Im Berichtsjahr haben 191 potenzielle Gründerinnen und Gründer Kontakt zur Sparkasse Bremen aufgenommen. Daraus erfolgten 136 Konzepteinreichungen, von denen 63 positiv empfohlen und hiervon 57 mit einem Volumen von 6.438.000 Mio. Euro finanziert wurden. Gut 23 Prozent der Vorhaben wurden von Frauen gegründet. In der Summe konnten 74 Arbeitsplätze geschaffen werden.

Als Sparkasse Bremen beraten wir Gründerinnen und Gründer ganzheitlich und langfristig. Eine persönliche Existenzgründungsberaterin bzw. ein persönlicher Existenzgründungsberater begleitet die ersten Schritte von der Geschäftsidee bis zum Businessplan und weiter bis zur Gründungsfinanzierung. Auch die späteren Entwicklungsphasen des Unternehmens begleitet die Sparkasse durch eine persönliche Beraterin oder einen persönlichen Berater sowie mit passenden Finanzierungen. Wir unterstützen Gründerinnen und Gründer darüber hinaus mit Marktinformationen sowie durch unsere Netzwerke und Partnerschaften in der Region.

Die Sparkasse Bremen beteiligt sich auch am „Deutschen Gründerpreis“, der von den Sparkassen gemeinsam mit stern, ZDF und Porsche ausgelobt wird. Mit der bedeutendsten Auszeichnung für herausragende Unternehmerinnen und Unternehmer in Deutschland werden unternehmerische Vorbilder in unterschiedlichen Unternehmensphasen – vom Existenzgründer-Planspiel für Schülerinnen und Schüler bis zur Auszeichnung in der Kategorie Lebenswerk – gewürdigt. Der Deutsche Gründerpreis wird für vorbildhafte Leistungen bei der Entwicklung von innovativen und tragfähigen Geschäftsideen und beim Aufbau neuer Unternehmen verliehen. Ziel ist es, erfolgreiche Gründerinnen und Gründer sowie ihre Unternehmen sichtbar und durch unsere vielfältige Unterstützung noch erfolgreicher zu machen. Damit stärken wir den Unternehmergeist und die Innovationskraft in Deutschland.

Existenzgründungskredite	Neuzusagen Volumen in T€	Vorjahr
Förderkredite	2.215	5.383
Eigenmittelkredite	4.223	1.734
Gesamt	6.438	7.117

Gründungsberatungen	Anzahl	Vorjahr
Gründungsberatungen gesamt	136	169

Gründungen nach Branchen

Branche	Anzahl	Vorjahr
Dienstleistung	27	41
Handel	13	19
Handwerk	10	7
Produktion	0	-
Freiberufler	5	5
Sonstige	2	4

Existenzgründungskundinnen/-kunden

	Anzahl	Vorjahr
Gesamt	57	76
Davon:		
Neugründungen	42	43
Übernahmen	4	25
Beteiligungen	4	0
Sonstige	7	8

Initiativen

Klimaschutz

11 Förderung von Umwelt- und Klimaschutzprojekten

Die Sparkasse Bremen gehört zu den Unterzeichnern der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“. Auf dieser Grundlage setzen wir uns aktiv dafür ein, die Ziele des „Pariser Klimaabkommens“ für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen. Als Sparkasse Bremen wollen wir dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern.

Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie bieten die konkreten Nachhaltigkeitsziele und Programme im Geschäftsgebiet einen wichtigen Referenzrahmen für die Weiterentwicklung der gesellschaftlichen Initiativen der Sparkasse Bremen. Gemeinsam mit den unterschiedlichsten Akteuren in der Region arbeiten wir an diesen wichtigen Fragen. Wesentliche Handlungsfelder waren dabei die Schaffung und der Erhalt von natürlichen Lebensräumen sowie die Sensibilisierung zum Thema Klimaschutz bei Kindern und Jugendlichen.

Im Berichtsjahr 2023 haben wir rund 35 regionale Initiativen und Projekte für Umwelt- und Naturschutz gefördert, verstärkt auch solche, die der Bindung von CO₂ dienen, beispielsweise Aufforstungs- und Renaturierungsprojekte sowie Baumpflanzungen. Dabei stehen die örtlichen Parks im Fokus sowie die Stadtteilmärkte für die Kinder und Jugendlichen. 197.000 Euro haben wir dafür aufgewendet.

Förderung von Umweltprojekten

Als Sparkasse setzen wir uns für den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen ein. Die Förderung von Projekten für den Umwelt- und Naturschutz sowie zum Erhalt der Artenvielfalt ist ein fester Bestandteil dieses Engagements. Unser übergeordnetes Ziel ist es dabei, einen dauerhaften Bewusstseinswandel in der Region zu unterstützen.

Den Umwelt- und Naturschutz fördern wir zudem mit unserer GUT FÜR Bremen Stiftung.

GUT FÜR BREMEN Stiftung der Sparkasse in Bremen

Die 1991 errichtete, ursprünglich auf die Förderung von Kunst und Kultur ausgerichtete Stiftung wurde 2013 über den bisherigen Stiftungszweck hinaus für gemeinnützige Projekte geöffnet. Mit ihrer Stiftung ermöglicht die Sparkasse Bremen gesellschaftliche Vielfalt, indem sie Projekte für ganz Bremen wie auch konkret vor Ort im Stadtteil ermöglicht – verlässlich und als Partner auf Augenhöhe. Die Förderung umfasst Kunst und Kultur, den Sport, Wissenschaft und Bildung, Umwelt und Soziales sowie die Erhaltung des historischen Erbes der Hansestadt. Eines der Leuchtturmprojekte der GUT für Bremen Stiftung ist das Engagement bei der Stiftung Nordwest Natur. Im Fokus steht dabei der Naturschutz in den Wümmewiesen und die Umweltbildung mit dem Schwerpunkt auf Kinder und Jugendliche. Die GUT FÜR BREMEN Stiftung ist Gründungsmitglied und unterstützt seit 30 Jahren.

Darüber hinaus ermöglicht die Sparkasse Bremen auch ihren Kundinnen und Kunden unter dem Dach der GUT FÜR BREMEN Stiftung eine eigene Stiftung zu gründen – einfach, schnell und unbürokratisch. Die Sparkasse Bremen steht dabei als Gründungshelferin, Wegbegleiterin und Verwalterin kompetent zur Seite.

Stiftung Sparer Dank

Der wesentliche Zweck der Stiftung Sparer Dank ist die Pflege und der Erhalt des Kulturdenkmals der Böttcherstraße in Bremen. Des Weiteren ist die Stiftung Eigentümerin des Pflegeheims in der Kulenkampallee in Bremen. Die Stiftung unterstützt u.a. die Initiative „Aktiv mit Demenz“, das Familienbündnis, Aktive Menschen e.V., die paritätische Gesellschaft für soziale Dienste Bremen mbH und eine pädagogische Hilfskraft im Museum Paula Becker-Modersohn. In 2023 haben wir insgesamt rund 421.000 Euro bereitgestellt, davon 183.000 Euro für soziale Themen und 238.000 Euro für den Denkmalschutz der Böttcherstraße und Unterhalt Sparer-Dank.

Für die Erreichung der langfristigen Umwelt- und Naturschutzziele, wie sie beispielsweise in den globalen Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen verankert sind, arbeitet die Sparkasse Bremen eng und vertrauensvoll mit örtlichen Natur- und Umweltschutzorganisationen, wie dem NABU, dem BUND und der Stiftung NordWest Natur, die den Schutz der Wümmewiesen im Fokus hat, zusammen. Darüber hinaus sind wir Mitglied in folgenden Umwelt- und Naturschutzorganisationen:

Partnerschaft Umwelt Unternehmen:

Die Partnerschaft Umwelt Unternehmen möchte Unternehmen in Bremen und Bremerhaven dabei unterstützen, nachhaltiges Wirtschaften gewinnbringend in den betrieblichen Alltag zu integrieren. Gezielte Beratung, Fachveranstaltungen und Partnertreffen bieten eine gegenseitige Vernetzung. Gemeinsame Aktivitäten und Kampagnen sorgen dafür, dass ihr umweltorientiertes und sozialverantwortliches Handeln öffentlich wahrgenommen wird. Davon profitieren schon heute über 220 Betriebe – vom Industrieunternehmen über den Mittelständler und das Handwerk bis hin zum Dienstleister. Alle haben eines gemeinsam: Sie tun mehr für die Umwelt als gesetzlich vorgeschrieben ist und sichern damit einen starken, zukunftsfähigen und lebenswerten Wirtschaftsstandort. Die Sparkasse Bremen ist seit 2021 Mitglied.

Der Klimafonds:

Über den Der Klimafonds können Bremer und Bremerhavener Unternehmen ihre unvermeidbaren CO₂-Emissionen kompensieren. Das von den Unternehmen eingezahlte Geld unterstützt lokale soziale und kulturelle Einrichtungen bei Klimaschutzmaßnahmen, die sie alleine nicht finanzieren könnten. So vereint der Klimafonds auf einzigartige Weise soziales und ökologisches Engagement von Unternehmen für eine zukunftsfähige Region.

Ins Leben gerufen wurde Der Klimafonds 2010 von der Partnerschaft Umwelt Unternehmen in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Bremer Umweltpartnerschaft und der gemeinnützigen Klimaschutzagentur energie-konsens. Bis heute wurde so eine Vielzahl von Energieeffizienzmaßnahmen in sozialen und kulturellen Einrichtungen umgesetzt – von der Photovoltaikanlage fürs Theater, über die energieeffiziente Heizung im Kunstatelier, hin zur LED-Beleuchtung im Kindergarten. Die geförderten Umsetzungen sind vielfältig. Sie alle eint aber die Einsparung von CO₂-Emissionen und Energiekosten, die den Einrichtungen doppelt zu Gute kommt: Sie fördern eine lebenswerte Zukunft und setzen finanzielle Mittel für ihre eigentliche Arbeit frei. Über Der Klimafonds kompensiert die Sparkasse Bremen CO₂-Emissionen, die im Rahmen des Bremer Konto Start verursacht werden. Damit erzielt die Sparkasse Bremen das klimafreundliche Girokonto „Bremer Konto Start“.

Konkrete Beispiele im Berichtsjahr:

Ökologiestation Bremen – Unterstützung von Lernprogrammen für Kinder

Umwelt-Lernwerkstatt Bremen – Lernprogramme für Kindergärten und Schulklassen

Die Sparkasse Bremen zeichnet sich bei ihrem Engagement oftmals auch dadurch aus, dass sie über Jahrzehnte, manchmal sogar über Jahrhunderte, partnerschaftlich auf Augenhöhe mit den Institutionen zusammenarbeitet. So zum Beispiel auch mit dem Bürgerpark bzw. dem Bürgerparkverein. Seit seiner Entstehung im Jahr 1866 ist die Sparkasse Bremen an seiner Seite, da der Park ausschließlich aus Spenden finanziert wird. Ob aus Stiftungsgeldern oder Spenden, die Sparkasse Bremen unterstützt hier auf vielfältige Weise. Neben größeren Engagements sind es aber oft die kleinen Initiativen, die diese Kooperationen so wertvoll machen. Hervorgehoben sei hier die Umweltmappe des Bürgerparkvereins, die im Bürgerpark und im Stadtwald zum Einsatz kommt und mit Hilfe der Sparkasse Bremen immer wieder gedruckt und verteilt werden kann. Sie enthält Informationsmaterial über die Natur und die Geschichte des Bürgerparks. Die Hefte beinhalten Aufgaben und einige Bastel- und Spielanleitungen für Kinder und Jugendliche. Eingebettet ist das Ganze in das Projekt „außerordentlicher Lernort“. Neben Naturlehr- und Erlebnispfad stehen Führungen und ein ganz besonderer Seminarraum auf dem Plan.

Förderung der Energieeffizienz in Privathaushalten

Der Gebäudebereich kann einen erheblichen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leisten. Für eine Senkung des privaten Energieverbrauchs und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien besteht jedoch weiterhin Aufklärungsbedarf in breiten Teilen der Bevölkerung. Deshalb hat die Sparkasse Bremen SPOT Bremen entwickelt. SPOT Bremen ist eine digitale Plattform für nachhaltiges Leben und energetisches Sanieren.

Sie informiert und schafft ein Bewusstsein dafür, wie jede Person durch ihr persönliches Verhalten zum Klimaschutz beitragen kann und sollte. Gemeinsam mit Fachleuten aus der Region hat die Sparkasse Bremen umfangreiche Informationen auf SPOT Bremen zusammengestellt, die alle Aspekte der Energieeffizienz im privaten Haushalt beleuchtet – beispielsweise Orientierungshilfen, Ratgeber, Fachinformationen und vieles mehr. Mit SPOT Bremen wollen wir ergänzend zur Finanzierungsberatung aufzeigen, wie man einen persönlichen Beitrag zu mehr Klimaschutz leisten und einen persönlichen Nutzen in Form von Kosteneinsparungen realisieren kann.

Förderung von erneuerbaren Energien

Als Sparkasse Bremen sind wir ein kompetenter und verlässlicher Partner für den Ausbau erneuerbarer Energien. Auch über Finanzierungen hinaus leisten wir einen erheblichen Beitrag zur Förderung der erneuerbaren Energien. So vernetzen und engagieren wir uns aktiv im Finanzierungsbeirat im Bundesverband Windenergie, im Arbeitskreis Direktvermarktung des Bundesverbands Windenergie sowie im Juristischen Beirat des Bundesverbands Windenergie. Ziel ist es, fachliche Kompetenz zusammenzubringen und für die Umsetzung der Energiewende nutzbar zu machen.

- [SPOT Bremen](#)
- [SPOT Bremen – Mein Zuhause](#)
- [SPOT Bremen – Haus-Wohnung-Energie](#)

Förderleistungen der Sparkasse	Anzahl gesamt	2023		Vorjahr	
		Fördervolumen in €	Anzahl gesamt	Fördervolumen in €	
Geförderte Initiativen	28	116.000	rund 26	143.000	

Beispielhafte Förderprojekte der Sparkasse					
Unterhaltungspflege Bürgerpark sowie Projekte in Kindergärten und Schulen					
Partnerschaft Umwelt Unternehmen					
Ökologiestation Bremen					
Umwelt- und Lernwerkstatt Bremen					
Der Klimafonds					

Förderleistungen der Stiftung der Sparkasse	Anzahl gesamt	2023		Vorjahr	
		Fördervolumen in €	Anzahl gesamt	Fördervolumen in €	
Geförderte Initiativen	7	81.000	k.A.	k.A.	

I2 Förderung nachhaltiger Mobilität

Mobilität und Erreichbarkeit sind zentrale Voraussetzungen für Teilhabe, wirtschaftlichen Austausch, Beschäftigung und Wohlstand in unserer Gesellschaft. Gleichzeitig ist das derzeitige Verkehrssystem mit starken Umweltbelastungen verbunden. Es schadet durch Lärm und Abgase die Gesundheit und beeinträchtigt die Lebensqualität in den unterschiedlichsten Bereichen. Eine nachhaltige Entwicklung der Region ist daher auch eng mit der Frage verknüpft, wie wir in Zukunft unsere Mobilität hier vor Ort sicherstellen und zugleich emissionsärmer ausgestalten wollen.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und einer seit der Coronapandemie vielfach mobileren Arbeitsweise ist die Entwicklung einer bedarfsgerechten, ressourcenschonenden und dennoch bezahlbaren Mobilität eine Grundlage für den Fortbestand einer funktionierenden Infrastruktur in der Region geworden. Ziel ist es dabei, allen Menschen eine hohe Mobilität zu ermöglichen und gleichzeitig Verkehrsaufkommen zu vermeiden, zu verlagern oder zu verbessern.

Digitale Technologien bieten eine große Chance, Mobilität neu und umweltverträglich zu organisieren. Das Bike- und Carsharing sind beispielsweise in Städten bereits eine Alternative zum eigenen Auto. Digitale Fahrplaninformationen und Buchungsmöglichkeiten von Mitfahrgelegenheiten per App sorgen dafür, dass es in ländlichen Räumen bequemer wird, den öffentlichen Personennahverkehr zu nutzen und verschiedene Verkehrsmittel zu kombinieren. Insgesamt hat die Sparkasse Bremen im Berichtsjahr 13.000 Euro für die Förderung nachhaltiger Mobilität bereitgestellt.

Zukunftsfähige Konzepte für die Region

An vielen Stellen wird in unserer Region bereits an zukunftsfähigen Verkehrskonzepten, an der Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs, der Reduzierung des Individualverkehrs und der praktischen Nutzung alternativer Antriebe, wie zum Beispiel Elektromobilität, gearbeitet. Die Erfahrungen mit dem Neun-Euro-Ticket haben gezeigt, dass – insbesondere auch preisgünstigere – Alternativen eine positive Resonanz in der Bevölkerung finden. Die Sparkasse Bremen unterstützt zukunftsorientiert Aktivitäten in vielfältiger Weise. Gemeinsam mit ihren Partnern in der Sparkassen-Finanzgruppe arbeitet die Sparkasse Bremen zum Beispiel mit Hochdruck an verbraucherfreundlichen, transparenten und sicheren Bezahlssystemen an E-Ladesäulen.

Mit ihrer neuen Hauptstelle unterstützt die Sparkasse Bremen auch das Thema klimaneutrale Mobilität. Das Hauptstellengebäude verfügt über zwölf E-Ladestationen für Elektroautos, einem großen Fahrradkeller mit 58 Ladestationen für E-Bikes sowie einer Straßenbahnhaltestelle direkt vor dem Gebäude. An einigen Stadtteilfilialen der Sparkasse Bremen gibt es ebenfalls E-Ladestationen für Elektroautos (zum Beispiel an den Standorten Stadtteilfiliale Neustadt; Standort Stadtteilfiliale Obervieland; Standort Stadtteilfiliale Horn-Lehe sowie an einigen Standorten Bike-Sharing-Angebote. In den nächsten Jahren werden diese Angebote kontinuierlich weiter ausgebaut.

Als Sparkasse Bremen fördern wir auch die umweltfreundliche Mobilität unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, indem wir zum Beispiel die Nutzung des ÖPNV, Job-Tickets, Carsharing und verstärkt auch digitale Arbeitsformen integrieren. Ab 2023 stehen allen Mitarbeitenden das Angebot für E-Bike Leasing zur Verfügung.

Im Rahmen der jährlichen Mitarbeitendenbefragung erheben wir auch detailliert das Thema Mobilität. Wir können damit klar erkennen, wie die Nutzung der Verkehrsmittel der Fahrtwege zur Arbeit sind. Dies bietet Erkenntnisse, um die richtigen Angebote für die Mitarbeitenden für klimaschonende Mobilität zu schaffen.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind auch bei Dienstreisen bzw. Bildungsreisen angehalten, die klimafreundlichste Variante zu wählen.

Über eigene Aktivitäten für eine nachhaltige Mobilität in der Sparkasse Bremen hinaus unterstützen wir aktiv regionale Initiativen wie „Mit dem Rad zur Arbeit“, mit denen die Mobilität in der Region familienfreundlicher und nachhaltiger gestaltet werden soll.

Die Sparkasse Bremen ist seit 2022 Fördermitglied im ADFC Bremen und integriert die Angebote in Veranstaltungsformate sowie zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden. Der 1979 gegründete ADFC ist der größte Radfahrerverband der Welt und ist die Interessenvertretung für Radfahrer und Radfahrerinnen in Deutschland. Der ADFC ist ein verkehrspolitischer Verein, der sich für die konsequente Förderung des Radverkehrs einsetzt. Dabei arbeitet der ADFC auch mit anderen Vereinen, Organisationen und Institutionen zusammen, die sich für die Verkehrswende und lebenswertere Städte einsetzen. Ziel ist es, mehr Platz für das Fahrrad im Straßenraum und Stadtbild zu bekommen. Durch gute, breite Radwege, sichere Kreuzungen und mehr Fahrradparkplätze. Der ADFC engagiert sich professionell auf allen politischen Ebenen als kritischer Vertreter von Radfahrerinnen und Radfahrern und als Partner von Politik und Verwaltung.

Förderleistungen der Sparkasse	Anzahl gesamt	Fördervolumen in €
Geförderte Initiativen	1	13.000
Beispielhafte Förderprojekte der Sparkasse		
Allgemeiner Deutscher Fahrradclub Landesverband Bremen e.V.		

Infrastruktur

13 Wirtschafts- und Strukturförderung

Nur wenn es der Region gut geht, können wir als regional verankertes Kreditinstitut erfolgreich sein und qualitativ hochwertige Leistungen zu fairen Preisen für Menschen und Wirtschaft bereitstellen. Das gilt umso mehr, als dass wir in einer Zeit multipler Krisen und Herausforderungen leben. Umso wichtiger ist es, mit einer nachhaltigen Wirtschafts- und Strukturförderung die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen vor Ort zu fördern. Deshalb arbeiten wir gemeinsam mit Kommunen, Unternehmen, Institutionen und Bürgerinnen bzw. Bürgern an einer nachhaltigen Weiterentwicklung unserer Region.

Im Jahr 2023 stellten wir insgesamt rund 22.000 Euro für die Wirtschafts- und Strukturförderung bereit.

Zugleich setzen wir Impulse für eine Kultur der Nachhaltigkeit. Dazu bringen wir unsere Kompetenz und unsere Erfahrungen in verschiedene Gremien, Projekte und Netzwerke der Region ein. Durch finanzielles und personelles Engagement unterstützen wir die Etablierung von Strukturen, die für eine zukunftsfähige Perspektive notwendig sind.

Förderung unternehmerischer Tätigkeit

Als regionales Kreditinstitut ist es unsere Aufgabe, unternehmerische Tätigkeiten zu fördern. Vor diesem Hintergrund stellen die Firmenkundenberaterinnen und Firmenkundenberater im Rahmen der Beratungen, in der Regel in den Jahresgesprächen, den Unternehmen in der Region aktuelle Markt- und Brancheninformationen bereit, die diese in der Regel nur mit hohem Aufwand selbst generieren könnten.

Genutzt werden unter anderem der Branchendienst der Sparkassen-Finanzgruppe. Dieser liefert wichtige Kerndaten und Analysen zu 70 Branchen in Deutschland. Diese Informationen stellen wir unseren Kundinnen und Kunden im Rahmen der ganzheitlichen Beratung zur Verfügung. Auch die Qualifikation von Unternehmerinnen und Unternehmern fördern wir mit gezielten Angeboten. Dabei nutzen wir das Format „Umdenkwerkstatt“. Unter dem Motto „New Work“ bietet die Sparkasse Bremen zu unterschiedlichsten Themen Workshops an. In diesen Workshops werden Themen erarbeitet, die die Unternehmerinnen und Unternehmen in ihren Unternehmen anwenden und umsetzen können.

Insgesamt gab es unter der Überschrift Umdenkwerkstatt in 2023 fünf Kundenveranstaltungen mit bis zu 30 Kundinnen und Kunden zuzüglich drei bis vier Podiumsgästen pro Veranstaltung im Campus Space statt. Zwei Umdenkwerkstätten als Präsenzveranstaltung zu den Themen "Blended Learning" (März) und "Employer Branding" (April). Zwei virtuelle Umdenkwerkstätten zu den Themen "Cyber Security" und "KI-Chat GPT ist nur der Anfang" fanden im Juni und im September 2023 statt. Im Dezember 2023 fand im Rahmen eines vorweihnachtlichen Frühstücks die Follow-Up Veranstaltung im Campus Space statt.

Die erfolgreiche Übergabe des Unternehmens an eine Nachfolgerin bzw. einen Nachfolger ist für die Unternehmerinnen oder Unternehmer, die sich aus dem Geschäftsleben zurückziehen möchten, eine herausfordernde Aufgabe. Die Fortführung der Geschäftstätigkeit und die Sicherung der Arbeitsplätze sind dabei wichtige Aspekte wie die Entwicklung tragfähiger Konzepte und Strategien für das Gelingen der Transformation hin zu einer nachhaltigen Produktions- oder Wirtschaftsweise.

Wir begleiten mit unseren Partnerinnen und Partnern sowie unserem Netzwerk den Nachfolgeprozess, bieten Hilfe bei der Suche einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers und unterstützen bei der Implementierung neuer Anforderungen der Nachhaltigkeit. Damit leisten wir einen Beitrag für die wirtschaftliche Stabilität unserer Region und übernehmen lokal arbeitsmarkt- und strukturpolitische Verantwortung.

Förderung der Innovationsfähigkeit in der Region

Die Förderung der Innovationskraft in der Region ist eine wesentliche Aufgabe der Sparkasse. Die Aktivitäten der Sparkasse zur Stärkung der Innovationsfähigkeit der regionalen Wirtschaft reichen von der Finanzierung einzelner Vorhaben über die kontinuierliche Unterstützung kapitalintensiver Innovationsvorhaben bis hin zur Übernahme größerer, langfristig geplanter Innovations- und Strukturvorhaben, welche die Sparkasse gemeinsam mit Konsortialpartnern realisiert.

Jenseits der Finanzierung reicht das Spektrum unserer Fördermaßnahmen von Maßnahmen zur Verbesserung des Wissenstransfers zwischen Bildung, Forschungseinrichtungen und Unternehmen, Förderung von Gründungen in Zukunftsbranchen, Vernetzung mit anderen Innovationstreibern in der Region sowie Unterstützung des Deutschen Gründerpreis.

Mit folgenden Projekten, Initiativen und Schwerpunkten hat die Sparkasse 2023 die Innovationsförderung für die Wirtschaft und die Region unterstützt:

Innovative Gründungen und Startups (u.a. mit den Formaten Start-up-Summit und Campus Accelerator 2023). Das Programm Campus Accelerator unterstützt bis zu 5 Start-Ups pro Jahr. Hierfür werden pro Start-up Mittel in Höhe von 52.600 Euro zur Verfügung gestellt. Das Finanzierungsvolumen 2023 der drei geförderten Start-ups belief sich auf 116.400 Euro.

Das Format Startup Summit ist die Ausrichtung der größten Start-up Messe in Bremen, die Sparkasse Bremen ausrichtet und organisiert. Insgesamt haben 600 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Messe teilgenommen. Insgesamt waren 50 Start-up und Corporate Firmen vertreten.

Förderleistungen der Sparkasse	Anzahl gesamt	2023		Vorjahr	
		Fördervolumen in €	Anzahl gesamt	Fördervolumen in €	Anzahl gesamt
Geförderte Initiativen	4	22.000	k.A.	106.000	

Beispielhafte Förderprojekte der Sparkasse

Umdenkwerkstätten

Deutscher Gründerpreis

Start-up-Summit

Campus Accelerator

Bildung

17 Förderung von Bildung und Wissenschaft

Gute Bildung ist nicht nur die Grundlage für persönliche Entwicklungsperspektiven und wirtschaftlichen Wohlstand. Ein leichter Zugang zu Bildungsangeboten, gut ausgestattete Bildungseinrichtungen sowie Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen sind vielmehr die Basis für gute Zukunftsperspektiven in der Wissensgesellschaft von morgen.

Bildungsförderung in der Region

Als gemeinwohlorientiertes Kreditinstitut fördern wir deshalb Aktivitäten, die zur Stärkung von wirtschaftlicher und sozialer Teilhabe befähigen. Dazu gehören auch Bildungs- und Fortbildungsangebote in der Region, die Menschen aller Altersgruppen und Einkommensbereiche zugutekommen. Wesentliche Schwerpunkte unserer Bildungsförderung waren im Berichtsjahr 2023 die Kooperation mit der Universität Bremen, der Hochschule Bremen sowie mit der Constructor University Bremen. Weitere Projekte waren „Das Erste Buch e.V.“ sowie Unterstützung des Wettbewerbes Jugend forscht und des Bildungsträgers Universum sowie weitere Unterstützung an viele Schulvereine.

Für die Förderung regionaler Bildungsangebote haben wir im Berichtsjahr 70 Projekte mit 250.000 Euro aufgewendet.

Wissenschaftsförderung in der Region

Als Sparkasse Bremen sind wir eine verlässliche Partnerin der Hochschule Bremen, der Universität Bremen und der Constructor University. An der Constructor University werden rund 5 Stipendiaten unterstützt, die im Bereich Mathematik und Data Science herausragende Leistungen erbringen. Hierbei spielt neben den Leistungen auch ein hohes ehrenamtliches Engagement eine Rolle. An der Universität Bremen als auch der Hochschule Bremen vergibt die Sparkasse Bremen jeweils 6 Deutschlandstipendien anteilig.

Darüber hinaus werden in Zusammenarbeit mit lokalen Institutionen Preisgelder ausgelobt, um das einzigartige Engagement der Teilnehmenden am Standort Bremen zu honorieren (Gründungspreis, Handwerker:in des Jahres).

Förderleistungen der Sparkasse	Anzahl gesamt	2023		Vorjahr	
		Fördervolumen in €	Anzahl gesamt	Fördervolumen in €	Anzahl gesamt
Geförderte Initiativen	65	224.000	43	236.000	

Beispielhafte Förderprojekte der Sparkasse

Hochschule Bremen

Universität Bremen

Jacobs University

Handwerker:in des Jahres

Förderleistungen der Stiftung der Sparkasse	Anzahl gesamt	Fördervolumen in €
Geförderte Initiativen	5	26.000

Beispielhafte Förderprojekte der Stiftung der Sparkasse

Deutschlandstipendium

Soziales

18 Förderung sozialer Projekte

Der Erfolg unserer auf die Region konzentrierten Geschäftstätigkeit ermöglicht die umfangreiche Unterstützung regionaler sozialer Einrichtungen.

Förderung sozialer Angebote und Strukturen in der Region

Als Sparkasse Bremen unterstützen wir wichtige Institutionen wie Wohlfahrtsverbände, Vereine mit sozialen Aufgaben, andere Einrichtungen etc. in der Region. Diese stellen mit den von uns zur Verfügung gestellten Mitteln eine Vielzahl von Angeboten bereit, die zur Stärkung des gemeinschaftlichen Miteinanders und sozialen Zusammenhalts beitragen.

Dazu gehören unter anderem:

- die Bremer Tafel
- Nachbarschaftshaus Bremen e.V.
- Nordbremer Lebensmittelhilfe e.V.
- Suppenengel e.V.
- Fluchtraum Bremen e.V.
- Hospizhilfe Bremen e.V.
- Wilhelm Kaisen Bürgerhilfe e.V.
- Caritas Verband Bremen e.V.

Die Förderung von Kindern und Jugendlichen ist eine vordringliche, gesellschaftliche Aufgabe, derer sich die Sparkasse Bremen im Rahmen ihrer gemeinwohlorientierten Förderung seit Jahren angenommen hat. Die Kinder- und Jugendförderung bleibt im Jahr 2023 nicht nur im Fokus der gemeinwohlorientierten Aktivitäten der Sparkasse Bremen, sie ist mittlerweile auch zu einer Herzensangelegenheit geworden. Ziel ist es, Initiativen zu unterstützen, die sich für ganz Bremen wie auch in den einzelnen Stadtteilen nachhaltig positiv auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auswirken – sei es im Sinne einer gelungenen sozialen Integration, im Hinblick auf ein gesundes Aufwachsen oder die Verbesserung der Chancen auf Bildung und gesellschaftliche Teilhabe.

Insgesamt hat die Sparkasse Bremen im Berichtsjahr rund 1.214.000 Euro für soziale Zwecke in der Region bereitgestellt.

Förderung von Integration

Meinungsvielfalt und die Integration von Menschen unterschiedlicher Herkunft und mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund sind wichtige Eckpfeiler für gesellschaftlichen Zusammenhalt und den Erfolg des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Gleiche Chancen beim Zugang zu Bildung, Arbeit und gesellschaftlicher Teilhabe sind wichtige Voraussetzung für gelungene Integration und tragen zu Wachstum und Wohlstand für uns alle bei.

Wir unterstützen Institutionen wie Wohlfahrtsverbände, Vereine mit sozialen Aufgaben, andere Einrichtungen, private Initiativen etc. in der Region bei ihrer Integrationsarbeit. Mit den Fördermitteln der Sparkasse konnten wichtige Projekte realisiert werden.

Dazu gehören unter anderem:

- Conpart e.V.
- Deutsches Rotes Kreuz e.V.
- Martinsclub e.V.
- Mütterzentrum Osterholz Tenever e.V.
- Refugio – Psychosozentrum für ausländische Flüchtlinge e.V.
- PIB Pflegekinder in Bremen gGmbH

Förderleistungen der Sparkasse	2023		Vorjahr	
	Anzahl gesamt	Fördervolumen in €	Anzahl gesamt	Fördervolumen in €
Geförderte Initiativen	203	859.000	k. A.	889.000

Beispielhafte Förderprojekte der Sparkasse

Bremer Tafel

Suppenengel e.V.

Fluchtraum Bremen e.V.

Hospizhilfe Bremen e.V.

Mütterzentrum Osterholz Tenever

Förderleistungen der Stiftung der Sparkasse	Anzahl gesamt	Fördervolumen in €
Geförderte Initiativen	46	355.000

Beispielhafte Förderprojekte der Stiftung der Sparkasse

Bürgerstiftung Bremen

Blaumeier Atelier e.V.

Annelise-Loose-Hartke-Stiftung

Müttergenesungswerk

Kultur

19 Förderung regionaler Kulturangebote

Als gemeinwohlorientiertes Kreditinstitut setzen wir uns engagiert und mit erheblichen finanziellen Ressourcen dafür ein, dass allen Bürgerinnen und Bürgern in der Region ein vielfältiges kulturelles Angebot sowie ein breites Freizeitangebot offenstehen.

So fördern und unterstützen wir als Sparkasse Bremen regelmäßig regionale Kulturangebote wie

- Deutsche Kammerphilharmonie
- Filmfest Bremen
- Focke Museum Bremen / Landesmuseum für Kultur und Geschichte
- kek Kindermuseum e.V.
- Shakespeare Compagny
- Kunsthalle Bremen

Im Berichtsjahr stellten wir rund 779.000 Euro für den Kulturbereich zur Verfügung. Mit diesem Engagement konnte sich die Sparkasse Bremen wieder als verlässliche Fördergeberin beweisen.

Förderleistungen der Sparkasse	2023		Vorjahr	
	Anzahl gesamt	Fördervolumen in €	Anzahl gesamt	Fördervolumen in €
Geförderte Initiativen	140	453.000	144	921.000
Beispielhafte Förderprojekte der Sparkasse				
Deutsche Kammerphilharmonie				
Focke Museum Bremen				
kek Kindermuseum e.V.				
Shakespeare Compagny				
Kunsthalle Bremen				
Förderleistungen der Stiftung der Sparkasse	2023		Vorjahr	
	Anzahl gesamt	Fördervolumen in €	Anzahl gesamt	Fördervolumen in €
Geförderte Initiativen	12			326.000
Beispielhafte Förderprojekte der Stiftung der Sparkasse				
Museen Böttcherstraße Stiftungs-GmbH - Die Zeichnerin Paula Modersohn-Becker				
Kulturarbeit e.V. - La Srada, internationales Festival der Straßenkünste				
Landesjugendorchester Bremen e.V. - Osterprojekt				

Sport

110 Förderung regionaler Sportangebote

Förderung von Gesundheit und sozialem Zusammenhalt

Sport fördert eine gesunde Lebensführung und ein verantwortungsvolles Miteinander, stiftet Gemeinschaft und vermittelt gesellschaftliche Werte wie Leidenschaft und Vielfalt, Engagement, Verlässlichkeit, Teamgeist, Fair Play und Toleranz.

Aus diesem Grund engagiert sich die Sparkassen-Finanzgruppe mit unterschiedlichen Förderansätzen und -konzepten für den Breitensport in allen Regionen Deutschlands. Die Sparkasse Bremen engagiert sich mit unterschiedlichen Förderansätzen und -konzepten für den Breitensport in der Region.

Insgesamt hat die Sparkasse Bremen im Berichtsjahr 290.000 Euro für die vielfältige Sportförderung in der Region bereitgestellt.

Die größten geförderten Aktivitäten im Überblick: Werder Bremen (Bundesliga Herrenmannschaft, Bundesliga Frauenmannschaft, diverse Fachsparten mit dem Fokus auf Inklusion). Bremer Turnverband, Landessportbund (Unterstützung bei der Abnahme der Sportabzeichen).

Im Bereich des Spitzensports wird seit Jahren der Bundesstützpunkt Rhythmische Sportgymnastik unterstützt. Im Berichtsjahr wurde die „Bremen Sportserie 2023 Special Olympics“ unterstützt, bei der an unterschiedlichen Tagen verschiedene Sportangebote für Menschen mit und ohne geistige Behinderung durchgeführt wurden.

Im Berichtsjahr hat die Sparkasse Bremen den Wettbewerb Swim & Run durchgeführt. Kooperationspartner waren: SV Bremen 10, ATS Buntentor und die Hochschule Bremen. Bei diesem Mehrkampf konnten unter anderem 500 Meter Schwimmen und 5 Kilometer Laufen absolviert werden. Rund 400 teilnehmende Personen kamen ins Ziel.

Stärkung der Vorbildfunktion

Für Jugendliche, Familien mit Kindern und auch für ältere Menschen ist der Sport ein wichtiger Teil des sozialen Lebens und er dient der Integration von Bürgerinnen und Bürgern vor Ort. Deshalb ist es uns als Sparkasse ein Anliegen, in der Region ein breites Angebot an sportlichen Aktivitäten für Menschen aller Altersgruppen sicherzustellen.

Im Berichtsjahr hat die Sparkasse Bremen zusammen mit der Frauenmannschaft von Werder Bremen einen weiteren Akzent gesetzt, um Frauenfußball attraktiver zu machen. Mit unterschiedlichen Maßnahmen wie Werbekampagnen, Toreschießen Bäume pflanzen als auch die Austragung eines Bundesligaspiels im wohninvest Weser Stadion konnte die Sparkasse Bremen Akzente setzen. Mittlerweile sind im Stadtgebiet Bremen 30 Bäume gepflanzt worden. Somit partizipieren bei dieser Kooperation auch die Bremerinnen und Bremer.

Förderleistungen der Sparkasse	Anzahl gesamt	2023		Vorjahr	
		Fördervolumen in €	Anzahl gesamt	Fördervolumen in €	Anzahl gesamt
Geförderte Initiativen	71	290.000	65	206.000	

Beispielhafte Förderprojekte der Sparkasse

Bundesstützpunkt Rhythmische Sportgymnastik

SV Werder Bremen

Bremer Ruderverein von 1882 e.V.

Stadtmusikanten-Cup GbR im Volleyball

Westerstars Bremen e.V. - Eishockey in Bremen

Spospom GmbH Management für den Gewoba-City-Triathlon Bremen

Anhang

Taxonomie - Berichterstattung nach DeIVO (EU) 2021/2178 und DeIVO (EU) 2022/1214 (Kernenergie und fossiles Gas)

Stand: 15. Dezember 2023

lfd. Nummer Meldebogen	Meldebogen	regulatorische Basis DeIVO (EU) ...	Erstmalige Veröffentlichung für GJE
1	0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI	2021/2178	2023
2	1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
3	1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
4	2. GAR-Sektorinformationen (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
5	2. GAR-Sektorinformationen (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
6	3. GAR KPI Bestand (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
7	3. GAR KPI Bestand (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
8	4. GAR KPI-Zuflüsse (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
9	4. GAR KPI-Zuflüsse (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
10	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand - Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
11	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Zuflüsse - Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
12	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand - Basis CapEx)*	2021/2178	2023
13	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Zuflüsse - Basis CapEx)*	2021/2178	2023
14	6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung (Basis Umsatz)*	2021/2178	2025
15	6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung (Basis CapEx)*	2021/2178	2025
16	7. KPI Handelsbuchbestand (Basis Umsatz)*	2021/2178	2025
17	7. KPI Handelsbuchbestand (Basis CapEx)*	2021/2178	2025
18	Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas	2022/1214	2023
19	Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) (Basis Umsatz)*	2022/1214	2023
20	Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) (Basis CapEx)*	2022/1214	2023
21	Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) (Basis Umsatz)*	2022/1214	2023
22	Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) (Basis CapEx)*	2022/1214	2023
23	Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Basis Umsatz)*	2022/1214	2023
24	Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Basis CapEx)*	2022/1214	2023
25	Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (Basis Umsatz)*	2022/1214	2023
26	Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (Basis CapEx)*	2022/1214	2023
Zusätzlich	Qualitative Angaben	2021/2178	2021

* Zu Erläuterungszwecken ergänzt

Anmerkung: Die Meldebögen sind in der konsolidierten Fassung der **DeIVO 2021/2178** zu finden. Diese wurde zuletzt durch die **DeIVO 2023/2486** vom 27. Juni 2023 geändert.

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI (****)	KPI (*****)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) (***)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	14856343.82	.10	.12	.10	59.36	4.09
		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
<i>Zusätzliche KPI</i>	<i>GAR (Zuflüsse)</i>	3492641.41	1.19	1.19	24.79	72.81	3.17
	<i>Handelsbuch (*)</i>	0	0	0			
	<i>Finanzgarantien</i>	0	0.00	0.00			
	<i>Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)</i>	0	0	0			
	<i>Gebühren- und Provisionserträge (**)</i>						

(*) Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

(**) Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

(***) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

(****) basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

(*****) basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2: Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (Bogen 6) und „Handelsbuchbestand“ (Bogen 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.

In der Tabelle "0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI" werden die Informationen zu den gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten und Tätigkeiten als auch die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) umsatzbasiert ausgewiesen. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerte betragen CapEx-basiert XY. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten betragen für GAR (Zuflüsse) XY, für Finanzgarantien XY, für Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management) XY. Die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) beträgt XY und für GAR (Zuflüsse) XY.

Wichtiger Hinweis für Institute: Diese Meldebogen wurde aus der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 entnommen. Im Original existieren alle Meldebögen nur als PDF-Dokument. Der jeweilige Meldebogen wurde in MS-Excel überführt. Es wird keine Gewährleistung für die richtige Darstellung übernommen. Änderungen sind vorbehalten.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAB - Basis Umsatz

Gesamt (brutto) buchwert Mio. EUR	Offenlegungstags T																										
	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)								
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)								
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)								
Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übertragungs-tätigkeiten			Davon ermög-liche Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übertragungs-tätigkeiten			Davon ermög-liche Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übertragungs-tätigkeiten			Davon ermög-liche Tätigkeiten			
GAB - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																											
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kreditverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAB-Berechnung anrechenbar sind																										
2	Finanzunternehmen																										
3	Kreditinstitute																										
4	Darlehen und Kredite																										
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																										
6	Eigenkapitalinstrumente																										
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																										
8	davon Wertpapierfirmen																										
9	Darlehen und Kredite																										
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																										
11	Eigenkapitalinstrumente																										
12	davon Versicherungsgesellschaften																										
13	Darlehen und Kredite																										
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																										
15	Eigenkapitalinstrumente																										
16	davon Versicherungsunternehmen																										
17	Darlehen und Kredite																										
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																										
19	Eigenkapitalinstrumente																										
20	Nicht-Finanzunternehmen																										
21	Darlehen und Kredite																										
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																										
23	Eigenkapitalinstrumente																										
24	Private Haushalte																										
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																										
26	davon Gebäudesanierungskredite																										
27	davon Kfz-Kredite																										
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																										
29	Wohnumfinanzierung																										
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																										
31	Durch Inbetriebnahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																										
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAB-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)																										
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen																										
34	KMU und NFK (da keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																										
35	Darlehen und Kredite																										
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen																										
37	davon Gebäudesanierungskredite																										
38	Schuldverschreibungen																										
39	Eigenkapitalinstrumente																										
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen																										
41	Darlehen und Kredite																										
42	Schuldverschreibungen																										
43	Eigenkapitalinstrumente																										
44	Derivate																										
45	Kurzfristige Interbankkredite																										
46	Zahlungsmittel und Zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte																										
47	Sonstige Vermögenswertekategorien (z. B. Unternehmenswerten, Waren usw.)																										
48	GAB-Vermögenswerte insgesamt																										
49	Nicht für die GAB-Berechnung erfasste Vermögenswerte																										
50	Zentralbanken und supranationale Emittenten																										
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken																										
52	Handelsbuch																										
53	Gesamtsumme																										
Außerhalb der Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																											
54	Finanzanlagen																										
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)																										
56	Davon Schuldverschreibungen																										
57	Davon Eigenkapitalinstrumente																										

1. Der vorliegende Meldebogen enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (einschließlich Wohnimmobilien-, Hausverleihen- und lediglich Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnumfinanzierung).
 2. Die folgenden Rechnungslegungsrichtlinien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, die Inbetriebnahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.
 3. Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen und -methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAB für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach bestem Bemühen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahmen, Vorbehalte und Einschränkungen.
 4. Bei Kfz-Krediten beziehen die Institute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegungspflicht gewährt wurden.

Wichtiger Hinweis für Institute: Diese Meldebogen wurde aus der delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 entnommen. Im Original existieren alle Meldebögen nur als PDF-Dokument. Der jeweilige Meldebogen wurde in MS-Excel überführt. Es wird keine Gewährleistung für die richtige Darstellung übernommen. Änderungen sind vorbehalten.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAB - Basis Cashflow

Table with columns a-z and rows for various asset categories like Klimaschutz (CCM), Anpassung an den Klimawandel (CCA), Wasser- und Meeresressourcen (WTR), Kreislaufwirtschaft (CE), Verschmutzung (PPC), Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO), and Gesamt. Includes sub-headers for 'Dawon in taxonomielevanten Sektoren' and 'Dawon ökologisch nachhaltig'.

1. Der vollständige Meldebogen enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber einzelnen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (einschließlich Wohnimmobilien-, Hausrenovierungs- und lediglich Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnrauminfinanzierung).
2. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die Identifizierung im Austausch gegen den Erlas von Schulden erlangt werden.

Wichtiger Hinweis für Institute: Diese Meldebogen wurde aus der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 entnommen. Im Original existieren alle Meldebögen nur als PDF-Dokument. Der jeweilige Meldebogen wurde in MS-Excel überführt. Es wird keine Gewährleistung für die richtige Darstellung übernommen. Änderungen sind vorbehalten.

Mio. EUR	Gesamt (brutto) buchwert	Offenlegungspflicht T-1																													
		Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)							
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig		Davon ökologisch nachhaltig		Davon ökologisch nachhaltig		Davon ökologisch nachhaltig		Davon ökologisch nachhaltig		Davon ökologisch nachhaltig		Davon ökologisch nachhaltig		Davon ökologisch nachhaltig		Davon ökologisch nachhaltig		Davon ökologisch nachhaltig		Davon ökologisch nachhaltig		Davon ökologisch nachhaltig		Davon ökologisch nachhaltig			
Davon Verwendung über Erlöse		Davon Übergangsträgern		Davon Übergangsträgern		Davon Übergangsträgern		Davon Übergangsträgern		Davon Übergangsträgern		Davon Übergangsträgern		Davon Übergangsträgern		Davon Übergangsträgern		Davon Übergangsträgern		Davon Übergangsträgern		Davon Übergangsträgern		Davon Übergangsträgern		Davon Übergangsträgern					
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kreditschuldenscheinungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind																														
2	Finanzunternehmen																														
3	Kreditsubstanz																														
4	Darlehen und Kredite																														
5	Schuldenscheinungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																														
6	Eigenkapitalinstrumente																														
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																														
8	Darlehen und Kredite																														
9	Schuldenscheinungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																														
10	Eigenkapitalinstrumente																														
11	Darlehen und Kredite																														
12	Schuldenscheinungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																														
13	Eigenkapitalinstrumente																														
14	Darlehen und Kredite																														
15	Schuldenscheinungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																														
16	Eigenkapitalinstrumente																														
17	Darlehen und Kredite																														
18	Schuldenscheinungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																														
19	Eigenkapitalinstrumente																														
20	Nicht-Finanzunternehmen																														
21	Darlehen und Kredite																														
22	Schuldenscheinungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																														
23	Eigenkapitalinstrumente																														
24	Private Haushalte																														
25	Darlehen durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																														
26	Darlehen durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																														
27	Sonstige Kfz-Kredite																														
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																														
29	Wohnraumfinanzierung																														
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																														
31	Durch Inhabitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbelimmobilien																														
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)																														
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen																														
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																														
35	Darlehen und Kredite																														
36	Darlehen durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																														
37	Darlehen durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																														
38	Schuldenscheinungen																														
39	Eigenkapitalinstrumente																														
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen																														
41	Darlehen und Kredite																														
42	Schuldenscheinungen																														
43	Eigenkapitalinstrumente																														
44	Darlehen																														
45	Kurzfristige Interbankkredite																														
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte																														
47	Sonstige Vermögenswertekategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)																														
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt																														
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte																														
50	Zentralbanken und supranationale Einrichtungen																														
51	Rückstellungen gegenüber Zentralbanken																														
52	Wohnbauten																														
53	Gesamtaktiva																														
Außerbandelle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																															
54	Finanzpartien																														
55	Vermögenswerte (Assets) unter management																														
56	Darlehen und Kredite																														
57	Darlehen und Kredite																														

	Offenlegungstichtag T-1																				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)					Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind																				
2	Finanzunternehmen																				
3	Kreditinstitute																				
4	Darlehen und Kredite																				
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																				
6	Eigenkapitalinstrumente																				
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																				
8	davon Wertpapierfirmen																				
9	Darlehen und Kredite																				
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																				
11	Eigenkapitalinstrumente																				
12	davon Verwaltungsgesellschaften																				
13	Darlehen und Kredite																				
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																				
15	Eigenkapitalinstrumente																				
16	davon Versicherungsunternehmen																				
17	Darlehen und Kredite																				
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																				
19	Eigenkapitalinstrumente																				
20	Nicht-Finanzunternehmen																				
21	Darlehen und Kredite																				
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																				
23	Eigenkapitalinstrumente																				
24	Private Haushalte																				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																				
26	davon Gebäudesanierungskredite																				
27	davon Kfz-Kredite																				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																				
29	Wohnraumfinanzierung																				
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																				
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																				
32	GAR Vermögenswerte insgesamt																				

	ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk	
	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Offenlegungspflichtig T-1 Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte										
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)													
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)													
Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind																															
2	Finanzunternehmen																															
3	Kreditinstitute																															
4	Darlehen und Kredite																															
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															
6	Eigenkapitalinstrumente																															
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																															
8	davon Wertpapierfirmen																															
9	Darlehen und Kredite																															
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															
11	Eigenkapitalinstrumente																															
12	davon Verwaltungsgesellschaften																															
13	Darlehen und Kredite																															
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															
15	Eigenkapitalinstrumente																															
16	davon Versicherungsunternehmen																															
17	Darlehen und Kredite																															
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															
19	Eigenkapitalinstrumente																															
20	Nicht-Finanzunternehmen																															
21	Darlehen und Kredite																															
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															
23	Eigenkapitalinstrumente																															
24	Private Haushalte																															
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																															
26	davon Gebäudesanierungskredite																															
27	davon Kfz-Kredite																															
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																															
29	Wohnraumfinanzierung																															
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																															
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbelimmobilien																															
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt																															

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzuffüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der im Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden

2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen

Wichtiger Hinweis für Institute: Diese Meldebogen wurde aus der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 entnommen. Im Original existieren alle Meldebögen nur als PDF-Dokument. Der jeweilige Meldebogen wurde in MS-Excel überführt. Es wird keine Gewährleistung für die richtige Darstellung übernommen. Änderungen sind vorbehalten.

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af					
	Offenlegungstisch T																																			
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Kreislaufwirtschaft (CE)					Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomieerlevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomieerlevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomieerlevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomieerlevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomieerlevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomieerlevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)										
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomieerlevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomieerlevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomieerlevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomieerlevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomieerlevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomieerlevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)										
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																				
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	45,38	1,19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	45,38	1,19	0	0	0	24,79
2 Finanzunternehmen	11,34	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	11,34	0	0	0	0	7,44
3 Kreditinstitute	14,7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	14,7	0	0	0	0	5,73
4 Darlehen und Kredite	21,66	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	21,66	0	0	0	0	1,03
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	13,17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	13,17	0	0	0	0	4,7
6 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1,7
8 davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 Nicht-Finanzunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1,66
21 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Private Haushalte	66,36	1,89	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	66,36	1,89	0	0	0	15,68
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	74,33	2,16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	74,33	2,16	0	0	0	13,21
26 davon Gebäudesanierungskredite	100	1,72	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	100	1,72	0	0	0	0,59
27 davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29 Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31 Durch Inbestrahlung erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	11,25	0,29	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	11,25	0,29	0	0	0	100

4. GAR KPI-Zuflüsse - Basis CapEx
 1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditaufwänden (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
 2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

Wichtiger Hinweis für Institute: Diese Meldebogen wurde aus der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 entnommen. Im Original existieren alle Meldebögen nur als PDF-Dokument. Der jeweilige Meldebogen wurde in MS-Excel überführt. Es wird keine Gewährleistung für die richtige Darstellung übernommen. Änderungen

	Offenlegungstichtag T																				aa	ab	ac	ad	ae	af									
	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)																
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)								Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)								
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)											
Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten			Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten			Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten			Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten			Davon ermöglichende Tätigkeiten		
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																			
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	45,39	1,19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	24,79		
2	Finanzunternehmen	11,35	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7,44		
3	Kreditinstitute	14,72	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5,73		
4	Darlehen und Kredite	21,73	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1,03		
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	13,17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4,7		
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1,7		
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20	Nicht-Finanzunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1,66	
21	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
24	Private Haushalte	66,36	1,89	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	15,68	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	74,33	2,16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	13,21		
26	davon Gebäudesanierungskredite	100	1,72	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,59		
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30	sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	11,25	0,29	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	100		

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis Umsatz

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae							
	Offenlegungstichtag T																																				
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Kreislaufwirtschaft (CE)					Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten				
1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

Wichtiger Hinweis für Institute: Diese Meldebogen wurde aus der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 entnommen. Im Original existieren alle Meldebögen nur als PDF-Dokument. Der jeweilige Meldebogen wurde in MS-Excel überführt. Es wird keine Gewährleistung für die richtige Darstellung übernommen. Änderungen sind vorbehalten.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis Umsatz

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae					
	Offenlegungstichtag T																																		
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Kreislaufwirtschaft (CE)					Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																									
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																									

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

Wichtiger Hinweis für Institute: Diese Meldebogen wurde aus der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 entnommen. Im Original existieren alle Meldebögen nur als PDF-Dokument. Der jeweilige Meldebogen wurde in MS-Excel überführt. Es wird keine Gewährleistung für die richtige Darstellung übernommen. Änderungen sind vorbehalten.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis CapEx

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae						
Offenlegungstichtag T																																				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)																	
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)																	
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)																	
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten								
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0																							0	0	0	0	0
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0																											

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

Wichtiger Hinweis für Institute: Diese Meldebogen wurde aus der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 entnommen. Im Original existieren alle Meldebögen nur als PDF-Dokument. Der jeweilige Meldebogen wurde in MS-Excel überführt. Es wird keine Gewährleistung für die richtige Darstellung übernommen. Änderungen sind

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis CapEx

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae										
		Offenlegungstichtag T																																							
		Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)																					
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)																					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)																					
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten																
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0																								0	0	0	0	0			
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0																											0	0	0	0	0

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

Wichtiger Hinweis für Institute: Diese Meldebogen wurde aus der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 entnommen. Im Original existieren alle Meldebögen nur als PDF-Dokument. Der jeweilige Meldebogen wurde in MS-Excel überführt. Es wird keine Gewährleistung für die richtige Darstellung übernommen.

		z	aa	ab	ac	ad	ae	af	ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw
		F&C-KPI - Offenlegungstichtag T-1																							
		Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)					
		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)					
		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten
Gesamt (Mio. EUR)																									
1	Gebühren- und Provisionserträge von Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen - Andere Dienstleistungen als Kreditvergabe																								
2	Dienstleistungen für Finanzunternehmen																								
3	Kreditinstitute																								
4	Sonstige Finanzunternehmen																								
5	davon Wertpapierfirmen																								
6	davon Verwaltungsgesellschaften																								
7	davon Versicherungsunternehmen																								
8	Nicht-Finanzunternehmen																								
9	Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der NFRD-Richtlinie unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern																								

6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung - Basis CapEx

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x				
		F&C-KPI - Offenlegungsstichtag T																											
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)							
		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)							
		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten					
1	Gebühren- und Provisionserträge von Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen - Andere Dienstleistungen als Kreditvergabe																												
2	Dienstleistungen für Finanzunternehmen																												
3	Kreditinstitute																												
4	Sonstige Finanzunternehmen																												
5	davon Wertpapierfirmen																												
6	davon Verwaltungsgesellschaften																												
7	davon Versicherungsunternehmen																												
8	Nicht-Finanzunternehmen																												
9	Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der NFRD-Richtlinie unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern																												

1. Die Institute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über den prozentualen Anteil (%) der Gebühren- und Provisionserträge im Zusammenhang mit taxonomierelevanten Sektoren und ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten (mit Aufschlüsselung nach Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) im Vergleich zu den gesamten Gebühren- und Provisionserträgen von Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen, für andere Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung offen.

Wichtiger Hinweis für Institute: Diese Meldebogen wurde aus der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 entnommen. Im Original existieren alle Meldebögen nur als PDF-Dokument. Der jeweilige Meldebogen wurde in MS-Excel überführt. Es wird keine Gewährleistung für die richtige Darstellung übernommen. Änderungen sind vorbehalten.

		z	aa	ab	ac	ad	ae	af	ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	
		F&C-KPI - Offenlegungsstichtag T-1																								
Gesamt (Mio. EUR)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)												
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)												
		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)												
		Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten											
1	Gebühren- und Provisionserträge von Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen - Andere Dienstleistungen als Kreditvergabe																									
2	Dienstleistungen für Finanzunternehmen																									
3	Kreditinstitute																									
4	Sonstige Finanzunternehmen																									
5	davon Wertpapierfirmen																									
6	davon Verwaltungsgesellschaften																									
7	davon Versicherungsunternehmen																									
8	Nicht-Finanzunternehmen																									
9	Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der NFRD-Richtlinie unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern																									

7_KPI Handelsbuchbestand - Basis Umsatz

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad																
																														Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
																														Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe		Handels-KPI	Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe		Handels-KPI	Absolute Käufe	
Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)																											
1	Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente) - Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																																												
2	Finanzunternehmen																																												
3	Kreditinstitute																																												
4	Schuldverschreibungen																																												
5	Eigenkapitalinstrumente																																												
6	Sonstige Finanzunternehmen																																												
7	davon Wertpapierfirmen																																												
8	Schuldverschreibungen																																												
9	Eigenkapitalinstrumente																																												
10	davon Vermögensverwalter																																												
11	Schuldverschreibungen																																												
12	Eigenkapitalinstrumente																																												
13	davon Versicherungsunternehmen																																												
14	Schuldverschreibungen																																												
15	Eigenkapitalinstrumente																																												
16	Nicht-Finanzunternehmen																																												
17	Schuldverschreibungen																																												
18	Eigenkapitalinstrumente																																												
19	Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der NFRD-Richtlinie unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern																																												
20	Schuldverschreibungen																																												
21	Eigenkapitalinstrumente																																												

Wichtiger Hinweis für Institute: Diese Meldebogen wurde aus der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 entnommen. Im Original existieren alle Meldebögen nur als PDF-Dokument. Der jeweilige Meldebogen wurde in MS-Excel überführt. Es wird keine Gewährleistung für die richtige Darstellung übernommen. Änderungen sind vorbehalten.

Wichtiger Hinweis für Institute: Diese Meldebogen wurde aus der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 entnommen. Zusätzlich wurden zu erwartende Änderungen aufgrund des Sustainable Finance-Pakets der EU-Kommission hier bereits berücksichtigt. Im Original existieren alle Meldebögen nur als PDF-Dokument. Der jeweilige Meldebogen wurde in MS-Excel überführt. Es wird keine Gewährleistung für die richtige Darstellung übernommen. Änderungen sind vorbehalten.

	ae	ae	af	ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax
	Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)										
	Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe		Handels-KPI	Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe		Handels-KPI	Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe		Handels-KPI
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		
1	Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente) - Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																				
2	Finanzunternehmen																				
3	Kreditinstitute																				
4	Schuldverschreibungen																				
5	Eigenkapitalinstrumente																				
6	Sonstige Finanzunternehmen																				
7	davon Wertpapierfirmen																				
8	Schuldverschreibungen																				
9	Eigenkapitalinstrumente																				
10	davon Vermögensverwalter																				
11	Schuldverschreibungen																				
12	Eigenkapitalinstrumente																				
13	davon Versicherungsunternehmen																				
14	Schuldverschreibungen																				
15	Eigenkapitalinstrumente																				
16	Nicht-Finanzunternehmen																				
17	Schuldverschreibungen																				
18	Eigenkapitalinstrumente																				
19	Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der NFRD-Richtlinie unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern																				
20	Schuldverschreibungen																				
21	Eigenkapitalinstrumente																				

7. KPI Handelsbuchbestand - Basis CapEx

Berichtszeitwert	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)									
	Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe		Handels-KPI	Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe		Handels-KPI	Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe		Handels-KPI	
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)
1	Zu Handelszwecken gebaltene finanzielle Vermögenswerte (Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente) - Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																					
2	Finanzunternehmen																					
3	Kreditinstitute																					
4	Schuldverschreibungen																					
5	Eigenkapitalinstrumente																					
6	Sonstige Finanzunternehmen																					
7	davon Wertpapierfirmen																					
8	Schuldverschreibungen																					
9	Eigenkapitalinstrumente																					
10	davon Vermögensverwalter																					
11	Schuldverschreibungen																					
12	Eigenkapitalinstrumente																					
13	davon Versicherungsunternehmen																					
14	Schuldverschreibungen																					
15	Eigenkapitalinstrumente																					
16	Nicht-Finanzunternehmen																					
17	Schuldverschreibungen																					
18	Eigenkapitalinstrumente																					
19	Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der NFRD-Richtlinie unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern																					
20	Schuldverschreibungen																					
21	Eigenkapitalinstrumente																					

Wichtiger Hinweis für Institute: Diese Meldebogen wurde aus der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 entnommen. Zusätzlich wurden zu erwartende Änderungen aufgrund des Sustainable Finance-Pakets der EU-Kommission hier bereits berücksichtigt. Im Original existieren alle Meldebögen nur als PDF-Dokument. Der jeweilige Meldebogen wurde in MS-Excel überführt. Es wird keine Gewährleistung für die richtige Darstellung übernommen. Änderungen sind vorbehalten.

Wichtiger Hinweis für Institute: Diese Meldebogen wurde aus der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 entnommen. Im Original existieren alle Meldebögen nur als PDF-Dokument. Der jeweilige Meldebogen wurde in MS-Excel überführt. Es wird keine Gewährleistung für die richtige Darstellung übernommen. Änderungen sind vorbehalten.

Berichtszeitwert	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe		Handels-KPI	Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe		Handels-KPI
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)		
1	Zu Handelszwecken gebaltene finanzielle Vermögenswerte (Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente) - Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen													
2	Finanzunternehmen													
3	Kreditinstitute													
4	Schuldverschreibungen													
5	Eigenkapitalinstrumente													
6	Sonstige Finanzunternehmen													
7	davon Wertpapierfirmen													
8	Schuldverschreibungen													
9	Eigenkapitalinstrumente													
10	davon Vermögensverwalter													
11	Schuldverschreibungen													
12	Eigenkapitalinstrumente													
13	davon Versicherungsunternehmen													
14	Schuldverschreibungen													
15	Eigenkapitalinstrumente													
16	Nicht-Finanzunternehmen													
17	Schuldverschreibungen													
18	Eigenkapitalinstrumente													
19	Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der NFRD-Richtlinie unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern													
20	Schuldverschreibungen													
21	Eigenkapitalinstrumente													

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Wichtiger Hinweis für Institute: Diese Meldebogen wurde aus der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 entnommen. Im Original existieren alle Meldebögen nur als PDF-Dokument. Der jeweilige Meldebogen wurde in MS-Excel überführt. Es wird keine Gewährleistung für die richtige Darstellung übernommen.

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI						
8	Anwendbarer KPI insgesamt						

Wichtiger Hinweis für Institute: Diese Meldebogen wurde aus der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 entnommen. Im Original existieren alle Meldebögen nur als PDF-Dokument. Der jeweilige Meldebogen wurde in MS-Excel überführt. Es wird keine Gewährleistung für die richtige Darstellung übernommen. Änderungen sind vorbehalten.

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI						
8	Anwendbarer KPI insgesamt						

Wichtiger Hinweis für Institute: Diese Meldebogen wurde aus der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 entnommen. Im Original existieren alle Meldebögen nur als PDF-Dokument. Der jeweilige Meldebogen wurde in MS-Excel überführt. Es wird keine Gewährleistung für die richtige Darstellung übernommen.

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI						
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI		100%				

Wichtiger Hinweis für Institute: Diese Meldebogen wurde aus der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 entnommen. Im Original existieren alle Meldebögen nur als PDF-Dokument. Der jeweilige Meldebogen wurde in MS-Excel überführt. Es wird keine Gewährleistung für die richtige Darstellung übernommen.

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI						
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI		100%				

Wichtiger Hinweis für Institute: Diese Meldebogen wurde aus der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 entnommen. Im Original existieren alle Meldebögen nur als PDF-Dokument. Der jeweilige Meldebogen wurde in MS-Excel überführt. Es wird keine Gewährleistung für die richtige Darstellung übernommen. Änderungen sind vorbehalten.

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI						
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI						

Wichtiger Hinweis für Institute: Diese Meldebogen wurde aus der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 entnommen. Im Original existieren alle Meldebögen nur als PDF-Dokument. Der jeweilige Meldebogen wurde in MS-Excel überführt. Es wird keine Gewährleistung für die richtige Darstellung übernommen. Änderungen sind vorbehalten.

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI						
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI						

Wichtiger Hinweis für Institute: Diese Meldebogen wurde aus der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 entnommen. Im Original existieren alle Meldebögen nur als PDF-Dokument. Der jeweilige Meldebogen wurde in MS-Excel überführt. Es wird keine Gewährleistung für die richtige Darstellung übernommen. Änderungen sind vorbehalten.

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI		
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI		

Wichtiger Hinweis für Institute: Diese Meldebogen wurde aus der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 entnommen. Im Original existieren alle Meldebögen nur als PDF-Dokument. Der jeweilige Meldebogen wurde in MS-Excel überführt. Es wird keine Gewährleistung für die richtige Darstellung übernommen. Änderungen sind vorbehalten.

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI		
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI		

Wichtiger Hinweis für Institute: Diese Meldebogen wurde aus der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 entnommen. Im Original existieren alle Meldebögen nur als PDF-Dokument. Der jeweilige Meldebogen wurde in MS-Excel überführt. Es wird keine Gewährleistung für die richtige Darstellung übernommen. Änderungen sind vorbehalten.

Qualitative Angaben vom Kreditinstitut zu den veröffentlichten taxonomielevanten Leistungsindikatoren

Zusätzlich zu den quantitativen KPI werden die folgenden qualitativen Angaben geliefert, um die Erläuterungen der Finanzunternehmen und das Verständnis der Märkte in Bezug auf diese KPI zu untermauern:

Nr.	Qualitative Angabe	Qualitative Angaben vom Kreditinstitut
1	Hintergrundinformationen zur Untermauerung der quantitativen Indikatoren, einschließlich des Umfangs der für den KPI erfassten Vermögenswerte und Tätigkeiten, Informationen über Datenquellen und Beschränkungen;	
2	Erläuterungen zu Art, Zielen der taxomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zur ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit, beginnend mit dem zweiten Jahr der Implementierung, wobei zwischen geschäftsbezogenen, methodischen und datenbezogenen Aspekten unterschieden wird;	
3	Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien;	
4	Für Kreditinstitute, die keine quantitativen Angaben zu Handelskrediten offenlegen müssen, qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien;	
5	Zusätzliche oder ergänzende Angaben zur Untermauerung der Strategien des Finanzunternehmens	

Wichtiger Hinweis für Institute: Die Kreditinstitute sind frei in der Wahl der Darstellungsform. Es ist jedoch wichtig, dass zu allen fünf Qualitativen Themenblöcken umfassende Angaben gemacht werden.

Impressum

Herausgeber

Die Sparkasse Bremen AG
Universitätsallee 14
28359 Bremen
Telefon: 0421 179-0
E-Mail: mail@sparkasse-bremen.de

www.sparkasse-bremen.de

Erstellt mit dem **kap N Publisher**[®]
www.kap-n.de

Hinweis zur gendergerechten Sprache in diesem Text
Wo immer möglich, werden im Text männliche und weibliche Form genannt.
Hier und dort, wo in Aufzählungen oder in zusammengesetzten Wörtern aufgrund einer besseren Lesbarkeit nur die männliche Form verwendet wird, sind die weibliche und andere Formen gleichermaßen mitgemeint.



Die Sparkasse
Bremen